This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

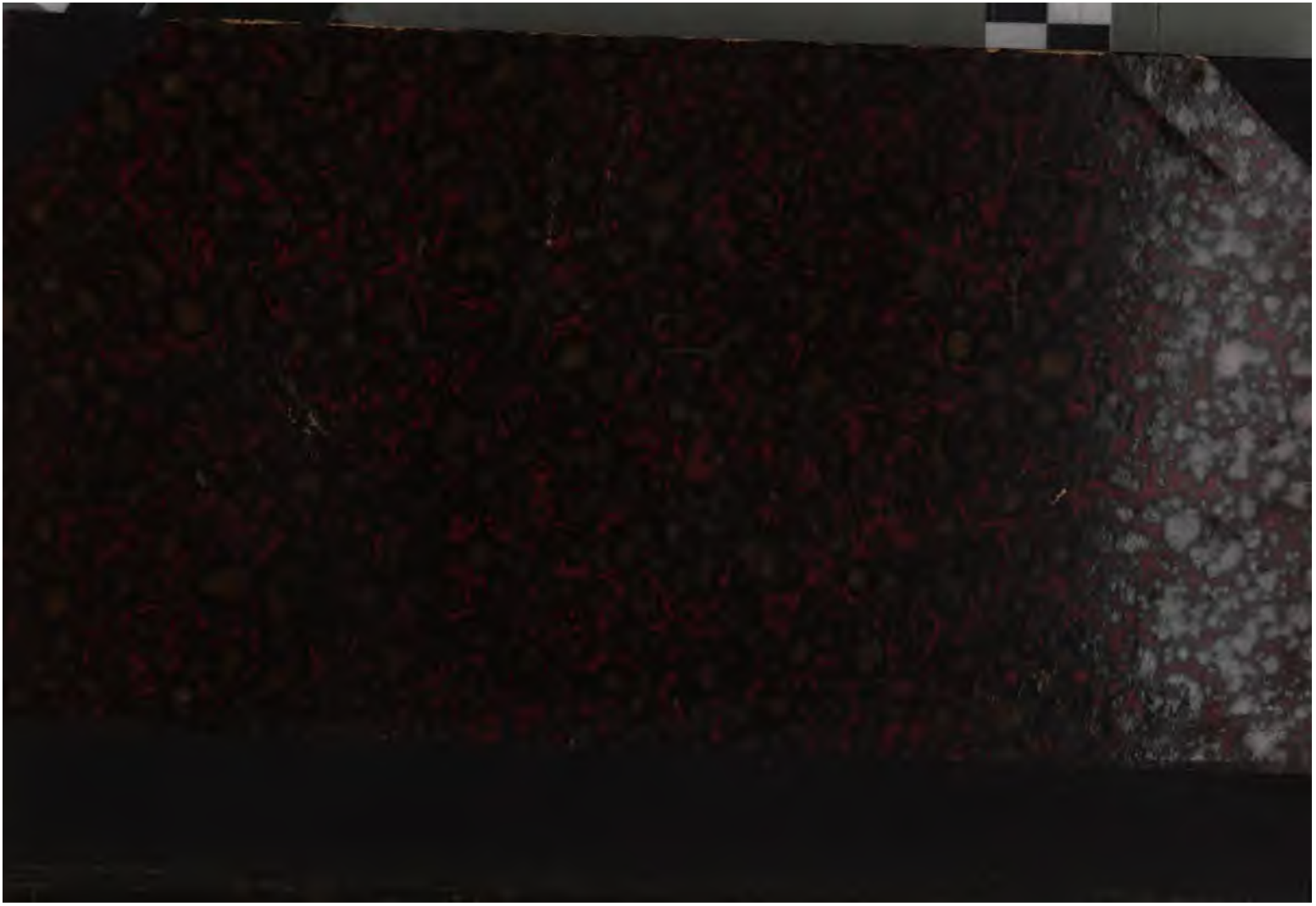

STANFORD UNIVERSITY

Mittheilungen

des

ür Geſchichte und Landeskunde

von

Osnabrück

storiſcher Verein").

Mittheilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Sechsundzwanzigster Band.
1901.

Osnabrück 1902.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

AUG 0 3

Alle Rechte vorbehalten.

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Winter, Dr., Archivrath, Staatsarchivar in Osnabrück.
Schriftführer: Jaeger, Dr., Professor in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Bürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Professor, Archivdirektor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrath in Danzig.
Korrespondirendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, H., Referendar.
Abeken, W., Kaufmann.
Bartels, Superintendent.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
Bellersen, H., Konviktspräceptor.
Berentzen, W., Rechtsanwalt und Notar.
Berger, Regierungsrath.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Officiercorps des 78. Infanterie-Regiments.
Blanke, Kanzleirath.
Blumenfeld, Bankier.
Böger, Dr., Arzt.
Böker, L., Pastor em.
Böwer, Pfarrkaplan.
Brand, Lehrer an der Domschule.
Breusing, Bankier.
Brickwedde, Ingenieur und Kaufmann.
Brockmann, H., Fabrikant.
Brockschmidt, Domvikar.
Brück, Senator.
Buchholz, Dompfarrer.
Bueren, Landgerichtsrath.
Buff, Fabrikant.
von dem Bussche-Ippenburg, Frhr.
Calmeyer, Landrichter.
Claasen, Eisenbahndirektor.
Corsenn, Oberlehrer.
Dahrenstaedt, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur.
Degen, Lic. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Oberlehrer.
Dieckmann, Dr., Oberlehrer.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.

Droop, Dr., Sanitätsrath.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.
Engelen, Amtsgerichtsrath.
Finkenstädt, Kaufmann.
Fischer, Geh. Regierungsrath.
Flebbe, Schulrath, Kreisschulinspektor.
Freund, Pfarrdechant an St. Johann.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
v. Fumetti, Major a. D.
Gärtner, Rechtsanwalt.
Goering, Landgerichtsrath.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grahn, Geh. Regierungsrath.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
Grisar, Dr., Regierungs- und Medizinalrath.
Groenewold, Dr., Regierungsassessor.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr., Arzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Grüneklee, Amtsgerichtsrath.
Gülker, Gymnasiallehrer.
Guse, Architekt.
Haarmann, Kommerzienrath, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hackländer, Baurath.
Hamm, Dr. med. et phil., Arzt.
Hammerseu, Fritz, Fabrikant.
Harling, Domkapitular.
Harriehausen, Landgerichtsrath.
Heilmann, Amtsgerichtsrath.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F. Kaufmann.
Heintzmann, Bergrath.
Heitmeyer, Hubert, Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.

Henrici, Wittwe.
Hermes, Prof., Dr., Realgymnasialdirektor.
Herr, Ober-Regierungsrath.
Heuermann, Dr., Direktor der städt. Töchterschule.
Hilkenkamp, Dr., Fabrikant.
Hoberg, Kaufmann.
Höchstädt, Verwaltungsgerichtsdirektor.
Hoeres, Dr., Regierungs- und Schulrath.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Hommel, Bankdirektor.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrath.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
Hundoegger, Amtsgerichtsrath.
Jaeger, Dr., Professor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor.
Jonscher, Buchhändler.
Isermeyer, Dr., Sanitätsrath.
Junker, Geh. Baurath.
Kellersmann, Dr., Arzt.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Oberlehrer.
Klatte, Pastor.
Klußmann, Dr., Justizrath.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Rathsgymnasiums.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G., Dr.
Kromschröder, Otto, Fabrikant.
Kruse, Senator.
Künsemüller, W. O., Fabrikant.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr.
Larenz, Geh. Justizrath, Landgerichtsdirektor.
Lasius, Dr., Arzt.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.

Lentze, Geh. Regierungsrath.
Lienenklaus, Rektor
Lindemann, Dr., Handelsschuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Priesterseminars.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Lürmann, Fritz, jun., Hütteningenieur.
Majewsky, Gust., Architekt.
Meinders, Buchhändler.
Merx, Dr., Archivar.
du Mesnil, Dr., Apotheker.
Meyer, Aug. Ludwig, Registrator.
Meyer, Carl, Kapitän.
Meyer, Ernst, Dr., Buchdruckereibesitzer.
Meyer, Friedr., Apotheker.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Mönkemöller, Dr., Oberarzt.
Mönnich, F., Kaufmann.
von und zur Mühlen, Geh. Regierungsrath.
Müller, Domkapitular.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrath.
Oberwetter, Buchbinder.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Konviktspräses.
Pohlmann, Generalvikar.
Pröbsting, Oberlehrer.
Quirll, C., Meliorations-Bauinspektor.
Ranisch, Dr., Oberlehrer.
Rasch, Oberstleutnant.
Regula, Dr., Pastor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Reißner, Geh. Baurath.
Rhotert, Domvikar.
Richard, Geh. Oberjustizrath, Landgerichtspräsident.
Richter, Prof., Dr., Gymnasialdirektor.

Riehemann, Dr., Oberlehrer.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Bürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Rump, Apotheker.
Runge, Professor.
Schirmeyer, Dr., Medizinalrath.
Schmidt, Regierungsbaumeister.
Schmitt, Seminarlehrer.
Schneider, Dr., Direktor d. Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt.
Schöller, Fabrikant.
Schoo, Domdechant.
Schrieber, Domkapitular.
Schücking, Dr., Gerichtsassessor.
Schultze, H., Architekt.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwartze, Kaufmann.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Springmann, Fabrikant.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath.
Stüve, Dr., Professor.
Stüve, Dr., Landrichter.
Tägert, Oberlehrer.
Tapmeyer, Domkapitular.
Thiele, Regierungssekretär.
Thiemeyer, Taubstummenlehrer.
Thies, Buchbindermeister.
Thöle, Dr., Geh. Sanitätsrath.
Thörner, Dr., Chemiker.
Timpe, Oberlehrer.
Tismer, Seminardirektor.
Tonberge, Domvikar.
von Unruh, Staatsanwalt.
Vaegler, Buchhändler.
Vezin, Amtsgerichtsrath.
Völker, Dr., Pfarrkaplan an St. Johann.

Bonhöne, Dr., Oberlehrer.
Boß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Wachtmann, F., Kaufmann.
Waldmann, Wilh., Kaufmann.
Warlimont, Buchhändler.
Wegner, Ober-Regierungsrath a. D.
Weidner, Pastor.
Wellenkamp, Justizrath.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Wendlandt, Professor.
Westhoff, Dr., Sanitätsrath.
Wieman, C. P., Kaufmann.
Wilkiens, Kaufmann.
Winner, Dr., Arzt.
Winter, Dr., Archivrath, Staatsarchivar.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Ingenieur.
Zeiske, Landgerichtssekretär.
Ziller, Dr., Professor.

2. Im Kreise Bersenbrück.

Arning, Pastor, Fürstenau.
v. Bar, Frhr., Erblanddrost, Barenau.
Biermann, Pastor, Berge i. Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Block, Apotheker, Badbergen.
Brandenburg, Amtsgerichtsrath, Bersenbrück.
Brinkmeyer, Lehrer und Kantor, Berge i. Hann.
v. Dincklage, Freiherr, Haus Schulenburg bei Badbergen.
Dürfeld, Georg, Landwirth, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirth, Kl. Mimmelage.
v. Düring, Major a. D., Stift Börstel bei Berge i. Hann.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Ebeling, Dr., Arzt, Berge i. Hann.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.

Graef, Adolf, Dr., Oberlehrer a. D., Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Freiherr, Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Klümper, Pastor, Malgarten.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Meyer zu Farwick, Nortrup bei Ankum.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge i. Hann.
Osterhorn, Lehrer, Bramsche.
Pardieck, Landwirth, Rieste bei Alfhausen.
Richter, Pastor, Gehrde bei Versenbrück.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge i. Hann.
Schmutte, Gastwirth, Versenbrück.
Strothoff, Kaufmann, Berge i. Hann.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Bornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bramsche.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Angenete, Dr., Arzt, Dissen.
Bauer, Amtsgerichtsrath, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Biedenbieck, Kaplan, Hagen.
Hagedorn, Kaplan, Glandorf.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Pastor, Iburg.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.

Schultzen, Lic. theol., Pastor, Iburg.
Tappehorn, Pastor, Hagen.
Tilemann, Geh. Reg.-Rath, Iburg.
Bornhecke, Dr., Arzt, Laer.

4. Im Kreise Melle.

Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Dopjans, Pastor, Wellingholzhausen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Heilmann, Dr., Sanitätsrath, Kreisphysikus, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Pastor, Melle.
Lauenstein, Superintendent, Buer.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
v. Pestel, Kammerherr, Landrath, Bruche bei Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Bincke, Freiherr, Landrath a. D., Ostenwalde.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
Bucholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dickebohm, Pastor, Rulle.
Franksmann, Pastor, Wallenhorst.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirth, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer, Sandfort.
Kaune, Pastor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Lebebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
Meyer, R., Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.
v. Schele, Freiherr, Schelenburg.
Sperber, Pastor, Schledehausen.
Westerfeld, Lehrer, Haltern b. Belm.
Wimmer, Dr., Sanitätsrath, Georgs-Marienhütte.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreise Wittlage.

Avemann, Apotheker, Osterkappeln.
v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
v. d. Bussche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessel, Graf, Ippenburg.
Caesmann, Dechant, Osterkappeln.
Heintze, Pastor, Lintorf i. Hann.
Holste, Frau, geb. Hartmann, Lintorf i. Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Essen.
Linnenschmidt, Kaufmann, Venne.
Mielke, Pastor, Venne.
Proffen, Pastor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Pastor, Bohmte.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Landrath, Wittlage.

7. Im Herzogthum Arenberg-Meppen

(Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Sögel.
Behnes, Landrath, Meppen.
Brand, Pastor, Versen bei Sögel.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Frölke, Pastor, Lorup.
Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E.
Hellen, Pfarrvikar, Haselünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiser, Pastor, Lathen.
Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte.
Kuddes, Oberlehrer, Meppen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Overholthaus, Dr., Realgymnasialdirektor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh b. Meppen.
Ramme, Dr., Pastor, Papenburg.

Sandkühler, Pastor, Haren a. E.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Wenker, Dr., Professor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berssen bei Sögel.
Wösthoff, Pastor, Dörpen.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Alexis Fürst zu Bentheim und Steinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Geelvink, Pastor, Bentheim.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Kreis-Lehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrath, Bentheim.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Mense, Dechant, Bentheim.
Regenbogen, Dr., Arzt, Ülsen.
Schlikker, Kommerzienrath, Schüttorf.

9. Im Kreise Lingen.

Bäumer, Lehrer, Lingen.
Botterschulte, Pastor, Plantlünne.
Büscher, Lehrer, Emsbüren.
Dingmann, Pastor, Schapen.
Einspannier, Pastor, Thuine.
Evers, Dechant, Freren.
Franke, Dr., Landrath, Lingen.
Hoffmann, Buchhändler, Lingen.
Hunfeld, Pastor, Baccum bei Lingen.
Kirchenbibliothek, reformirte, Lingen.
Kock, Pastor, Beesten.
Krull, Pastor, Wettrup b. Lengerich in Hann.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Meyer, Baurath, Lingen.

Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich i. Hann.
Steffens, Pastor, Salzbergen.
Tewes, Pastor, Bramsche bei Lingen.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Dr., Pastor, Bawinkel.
Zuhöne, Pastor, Lengerich i. Hann.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Cammin, Pommern.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungsassessor, Berlin, Minist. für Handel 2c.
Bartels, Dr., Generalsuperintendent, Aurich.
Beckmann, Baurath, Verden a. Aller.
Beckmann, Dr., München, Leopoldstr. 23.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Böhr, Seminarlehrer, Bederkesa.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin, Minist. der Geistl. 2c. Angel.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Brüning, Generaldirektor, Gotha.
Cropp, Forstmeister, Oldenburg.
Crone, Lehrer, Altenbörde i. W.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
Detmering, Lehrer, Mariendrebber.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Diercke, Regierungs- und Schulrath, Schleswig.
v. Dincklage, Freiherr, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsreferendar, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 28.

Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.
Droop, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Berlin W., Landgrafenstr. 5.
Droop, Gustav, Kaufmann, Hannover.
Dünkelberg, Regierungsassessor, Schleswig.
Eickhoff, Dr., Professor, Hamm.
Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
Eymann, Pastor, Neustadt-Gödens.
v. Fetter, Feldzeugmeister, Berlin.
Flohr, Dr., Professor, Berlin NW., Mittelstr. 49.
Fritzsche, Landrath, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rath, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gosling, Regierungsassessor, Oppeln.
Greis, Rektor, Twistringen.
v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
Gruner, Wilh., Kaufmann, Berlin W., Lützowstr. 62 III.
Gymnasium, Vechta.
Hartmann, Kommerzienrath, Charlottenburg.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg i. Großh.
Heuer, Pastor, Strücklingen bei Ramsloh i. Oldenburg.
Heyelmann, Gustav, Wiesbaden, Villa Friedrichsruh.
Hiltermann, Justizrath, Osterode a. Harz.
v. d. Horst, Frh., Dr., Reg.-Assessor, Berlin W., Körnerstr. 1.
Hülskamp, Dr., Prälat, Münster i. W.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Iber, Dr., Professor, Münster i. W.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Klingholz, Forstassessor, Bonn, Baumschulen-Allee 29.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köhne, Pastor, Friedrichstadt in Holstein.
Köster, Pastor, Lübeck.
Koop, Kreisschulinspektor, Sigmaringen.
Korte, Rechtsanwalt und Notar, Dannenberg.
Kramer, Adolf, Leipzig, Plagwitzerstr. 11.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Pastor, Ladbergen.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.

6. Im Kreiſe Wittlage.

Avemann, Apotheker, Oſterkappeln.
v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
v. d. Busſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Busſche-Ippenburg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Caesmann, Dechant, Oſterkappeln.
Heintze, Paſtor, Lintorf i. Hann.
Holſte, Frau, geb. Hartmann, Lintorf i. Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Eſſen.
Linnenſchmidt, Kaufmann, Venne.
Mielke, Paſtor, Venne.
Proffen, Paſtor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Paſtor, Bohmte.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Landrath, Wittlage.

7. Im Herzogthum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Sögel.
Behnes, Landrath, Meppen.
Brand, Paſtor, Berſen bei Sögel.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Frölke, Paſtor, Lorup.
Gattmann, Paſtor, Aſchendorf a. E.
Hellen, Pfarrvikar, Haſelünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Paſtor, Lathen.
Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte.
Kuddes, Oberlehrer, Meppen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Overholthaus, Dr., Realgymnaſialdirektor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh b. Meppen.
Ramme, Dr., Paſtor, Papenburg.

Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
v. Stoltzenberg-Lutmersen, Lutmersen bei Neustadt a. R.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Amtsrichter, Berlin, Justizministerium.
Struckmann, Forstassessor, Jägerhof, Katzow bei Wolgast.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Versmold.
Sulze, D. Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Telschow, Regierungsrath, Berlin, Hedemannstraße 1.
Thiele, Baurath, Breslau.
Thöl, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Bely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Veltman, Dr., Geh. Archivrath, Wetzlar.
Verein für Geschichte des Fürstenthums Schaumburg-Lippe in Bückeburg.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Wennemer, Gymnasialdirektor, Vechta.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrath, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willmann, Dr., Stadtdirektor, Vegesack.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Winkelmann, Ackerbauschuldirektor a. D., Elvey bei Hohenlimburg.
Zuhorn, Amtsgerichtsrath, Warendorf.
Zurborg, Lehrer a. D., Twistringen.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.

Kuhlenbeck, Dr., Jena.
Langwerth von Simmern, Freiherr, Wichtringhausen bei Barsinghausen.
Lebebur, Amtsgerichtsrath, Hildesheim.
v. Lebebur, Frh., Landrath und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
Lepenau, Amtsrichter, Harburg.
v. Liebermann, Oberpräsidialrath, Danzig.
Lodtmann, C., Kaufmann, Bremen.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Mauersberg, Konsistorialrath, Jeinsen.
Mertens, Dr., Pastor, Kirchborchen bei Paderborn.
Meyer, Benno, Holte bei Damme.
Meyer, Franz, Professor, Döhren bei Hannover.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
Meyer, Oberlehrer, Hildesheim.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Stettin, Friedrich-Karlstr. 8.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
Pagenstecher, Oberbaurath, Dresden.
Paulinische Bibliothek, Königl., Münster i. W.
v. Pawelsz, Major, Bez.-Komm., Celle.
Petersen, Wirkl. Geh. Rath, Senatspräsident, Leipzig.
Pfeffer v. Salomon, Regierungsrath, Münster i. W.
Plathner, Baurath, Berlin W., Frobenstr. 33 II.
Prinzhorn, Pastor, Direktor der Böhmeschen Realschule, Dresden.
Quadt, Freiherr, Amtmann, Oldendorf, Kr. Lübbecke.
Riehle, Staatsanwaltschaftsrath, Celle.
Robert, Hotelbesitzer, Damme.
Rohde, Dr., Oberlehrer, Iserlohn.
Rothert, Pastor, Soest.
Schmidt, Major, Bitsch.
v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
Schultze, Baurath, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schumacher, Dr., Oberlehrer, Aurich.
Schwane, Superintendent, Kirchrode.
v. Spießen, Oberleutnant a. D., Münster i. W.

Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
v. Stoltzenberg-Lutmersen, Lutmersen bei Neustadt a. R.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Amtsrichter, Berlin, Justizministerium.
Struckmann, Forstassessor, Jägerhof, Katzow bei Wolgast.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Versmold.
Sulze, D. Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Telschow, Regierungsrath, Berlin, Hedemannstraße 1.
Thiele, Baurath, Breslau.
Thöl, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Bely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Veltman, Dr., Geh. Archivrath, Wetzlar.
Verein für Geschichte des Fürstenthums Schaumburg-Lippe in Bückeburg.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Wennemer, Gymnasialdirektor, Vechta.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrath, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willmann, Dr., Stadtdirektor, Vegesack.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Winkelmann, Ackerbauschuldirektor a. D., Elvey bei Hohenlimburg.
Zuhorn, Amtsgerichtsrath, Warendorf.
Zurborg, Lehrer a. D., Twistringen.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

I.

Der Humor in den Werken Justus Mösers.

Von Oberlehrer Dr. J. Riehemann.

Unmittelbar nach dem Hinscheiden Justus Mösers schrieb der junge Osnabrücker Dichter Broxtermann die „Empfindungen bei Mösers Tode."[1]) An erster Stelle preist er hier die Wunderkraft des Geistes,

„Der des Franken Witz, des Briten Laune
In die Werke deutscher Weisheit trug,
Durch Gefühl den Fühlenden entzückte,
Allbezaubernd jedes Herz erquickte,
Das in seines Herzens Nähe schlug."

Nicht minder nachdrücklich wies Goethe in der viel citierten, unübertrefflichen Charakteristik der Persönlichkeit und der Schriften des „herrlichen" Möser im 13. Buche von „Wahrheit und Dichtung" auf seinen „so gründlichen als frohen Humor" hin. Seit jener Zeit wird der große Osnabrücker Staatsmann und Schriftsteller den ersten aller deutschen Humoristen beigezählt, und in den ausführlichen

[1]) S. Broxtermanns Werke, herausgeg. von Wedekind, S. 100, und Mösers Werke, herausgeg. von Abeken, X., S. 257.

Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Recklinghausen.
Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Steinfurt.
Kreis Aschendorf.
Kreis Grafschaft Bentheim.
Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramsche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

I.

Der Humor in den Werken Justus Mösers.

Von Oberlehrer Dr. J. Riehemann.

Unmittelbar nach dem Hinscheiden Justus Mösers schrieb der junge Osnabrücker Dichter Broxtermann die „Empfindungen bei Mösers Tode."[1]) An erster Stelle preist er hier die Wunderkraft des Geistes,

„Der des Franken Witz, des Briten Laune
In die Werke deutscher Weisheit trug,
Durch Gefühl den Fühlenden entzückte,
Allbezaubernd jedes Herz erquickte,
Das in seines Herzens Nähe schlug."

Nicht minder nachdrücklich wies Goethe in der viel citierten, unübertrefflichen Charakteristik der Persönlichkeit und der Schriften des „herrlichen" Möser im 13. Buche von „Wahrheit und Dichtung" auf seinen „so gründlichen als frohen Humor" hin. Seit jener Zeit wird der große Osnabrücker Staatsmann und Schriftsteller den ersten aller deutschen Humoristen beigezählt, und in den ausführlichen

---

[1]) S. Broxtermanns Werke, herausgeg. von Wedekind, S. 100, und Mösers Werke, herausgeg. von Abeken, X., S. 257.

Biographien Nicolais[1]) und Abekens[2]) sowohl als auch in den kürzeren Beurteilungen unserer Litteraturgeschichten findet jene sympathische Eigenart des vielseitigen Geistes ihre Berücksichtigung. Eine eingehendere Prüfung und Würdigung derselben ist aber bisher niemals versucht worden, und auch Kreyßig[3]) beschränkt sich in seiner dankenswerten Studie auf gelegentliche Hinweise. Gerade der Humor bildet aber im Wesen und in den Schriften Mösers ein überaus wichtiges Ingredienz. Wenn noch vor einem Decennium, fast 100 Jahre nach seinem Tode, seine socialen und volkswirtschaftlichen Anschauungen einer sorgfältigen Erörterung für würdig erachtet wurden,[4]) so darf auch jener treueste heitere Begleiter seiner schriftstellerischen Thätigkeit, der ihn selbst auf den dürren Gebieten gelehrter Fachstudien nicht verließ, auf eine genaue Beachtung begründeten Anspruch erheben. Zu einem Versuche, wie er im folgenden unternommen werden soll, diesem Anspruch wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, mußte vor allem die Thatsache antreiben, daß Möser, wie schon Kreyßig hervorhob, von Jahr zu Jahr entschiedener den Schriftstellern beizurechnen ist, die weniger gelesen als gelobt werden. Freilich mögen seine Ansichten und Vorschläge zum großen Teile veraltet sein und dem allgemeinen Interesse immer ferner rücken, aber der Geist, der sie durchweht, kann nie seine Jugendfrische verlieren; die Sonne des Humors insbesondere, deren

---

[1]) wieder abgedruckt in Abekens Ausgabe von Mösers Werken, X.

[2]) Einleitung zum I. Bande der Ausgabe u. Nachträge im X. Bande.

[3]) J. Möser. Geschildert von F. Kreyßig, Berlin 1857.

[4]) Die von der staatswirtschaftlichen Fakultät der kgl. bayerischen Universität München gestellte Preisaufgabe wurde in sehr anerkennenswerter Weise von L. Rupprecht gelöst. (Stuttgart, Cotta, 1892.)

heller Glanz von vielen seiner Werke ausströmt, hat von ihrer erwärmenden Kraft nichts eingebüßt.

Die Schwierigkeit, eine völlig befriedigende Definition des Begriffes Humor zu geben, ist dem Humoristen Möser selbst schon zum Bewußtsein gekommen. Im 5. Bande seiner Werke Nr. 19 (wir citieren, wie hier, stets nach Abekens 10bändiger Ausgabe) finden wir eine leider Fragment gebliebene Untersuchung der Frage: „Was ist Laune?" Nach manchem Hin und Wieder in der Erörterung gelangt er endlich zu folgendem Schlusse: „Also wäre der Humor ein eignes glücklich-närrisches Temperament, und der Mann, der nach diesem handelte, schriebe oder dichtete und der zugleich genugsamen Witz und Verstand dabei besäße, um von seiner Narrheit einen großen Gebrauch machen zu können (denn ohne diesen ist nicht allein jede Wissenschaft, sondern auch selbst die Narrheit Pedanterie), hätte viel Humor und verdiente auf diese Art gerühmt zu werden. Wie unterscheidet man dann aber das Lächerliche und Komische von dem Launichten? Was macht man mit der traurigen Art von Narrheit, die ihr Steckenpferd beständig zur Hölle reitet? Und wie vereinigt man hiermit die Meinung der Kunstrichter, nach welchen die Laune ein mächtiger Trieb in der Seele ist, die sie zu einem besonderen Punkt hinlenkt, den der Mensch als höchst wichtig ansieht, ob er es gleich nicht ist, und durch den er sich, bei der übertriebenen Ernsthaftigkeit, womit er denselben betrachtet, auf eine lächerliche Art von Anderen unterscheidet? Und können wir dieser Erklärung zu gefallen Klopstocks Gelehrten-Republik unter die launigen Schriften rechnen?" Es muß uns bei diesem Versuche einer Erklärung vor allem auffallen, daß der Hauptnachdruck auf die Thätigkeit des Verstandes gelegt ist und der Anteil des Gemütes, der Mutter des wahren Humors, im wesentlichen unberücksichtigt bleibt. Unsere Untersuchung

wird uns denn auch deutlich zeigen, daß Mösers Definition auf den Humor, wie er in seinen eigenen Schriften zu Tage tritt, sehr wenig passen will. Wir werden finden, daß gerade bei ihm, um mit neueren Ästhetikern zu sprechen, der Humor „nicht als eine Gabe des Geistes, sondern des Herzens" erscheint (Börne), daß er die „Vereinigung des Erhabenen und Komischen" bildet (Lazarus), daß er „das Komische der Vernunft wie der Witz das Komische des Verstandes" bedeutet (Spielhagen). Selbstverständlich wechselt der vielgestaltige Proteus auch bei ihm des öfteren seine Miene, je nach der Art des Themas und der zeitweiligen Stimmung, selbstverständlich hören wir auch bei ihm bald deutlicher das helle Lachen des Witzes, bald den scharfen Klang der Satire, bald die weichen Töne der Rührung, bald den dumpfen Baß ernster Mahnung. Der Grundton bleibt aber immer ruhige Freude und Heiterkeit. In einem Briefe an eine Verwandte, der von Frohsinn und Lebensmut überschäumt (Bd. X, S. 126), ruft er aus: „Wozu denn all die Angst, Mißmuth und traurige Vorstellung, womit wir uns die guten Stunden verderben und die bösen noch trauriger machen! . . . . Man muß sich immer gefaßt halten; und was nicht unerwartet kommt, das schadet nur halb." Dieser Grundsatz durchdringt wie sein Leben, so auch seine Schriften und wahrt ihm, der an allen Verhältnissen und Ereignissen den innigsten Anteil nimmt, eine feste, beherrschende Stellung; er läßt ihn mit seinen Mitmenschen sich freuen und bei ihrem Leid klagen, aber nicht verzagen. Seine ganze Naturanlage, seine weitverzweigten Studien, seine Stellung und Thätigkeit, die ihn mit den Vertretern aller Stände und Anschauungen zusammenbringt, die ihm die genaueste Kenntnis der Heimat vermittelt, aber auch zu wiederholten, wohl benutzten Reisen in das Ausland nötigt, sichern ferner jene Tiefe und Reife der Lebensanschauung,

die für den Humor eine unerläßliche Bedingung ausmachen. Und wie weitumfassend ist der Wirkungskreis dieses Humors gerade bei Möser! Sehen wir von seinen streng historischen Studien ab, so finden wir kaum eine Schrift, in der uns nicht wenigstens Spuren desselben begegnen. Am herrlichsten kommt er freilich in den „Patriotischen Phantasien" (Bd. I—IV) und den „Kleineren, den patriotischen Phantasien verwandten Stücken" (Bd. V) zur Entfaltung. Von ihnen haben wir bei unserer Wanderung durch seine Werke auszugehen und bei ihnen am längsten zu verweilen. Wir werden dabei oft unser Staunen nicht unterdrücken können, da er es, nicht am wenigsten mit Hülfe des Humors, versteht, das Interesse und Verständnis eines größeren, sehr verschiedenartig zusammengesetzten Leserkreises auch für solche Stoffe zu erwecken, die ihrer ganzen Natur nach eine ausschließlich fachwissenschaftliche Behandlung zu erheischen schienen. Der Teil der Phantasien, der auf diese Hülfe verzichtet und darum für unsere Zusammenstellung ausscheidet, ist verhältnismäßig gering.

I. Patriotische Phantasien. Kleinere, den patriotischen Phantasien verwandte Stücke.

In den Phantasien und den verwandten Stücken gebraucht Möser, wie uns zunächst auffallen muß, die schärfste und gefährlichste Waffe des Humors, die **Ironie** mit besonderer Vorliebe und großem Geschick. Niemals aber vermissen wir hierbei die nötige Vorsicht, nie entspringt sein ironisierender Ton einer galligen, verärgerten Stimmung; stets bleibt er der ruhig lächelnde Philosoph, dem die Narrheit des Menschengeschlechts die Liebe zum Menschengeschlecht nicht hat rauben können. Eher kann man

ihn eines anderen Fehlers zeihen. Bei vielen seiner Phantasien ist es schwer, ja fast unmöglich, genau festzustellen, wo die Ironie aufhört und der Ernst beginnt; so hat er absichtlich seine Meinung verhüllt und unter originellen Vergleichen, scherzhaften Wendungen, komischen Übertreibungen zu verbergen gewußt. Oft behält er die angenommene Maske bis zum Schlusse seiner Auseinandersetzungen bei; erst da hebt er sie mit raschem Griffe und zeigt sein unverhülltes Gesicht, aus dem deutlich die helle Freude hervorleuchtet, die Leser so lange irregeführt zu haben.

Klar und unverkennbar ist die Tendenz der beiden Phantasien (I, 41 und II, 46), in denen er den reisenden Gascogner zu Worte kommen läßt. Es ist dies ein „Komödienschreiber", der in der Absicht Westfalen durchreiste, um „einige besondere lächerliche Charaktere für seine Bühne aufzusuchen." Aber er hat seinen Zweck nicht erreichen können. „Ich traf", so erzählt er selbst, „einen vornehmen Edelmann an, der mit seinen Leibeigenen als mit vernünftigen Menschen umging, der ihre Bedürfnisse fühlte, ihnen mit Rath an die Hand ging, ihnen in der Noth Vorschuß that und sich um ihr ganzes Hauswesen mit einer väterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hause verließ mich mitten in einer interessanten Erzählung, um mit einer armen Frau zu sprechen. Und was ich beinahe für etwas Originales gehalten hätte, so ging das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller, um den Wein auszulaugen, ohnerachtet ich ihr eben eine neumodische Caricaturhaube vorzeichnete u. s. w." Und auch in den Städten wird sein Suchen nicht besser belohnt als auf dem Lande: „Auch hier fand ich, einige verunglückte Copien, wovon ich die Originale unendlich schöner gesehen hatte, ausgenommen, nichts als gesunde Leute, die emsig und zu-

frieden vor sich hin arbeiteten und mir nichts zu malen gaben; nicht eine menschliche Figur, welche werth gewesen wäre, in einem Kunstsaal aufbehalten zu werden." Zu seinem Entsetzen wird er in einem Hause gar in die Kinderstube geführt, „wo der Mann sich die Mühe gab, seinen Kindern die Gründe des Christenthums beizubringen, wo er dem Hofmeister Lehren gab und sich, nachdem die ersten Höflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegenwart nicht scheuete, in seiner Arbeit fortzufahren. Die Dame setzte sich, wie ich glaube, mir zum Possen, bei ihrer Tochter nieder, und drückte ihr die Hand, wenn sie dem Vater wohl antwortete, und das Mädchen war entzückter über diesen Beifall, als über mich, ohnerachtet ich doch glaube, kein alltäglicher Kerl zu sein." Endlich gelingt es ihm, dieser verwünschten Kinderstube zu entkommen, aber die Lust, in Westfalen nach seltenen Originalen zu suchen, ist ihm für immer vergangen, und schnell sucht er es zu verlassen. In diesem Tone klagt er, noch unterwegs, in einem Briefe an den „Herrn Schulmeister", den einzigen, den er „auf seiner Wundereise einiger Aufmerksamkeit gewürdigt hat."[1]) Und kaum hat er die erste Stadt erreicht, „wo doch Einer oder der Andere die Seine gesehen oder im Parterre pfeifen gehört", da macht er nochmals in einem Klageliede „an seinen Wirth in Westphalen" seinem Herzen Luft. Hat er in jenem ersten Briefe seine tragikomischen Erlebnisse bei den Halbbarbaren

---

[1]) Es ist zu beachten, wie der leichte und leichtfertige Ton des Gascogners von der breiten, schwerfälligen, pedantischen Redeweise des alten Lehrers in der unmittelbar voraufgehenden Phantasie absticht. — Auffallen muß es übrigens, daß der Gascogner in einer Nachschrift das Anpflanzen von Obstbäumen an den Landstraßen in solcher Weise empfiehlt, daß der Spott Mösers über derartige Anbauversuche deutlich herausklingt.

geschildert, so preist er hier in immer neuen Wendungen das herrliche Paris. Vor allem bewundert er die unvergleichliche Pariserin mit „der zärtlichen Mattigkeit, der zitternden Empfindsamkeit, der unaussprechlichen Morbidezza, welche die geringste Bürgerfrau in Paris sich, so oft sie will, zu geben weiß.“ Alle derartigen Vorzüge sind in Westfalen natürlich nicht nur den Bauernfrauen, sondern auch den Damen vom Stande völlig fremd. Und die „Mannthiere“ erst! Sie sind „in ihrer Art fast noch lächerlicher. Diejenigen, so bei uns das Land regieren, haben ihre Hauscanzleien, welchen sie einmal für alle sagen: zugestanden, was Geld einbringt, und alles Uebrige abgeschlagen.“ Er begreift es darum gar nicht, „wie es sich in einem solchen Lande leben läßt, wo die Leute nichts thuen, als arbeiten, essen, schlafen, und sich wohl befinden; wo man keinen König zu bedauern, keinen Minister zu verfluchen, keine Gräfin zu kreuzigen, keine Commis zu spießen, keine Verordnung zu spotten, keine Freunde zu stürzen, keine Großen zu hassen, keine Parteien zu erheben und keine Krankheiten zu erzählen hat. . . . Nur Schade, daß ich nicht daran gedacht habe, ein Geschöpf eurer Art mit nach Paris zu nehmen, um den Herrn von Büffon besser in Stand zu setzen, die Klasse der Abweichung in der menschlichen Art noch mehr zu bereichern, und ein Gerippe von euch in der Kunstkammer des Königs mit meiner Beschreibung aufzustellen.“ Mit diesen liebenswürdigen Komplimenten meint der Prahler und schlechte Zahler zugleich die Rechnung beglichen zu haben, die er bei seinem Wirte schuldig blieb, oder, wie er sich vielmehr ausdrückt, „womit er ihn bei seiner Anwesenheit[1]) beehrt hat.“

---

[1]) So ist wohl statt „Abwesenheit“ zu lesen.

Keinem Leser dieser beiden von uns zuerst und darum besonders ausführlich besprochenen Phantasien kann ihre Tendenz zweifelhaft sein. Je mehr der leichtfertige Franzose Westfalen und dessen altertümliche Sitten und Tugenden schmäht, desto höherer Achtung sind sie würdig. Jedes Wort im Munde des unberufenen Tadlers verfehlt nicht nur sein Ziel, sondern wandelt sich um in eine ungewollte Lobrede auf die Vorzüge Westfalens und seiner Bewohner.

Wie hier der Gascogner, so schütten in 2 anderen leicht verständlichen Phantasien (I, 33 und II, 9) ein Edelmann und ein Kornhändler ihr Herz aus. Die Einseitigkeit und Selbstsucht des Edelmannes hätte Möser nicht besser persiflieren können. Mit der ernsthaftesten Miene von der Welt gibt er alle seine beweglichen Klagen wieder. Und mit nichts ist der Edelmann zufrieden. Er hat gehofft, der Krieg würde durch seine Verwüstungen das Holz teurer machen; aber das Gegenteil ist leider der Fall, dank der Holzsparkunst, welche die Gelehrten, die Narren, predigen. Und wie schädlich der Neuanbau des Holzes ist, das zeigt, so meint er, deutlich genug das schon jetzt zu konstatierende Vorkommen von Wölfen und wilden Schweinen. Ebenso ist das Urbarmachen der Zuschläge nur für die Kötter vom Vorteil gewesen, die jetzt nicht mehr daran denken, für teures Geld von den Gutsherren Wiesen zu heuern. Nichts ist aber mehr zu beklagen, weil nicht im Interesse der Herren gelegen, als die Zunahme der Bevölkerung. Dabei zeigen sich die neu in die Marken Aufgenommenen keck genug, einen Widerspruch gegen die Gutsherren zu wagen, ja es auf einen Proceß ankommen zu lassen. Solche Processe sind aber der wahre Verderb des Landes. Um sie zu verhüten, gäbe es kein besseres und einfacheres Mittel, als durch ein Gesetz allgemein den Gerichten zu verbieten, die Markgenossen gegen ihren Holzgrafen und die Leibeigenen

gegen ihren Gutsherren zu hören. Auch das bare Geld wird immer seltener und verliert an Wert. Überhaupt, so lautet der Schluß der Klageepistel, der am deutlichsten anzeigt, wie sie aufgefaßt werden soll, „wird Alles schlimmer auf der Welt. Sogar die Sommer sind lange so heiß nicht mehr als in meiner Jugend; und wer hat so viele nasse Frühjahre erlebt, als wir seit zwanzig Jahren gehabt haben?"

Noch ergötzlicher ist das Klagelied des „Kornjuden". Er hat einen gewaltigen Vorrat von Getreide nach der kargen Ernte fast ein Jahr lang festgehalten, um die Preise zu steigern, und erkennt nun, da die neue Ernte sehr reich ausfällt, mit Schrecken das völlige Mißlingen der gewinnsüchtigen Spekulation. Und zum Schaden fehlt der Spott des einsichtslosen, undankbaren Publikums nicht. Tiefgekränkt rafft er sich da zur Selbstverteidigung auf. Er hat gehandelt wie ein wahrer Patriot. Nur um dem „arbeitsamen, fleißigen Ackersmanne" die Preise für sein Getreide nicht zu verkümmern, hat er von seinem Vorrate nichts verkauft. Hätte jetzt „das Glück oder Unglück" wieder eine schlechte Ernte gebracht, so würde er sich ein neues Verdienst um das Vaterland erworben haben. „Sechstausend Malter, die ohne mein Aufschütten vielleicht zu schlechtem Weine verbrannt oder zum geringsten Preise außerhalb Landes gegangen sein würden, hätte ich dann zur Erhaltung der Armuth vorräthig gehabt; hätte ich auch vierzigtausend Thaler darauf gewonnen, so wäre dieses Geld doch im Staate geblieben." Aber niemand würdigt solche Verdienste; Undank ist sein Lohn.

An diese sich selbst preisende Uneigennützigkeit des Kornjuden erinnert die Begründung des Schutzjuden Nathan in seinem „allerunterthänigsten Memorial" (III, 26), worin er bittet, daß dem Pfarrer

seines Ortes die Lotteriekollektion verboten werden möge. Er weiß sich in seiner Denunciation ebenfalls vortrefflich den Anschein zu geben, als ob er in selbstlosester Weise nur die Interessen der Regierung zu fördern bemüht sei. Dabei erhalten wir zugleich einen erheiternden Einblick in das Leben eines armen Pfarrers und Schulmeisters, die durch allerlei bedenkliche und ergötzliche Mittel ihren Geldnöten aufzuhelfen suchen, aber dabei dem Juden Konkurrenz machen und sich seine grimmige Feindschaft zuziehen. „Der Küster verpachtet den Schall der Glocken und läßt, so oft eine Leiche ist, die Bauern, wenn sie nur gut bezahlen, nach Gefallen läuten, so daß mir der Glockengießer letzt gestanden, es wären in dieser kleinen Provinz seit 30 Jahren, daß er Glockengießer gewesen, 163 Glocken geborsten und von ihm umgegossen worden. Der Curat verpachtet den heiligen Sonntag und läßt diejenigen, so ihm eine frische Butter bringen, an demselben so viel arbeiten, wie sie wollen. Der Schulmeister hat auf jedes Lied, was er bei der Leiche singt, eine Taxe gesetzt, und wer das längste und schönste haben will, muß auch am meisten dafür bezahlen. Sogar hat fast jeder Bauer bei der letzten Viehseuche für sein Vieh von den Kanzeln bitten lassen, und der Küster, um nicht leer auszugehen, verkauft ein Mittel wider die blaue Milch und will die bösen Geister vertreiben können, wenn die Butter nicht gerathen will. Ehe die Viehseuche kam, ging beständig ein Gerüchte, dieses oder jenes Haus und bisweilen das ganze Dorf wäre im Feuer gesehen worden, da denn ein Jeder sich mit einem andächtigen Mittel dawider versorgte. Ja, wie neulich des Meiers Schaafstall abbrannte, sagte man öffentlich, und zwar in Gegenwart des Curaten, es käme von nichts als von des Meiers Geize, der einen Gulden für die Fürbitte gesparet und nun auch dafür seine gerechte Strafe empfangen hätte."

Zu welchen Konsequenzen allzu rigoristische Ausfuhrverbote führen können, zeigt eine andere, kurze Satire (V, 25). Aus den einfältigsten Motiven überbieten sich die Kammerräte, in deren Versammlung wir geführt werden, mit Vorschlägen für immer strengere Verbote: Nicht der Flachs, auch nicht das Garn, selbst nicht das Linnen sollen außer Landes gehen. Der Kammerdirektor, der als letzter das Wort nimmt, setzt freilich mit seiner Weisheit allem die Krone auf. Er erklärt, „er erinnere sich, daß der Ritter Mengs einmal durch seine Malerei vier Ellen Linnen auf den Werth von 10 000 Dukaten gebracht habe. Das Beste werde also sein, alles Linnen im Lande zu behalten und ein Hundert Mengse kommen zu lassen, um es auf gleiche Weise zu veredeln."

In eine ganz andere Umgebung versetzen uns 4 in Briefform gehaltene Phantasien. Die erste (I, 26) zieht eine Parallele zwischen dem Leben am Hofe und dem Landleben. Mit innerem Grausen nur kann die Hofdame an den Besuch zurückdenken, den sie vor kurzem auf dem Gute ihrer Freundin gemacht hat: „Das heißt einmal auf dem Lande gewesen, und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch beinahe erstickt von dem Dufte Ihrer groben Schüsseln! Welcher Mensch setzt einem denn noch Schinken und Kalbsbraten vor? Hatten Sie nicht auch noch einen Rinderbraten oder Markpudding? Es war ein Glück für mich, daß die Fenster offen waren, sonst wäre ich nicht lebendig aus dem Speisezimmer gekommen, so kräftig, so sättigend war Alles bei Ihnen angerichtet." Eine besondere, den Landleuten allzeit eigene Dummheit muß es sein, welche sie nie zu den feinen Vollkommenheiten des Hofes kommen läßt. Und nun folgt eine überzeugte Lobrede auf das Hofleben mit seiner ganzen

Überkultur und Unnatur und endlich die herablassende Aufforderung, wenigstens einen Versuch zur Umkehr zu machen.

Einen ähnlichen Geist atmen auch das „Schreiben einer Dame über den Gebrauch ihrer Zeit" und die „Antwort des Herrn Kommandeurs" (I, 46 u. 47). Ebenso nichtig wie erheiternd sind alle Gründe, mit denen die Dame ihr müßiges Leben zu rechtfertigen und die aufsteigenden Gewissensbedenken zu verscheuchen sucht, und auch alles das, was sie von den vergeblichen Versuchen berichtet, ihre Lebensweise zu ändern. Der Herr Kommandeur, welcher der Dame würdig ist, bemüht sich, sie auf seine Art zu trösten und zu beruhigen. Er hält ihr eindringlich vor, daß sie doch keine Seele besitze wie gewöhnliche Sterbliche, und daß ihre Galanterie die ernsten Arbeiter im Felde und Kabinet wohlthätiger beeinflusse und viel tiefere Wirkung habe, als die emsigste Thätigkeit es vermöge.

In die gleichen Kreise führt uns auch der vierte Brief (II, 77) mit der Überschrift: „Das englische Gärtchen". Der Vorname der Schreiberin: Anglomania zeigt schon die Tendenz, und zwar soll das Nachäffen der Engländer im Gartenbau verspottet werden. Dieser thörichten Sucht ist der große Garten der „lieben Großmama" zum Opfer gefallen, einer Dame, die zwar den Tristram Schandy nicht gelesen hat, aber das Muster einer Hausfrau war. Ihre Bleiche, der Obstgarten, das Kohlstück, der Krautgarten, in denen sie einst mit Lust und Eifer arbeitete, sind durch ihre Enkel mit viel Mühe und noch mehr Kosten in eine englische Gartenanlage umgewandelt, und die Enkelin, die Schreiberin des Briefes, weiß nicht genug Worte des Lobes für die neugeschaffene „bezauberte Insel, worauf man Alles findet, was man nicht darauf suchet, und von dem, was man darauf suchet, Nichts findet. . . . Aber es heißt

nun auch, wenn ich es recht verstanden, eine Schrubbery oder, wie Andere es sprechen, ein englisches Bosquet. Ringsherum geht ein weißes Plankwerk, welches so bunt gearbeitet ist, wie ein Drellmuster; und mein Mann hat eine Dornhecke müssen darum ziehen lassen, damit unsere Schweine sich nicht daran reiben möchten." Noch Größeres ist für die Zukunft geplant, denn im Winter will das Ehepaar nach Schevelingen reisen, um den dort angelegten englischen Garten zu sehen, und „dann vielleicht nach England und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porcellainen Thurm von neun Stockwerken und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch etwas hinten bei dem Stickbeerenbusche, wo Sie Ihre Krausemünze stehen hatten, anzulegen gedenket." Ist es schon ergötzlich zu beobachten, wie in das von der Schwärmerin entworfene poetische Bild sich überall die rauhe Wirklichkeit störend eindrängt (so das bunte Plankwerk mit den sich daran reibenden Schweinen und die Nachbildung des chinesischen Turmes „hinten bei dem Stickbeerenbusche"), so läßt vor allem die Schlußpointe das hochmütig verachtete Utilitätsprincip zu seinem Rechte gelangen. Die Enkelin richtet nämlich „in ungeduldigster Erwartung" an die Großmutter folgende Bitte: „Wenn Sie aber kommen, so bringen Sie uns doch etwas weißen Kohl aus der Stadt mit; denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür."

Ein andres Mal glaubt Möser, in der Satire *deutlicher* werden zu müssen, da ihn eine leichte Furcht beschleicht, seine Satire könne mißverstanden werden. I, 10 hat er nämlich zwei Genrebilder als Pendants neben einander gehängt, das eine in düsteren, das andere in frischen, kräftigen Farben, jenes eine *Scene aus der Werkstatt* eines armen mit vielen Kindern gesegneten Handwerkers, in der die blutsaure Arbeit des Morgens in aller

Frühe beginnt, dieses aus einem Speisekeller, wie Möser selbst ihn in London aufgesucht hatte, wo die Bettler den ohne Anstrengung erworbenen Tagesverdienst an gut besetzter Tafel, mit Tanz und Spiel und Trunk rasch verprassen. Das Facit aus seinem Vergleiche kann nur zu gunsten des Bettlers ausfallen, und der Verfasser selbst gesteht, daß er sich versucht fühle, lieber zu betteln als zu arbeiten. Diese Worte greift aber die unmittelbar folgende Phantasie auf, die jede Mißdeutung des Vorhergehenden verhindern soll, und macht sie zum Ausgangspunkt eines scharfen Angriffes auf alle Bettler und faulen Müßiggänger. Hier wird ein drittes Bild entworfen, das gewissermaßen als Ausgleich zwischen jenen beiden anderen Skizzen eine Verherrlichung der Arbeit enthält, die den gesunden und fleißigen Menschen adelt und bei aller äußeren Armut jenes Reichtums bewußt werden läßt, der „nicht im Gelde, sondern in Stärke, Geschicklichkeit und Fleiß" besteht: „In der letzten Erndte sah ich die Frau eines Heuermanns, deren Mann ein Hollandsgänger ist, welche selbst mähete und band und ihr vierteljähriges Kind neben sich in der Furche liegen hatte, wo es so geruhig als in der besten Wiege schlief. Nach einer Weile warf sie muthig ihre Sense nieder, setzte sich auf eine Garbe, legte das Kind an die gesunde Brust und hing mit einem zufriedenen und mütterlichen Blick über den saugenden Knaben. Wie groß, wie reich, dachte ich, ist nicht diese Frau!"

Viel eher und mehr als bei der zuletzt besprochenen Phantasie wäre bei einigen anderen eine aufklärende Nachschrift am Platze gewesen, bei denen Ernst und Scherz ständig gemischt sind und eine unleugbare Wahrheit durch allerlei Übertreibungen verzerrt wird. Daß z. B. der übermäßige Kaffeegenuß[1]) böse Folgen

[1]) Vgl. auch III, 46 und I, 25 am Schlusse.

für die Gesundheit haben kann, — wer wills leugnen? Aber daß gerade eine Kammerjungfer, wie in I, 18, diese Wahrheit ausspricht und die Kaffeeabstinenz predigt, das muß erheiternd wirken, und noch mehr die Art, wie sie jene Folgen im bunten Durcheinander auszumalen weiß. Da gibt es kaum ein Übel in der Welt, das nicht der Kaffee verschuldet haben soll. Früher wußte man nichts von Kaffee, aber auch nichts von „Blähungen, von Koliken, von Hypochondrie und den verzweifelten Magenkrämpfen." Jetzt reicht keiner mehr seinem Eltervater an die Schulter. Verschwunden sind die „braunrothen Kernbacken der vormaligen Großtanten", die jungen Herren sind lauter Marionetten u. s. w. u. s. w. Das Schlimmste aber ist, daß seit 20 Jahren ein abscheulicher Mangel an Freiern herrscht. Wie segensreich könnte da das Projekt des jungen Herren wirken, der nachwies, daß durch Enthaltung von Kaffee, Thee und Zucker im osnabrückischen Stifte allein jährlich 150 000 Thaler zu sparen seien, die eine vortreffliche Aussteuer für 150 Mädchen geben würden! Wie leicht wäre da der „hübschen, fleißigen, guten" Kammerjungfer zu helfen, der nichts als eine Aussteuer fehlt!

Sind hier die lächerlich übertriebenen Anklagen gegen den Kaffee an den Pranger gestellt, so an anderer Stelle (II, 70) die veralteten Anschauungen mancher hyperkonservativen Bauern über den Unterricht in den Landschulen. Der Achtzigjährige, der sich rühmt, „die Welt von hinten und von vorn gesehen zu haben", erblickt im Lesen und Schreiben, das keiner seiner Altersgenossen gelernt hat, fast Teufelswerk. Wie gut ist man früher das ganze Jahr hindurch in der Kirche mit 3 Gesängen ausgekommen! Da hatte man noch kein „zu einer ganzen Dicke angeschwollenes" Gesangbuch nötig. Und die getrunkenen Gläser Branntwein oder Krüge Bier lassen sich vortrefflich

durch Striche auf der Tafel merken, der großen Erfindung des Kerbstocks und des Wahrzeichens der 3 Kreuze gar nicht zu gedenken. „Wozu nützt es also, daß man unseren Kindern statt des Flegels die Feder in die Hand giebt und sie bis in's sechzehnte oder achtzehnte Jahr mit solchen Tändeleien, die kein Brod geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte und ihre Nerven keine Stärke; und wie Manchen versucht nicht eben sein Lesen und Schreiben, nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen und dort eine Gelegenheit zu suchen, seinen väterlichen Acker zu meiden? — — Was die Mädchen betrifft — o, ich möchte keines heirathen, das lesen und schreiben kann! Wissen sie das, so wissen sie auch . . ." Ein kleines Körnchen Weisheit und Wahrheit, daß man nämlich in den Landschulen die Anforderungen nicht zu hoch schrauben dürfe, ist immerhin in der Exklamation des Bauern verborgen, wenn auch nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Für diese und manche ähnliche Phantasien bietet den besten Schlüssel zum Verständnis und die Richtschnur für die Auffassung das, was Möser selbst II, 67 sagt: „Aufmerksame Leser und Kenner werden es vielfältig bemerkt haben, daß ich mich sehr oft einer Art der Rede bediene, welche Declamation genannt wird. Es giebt verschiedene kleine alltägliche und auch sonderbare Wahrheiten, die man nicht interessant machen kann, ohne sie auf diese Weise aufzustutzen. So wie aber diese Art des Vortrags auf der einen Seite ihre eignen Privilegien hat, so würde es auf Seiten der Leser sehr unbillig gehandelt sein, wenn sie dasjenige, was Declamation ist, für eine strengere Art der Rede und für richterliche Entscheidungsgründe halten wollen. Die Declamation ist ein gutes Mittel, gewissen kleinen vernachlässigten Wahrheiten eine solche Größe und Gestalt zu geben, daß der Richter bei Abfassung des Urtheils sie nicht übersehen möge."

Gewissermaßen verdoppelt erscheint die Täuschung der Ironie in einer der eigenartigsten Phantasien (I, 28) mit dem Titel: „Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes." Es scheint dies auf den ersten Blick nichts als eine donnernde Philippika gegen das Geld zu sein, „die entsetzliche Erfindung, das wahre Übel in der Welt", jene Zauberin, deren Wirken zahllose Leiden über das Menschengeschlecht gebracht hat, die in bunter Reihe aufgezählt werden: Schatzungen und stehende Heere, Habsucht und Geiz, die schroffen Standesunterschiede und die Unfreiheit, fremde Thorheiten und Laster aller Art. Mit Freude an dem wechselvollen Spiel der Phantasie lesen wir die immer neuen Anklagen, ohne aber den Ernst im Spiele klar zu erkennen. In den beiden letzten Absätzen der Phantasie mit ihrer Aufforderung, die Zeit glücklich zu preisen, in der das Geld verschwinde, und die noch verbliebenen Reichtümer möglichst rasch ins Meer zu werfen, zeigt sich der Schalk schon deutlicher. Um eine befriedigende Deutung des Ganzen aber wären wir verlegen, wenn Möser uns nicht mit der Unterschrift: Johann Jakob (natürlich Rousseau) und vor allem durch folgende Nachschrift zu Hülfe käme, die aber in den „Westphälischen Beiträgen" bei der ersten Veröffentlichung noch fehlte: „Ich hoffe, meine geneigten Leser werden dem Sophisten zu Gefallen, wenn sie auch dessen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Declamationes der Freigeister unserer Zeiten gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Wirkung lesen mögen." Möser hat also einmal an einem Beispiel zeigen wollen, was von Rousseaus Sophismen zu halten sei, und zu dessen Angriffen auf die geoffenbarte Religion und die bisherige Erziehungsmethode, die auch einen Ur- und Naturzustand zurückführen sollen, diese Parallele entworfen. Haben

wir jene geistreichen Beschuldigungen des Geldes mit Interesse und sich steigernder Neugier nach der Pointe des Scherzes verfolgt, so sind wir am Schlusse der Phantasie bei der unerwarteten Lösung des Rätsels völlig überrascht, und unter dem neuen Gesichtspunkte überschauen wir nochmals lächelnd das Ganze.

Die Vorurteile gegen das Impfen greift Möser IV, 15 an, indem er sie in ganz eigener Weise der Lächerlichkeit preisgibt. Unter der Überschrift und mit dem Zwecke: „Also sollte man die Einimpfung der Blattern ganz verbieten" sprudelt eine „junge Matrone" in ihrem Schreiben alles aus, was sie dagegen vorzubringen weiß. Aber dies alles ist herzlich wenig. Denn während sie die sichere Wirkung des Mittels von vornherein zugibt, beklagt sie nur die unausbleibliche Folge — eine drohende Übervölkerung. Mit einem gewissen Behagen weiß sie deren Schrecken bis in alle, oft drastisch wirkenden Einzelheiten auszumalen und zugleich die göttliche Vorsicht zu preisen, welche bisher, durch keinen menschlichen Übermut gehindert, weise einer „Überladung der sublunarischen Welt vorgebeugt habe." Die Ironie erreicht ihren Höhepunkt in den Schlußworten der Epistel: „Ich breche hier ab, um keine Thorheit zu sagen."

Wenn an den bisher erörterten Stellen die Ironie ausschließlich von Anfang bis zu Ende das Scepter führt, so schlägt Möser natürlich auch in den noch **übrigen Phantasien** oft einen ironisierenden Ton an, jedoch ohne daß eine ganze Phantasie auf diesen Ton gestimmt ist. Auch in allen diesen Stücken ist, dem Wesen des Humors entsprechend, eine verletzende Bitterkeit kaum zu finden, abgesehen etwa von den Stellen, wo er den Mangel einer nationalen Einheit in Deutschland beklagt, wie z. B. I 52, und die tiefe Trauer und Entrüstung

seinen Klagen eine ungewohnte, aber wohl begründete Schärfe gibt. Wie er gelegentlich sich selbst zum besten haben kann, z. B. seinen Vorschlag, eine geologische Karte des Hochstiftes Osnabrück anzulegen, mit der Überschrift versieht: „Ein Projekt, das nicht wird ausgeführt werden", so will er auch bei seinen Angriffen auf andere nicht verletzen. Das ist um so wichtiger, als der größte Teil der noch unbesprochenen Phantasien, der uns jetzt beschäftigen soll, im wesentlichen satirischen Charakter trägt. Es ist aber jene Art der Satire, die zwar schonungslos die Schwächen und Gebrechen aufdeckt, jedoch sie nicht in liebloser Weise verhöhnt und verlacht oder, wie Möser selbst einmal (II, 47) sagt, „die herrschende Thorheit gleichsam anbellt," sondern bessern und heilen will. Darum verwirft Möser auch ausdrücklich und nachdrücklich in einer für uns bedeutsamen Phantasie (III, 29) die „gegen ganze Stände" gerichteten Satiren. „Er will durch Liebe gewinnen und keine Abneigung gegen seine Lehren erwecken. Er macht es wie der Capitain, der auch mit einem schlechten Unteroffizier nicht anders als mit dem Hute in der Hand spricht, um Leuten, welche die Seele des Regiments sind, Achtung gegen ihren Stand und durch diese Achtung einen Geist beizubringen, der sich unter der Beschimpfung verlieret. Er spricht mit Ehrfurcht von dem Landmanne, wenn er gleich einen schlechten Wirth die Geißel fühlen läßt; er macht den Handwerker zum ersten Patrioten, um ihn von der Versuchung abzuhalten, ein schädlicher Krämer zu werden, und zieht den großen Kaufmann allen großen und kleinen Männerchen vor, damit derselbe sich nicht durch einen Adelsbrief erniedrigen oder seine Tochter zu unbürgerlichen Ehen bereden möge." Um aber sein Ziel einer Besserung desto sicherer zu erreichen, hält Möser es, wie wir sehen werden, häufig für dienlich, den naturgemäß mehr negativen Charakter

seiner Schilderungen auch nach der positiven Seite zu ergänzen und auf den spottenden Tadel des Verkehrten ein warmes Lob des Gegenteils folgen zu lassen. Daß dabei hier wie dort die Farben oft reichlich kräftig aufgetragen sind, werden wir nur erklärlich finden.

Wenn alle diese Phantasien auch die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens beleuchten, so werden doch am häufigsten und eindringlichsten das Leben und die Anschauungen der damaligen Frauenwelt, besonders in den höheren Ständen, berücksichtigt. Nirgends zeigt sich Möser so sehr wie hier als ein laudator temporis acti, indem er die Abkehr der Frauen von den schlichten Sitten der Vorfahren in immer neuen Wendungen beklagt. Zweierlei erregt dabei vorzüglich seinen Spott: das unthätige, eitle Dahinleben vieler Damen und im engsten Bunde damit ihre Freude an allerlei Zeit und Geld verschlingenden Modethorheiten. Gleich die 1. Phantasie des 1. Bandes enthält das Schreiben eines jungen Ehemannes an seinen Schwiegervater, worin er voll Freuden die glückliche Bekehrung seiner Frau von einem solchen inhaltslosen Leben berichtet. Statt ihrem Manne in der ausgedehnten Wirtschaft zur Seite zu stehen, ging sie mit dem Kammermädchen spazieren oder, wie sie selbst zu ihrer Entschuldigung sagt, philosophieren. In geradezu kindischer Weise kann sie dabei über alles und jedes Stunden lang sich freuen und lachen, sei es auch nur, daß sie bei ihrem Philosophengange mit dem Absatz in eine Mistpfütze getreten ist. Die Kammerzofe sekundiert dabei natürlich und ist empört, als die trockne, prosaische Frage des Hausherren nach der blökenden Kuh im Stalle das Lachduett stört. Die ruhig ernste Aussprache des Ehemannes, wozu das kleine Vorkommnis Anlaß bietet, bleibt nicht ohne Wirkung. Die Frau besitzt Ein-

ſicht und innere Kraft genug, ihm Recht zu geben und ſeiner Mahnung zu folgen. Und ſie ſelbſt iſt bald am meiſten hierüber erfreut. In dem praktiſchen und doch reizenden Kleide, das jetzt an die Stelle der überall hindernden, koſtſpieligen Toiletten getreten iſt, arbeitet ſie, nachdem man die nicht mehr bekehrungsfähige Zofe „in ihrem größten Staate, in der beſten Kutſche“ nach der Stadt zurückgeſchickt hat, den ganzen Tag an der Seite des Gatten, ein Bild friſcher Geſundheit und innerer Zufriedenheit.

Etwas verſchieden verläuft und geſtaltet ſich das Leben einer anderen jungen und reichen Hausfrau auf dem Lande, das Möſer II, 6 mit manchen Seitenblicken und Seitenhieben auf die unglücklichen und unverbeſſerlichen Modedamen entwirft. Aber wenn die anmutige Darſtellung dieſes „rührenden Luſtſpiels“ auch einige Seltſamkeiten enthält, ſo zeigt ſie doch ein vortreffliches Mittel, auch fern von den rauſchenden Vergnügungen der Stadt die Langeweile zu verſcheuchen; ſie lehrt insbeſondere, auf welche Weiſe Wohlthaten am zweckmäßigſten auszuteilen ſind, um die Geber ſelbſt zu erfreuen, die Beſchenkten zu dankbarer Liebe zu verpflichten und ihnen in natürlicher zweckmäßiger Weiſe weiter zu helfen. — In einer Nachſchrift dieſes Briefes beſpricht die Dame einen neuen Guckkaſten, „worin man durch das eine Glas alles ſo ſieht, wie es iſt, und durch das andere, wie es ſein ſollte“, und beſchreibt zwei dieſer Bilder genauer: das verwahrloſte Schloß und ihr Ideal, das gut verwaltete Haus mit der „leutſeligen Edelfrau vor ihrer offenen Thür, wie ſie dem Einen guten Rath, dem Andern Hülfe giebt.“ Ähnliche Guckkaſtenbilder von der Frau, wie ſie iſt und wie ſie ſein ſollte, bietet uns Möſer ſelbſt mehrere.

Gleich eine der nächſten Phantaſien (II, 14) ſtellt einer jungen Dame, die es verſteht, gut zu tanzen

und sich vortrefflich zu kleiden, von der aber sonst nichts Rühmenswertes zu melden ist, ein einfaches, im Haushalte tüchtiges Mädchen gegenüber, das nicht im Ballsaale glänzt, aber segensreich im Hause wirkt und zuerst einen Freier findet. Die thörichte Mutter, nach der jene Tochter artet, ist verdientermaßen eingehend und sorgfältig geschildert. Welch harte Worte hat sie für die schlechte Tänzerin: „Wie das Mädchen tanzt! wie ihr die Schultern stehn! Himmel! und der Nacken! Von dem Uebrigen will ich nichts sagen, ich glaube der Cu de Paris ist wieder Mode geworden! Aber ist es nicht eine Schande, ein junges Mädchen so erziehen zu lassen!" Mit wie demütigem Stolze weiß sie die Schmeicheleien des Herrn Rittmeisters für sich und ihre Tochter anzunehmen! „Was für eine Grazie! rief er aus; ich glaube, ihr ganzer Körper ist nichts wie Harmonie, jede Bewegung zeigt neue Reize. Nie habe ich ein feineres Contour gesehen; sie scheint nicht zu gehen, sondern zu schweben. Mich däucht, ich sehe ihre Mutter, wie sie als Braut den Ball eröffnete und mit einem triumphirenden Schritte die bezauberten Zuschauer zu ihren Füßen riß. — Stille! Stille! versetzte die Frau Oberamtmännin, diese Zeiten sind vorbei, und wenn mein Mädchen gut tanzt, so hat sie mir vielleicht etwas zu danken; aber doch bin ich mit ihr noch nicht so recht zufrieden; ihr Auge ist noch etwas zu starr, und überhaupt zeigt ihre unschuldige Miene, daß der Körper mehr als die Seele tanze." Und wie entsetzt ist sie endlich bei der Mitteilung, daß jene schlechte Tänzerin von dem Oberamtmann umworben wird, für den sie ihre eigene Tochter bestimmt hat!

Wenn hier der Gegensatz zwischen Stadt und Land schon berührt ist, so wird dieses Thema in der folgenden Phantasie noch weiter ausgesponnen. Sie ist ein Gegenstück zu der oben besprochenen Phantasie I, 26 und

kann als Antwort auf das hochmütige Schreiben jener Hofdame gelten. Hier aber sagt das Mädchen vom Lande der sich langweilenden, verwöhnten und verzärtelten Städterin die Wahrheit und hält ihr besonders vor, wie unhöflich und unzufrieden sie sich bei ihrem Besuche gezeigt habe. So maßvoll sie aber auch bei ihrem Tadel bleibt und selbst nicht vergißt, daß sich nicht alles für alle schickt, so betont sie doch offen und nachdrücklich, wie verderblich das gegebene Beispiel wirken kann und schon gewirkt hat: Die gelehrige Frau Pastorin, die damals von der Dame aus der Hauptstadt keinen Blick abwandte, hat ihre Worte sich zu Herzen genommen und sucht jetzt als rechtschaffene, für die Erziehung ihrer Kinder besorgte Mutter eine französische Lehrerin. Wenn sie es ferner nunmehr für nötig hält, einem Besuche zu Ehren gleich 2 Wachslichter anzuzünden, so wird sie in dieser Hinsicht freilich von der Frau Amtmännin weit übertroffen, bei der neulich in einem Zimmer nicht weniger als 24 Lichter an den Wänden brannten.

Einer anderen bösen Folge jener thörichten Lebensweise mancher Frauen, daß *kein Mann mehr zu heiraten wagt*, sind die beiden nächsten Phantasien (II, 16 u. 17) gewidmet, und zwar führt hier ein Hagestolz selbst das Wort. Er ist und bleibt Hagestolz, nicht etwa aus Abneigung gegen das weibliche Geschlecht überhaupt, sondern aus wohlbegründeter Furcht, sein Vermögen, durch eine Heirat zu ruinieren. Hören wir ihn selbst! „Weg mit dem Einfalle, liebster Freund! Das Heirathen ist keine Sache mehr für mich. Was mein Vater und Großvater gethan, geht mich nichts an. Zu ihrer Zeit war eine Frau noch der beste Segen eines Mannes; sie kam ihm in der Haushaltung zu statten, erleichterte ihm seine Sorgen und brachte noch etwas mit, um die Ehestandslasten, wie es in den alten Ehepakten heißt, zu tragen. Aber jetzt

— ist es Raserei, eine Frau zu nehmen. Man schelte mich immer einen Hagestolzen und setze auch diesen Namen auf mein einsames Grab. Es ist besser, daß gar keine Thräne als die Thräne eines betrogenen Gläubigers darauf falle. Setzt dann nun ein treuer Freund hinzu, daß ich der größte, der zärtlichste Verehrer der weiblichen Tugend gewesen, so forscht noch vielleicht ein vorübergehendes Mädchen der Ursache nach, warum ich meine Tage einsam beschlossen, geht in sich und mindert den Staat, welcher jetzt einen ehrlichen Kerl abhält, sich durch das heilige Band der Ehe an den Bankerottierpranger schließen zu lassen." Um seinen Entschluß zu rechtfertigen, erzählt er dann ausführlich die tragikomischen Ergebnisse seiner Brautschau. Das eine junge Mädchen erwartet und wünscht von einem Bräutigam noch mehr und teurere Geschenke als das andere, ohne selbst in persönlicher Tüchtigkeit oder ihrer Mitgift dafür Ersatz zu bieten. Im Gegenteil ist das ganze Denken der jungen Damen auf die vermeintlich unentbehrlichen Bedürfnisse der Mode gerichtet. „Sie sprachen von nichts als neuen Moden und Geschmack. Die eine wollte, wenn ich es recht verstanden, à la Tocke, die andre à la Henry quatre sein; diese trug ihr Kleid à la Poniatowsky, jene à la Duchesse; dies Stück hieß ein Pet en l'air, jenes ein Fichu, und dann trugen sie Considerations, Pretensions, Poches de Paris, Entre deux, Pelerines und ich weiß nicht was alles. Gerechter Himmel! dachte ich, und einen solchen Pet en l'air sollst du zur Frau nehmen? — Doch die arme Hexe hat jetzt einen hübschen und frisirten Mann; aber leider! ihr Ducheſſen-Kleid versetzt, um die Wehmutter und den Pfarrer zu bezahlen." Freilich die Hauptschuld fällt den Müttern zu. „Die Mutter, die nur ein seidnes Band oder ein Entre deux bezahlen kann, schmückt gleich ihr kleines Ebenbildchen damit aus; es muß von unten bis

oben gemützert und geflützert sein. Haben die Eltern vollends ein paar tausend Thaler mitzugeben, so wird das Köpfchen der künftigen Markisin so hoch frisirt und das Näschen so zugespitzt, daß es Keiner als ein eben so albernes Närrchen wagt, ihr Herz durch seinen Krep zu rühren und mit ihr ein prächtiges Elend zu bauen; oder sie wird grau in schmeichelnden Erwartungen und bietet sich zuletzt so wohlfeil aus, daß sie niemand verlangt."

Die Satire findet in der folgenden Phantasie noch eine Fortsetzung. Denn jenes erste Schreiben des Hagestolzen hat ihm so viele Vorwürfe, Zuschriften und Anträge eingebracht, daß er eine Rechtfertigung für nötig hält. Mit gutem Humor gibt er dabei alle jene Vorwürfe der Öffentlichkeit und zugleich der Lächerlichkeit preis, und sein Entschluß bleibt unverändert. Er erklärt: „Am besten ist es, ich bleibe auf meinem Entschlusse, bis sich die Zeiten ändern, und das wird sobald noch nicht geschehen, da meine Jungfer Nachbarin, eine völlige Patagonianerin, nun sogar eine Laterne auf den Kopf gesetzt hat, worin ein kleines Licht, welches von wohlriechenden Wassern brennt, ein durchscheinendes Gemälde erleuchtet, worauf ein Herz, in welchem ein Pfeil steckt, die Verwundung ankündiget. Sie nennt dieses au petit coeur blessé, und ich glaube wirklich, daß sie der Hülfe eines Wundarztes nöthig habe. Wie viel werden mir aber die wohlriechenden Wasser und die Wachskerzen kosten, die ich für einen solchen Engel würde brennen müssen, wenn ich mich entschlösse, mit dieser Schönen meine Hütte zu erleuchten?"

An diese Erzählung der Brautschauerlebnisse erinnert durchaus eine Partie aus I, 21, einer Phantasie übrigens, die recht breit und weitschweifig erscheint. Hier hat aber der Heiratslustige das Glück, nach manchen vergeblichen Versuchen „die allerliebste Braut" zu gewinnen, die alle wünschens-

werten Eigenschaften in sich vereinigt, wie auch die erste Frau des Witwers, die in der voraufgehenden Phantasie (I, 20) in ermüdender Ausführlichkeit gepriesen wird, ein Inbegriff aller Frauentugenden war.

Die *bösen Gefahren jenes eitlen, genußsüchtigen Lebens* in manchen *Damenkreisen* geben auch den Stoff zu einem vollständigen *kleinen Roman in Briefen*, welche die 7 ersten Phantasien des 3. Bandes ausmachen. Von den beiden Modenärrinnen wird die eine das Opfer ihrer Gewissenlosigkeit, während die andere vor dem gleichen Schicksal nur durch das Los ihrer Genossin und die Fürsorge ihres braven Mannes bewahrt bleibt. Ergötzlich sind die mannigfachen Vorwände, mit denen die beiden Freundinnen ihre Thorheiten zu beschönigen und einander im Gewissen zu beruhigen suchen. So meint die eine von ihnen: „Was gehen uns die alten Matronen an? Wollen diese ihre Moden nicht verändern, so mögen sie ihren Eigensinn mit in's Grab nehmen. Sie, meine Theuerste! haben von ihnen kein Exempel zu nehmen, so wenig, als wir verlangen, ihnen eines zu geben; sie haben ihr Gutes genossen, und die Reihe ist jetzt an uns. Aber vor allem kein Gewissen über die vielen und großen Ausgaben. Diese fließen den Fabrikanten und Künstlern zu, und was ist edler, patriotischer und christlicher, als diese zu unterstützen?" Und die andere antwortet nicht minder leichtsinnig: „Der Stand, worin ich lebe, hat doch auch sein Recht und die Mode ihre Forderungen, die man nicht mit Sittensprüchen abweisen kann. Dieses müßte mein Mann doch auch bedenken; und dann, mein Schatz, sind ja mehrere Leute in der Welt, die mehr ausgeben, wie sie einnehmen; wer kann alles so genau nach dem Maßstabe einrichten? Und wer zehrt nicht wohl ein bischen vorauf, wenn man noch Hoffnung hat, seine Einnahme dereinst zu

vergrößern? Jetzt ist die Zeit, da wir unser Vermögen genießen können; über zwanzig Jahre will ich gern Alles zu ersparen suchen, was nur irgend zu ersparen möglich ist." Außer den beiden Hauptpersonen sind noch mehrere Nebenfiguren von Interesse, so die schadenfrohe, klatschsüchtige Eulalia, die aber selbst von sich rühmt, daß sie „keine Freundin von spottenden Anmerkungen ist und die bösen Nachreden haßt", und die gewandte, muntere Kammerjungfer, die auch einen Anteil an der Bekehrung ihrer Herrin hat.

Die folgenden 6 Phantasien (III, 8—13) bringen einen Briefroman mit einem ganz ähnlichen Thema. Die Frau eines reichen Kaufmanns hat durch den Leichtsinn und die Gewinnsucht ihres Mannes, wovon sie selbst angesteckt ist, plötzlich ihr großes Vermögen eingebüßt. Aber mit einem Starkmute, der ihr die Bewunderung ihrer Bekannten einträgt und den Spott früherer Neider verstummen läßt, findet sie sich in ihre neue Lage. Ohne Klage, ruhigen und sicheren Schrittes geht sie nun den harten Weg strenger Arbeit und demütiger Selbstverleugnung, was sie selbst mit einem ihr früher ganz unbekannten, stillzufriedenen Glücke erfüllt. Wenn auch hier einige komische Nebenfiguren nicht fehlen, wie der geizige, unzarte Onkel Schöps und der alte Licentiat mit seinem richtigen Text, aber kauderwelschen Vortrag, so ist im übrigen die Erzählung und Schilderung doch in ernsterem Tone gehalten, als bei dem voraufgehenden Romane, und manche Partien sind voll zarter Rührung. Vor allem ist auch hier der unschätzbare Wert des häuslichen Glücks mit Nachdruck betont. Die Arme selbst, die zu dieser Erkenntnis gelangt ist, zeigt sich darum fast geneigt, ihr Unglück als ein Glück zu preisen. „Ich finde", so erklärt sie u. a., „daß der häusliche Trieb, etwas zu ersparen und zu gewinnen

und von diesem Gewinnste mit Ordnung wohl zu thun, die Quelle des reinsten, stillsten und dauerhaftesten Vergnügens sei. Er erhält einen in beständiger Beschäftigung, verbannt auch die kleinste Langeweile, führet seine Belohnung fast immer mit sich, versüßt jede Mühe, erweckt und befriedigt wahre Bedürfnisse, schmeichelt einem auf die unschuldigste Art und machet jeden Morgen nach einem sorgenfreien Schlafe heiter. Ein schöner Apfel und ein frisch gelegtes weißes Ei ergötzt mich länger als alle Schönheiten der Natur aus dem Kasten der Dichter; und eine Nadel, die ich finde, macht mir eine kleine, obgleich unvermerkte Freude. Jede Nath, die ich fertig gemacht habe, ist für mich eine Frühlingsblume, und der Beifall, den ich darüber von meinem Manne erhalte, ist die süßeste Schmeichelei. Nützliche Arbeiten geben zugleich mehr Stoff zu Unterredungen als alle Thorheiten der Stadt, und das unschuldige Spiel meiner Kinder nährt meine Seele mehr als die beste Operette. Habe ich vollends ein Brätchen mit einem Freunde zu theilen, so verachte ich alle Tafeln unsrer fürstlichen Verschwender."

Wie der Anfang des 1. u. 3. Bandes, so behandelt auch das 1. Stück des 5. Bandes wieder dasselbe Thema, und zwar wird diesmal besonders die innere Unzufriedenheit geschildert, welche das gefallsüchtige Leben zurückläßt. „Sie wünschen mir Glück", so beginnt die Dame ihr Schreiben, „daß ich abermals 365 Moden lustig mitgemacht und überlebt habe? — Ach, mein lieber Freund! dieses Glück und diese Lust nimmt allmählich sehr bei mir ab; ich bin nunmehro in dem Alter, wo man das Herz so recht nicht mehr hat, seinem Nachbar bei Tische mit der Hand vorzulegen; und ich habe zu viel Vernunft, um nicht selbst heimlich und demüthig dasjenige zu fühlen, was die glänzende Welt von mir denkt oder doch

denken kann." Mehr und mehr ist ihr Interesse an ihren spielenden Beschäftigungen, die mit der Toilette und öder Romanlektüre die Stunden des Tages füllen müssen, dahingeschwunden, und immer klarer wird ihre Erkenntnis, daß „man von dem Nützlichen allein ein dauerhaftes Vergnügen hat." Damit wächst zugleich die Achtung vor der Zeit und Art der so viel belachten Großmütter mit ihrer fleißigen, nützlichen Thätigkeit, die noch den genießenden Enkeln zu gute kommt, und ihren zwar einfachen, doch gefälligen Moden. Diese Achtung zeitigt endlich den Entschluß, auch den Großmüttern es einmal gleich zu thuen. „Ich wünschte, die Aussicht vor mir zu haben, dermaleinst, wenn mir nichts als ein schlichtes Gesichte und ein glattes Unterkinn übrig sein wird, als eine kluge und vortreffliche Wirthin, als eine rechtschaffene Mutter und als eine liebenswürdige Freundin bewundert und verehrt zu werden. Meine Coquetterie soll sich nicht auf einen Tag, sondern auf meine ganze Lebenszeit erstrecken."

Mit ihrer oberflächlichen Bildung, ihren seichten Interessen und ihrer boshaften Klatschsucht können die in den Ideen der modernen Zeit erzogenen Damen auch an einer echten Geselligkeit keine Freude mehr finden und nur die Freude anderer verspotten und verderben. Das soll die 4. Phantasie des 5. Bandes zeigen, die den Verlauf eines heiteren Soupers schildert, an dem zwei solcher Dämchen teilnahmen. So vortrefflich alles angeordnet ist, so viel Anregung die Gespräche aus den verschiedensten Gebieten: der Etymologie (bekanntlich einer Lieblingswissenschaft Mösers), der bildenden Kunst, der Musik, der Philosophie bieten können, so heiter und lebhaft Gastgeber und Gäste sich verhalten, so natürlich und ungezwungen der Ton der Unterhaltung ist — vor den Augen der beiden findet nichts Gnade; für alles, was sie sehen und hören, haben

sie alsbald eine beißende krittelnde Bemerkung bereit. Da erhebt einer der Teilnehmer, dem die Freude an der Gesellschaft durch jene beiden Vertreterinnen des modernen Geschmacks gründlich verdorben ist, die entrüstete Frage: „Wenn nach dem neuesten Ton der Witzige bei einem Soupé nicht brilliren, wenn der Pedant sein Steckenpferd zu Hause lassen und das Alter nicht vergnügt radotiren, wenn Keiner eine Schwachheit zum Besten geben oder sein bischen Wissenschaft auskramen, sondern ein Jeder wie beim Diné, mit eingeschnürter Seele sich den Magen vollpropfen, wenn ein Kuß mit so weiser Sparsamkeit und sogar auf mütterlichen Befehl gegeben, von besonderer Bedeutung sein soll, — ich frage Sie, ob das ein Soupé sei, wobei man sich nach einem wohlverbrachten Tage von der Arbeit erholen könne?"

Wenn Möser schon an manchen Stellen der besprochenen Phantasien (besonders II, 16 u. 17) eine staunenswerte Kenntnis aller Einzelheiten der weiblichen Toilette beweist, so noch mehr in der 3. und 9. Phantasie des 1. Bandes, welche ausschließlich den Putz und die dadurch verursachten Ausgaben betreffen. Dort erzählt eine Mutter von 8 Kindern, wie die Kleiderausgaben für ihre 5 Mädchen ein kleines Vermögen verschlingen. U. a. klagt sie: „Vor einigen Tagen mußte ich die älteste in eine feierliche Gesellschaft schicken; sogleich mußten 18 Ellen Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen Grosse-beauté zu Manschetten u. s. w. geholt werden. Da sollten schottische Ohrringe, italiänische Blumen, englische Hänschen, Fächtel à la peruvienne und Schönpflästerchen à la Condamine sein. Der Friseur rief um Eau de Pourceaugnac und um Puder von St. Malo. Das Mädchen schimpfte auf die Nadeln, die Porteurs auf das lange Zaudern und der Laquai auf das unendliche Laufen. Kurz die ganze Haushaltung war in Aufruhr,

und meine arme Tasche war dergestalt à la grecque frisirt, daß wir die ganze Woche Wassersuppen essen mußten." An der anderen Stelle teilt ein Meier die Rechnung über einen einzigen Sonntagsputz seiner verstorbenen Frau mit, die sich mit ihren 19 verschiedenen, namentlich aufgeführten Teilen auf 203 Thaler 18 Mgr. beläuft. Nach langem Bedenken nur hat er sich deshalb zu einer neuen Heirat entschließen können. „Doch habe ich mich", so fährt er fort, „jetzt besser vorgesehen als mein Nachbar, der zwar einen freien Kotten erheirathet, aber 14 Tage nach der Hochzeit erfahren hat, daß seine Hausehre für Galanteriewaaren an Krämer und Packenträger 300 Thaler schuldig wäre. Sie muß zwar dafür redlich büßen und kommt nicht anders als braun und blau zu Bette, so bunt sie auch zur Kirche geht; allein was ist einem ehrlichen Manne damit gedient, daß er seine beste Zeit, die er ruhig im Kruge vertrinken könnte, mit Prügeln zubringen muß? Meine Zukünftige soll, wie ich hoffe, mir wenigstens einige Mühe in diesem Stücke ersparen. Denn ich sehe, sie siehet mehr auf das Wesentliche und hat ihre Betttücher von feinem Drell machen lassen. Wie glücklich sind gegen uns die Kirchspiele auf der Halde, wo der ganze Staat einer Hausfrau mit dreißig Thalern bezahlet ist! Allein ich höre auch, da lieben die Frauen Kaffee und Muskatwein, und die Männer trinken fleißig mit. Das thun wir hier nun nicht. Wir halten uns an gutes Bier und redliche Kost. Allein der Putz unsrer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupet werden. Wenn man sie entbehren könnte, welch ein schöner Viehstapel könnte nicht dafür angelegt werden! Allein kaum ist die eine todt, so nimmt man schon eine andere wieder. Es ist ein wunderliches Ding."

Mösers Besprechung der weiblichen Modethorheiten beschränkt sich im wesentlichen auf den ersten Teil seiner

Phantasien, und Amalie, jene Dame, der Möser oft das Wort erteilt, sei es zu scherzhaften Angriffen, sei es zu ernster Mahnung, hat das Fehlen solcher Mitteilungen über die Neuheiten im Reiche der Mode immer schmerzlicher empfunden und erkundigt sich endlich (IV, 8) nach dem Grunde des Stillschweigens. Das bietet dann dem Angegriffenen Anlaß, sich von dem Verdachte zu reinigen, als habe er in starrer Pedanterie jedem Schmucke des Lebens die Berechtigung aberkennen wollen. „Überall, wohin wir unsere Augen wenden", so entwickelt er IV, 9 seine Ansicht, „hat die Natur nicht bloß für unsre Erhaltung, sondern auch für unser Vergnügen gesorgt. Sobald sie nur das Wasser erschaffen hatte, ließ sie auch den Weinstock blühen und pflanzte die Rose neben dem Kornfelde. Sie sorgte mit gleich mütterlicher Sorgfalt für alle unsere Sinne und auch für edlere Gefühle, indem sie das holde Mädchen, was uns glücklich machen sollte, nicht wie eine Trüffel unter der Erde reifen, sondern zur allgemeinen Freude über derselben aufblühen ließ." So mögen sich die Blumen in der Stadt entfalten und das Korn auf dem Lande gedeihen. Die Bemühungen der Menschen in den Städten, alles in Blumen zu verwandeln, sich um die Wette schöner und glänzender zu zeigen, sind in der That geradezu bewundernswert; aber es bleibt immerhin der Mißbrauch zu befürchten, daß die Blumen mehr Platz einnehmen, als ihnen zukommt, daß sie „den Kartoffeln ihren Platz rauben oder wohl gar das Korn ersticken", und, was die Damen zu ihrem eigenen Vorteile nie vergessen mögen, es ist unter den Männern „die Zahl der Blumengecke nicht so groß als der Liebhaber des reinen Korns." Amalia ist mit der Antwort wenig zufrieden gestellt und setzt IV, 10 das Geplänkel in munterer Weise fort, indem sie sich über gewisse schroffe Übertreibungen in derselben lustig macht und in

schalkhafter Weise sich dafür bedankt, mit ihren Genossinnen der Spreu des Menschengeschlechtes zugezählt zu werden. Als endgültige Entgegnung Mösers hierauf und als Abschluß des lustigen Streites läßt sich die folgende kurze Phantasie (IV, 11) ansehen, ein Gespräch zwischen Mutter und Tochter, worin zwar nicht der gefällige Schmuck verworfen, aber vor dem gefährlichen und verdächtigen Zuviel gewarnt wird:

„Das Kind. Mama! warum hat der Maler dort mitten über den schönen Spiegel eine Guirlande gemalt?

Die Mutter. Siehst Du denn nicht, daß er dort geborsten ist, und daß er diesen Borst hat verbergen wollen?

D. K. Mama! warum hat der Kaufmann zu dem schönen Zitz, welchen Sie mir gegeben haben, ein Zeug voll Löcher genommen?

D. M. Damit man bei der Schönheit der Farben die Löcher vergessen sollte.

D. K. Mama! sind denn überall Börste und Löcher, wo überflüssiger Schmuck ist?

D. M. Ja, mein Kind, überall. Viel Putz ist immer ein Zeichen, daß irgendwo etwas fehlt, es sei nun im Kopfe oder im Zeuge."

Neben allen jenen Vertreterinnen der höheren Stände, die in Putz- und Genußsucht aufgehen, hat Möser auch einige Male den Typus des überempfindsamen Mädchens gezeichnet, wie es deren in der Wertherzeit unzählige geben mochte. Das Fräulein in der 18. Phantasie des 3. Bandes ist durch vieles Lesen zu einem wahren „Milchmützchen" geworden, von dessen weinerlichem, schreckhaftem Wesen die Kammerjungfer ergötzliche Beispiele anzuführen weiß. „Ihre Sinnen sind so verfeinert, daß sie aus der ganzen Natur nichts wie den flüchtigsten Duft genießet. Gehe ich mit ihr des Abends in dem Mondenschein, so hört

sie nichts als das Säuseln der Zephyre, das Geliſpel der Blätter und das Rieſeln unſers von ihr ſogenannten Silberbachs. Da ſingt ihr die Nachtigall ſo ſüß, und der Abend erſcheinet ihr ſo wonnevoll, daß ich oft befürchte, ſie thauet mir unter den Händen weg und fließt mit dem Silberbach in die elyſeiſchen Felder." Die reſolute Zofe und die kräftige, praktiſche Tante ſind noch von altem Schrot und Korn; aber auch für das Fräulein weiß Möſer in ſeiner Antwort an die beſorgte Zofe ein probates Heilmittel: „Alſo mache Sie nur, daß das gute Kind in dem nächſten Maimonat einem ſüßen jungen Herrn in die Augen falle und mit demſelben im Mondenſchein unter einem blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird ſie dann in ſanften Entzückungen dahin ſchmelzen, ſo tröſte Sie ſich damit, daß ſo wie die verzärtelten Gewächſe ausſterben, ſtärkere an ihre Stätte kommen und Sie, meine gute Jungfer, um eine Stufe höher ſteigen werde. Hiermit Gott befohlen."

Eine andere Empfindſame, das „himmelblaue Mädchen" (IV, 27), iſt ſogar ſo fein und zart organiſiert, daß ſie geradezu eine Idioſynkraſie gegen den ſchrecklichen Buchſtaben R empfindet. „O, nennen Sie mich", ſo ruft ſie aus, „nie wieder ihre zärtliche Freundin. Die beiden R in dieſen Wörtern kratzen mir durch die Seele, und es iſt ſicher ein Barbar geweſen, der die ſanften Ideen von Zärtlichkeit und Freundſchaft mit einem Buchſtaben zerſtört hat, der einzig und allein für das Rauhe, Harſche, Harte und Grauſame gemacht iſt. Wie ſanft klingt dagegen das mio bene, mio unico bene! wie lieblich iſt der Ton und wie fein geht er durch die Seele! O mon doux ami, wenn ich Sie lieben ſoll, ſo müſſen Sie meine liebesſieche Empfindung nie mit ſolchen rauhen Tönen erſchrecken."

Einer empfindſamen jungen Ehefrau gelten

die Mahnungen IV, 12. Sie fühlt sich unglücklich, weil ihr Mann es allmählich ganz an jenen zärtlichen Schwärmereien fehlen läßt, die ihr die Erinnerung an die Brautzeit so teuer machen. Eine alte Ehefrau belehrt sie aber eines Besseren: „Nicht wahr, Sie wünschten noch wohl, daß er wie vormals mit Ihnen einsam auf der Rasenbank vor der Grotte sitzen, Ihnen in das blaue Aeugelchen sehen und um einen Kuß auf Ihre schöne Hand knien sollte? Sie wünschten noch wohl, daß er Ihnen das Glück der Liebe, was der Geliebte so schlau und zärtlich schildern kann, immer mit kräftigeren Farben malen und Sie von einer Entzückung zur anderen führen möchte?" Sie erzählt ihr dann aus dem eigenen Eheleben, daß sie früher ganz Ähnliches empfunden und mit ihrem Manne geschmollt habe, der sich nicht so oft als ehemals mit ihr „am Silberbache oder unter Louisens-Buche" unterhalten wollte. „Aber mein Mann erklärte sich darüber ganz aufrichtig gegen mich. Ich soll mit dir, sagte er, wie zuvor auf der Rasenbank sitzen, immer an deiner Seite hängen und von deinem Odem leben; aber dies ist mir unmöglich. Mit Lebensgefahr wollte ich dich noch auf einer Strickleiter vom Glockenthurm heruntertragen, wenn ich dich nicht anders zu bekommen wüßte; aber nun, da ich dich einmal in meinen Armen fest habe, da alle Gefahren überwunden und alle Hindernisse besiegt sind, nun findet meine Leidenschaft von dieser Seite ihre vorige Befriedigung nicht." Mit der Zeit hat sie die Richtigkeit dieser Worte erkannt und ein volles Glück gefunden.

Noch ansprechender ist die Nachschrift (IV, 13). Hier lehrt die alte der jungen Ehefrau die schwere Kunst, sowohl in der Gesellschaft, als auch ihrem Manne stets von neuem zu gefallen und die mürrische Langeweile anderer glücklich zu verscheuchen. Die ganze Phantasie ist voll schalkhafter, munterer Ratschläge

und Anweisungen, die die Matrone aus ihrer langen Erfahrung in und außer dem Hause schöpft. Zwei Stellen wenigstens verdienen es, wörtlich angeführt zu werden. Zuerst spricht sie von der Anwendung ihrer Kunst Fremden gegenüber. „Merkten Sie nicht, wie bald ich die ganze Gesellschaft in Bewegung brachte? Dem alten mürrischen Kammerrath sagte ich, er hätte doch letzthin Recht gehabt, daß man den Abfall der Steinkohlen nicht, wie es im Dictionnaire encyclopédique stände, zum Dünger nützen könnte; ich hätte es auf allerlei Weise damit versuchen lassen; — und flugs ward er so heiter und beredt, wie ein Gelehrter, der Recht behalten hat. Zu dem in sich selbst vertieften Kriegsrath sprach ich, seine Prophezeiung, daß Clinton Charlestown erobern würde, wäre eingetroffen. Und nun kam einmal nach dem andern: das hätte er so gewiß gewußt, daß er seinen Kopf hätte darauf verwetten wollen; worauf sich Alles, was Odem hatte, gegen ihn rührte. Indem Jeder hiebei seine politischen Einsichten auskramte, sagte ich meinem Nachbar, dem jungen M . . . ., einen Vers in's Ohr, welchen er ehedem gemacht hat:

Und ihre Flügel wurden groß,
Fingen Wind und machten
Ein Geschwirre durch das Land,
Daß man kaum sein eignes Wort verstand.

Und zugleich langte ich vor ihm vorbei, um die neue Uhr mit Brillanten zu besehen, welche seine Nachbarin auf der andern Seite zum erstenmal angelegt hatte. Die Kriegesräthin fragte ich, wo sie ihren allerliebsten neuen Wagen hätte machen lassen; und um der Kammerräthin zugleich ein Compliment zu machen, küßte ich ihren niedlichen kleinen Jungen. Damit fing auch der übrige Theil der Gesellschaft an, sich etwas froher zu fühlen, und unsre Flügel wurden auch groß, so daß wir scherzend und tanzend

zu Tische und wieder davon gingen." Ähnlich behandelt sie zu Hause ihren Mann: „So wie ich des Morgens aufstehe, schaffe ich mir ein heiteres Auge, welches ich mir immer verschaffen kann, wenn ich nur frisches und reines Zeug überwerfe, und habe allemal einen Scherz oder eine kleine Schmeichelei für meinen Mann in Bereitschaft, sollte sie auch nur darin bestehen, daß er gestern Abend recht prophezeihet habe, wie es diesen Morgen regnen würde. Er muß es immer vorher gewußt haben, was in der Haushaltungsbestellung gerathen würde oder nicht; er ist es immer, den der Erfolg rechtfertiget, wenn wir neues Gesinde bekommen haben, das nach seinen physiognomischen Einsichten gut oder schlecht einschlagen sollte; wäre ich ihm gefolgt, so wären wir unser Korn zu einem besseren Preise losgeworden, und wir wären besser mit dem Klaver als mit der Esparsette gefahren; — das weiß ich ihm alles so gut einzubröckeln, daß er die Kunst nicht merkt, und wenn er sie auch durchschimmern sieht, mir den Dank für meine Mühe, ein zufriedenes Wort, nicht versagt."

In ganz ähnlicher Weise wird II, 54 gezeigt, wie die „armen, geplagten Hausfrauen mit ihren grämlichen Männern bisweilen ihre Zuflucht zur Kunst nehmen müssen, um die Falten zu verziehen, welche sich wider ihren Willen zu Runzeln aufwerfen wollen." Jene böse Laune aber weicht, und das wird in reizender Weise ausgeführt, am schnellsten und sichersten, wenn man sich anderen gegenüber freundlich und heiter zu geben sucht. Unwillkürlich werden diese dadurch angesteckt, und ihre Stimmung wirkt auf die Urheber mit Kraft zurück, so daß aus dem Schein Wirklichkeit wird.

Auch eins von den Fragmenten des 5. Bandes, Nr. 31, berührt sich in vielen Punkten mit jener Phantasie IV, 13. Hier ist in einem Idyll der Zauber der Häuslichkeit

geschildert, der den Greis dank der Kunst seiner vortrefflichen Frau gefangen hält, nachdem er 30 Jahre lang in eitlen Vergnügen sein Glück gesucht hat. Mit dem frommen, aus Herzensgrunde kommenden Seufzer: „Man ist doch nirgends besser als zu Hause, besonders wenn man von einem guten Weibe empfangen wird!“ eröffnet der glückliche Gatte den Bericht von seiner Umwandlung, und er erzählt dann aus seiner jetzigen Lebensweise u. a. folgendes: „Des Morgens um acht Uhr stehe ich auf, habe niemals gut geschlafen, fühle Wallungen und in jeder eine Bestätigung dessen, was mir der Arzt gesagt hat, und gehe endlich kümmerlich in das Zimmer, wo sich alles zum Thee versammelt hat. Hier steht meine kleine Enkelin und empfängt mich. Sogleich fängt der Nebel in meinem Kopfe an sich zu heben. Der komische Junge folgt ihr nach, und ich muß mit ihnen plaudern, wenn ich auch sonst keines Wortes mächtig gewesen wäre. Meine Frau erwartet mich in ihrem Lehnstuhle am Theetische, aber ohne zu fragen, wie ich geschlafen habe; sie weiß es schon aus der Antwort, womit ich die Neugier der beiden Kleinen befriedigt habe; und des Morgens sage ich nicht gern zweimal dieselbe Sache. Sie grüßt mich nur mit einem Blicke, und ich danke ihr mit der Freude, welche mir die Kinder eingejagt haben. Anzug, Zimmer und Theegeschirr ist alles zum Reizen reinlich, und die Gewohnheit macht, daß ich in dem Allen nicht die geringste Kunst oder Mühe entdecke.“

Ein zweites ähnliches Idyll (III, 17), das allerdings nicht den beglückenden Einfluß der Ehe, sondern der Liebe überhaupt in zartester Weise malt, mag gleich hier seine Erwähnung finden. Der 70jährige Greis liebt noch einmal, aber er ist vernünftig und leidenschaftlos genug, um nicht den Gegenstand seiner innigen Zuneigung durch eine Heirat an sich fesseln zu wollen. So viel schöne

Tage auch der Verkehr mit ihr seinem Winter bringt, „nach welchem er keinen Frühling mehr zu erwarten hat," und so gern er sich deren bis zu seinem seligen Ende freuen möchte, so will er doch von Herzen zufrieden sein, wenn die Freundin sich seinem Neffen verbindet und ihm selbst nur verstattet, an ihrer Häuslichkeit Anteil zu nehmen und damit „die beste Arzenei für die Beschwerden des Alters", die Liebe, in der rechten und weisen Beschränkung weiter zu genießen. In geradezu schwärmerischer Weise, doch ohne dabei dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen, preist der Greis diese Liebe. „Es wird einem so sanft, so warm dabei, daß man alles Uebel darüber vergißt; und wenn meine liebenswürdige Freundin mich besucht, so ist es, als wenn die Mittagssonne im Winter durch's Fenster auf meinen Fuß scheint und die Gicht sanfter stechen macht. Meine Augen heitern sich auf, der Husten wird wohlthätiger, und die Runzeln dehnen sich in lauter sanfte Wellenlinien aus. Ich werde munter und gesprächig; und wenn sie mich beklagt, so verwandelt sich der verstockteste Gram in geduldiges Leiden."

Wenn schon an einigen der zuletzt besprochenen Stellen gelegentlich bedeutsame Regeln für das rechte Auftreten und Verhalten in der Gesellschaft gegeben sind, so ist noch ausschließlich diesem Gegenstande eine Reihe anderer Phantasien gewidmet. Auch hier ist wieder mehrfach der uns bereits bekannten Amalia die Aufgabe zugefallen, zu lehren, „was sich schickt." Sie selbst weist zunächst IV, 17 darauf hin, daß ihr von uns erwähntes treffliches „Mittel gegen die böse Laune" (II, 54) auch eine schwere Gefahr in sich schließe. Denn es ist zu fürchten, daß „halbwitzige Mannsköpfe" die ihnen erwiesenen Komplimente und Aufmerksamkeiten in thörichter Weise mißverstehen. Ein eigenes kleines Erlebnis hat ihr diese Gefahr

zum Bewußtsein gebracht: „Gestern, wie wir uns zu einer Promenade fertig machten, sagte ich zu dem Herrn — (seinen Namen errathen Sie leicht): Geben Sie mir Ihren Arm, ich habe doch keine bessere Stütze. Hierauf machte er mir ein langes und breites Compliment; ich mußte ihm Ehren halber antworten, und wir geriethen darüber zu aller Welt Wunder in einen höflichen Galimathias, wobei ich so roth ward wie Scharlach, er aber sich die stolze Miene eines triumphirenden Complimentirers gab. Die ganze Gesellschaft hatte, ehe ich es mir versehen, Theil an unserer Unterredung genommen; und was nach meiner Absicht blos ein vertrauliches Wort zur Aufmunterung eines Mannes von gewissen Verdiensten sein sollte, erhielt durch das Gepränge, womit er solches aufhob, eine Art von Gewicht, was mich ordentlich kränkte und in Beziehung auf verschiedene Andre von der Gesellschaft in eine wahre Verlegenheit setzte." Hieran anknüpfend, entwickelt sie ihre takt- und geistvollen Bemerkungen, die sie in gewandter und witziger Weise vorzutragen versteht.

In etwas ernsterem Tone macht sie IV, 14 ihrem zur „polternden Hitze" geneigten Freunde es deutlich, wie häßlich sein Fehler sei. So zart und vorsichtig abgemessen auch ihre Vorhaltungen sind, die wieder in gewandter Form vorgetragen werden, so ermangeln sie doch nicht der Kraft und Entschiedenheit, welche die beste Wirkung verspricht.

Wollen wir anderen gefallen, so müssen wir noch eine zweite gefährliche Klippe meiden: Wir dürfen nicht zu vollkommen sein und scheinen wollen (II, 48). „Man schreibt viel von der Kunst zu gefallen, und wenn jemals die Regeln Krücken gewesen, welche der Kranke gebraucht und der Gesunde verwirft, so ist es in dieser Kunst. Das ganze Geheimniß bestehet in einem großen Verdienste und einem Loche im Strumpfe. Oder um mich deutlicher zu er-

klären, man bemühe sich, der Erste in seiner Art zu werden, und gebe dem Feinde einen und dem Freunde zwei Fehler preis." Mit 3 Gründen — „denn mehrere Ursachen darf ein Pendant nicht haben" — belegt Möser dann seine These, daß ein vollkommener Mensch unerträglich wäre, und für noch gefährlicher erachtet er es, wenn jemand bemüht ist, wirklich vorhandene Fehler zu verdecken.

Diese allgemeinen Lehren werden in einem ergänzenden Gegenstücke (II, 50) auf einen besonderen Fall angewandt. Die gute Tante warnt „ihre junge Nieçe", in ihrem Vervollkommnungseifer des Guten zu viel zu thun, und fügt ebenso fein durchdachte wie praktische Ratschläge hinzu, um sich die Selbstachtung zu bewahren und herzlosem Spotte anderer zu entgehen.

Zwischen diese beiden letzten Phantasien ist eine dritte eingeschoben, die im engsten Zusammenhange mit ihnen steht. Wie man nach den oben erwähnten Mahnungen das Urteil der Welt nicht gering schätzen darf, so muß man sich hüten, in der Anpassung an die Anschauungen und Sitten Fremder zu weit zu gehen. Auch so kann man sich lächerlich machen, und zwar gerade aus der Furcht, lächerlich zu werden. „Unser eigenes Urtheil soll die Entscheidung verrichten; wir wollen nicht strenge, aber auch keine solche Kinder sein, die sich von jedem Thoren am Gängelbändchen leiten lassen." So ermahnt der Hofmeister seinen lieben Junker, der infolge der ständigen Predigten seiner Tante und der spitzigen Bemerkungen seiner Cousinen Gefahr läuft, alles Originelle im Äußern und Wesen preiszugeben und eine leere Kopie, „ein geschickter Affe" zu werden.

Ein praktisches Beispiel für die Richtigkeit und den Wert dieser Regel ist schon vorher in der 47. Phantasie dieses Bandes gegeben, so daß die 4 zusammengehörigen Stücke in einer eigenartigen chiastischen Stellung geordnet

erscheinen. Hier schildert ein junger Deutscher seine Erlebnisse in Paris, der Stadt der Kopien. Er hat den Mut gefunden, dem Herrn Schneider und dem Herrn Friseur zum Trotz, die ihn freilich durch ihr kavaliermäßiges Auftreten für einen Augenblick in eine komische Verwirrung und Unentschlossenheit versetzt haben, in der feinsten Pariser Gesellschaft den deutschen Bären zu spielen. Der Erfolg gibt seinem mutigen Auftreten so sehr Recht, daß die angesehenste und schönste der anwesenden Damen selbst Anlaß nimmt, ihren eigenen Landsleuten eine strenge Strafpredigt zu halten: „Es ist doch kein abgeschmackter Ding in der Welt als ein junger Pariser. Er hat die Vernunft einzusehen, daß er selbst das lächerlichste Original sei, und will doch, daß Fremde sich nach ihm bilden sollen. Er ist stolz genug, zu glauben, daß seine Narrheit unnachahmlich sei. Allein, um das boshafte Vergnügen zu haben, sich gegen einige Kopien halten zu können, beredet er andre zur Nachahmung, welche, wenn sie seine Vorzüge erreichen könnten, ihn rasend machen würden. Er glaubt zu gefallen, wenn wir ihn zur Puppe erniedrigen und seinen Anzug in eben der Absicht loben, womit wir unsern Schooßhündchen die Ohren zerren."

Im 4. Buche (Nr. 25) finden wir noch einmal dieselbe Frage berührt. Von einem speziellen Beispiele ausgehend, betont Möser auch hier, daß es zwar häßlich sei, „mit dem eigenen Ich bis zum Ekel hervorzutreten", daß aber das Gegenteil nicht minder vom Übel sei und aller Gesellschaft und Geselligkeit ihren Reiz raube. Ein natürliches, absichtsloses Betonen der eigenen Meinung verdient eher Lob und Anerkennung, und jener General handelte sehr verkehrt, da er seinen Hauptmann darum tadelte.

Gegen den gesellschaftlichen Takt und zugleich gegen das eigene Interesse sündigt endlich auch der, welcher eine Gefälligkeit und Gunst nicht in der rechten Weise

zu erbitten versteht. Möser hat die Phantasie, in der er den rechten Weg hierzu zeigt (IV, 24), überschrieben: „Eine Scene aus dem Lustspiele: Der Sollicitant." Die Umständlichkeiten eines solchen Bittstellers, die nur schädlich wirken, sind in einem witzigen Zwiegespräch mit Geschick ausgemalt; sobald er offen und ohne Umschweife seinen Wunsch vorträgt, findet er Erhörung.

Wie hier über die rechte Art des Bittens, so verbreitet sich Möser später (IV, 21) auch über das Kapitel des Danksagens, indem er den thörichten Sinn der Menschen verspottet, die für alles und jedes Dank erwarten, selbst dort, wo sie selbst danken sollten. „Zu Abdera, einer jetzt nicht unbekannten Stadt," hat ein Musikus aus uneigennütziger Liebe zur Sache eifrig darüber gewacht, daß das Glockenspiel des Kirchturms in seiner reinen Harmonie nicht verstimmt werde, und sobald ein Ton anfing nachzugeben, beeilten sich die Abderiten ihn aufmerksam zu machen, und er ermangelte nicht, ihnen seinen wärmsten Dank abzustatten. Damit hat er seine Mitbürger aber verwöhnt: Eines Tages schlägt der Blitz in den Turm, alle eilen zu ihm, melden ihm die Gefahr für das Glockenspiel, und als er es ganz unversehrt findet, da reden sie ihn mit dankbegierigen Augen an: „Nun haben wir's nicht recht gut gemacht, daß wir Ihnen gleich Nachricht gegeben haben? — Allerdings, ich danke euch tausendmal. — Ich hielt Ihnen meinen Eimer schon bereit, setzte die Frau Oberkirchenvorsteherin mit einer zärtlichen Miene hinzu. — Ich danke euch unterthänig. — Und mein Brunnen war zu Ihren Diensten, bewillkommnete ihn der Herr Oberkirchenvorsteher. — Gott lohn' es, Gott lohn' es tausendmal, rief der arme Musikus und biß die Zähne zusammen über die wunderbare Danksucht der Leute, welche, anstatt ihm für seine Entschlossenheit, womit er Stadt und Kirche zu retten ge-

sucht hatte, zu danken, noch Dank dafür einsammlen wollten, daß sie ihm von ihrer eignen Gefahr Nachricht gegeben und zu ihrer Rettung das Wasser angeboten hatten."

In einigen der besten Möserschen Phantasien ist der Verkehr der Herrschaften mit den Dienstboten behandelt. Daß eine freundliche Behandlung derselben sich lohnt, wird II, 59 („Johann, seid doch so gut!") an einem vortrefflich durchgeführten Beispiel veranschaulicht. Jenes „Seid doch so gut!" mit dem der Hauptmann einen Befehl zur rechten Zeit zu begleiten weiß (man wird unwillkürlich an die Notiz Kreyßigs erinnert, daß Möser selbst „keinem Bedienten ein unhöfliches Wort sagen konnte"), erweist sich als ein wahres Zauberwort. Es verwandelt den störrigsten Burschen in einen unverdrossenen Diener, während die Bedienten des Obersten, der solche „Kapriolen" verschmäht, trotz höheren Lohnes, größerer Freiheit und geringerer Arbeit kaum ihre Pflicht thun. Wie schon der Erfolg der Weise des Hauptmanns Recht gibt, so weiß er sie auch selbst in überzeugender Form zu verteidigen: „Der Mensch ist ein wunderliches Thier; sein Körper steht unter unsrer Fuchtel, aber seine Seele nicht. Wir können diese zwar auch nach unserm Gefallen regieren, aber dann wird sie immer enger und kleiner, und man kann Einem nicht befehlen, Witz und Verstand zu haben. Dieses sind Eigenschaften, welche wir in Andern auf mancherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müssen. Wenn ich zu meinem Koch sage: schaffe mir eine Pastete, so schaffet er mir eine, dergleichen ich ihm alle Jahre eine mit allen Ungewittern in die Küche schicke. Sage ich aber: Mein guter Koch, macht mir doch einmal eine Pastete, so wie die Frau Obristin gerne ißt, und so, daß wir beide Ehre davon haben, so können Sie glauben, der König hat sie nicht besser. Meiner Frau geht es mit ihrem Kammermädchen ebenso. Ist die

Hexe übler Laune, so sitzt meiner Frau das Zeug ordentlich und steif, aber nicht ein bischen gefällig; sie sieht aus wie eine Schuldigkeit in puris naturalibus. Meine Frau, die dieses weiß, versäumt es daher nie, ihr, so oft sie ein wenig glänzen will, schon früh Morgens ein gutes Gesicht zu machen, sie ihre liebe Lisette zu nennen und ihr Alles bittweise zu befehlen. Und dann lacht gewiß aus jeder Schleife, die sie ihr anlegt, eine Grazie. Dieses hindert aber nicht, daß sie nicht bisweilen, wenn meine Frau im Nachtzeuge bleiben will, das dumme Thier zum Henker schickt und ihr sogleich das Haus zu räumen befiehlt, wenn sie es nicht besser verdient. Nein, dieses muß auch sein, man muß zu rechter Zeit das Böse mit dem Guten abwechseln lassen, wenn jedes die gehörige Empfindung erregen soll."

Dieser Phantasie kann eine andere würdig zur Seite treten, die mit ihrer Schilderung aus dem Leben der Herrschaft und Dienerschaft geradezu ein Kabinetstück feinsten Humors bildet, der in einem Atem zu lachen und zu weinen versteht. Das Hauptthema ist das Streben mancher Hausfrauen, ihr Gesinde vom Heiraten zurückzuhalten; damit sind mehrere andere Nebenthemata verwebt: die Thorheit mancher viel gehörten Sprichwörter und Redensarten, die beste Art, wie der Mann seine Frau, ohne daß diese selbst zum rechten Bewußtsein davon kommt, geschickt zu seiner Meinung und seinem Willen bringt, die Pflicht der Herrschaft, für die Zukunft der Dienstboten zu sorgen, der Kleiderluxus der Dienstmädchen. Und alle diese Themata sind in ungezwungener Weise im engsten Zusammenhange behandelt, ohne daß der Lehrzweck sich irgendwie störend geltend macht. Sämtliche auftretenden Personen sind lebenswahr, so die gutherzige, aber allzu temperamentvolle Haus-

frau, die verliebte aufrichtige Lisette, der ruhige, kluge Herr.

Alle guten Mahnworte, so lehrt die kurze Phantasie IV, 26, machen auf die Dienstboten nicht entfernt den Eindruck, den das Beispiel der Herrschaft hervorruft. „Der Wirth muß vorauf!“ ist das Zaubermittel, um im Haushalte Ordnung zu schaffen und viele Untugenden des Gesindes von der Schwelle fernzuhalten. Sobald die junge Bäuerin diese Wahrheit aus der kecken Widerrede einer Viehmagd erkannt hat, ist bei ihrer robusten Energie, womit sie ausruft: „Ich kann was ich will, und der Henker sollte mir den Dienstboten holen, der mir ein einziges Mal über die Schnur hiebe!“ der dauernde Erfolg gesichert. Sie verbirgt ihr Mittel den neugierigen Fragern nicht und fügt ihrer kraftvollen Schilderung die allgemeine Mahnung bei: „Andern zu befehlen und Vorschriften zu geben, ist keine Kunst; man muß vorauf gehen, wenn man gefolgt sein will, auf die Bresche wie auf die Dresche; und der Soldat lacht über den Hauptmann, der ihm hinterm Eichbaume befehlen will, als ein braver Kerl die Sturmleiter hinauf zu klettern. So handeln aber unsre mehrsten Haushalter; sie selbst wollen schlafen, Kaffee trinken und hinterm Ofen sitzen; das Gesinde aber soll sich quälen und schlecht behelfen. Das geht nicht und wird in Ewigkeit nicht gehen; der Wirth muß vorauf.“

An die zuletzt erörterten Phantasien über die Behandlung der Dienstboten schließen wir diejenigen an, welche die Erziehung der Jugend betreffen. Auch unter ihnen sind mehrere nach Form und Inhalt bedeutende Stücke. Zuerst setzt Möser sich II, 69 mit seinem alten Gegner Rousseau auseinander, der sich für die Zwecke der Erziehung am meisten von einer geeigneten Einwirkung des kindlichen Verstandes verspricht. Wenn Möser

auch den Wert solcher Verstandesgründe nicht völlig leugnen will, so erachtet er doch eine geeignete Mahnung an das Ehrgefühl als weit nützlicher. Die Mutter, die er seine Grundsätze gegen den „philosophischen Kinderlehrer" verteidigen läßt, entledigt sich ihrer Aufgabe mit gutem Geschick, und ihr praktisches Privatissimum, womit sie dessen „ganzes Geschwätz" erwidert, ist voll Humor. „Wenn mein ältestes Mädchen", so zeigt sie an einem Beispiele ihre Erziehungsgrundsätze, „was jetzt 16 Jahre alt ist, einen zärtlichen, obgleich noch sehr unschuldigen Blick auf einen jungen Menschen schießen läßt, so renne ich ihr, sobald ich sie allein fassen kann, mit einigen Sarcasmen zu Leibe. Da ist sie eine verliebte Thörin, der junge Mensch ein Laffe, der noch kaum der Ruthe entronnen ist; da frage ich sie, was Diese und Jene, so ihren zärtlichen Blick wahrgenommen, wohl von ihr gedacht habe, und in welchen Ruf sie sich setzen werde, wenn sie schon so früh geschmeidig werde?" Und in ihrer anschaulichen Art philosophiert sie dann weiter: „Die große Mühe, den Kindern von Allem deutliche Begriffe zu geben, kann ich noch weniger billigen, so strenge auch unsre Neuern in dieser ihrer Forderung sind. Ein deutlicher Begriff kömmt mir gerade so vor wie eine Habersuppe, worin man Wasser und Grütze, Butter und Salz von einander unterscheiden kann. Aber ein dunkler Begriff ist wie ein Pudding von Miß Samsoe, worin die Masse vortrefflich schmeckt, ohnerachtet man nur eine kleine Vermuthung von allen einzelnen Ingredienzen bekömmt. Jene wirket Ekel, und dieser gleitet oft mit so vieler Wollust herunter, daß die Vorstellungen des Leibarztes nichts dagegen vermögen. Die ganze philosophische Moral scheint mir eine solche Habersuppe zu sein; und es nimmt mich gar nicht Wunder, daß Menschen, die blos durch deutliche Begriffe geführet werden, bei jedem Pudding gegen ihre Überzeugung handeln."

Mit den Forderungen zweier anderer Phantasien eilt Möser den Anschauungen seiner Zeit weit voraus. III, 31 empfiehlt er die Einrichtung von Realschulen, deren Notwendigkeit der Kanzler seinem Fürsten in einem interessanten Zwiegespräch beweist. Höchst beachtenswert ist die Form, in welche die Forderung eingekleidet ist, und die natürliche Art, wie sie sich im Laufe des Gespräches von selbst ergibt. Der schroffe, polternde Ton des Fürsten, der in der großen Zahl Studierender ein Unglück für sein Land sieht und ein generelles Verbot jedes Studiums ohne besondere Erlaubnis wünscht, wird den mit überlegener Ruhe und Sachkenntnis vorgetragenen Gründen des Kanzlers gegenüber von Stufe zu Stufe maßvoller, und endlich wird der „liebe Kanzler" entlassen mit dem Auftrage, ein Projekt nach seiner Idee auszuarbeiten.

In der sich anschließenden Phantasie begründet Möser einen Vorschlag, der erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder in Deutschland in wenig veränderter Form auftauchte, da aber gerade in Mösers Vaterstadt eine eigenartige Verwirklichung fand. In geistvoller Weise sucht er zunächst die Notwendigkeit eines richtig verstandenen zeitweiligen Nichtsthuns der Gelehrten zu begründen, das ein dringend wünschenswertes Gegengewicht gegen ihre einseitige pedantische Berufsarbeit bilden soll. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kommt er schließlich zu einer warmen Empfehlung des — Handfertigkeitsunterrichtes.

Im Gegensatz zu den Anschauungen dieser beiden Phantasien würden die Betrachtungen des unmittelbar folgenden Stückes in der Gegenwart sicherlich viel Widerspruch finden, da sie zu den noch immer hier und da ertönenden Überbürdungsklagen schlecht stimmen wollen. Mit Entschiedenheit vertritt hier nämlich Möser seine Anschauung,

daß es nichts Verderblicheres für die Erziehung gibt, als von ihr den Ernst und die Strenge fern zu halten. Und so dringend, fast schneidend klingt seine Mahnung, daß man unschwer erkennt, wie sehr sie ihm, dem unermüdlichen Arbeiter, am Herzen liegt. Am schärfsten lauten die Schlußbemerkungen: „Woher kommt aber eigentlich dieses Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten oder mit dem Kinde säuberlich verfahren muß. Da ist kein großer Herr, keine zärtliche Mutter, welche nicht diesen Ton führet; und der Lehrer, der endlich auch die Kunst zu schmeicheln lernt, führt seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit, von allen Dingen witzig zu sprechen und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen; er läßt ihn auf einem gewächsten Boden tanzen und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde."

Kann man über den Ernst und die Bedeutung dieser Phantasie keinen Augenblick im Zweifel sein, so bietet die folgende Nummer (III, 34), die den Abschluß der 4 pädagogischen Erörterungen und insbesondere einen mehr heiteren Nachtrag zu den beiden letzten bildet, dem Verständnis allerlei Schwierigkeiten. Das mag zum Teil daran liegen, daß Möser hier einem einfachen Manne aus dem Volke, dem Vater eines jungen Schneiderlehrlings, das Wort erteilt, für den ihm eine lückenlose Beweisführung und eine einwandfreie Ausdrucksweise nicht ganz natürlich erscheinen mochten, zum Teil auch daran, daß hier wieder die übertreibende Ironie hineinspielt und mit ihrem bunten Geranke einen klaren Ausblick verhindert. Vor allem erhebt der Handwerksmeister die Forderung, daß, wenn man so eifrig für die Gesundheit der Studierenden zu sorgen bemüht sei, auch die Lehrlinge und

Gesellen in dieser Hinsicht nicht ganz vernachlässigt werden sollten. Er hält es zwar für sehr bedenklich, daß man den Lernenden im gelehrten Berufe alle Arbeit nach Möglichkeit erleichtern will, da sie so für die ernste Lebensthätigkeit schlecht vorbereitet werden; wenn man aber einmal so verfährt, so ist er auch der Meinung, daß den Handwerkern billig sein müsse, was jenen recht sei. Ob diese allerdings dann noch den Ansprüchen des Publikums genügen werden, ist ihm zweifelhaft; doch thut er den Zweifel kurz ab mit den humorvollen Schlußworten: „Die Kleider brauchten ja nicht so kunstvoll gemacht zu werden; und was haben wir nöthig, so manchen Schuster um seine Gesundheit zu bringen, da wir in Holzschuhen gehen können?"

Noch einmal (III, 57) wendet Möser sich gegen Rousseau, und zwar bekämpft er dessen Empfehlung der Naturerziehung. In einer parabelartigen Erzählung, die den Ton einer alten Chronik gut zu treffen weiß, zeigt er an mannigfachen Beispielen vom Hofe eines Königs, wie gewagt es wäre, die vielbewunderten, blendenden Ideen des französischen Philosophen in Wirklichkeit umzusetzen und auf körperliche Kraft und Gewandtheit, auf frisches urwüchsiges Wesen den Hauptwert zu legen. So wuchsen freilich „baumstarke Kerls heran, die wähnten, es mit allen Bauern im Dorfe aufnehmen zu können. Und die Hofdamen zogen Dirnen auf, die mit einem Malter Korn wie mit einem Federmuffe davon liefen." Aber verständiges Maßhalten, Verträglichkeit, Anmut werden bald unbekannte Dinge am Hofe. Der „junge Kerl", der Sohn des Philosophen, der allen adligen Jünglingen als nachahmenswertes Vorbild gilt, „hatte die Gewohnheit, daß er allen Lügnern ins Gesicht spie und jedem Verläumder auf der Stelle einen Zahn ausschlug, wodurch der Hof in kurzer Zeit gar erbärmlich verunstaltet wurde." Noch unheilvoller ist der Einfluß

dieses Beispiels auf die „Dirnen". Als auch der königliche Gärtner und der Forstmeister von der ansteckenden Manie befallen werden und in Gärten und Wäldern nur mehr die kraftvolle Eiche dulden wollen, da muß der König mit einem Machtspruch dazwischen fahren. Aber die Weisen des Landes thun alles, um seinen Sinn umzustimmen, und werden nicht müde mit ihren Versuchen, ihn durch spitzfindige Fragen in die Enge zu treiben. Doch mit klarem Blick und gesundem Humor weist er sie zurück und bleibt seinen alten, guten Ansichten treu, ohne die es mit dem Frieden und der Ruhe im Reiche bald zu Ende gehen würde. Endlich erkennen denn auch alle die Gefahr, welche jene Neuerungen im Gefolge haben mußten, und „Jedermann sagte am Hofe, daß, wenn die Hunde, Katzen und Mäuse und Vögel zusammen in einem Korbe oder einer Kammer leben sollten, wie denn die Welt nicht groß genug wäre, um einem jeden Thiere sein besondres Revier zu geben, sie so erzogen werden müßten, wie sie der alte weise König erzogen hätte."

Eine zweite parabelartige Erzählung, die den Wert der Regeln im Gegensatze zu den individuellen freien Neigungen betont (III, 60), folgt kurz hierauf. Der ehrenwerte Schulze verteidigt es dort dem unstäten Seiltänzer gegenüber, daß man vor seinem Dorfe eine hohe Säule mit einer eisernen Hand stehen habe und stehen lasse, welche seit vielen Jahren den rechten Weg ins Dorf zeige. „Es ist wohl am besten", so beschließt er das Gespräch, „daß wir Jedem einen ebenen, richtigen und sichern Weg zeigen und uns um diejenigen, die auf dem Seile tanzen oder mit ihren Pferden über Hecken und Gräben setzen, nicht bekümmern."

Eine zum größeren Teile wieder ganz hervorragende Gruppe bilden die Phantasien, in denen Mösers Ansichten

über Vergnügungen und Lustbarkeiten zum Ausdruck kommen. Manche dieser Anschauungen sind allerdings wohl geeignet, bei Moralisten und Nationalökonomen ein bedenkliches Kopfschütteln zu erregen, aber die Beweisführung ist vielfach so reich an schlagenden Argumenten, der Ton der Rede so frisch und geistsprühend und das Ganze von so warmem Humor beseelt, daß diese Gruppe durchaus eine nähere Berücksichtigung verdient. In der ersten der dazu gehörigen Phantasien (II, 51) scheint Möser auf den ersten Blick einen ganz anderen Standpunkt als in den übrigen zu vertreten. Alle Lustbarkeiten, das ist in Kürze die Tendenz der Phantasie, sind zwar, philosophisch betrachtet, eitel und nichtig und lassen nach dem Genusse nur das schale Gefühl der Enttäuschung zurück; aber es wäre doch verkehrt, die Freude, in der Gesellschaft zu glänzen, und das Vergnügen, vergnügt zu erscheinen, für nichts zu achten. So philosophiert eine junge, lebensfrohe Frau, indem sie ihrem ernsten, allen Lustbarkeiten abholden Manne, den sie von Herzen liebt, in der Hauptsache Recht gibt und doch zugleich ihr eigenes Gefallen an den geselligen Vergnügen bei sich selbst zu erklären und zu rechtfertigen sucht. Besonders die erste Hälfte der Phantasie zeigt den vortrefflichen Charakter der Frau mit der aufrichtigen Liebe zu ihrem Manne, dem offenen, frischen Wesen, dem schalkhaft-heitren Sinne. „Ich zanke mich oft mit meinem Manne — nun das versteht sich, werden Sie sagen — und vielleicht hat er wohl gar Recht — dies versteht sich sonst nicht — wenn es auf die Frage ankömmt: was eigentlich Lustbarkeiten seien? Heute, spreche ich zu ihm, will ich mich recht divertiren: wir haben Komödie, Ball, und wenn dieser zu Ende, ein Jagdfrühstück; ich werde mich einmal recht satt tanzen. Mit Lächeln wünscht er mir Glück zu meinem großen Vorsatz; und dann,

wann die Luſt nun vorüber, und ich den erſten Taumel ausgeſchlafen habe, ſo ſieht er mich an, als wollte er fragen, wie ich mich denn divertirt hätte. Heimlich beſchämt, aber großſprecheriſch erzähle ich ihm dann mit den lebhafteſten und übertriebenſten Ausdrücken, was ich alles genoſſen, empfunden und ausgeführt hätte. Er aber, der mich kennt und mir in's Herz ſieht, läßt ſich durch keine Blendungen täuſchen. Hier bei dieſer Hand, ſagt er, indem er diejenige faßt, welche ich ihm ehemals zum erſten Zeichen meiner Liebe reichte, beſchwöre ich Sie, mir aufrichtig zu geſtehen, ob Sie ſich wirklich ſo ſehr erluſtiget haben, wie Sie vorgeben. Nun bin ich arme Hexe gefangen; ich kämpfe nur noch auf der Flucht und mehr, um meine eigne Schwachheit zu verhehlen, als den Sieg davon zu tragen. Wenn Sie es durchaus wollen, antworte ich ihm ganz leiſe in's Ohr, ſo will ich Ihnen wohl geſtehen, daß ich beſtändig beide Flügel geſchlagen habe, um zu fliegen, aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen bin. Wir jagten alle nach der Luſt, und keiner erhaſchte ſie."

Daß Möſer aber keineswegs ein principieller Feind aller Luſtbarkeiten iſt, wird ſchon deutlicher aus einer anderen Phantaſie desſelben Bandes (II, 55). Nur die ſchale, Herz und Geiſt unbefriedigt laſſende Art der Vergnügen ſeiner Zeit mißfällt ihm, und um dem abzuhelfen und die Geſellſchaften mit lebensfriſchem Inhalte zu füllen, greift er zurück auf eigenartige Bräuche vergangener Jahrhunderte. Für die Belebung der Herrengeſellſchaften empfiehlt er die Neueinführung der originellen alten Geckenorden. „Wie viel würde jetzt mancher große Herr darum geben, ſich am Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine ſolche herzliche Freude verſchaffen und ſein Gemüth auf den andern Tag erheitern zu können! Was würde er darum ſchuldig ſein, alle ſeine unterthänigſten Diener, welche ihn in tiefſter

Erniedrigung zum Henker wünschen, nur dann und wann als Freunde, als lustige und vergnügte Brüder zu sehen, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken ihr Herz eröffnen und dasjenige sagen dürften, was in einer steifen und lahmen Stellung ihm nie so gesagt werden kann!" Den Damen aber wäre am besten für ihre Vergnügen genützt, wenn in irgend einer Form der bekannte mittelalterliche Brauch zu neuem Leben erweckt werden könnte, „daß ein jedes Frauenzimmer, seiner Ehren unbeschadet, seinen erklärten Anbeter haben dürfte."

Während Möser also hier die Lustbarkeiten nur in bedingter Weise empfiehlt, geht er in drei anderen Phantasien einen großen Schritt weiter. Zunächst verteidigt er IV, 6 in einem lebhaften, fesselnden Zwiegespräch theoretisch die Sittlichkeit der Vergnügen überhaupt und weiß seinen Gegner, der ihm mit altbekannten Gründen das Widerspiel hält, bald matt zu setzen. „Höre Freund", so beginnt er in seiner frischen Weise, „ich geb's dir zu, es ist unnöthig, von den Dächern zu singen, wie süß die Liebe und wie lieblich der Wein sei; denn die Natur wird's dem Jungen schon sagen; und es ist besser, daß diese es thue, als daß eine Kupplerin die Rose vor der Zeit breche. Aber daß ich nun auch auf der andern Seite im Genusse aller Menschenfreuden so sparsam und pipisch sein soll, damit bleib mir vom Leibe; ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann; das ist mein Maß und das Maß eines jeden redlichen Mannes unter der Sonnen." Dann zeigt er zunächst, daß es nicht unsittlich sein könne, sich einer Lust hinzugeben, wenn es anders, wie zugestanden, keine Sünde sei, Fürst, Graf oder Edelmann zu sein, und wenn selbst der Pastor öffentlich gepredigt habe, auch der Reichste könne selig werden, „ob's gleich ein bischen hart herginge". Sicher erblickt ferner der Niedriggestellte und Arme in der Macht und dem

Reichtum seiner Mitmenschen eher eine ungerechte Härte des Geschicks als in ihren Vergnügen, an denen er viel leichter teilnehmen kann. Und wenn der Gegner ihm vorhält: „Wir müssen arbeiten, wir haben Pflichten gegen uns, gegen Andre, gegen Gott," so zeigt er, daß in dieser Hinsicht bei der Beurteilung der Vergnügen alles nur darauf ankommt, ob sie dem Orte, wo sie stattfinden, angemessen sind, und die Person, welche sie besucht, dabei ihre Pflichten verletzt.

Weit eigenartiger sind zwei andere Phantasien, IV, 7 und V, 10, in denen der große Kenner der Volksseele und des Volkslebens von praktischen Gesichtspunkten aus die Lustbarkeiten des niedren Volkes, insbesondere der Landleute und Handwerker, beleuchtet. Mögen seine Ausführungen auch, selbst nach Abzug einiger humorvollen Übertreibungen nicht auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen, so bekunden sie doch deutlich, wie warm sein Herz für die Armen schlägt, deren Hunger nach Freude in einem harten, entbehrungsreichen Dasein er versteht und würdigt. „Etwas zur Polizei der Freuden für die Landleute", so hat Möser die erste Phantasie überschrieben und darin anschaulich ausgemalt, wie er als Polizei-Kommissarius seiner Amtswürde walten würde. „Wenn ich Polizei-Kommissarius wäre, es sollte mir anders gehen: die Leute sollten wir wenigstens ein- oder zweimal im Jahr, auf der Kirms oder auf Fastnacht, völlige Freiheit haben, einige Bände springen zu lassen, oder ich hieße nicht Herr Kommissarius. Unsre heutige Mäßigkeit macht lauter Schleicher, die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt daß die vormalige Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten einem Donnerwetter mit Schloßen glich, was zwar da, wo es hinfällt, Schaden thut, im Ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehret. — Dagegen aber würde ich auch die täglichen Säufer, wenn sie sich auch nicht völlig berauschten, ohne Barmherzigkeit in's Zuchthaus

schicken." Er findet auch, daß es für die Polizei leichter sei, „einmal des Jahrs Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu machen, als täglich die Kälber zu hüten." An vielen geschichtlichen Beispielen sucht er zu beweisen, daß es bei andren Völkern und zu andren Zeiten ebenso gehalten worden sei und noch gehalten werde. Seine Absicht ist es darum, ein förmliches Polizeireglement für die Lustbarkeiten der Landleute aufzustellen, das bisher nur deshalb gefehlt hat, weil „die Gesetzgeber lieber selber haben tanzen als andre tanzen lassen wollen."

Die zweite Phantasie, die dasselbe Thema von einem etwas andren Gesichtspunkte aus behandelt, zeichnet sich noch mehr durch ihren warmen, frischen Ton aus, so daß sie, mag man auch über die Vorschläge selbst streiten können, m. E. zu dem Besten gehört, was Möser geschrieben hat. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß so viele gleich bereit und geneigt sind, über die Volksbelustigungen, besonders den Tanz voreilig den Stab zu brechen, ohne die Bedürfnisse des Volkes zu kennen: „O mein lieber Junge! lobe und tadle mir doch die Freuden der Menschen nicht; du hast ja noch blutwenig davon genossen, hast noch nie ein Stück Brot im Schweiße deines Angesichts gekostet und weißt traun noch nicht, wie einem ehrlichen Kerl zu Muthe ist, der ein gutes Weib braucht und jetzt findet.... Du sprichst vom Tanzen und untersuchst, ob es ein anständiges und erlaubtes Vergnügen sei; aber der Cirkel, worin dein Richterstuhl steht, ist ein enger Ballraum in der Stadt, worin einige Müßiggänger herumhüpfen und sich von der Eitelkeit spornen lassen, weil sie kein Bedürfniß, sich zu bewegen, empfinden. Warum gehst du dafür nicht in die Schneiderschenke und siehst, wie die Leute, die eine Woche mit untergeschlagenen Beinen auf einem Tisch gesessen haben, ihre Glieder gerade dehnen? Warum folgst du nicht

dem Schuster, der einen Monat lang vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend krumm in einer engen Werkstatt gesessen und jetzt im Freien athmet? Warum gehst du nicht in die Dorfschenke und lernst dich mit Männern freuen, die mit dem Stolze einer wohl und mühsam zu Stande gebrachten Arbeit sich der Erholung widmen?" Andere höhere Vergnügen bleiben dem gewöhnlichen Manne aus dem Volke nach seinem Bildungsstande verschlossen. Will man darum nicht, daß er die Mußestunden mit Trinken und Spielen ausfüllt, so soll man ihm die Gelegenheit zum Tanzen nicht entziehen. Möser schildert dann einen solchen Volkstanz in so leuchtenden Farben, daß das Bild an die Schöpfungen eines Teniers gemahnen muß: „Hier schwingt der Bauerbursch sein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu und freuen sich ihrer Kinder, anstatt sich traurig an den Heerd zu setzen und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltische, wo er nur sein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu spielen. Ihre Kinder bewegen sich draußen unterm Fenster, um den Schall der Violine nicht umsonst verfliegen zu lassen; Alles freuet sich, weil es hungrig auf Freude ist, und freut sich einmal satt, da es der Lust nur selten genießt und ihrer bedarf, um sich von der langen, schweren Arbeit zu erholen."

Wenn Möser in vielen seiner Phantasien, wie oben des längeren dargethan, an den Frauen die Verschwendungssucht geißelt, so findet er auch bei den Männern Grund zu ähnlichen Klagen. In allen Klassen der Bevölkerung besteht die Neigung, über die Verhältnisse zu leben; Unzufriedenheit mit dem eignen Besitze und Neid auf Bessergestellte sind nur wenigen ganz fremd. Denn die Kunst, mit dem Vermögen und Einkommen in rechter Weise hauszuhalten, die „Kunst zu leben", wie Möser es kurz

ausdrückt, ist nicht leicht gelernt. Von den hierher gehörigen drei Phantasien ist eine, I, 29, „Johann konnte nicht leben", am bekanntesten, und das mit gutem Rechte. Denn die zeitgemäße ernste Mahnung wird in eine überaus ansprechende Form gefügt, in ein Gespräch zwischen dem etwas polternden, aber gutmütigen Kriegsrat und seinem Diener, dem kecken, zungenfertigen Johann, der zwar Sentenzen über Sentenzen im Munde führt, aber trotz aller Weisheit in der ersehnten Thorschreiberstelle kein Auskommen findet und endlich ins Zuchthaus wandert. Überaus wirksam ist der knappe Schluß des Ganzen: „Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thorschreiber und konnte nicht leben. Er heirathete die Kammerjungfer der Frau Kriegsräthin und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweimal die Augen zu und konnte doch alle die Saloppen von Grosse Beauté, welche die junge Frau Thorschreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrei, und dem allen ungeachtet, konnte auch sie nicht leben. Sie kamen beide in's Zuchthaus. Nun konnten sie leben." Wie originell ist ferner, um wenigstens noch auf das eine oder andere hinzuweisen, die Erklärung des Kriegsrates vom Leben: „Aber weißt du auch wohl, Johann, was Leben sei? Leben ist, ja Leben ist, daß man lebt. Aber wie? Das ist die Sache." Überhaupt steht der Kriegsrat seinem Bedienten an Wortgewandtheit weit nach; während dieser volltönende Reden im Munde führt, seine „Predigt", verweist jener auf praktische Beispiele; am besten und tiefsten freilich wirkt das Beispiel, das Johann selbst gibt.

Dasselbe Thema wird noch einmal, II, 68, behandelt, und zwar wenigstens im ersten Teile in ganz gleicher Weise. Auch hier kann der Thorschreiber trotz seiner Gehaltsaufbesserung nicht leben: „Seine Frau, welche bisher nur Kontuschen getragen, legte sich eine Adrienne zu, die Töchter

wurden Mademoiselles geheißen, und die Söhne mußten als Kinder eines großen fürstlichen Bedienten zum Studiren angehalten werden." Allein als er eine neue Gehaltsaufbesserung wünscht, wird er vom Fürsten „in Gnaden beschieden, daß wenn er von dem Dienst nicht leben könnte, es ihm freistehen sollte, einen besseren zu suchen." Ganz selbständig aber ist der zweite Teil, welcher in interessanter Weise die Frage erörtert, wie in kleinen Staaten bei Einrichtung der Ämter verfahren werden soll, damit die Kosten den Einnahmen entsprechen.

Einen inneren Zusammenhang können wir endlich noch bei der Phantasie I, 57 finden. Es enthält diese das rührende „Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause", der auch nicht überlegte, „wie die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen durften." Hier ist freilich nichts mehr von dem heiteren Tone jener beiden anderen Phantasien geblieben; die Trauer der Frau, die sich mit ihrem Kinde in Unglück und Verzweiflung gebracht sieht, ist zu tief dafür. Um so eindringlicher wirkt gerade aus ihrem Munde die Mahnung zur Einfachheit, Redlichkeit und Sparsamkeit.

Wie hier die gerügte Verschwendung der Männer in Leichtsinn und Üppigkeit ihren Grund hat, so kann sie andrerseits auch durch eine an sich nicht unedle, ihrer ernsten Folgen wegen aber nicht minder bedenkliche Eigenschaft, eine unbegrenzte kraftlose Gutmütigkeit, veranlaßt sein. Arist, das Muster eines solchen gutherzigen Narren, der sich nie zu bessern vermag (II, 10), bringt sich selbst durch seine Schwäche um den größten Teil seines Vermögens und gerät in einen Zustand der Verzweiflung, der freilich der Komik nicht ermangelt. Feierlich hat er geschworen: „Das ist das letztemal, daß ich jemanden meinen Beutel öffnen will. Verwünscht sei die Gutherzigkeit, wenn man ihr ewiger Märtyrer sein muß!" Im selben Augenblicke bittet

ihn ein Fremder um 10 Pistolen. Da fängt er an zu zweifeln, „ob er sein Gelübde schon von dem heutigen Tage an rechnen solle", und da er mit diesem Vorwande sein Gewissen beruhigen kann, gibt er das Verlangte, wiederholt aber nochmals seinen Schwur. Und „der Tag ging glücklich vorüber, ohne daß er in Versuchung gesetzt wurde, sein Gelübde noch einmal zu brechen." In der Frühe des folgenden Tages aber, da Arist noch im Bette ist, kommt ein Freund zu ihm und erbittet und erhält von ihm 50 Pistolen; „die Gefahr des Freundes war zu dringend." Er selbst jammert zwar: „Gutes Herz, schreckliches Geschenk der Gottheit, was kostest du mir? Du begnügst dich nicht allein, mich unglücklich zu machen, du machst mich auch meineidig!" Aber noch am selben Morgen leistet er für die Witwe eines angesehenen Mannes Bürgschaft; denn „verlor ihr Sohn die Compagnie, so wären Mutter und Sohn in die schrecklichste Armut geraten, und sollte er sich diese einst vorzuwerfen haben? Das wollte der Himmel nicht." Als er endlich einsieht, „daß es vergeblich sei, sich selbst Gesetze zu geben und dem Herzen das Dispensationsrecht zu lassen," geht er in seiner Seelennot einen würdigen Freund um Rat an, mit dem Erfolge, daß dieser selbst ihn um einen Vorschuß von 1000 Thalern bittet, welche der unverbesserliche Gutmütige natürlich zu leihen eilt, um sie dem Freunde, der jetzt zaghafte Bedenklichkeiten heuchelt, aufzudrängen. „So verlor er immer mehr von seinem Vermögen, ohne den Ruf eines reichen und guten Mannes zu verlieren. Er hieß immer Menschenfreund, wenn er gleich diesen Titel, der ihm schon viele Tausende kostete, für den Zunamen eines Narren hielt. Wie war aber Aristen zu helfen? Den Kopf auf seinen eignen Tisch gestützt, schrieb er lange Zeit Satyren und beging immer neue Thorheiten. Endlich aber entschloß

er sich, diese Erzählung abdrucken zu lassen und, so oft jemand Geld von ihm begehren würde, solches darein zu wickeln und es mit diesem Blatte hinzuschicken."

In einem Briefe an Nikolai vom 6. April 1792 (X, S. 199) schreibt Möser: „Ich kann mit Wahrheit sagen, daß mich in den fünfzig Jahren (der Amtsthätigkeit) Vieles erfreuet, Wenig betrübt und Nichts gekränkt habe, ungeachtet ich in sehr besonderen Verhältnissen stehe, indem ich Herren und Ständen zugleich diene, für diese die Beschwerden und für jene die darauf zu ertheilenden Resolutionen angebe, et sic vice versa." Die höchst eigentümliche Doppelstellung, die Möser hier mit Recht betont, und die wohl kaum sonst irgendwo in gleicher oder ähnlicher Weise sich finden wird, ist auch für manche Phantasien von Einfluß gewesen. Wie er es in jener Thätigkeit gelernt hat, für zwei Parteien, für den Kläger und den Beklagten zugleich, gestützt von beiderseitigem Vertrauen, ein ehrlicher Sachwalter zu sein, so gibt er auch in seinen Phantasien mehrfach den Vertretern der verschiedensten Ansichten, sei es in demselben, sei es in mehreren auf einander folgenden Stücken das Wort, und seine eigene Person hält sich dabei im Hintergrunde zurück. Das beste Beispiel dieser Art sind die Phantasien I, 36—38, die der Reihe nach eine Klage wider die Packenträger, eine Schutzrede der Packenträger und endlich ein Urteil über die Packenträger bringen, wobei sogar noch eine Appellationsinstanz in Aussicht gestellt wird. Ebenso ist II, 65 und 66 eifrig und ausführlich erörtert, ob es ratsamer sei, die Wege zu flicken als neu zu machen; so werden I, 60 zuerst die Gründe gegen das Projekt, Kolonisten in Westfalen heranzuziehen, mit Wärme vorgetragen, und gegen alle diese Gründe wird in dem folgenden Artikel I, 61 aus Minden, den Möser in ganz objektiver, unparteiischer Weise anschließt, ein gleich

lebhafter, überzeugter Widerspruch erhoben; so bringen II, 57 und 58 eine Erörterung des Pro und Contra der Wochenmärkte. Diese Art der Darstellung ist natürlich in hohem Maße geeignet, auch den trockensten Stoff zu beleben; der Leser, der selbst das Endurteil abgeben muß, prüft genauer, und die Übertreibungen in der Beweisführung beider Parteien lassen auch den Humor zur Geltung kommen. Was insbesondere das letztere anlangt, so verweise ich zunächst auf die Schilderung der guten alten Zeit und des durch die Packenträger angerichteten Unheils in I, 36: „Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu Lioner-Golde, darauf zu Kanten und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführet hat? Nur stolz, wenn ihre Kühe nach einem langen und harten Winter dick und glatt waren, dachte sie noch nicht an sich selbst und wünschte blos, durch die Zierde ihrer Kühe sich als eine gute Haushälterin dem Großknechte zu empfehlen. Sie schämte sich nicht, in Holzschuhen zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals zeigte seine wohlerworbene braune Farbe; und der einzige Staat war eine runde silberne Schnalle, womit sie ihr selbst gezeugtes Hemde befestigte, und zwei Röcke, wovon sich nur einer sehen lassen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte seines Garns, welches er bei Feierabend gesponnen, in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt und die Webemagd ihm ein buntes Zeuch zum Wamms daraus gemacht, zur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Röthe und wieder herausgebracht hatte. Sie wußten mit einander nichts von fremdem Putze und bewunderten den Staat der Frau Pastorin als etwas Fürstliches, ohne sich den Wunsch beifallen zu lassen, so etwas nachahmen zu dürfen. — Wer hat aber diese guten Sitten verderbt? Gewiß niemand

mehr als der Packenträger, der mit seinen Galanteriewaaren nicht auf den Heerstraßen, sondern auf allen Bauernwegen wandelt, die kleinsten Hütten besucht, mit seinem Geschwätz Mutter und Tochter horchend macht, ihnen vorlügt, was diese und jene Nachbarin bereits gekauft, ihnen den Staat, welchen diese am nächsten Christfeste damit machen werde, mit verführerischen Farben malt, der entzückten Tochter ein Stück Zitz auf die Schulter hängt, ihr eine sanfte Röthe über ihren künftigen Staat ablockt und der gefälligen Mutter selbst eine neue Spitze aufschwatzt, damit sie sich vor ihrer Tochter im zitzenen Camisole beim nächsten Kirchgang nicht schämen dürfe." Nicht minder anschaulich ist die Schilderung der bösen Folgen der Wochenmärkte in II, 57.

Und noch etwas anderes, Ähnliches hat Möser seine Advokatenthätigkeit gelehrt: Er weiß, daß, wenn auch über einen Gegenstand die allgemeine Ansicht feststeht und auf guten Gründen fußt, doch nicht selten auch für das Gegenteil manches sprechen kann, das nur unter dem Druck der widerstreitenden gewichtigeren Gründe zurückgedrängt und allmählich der Nichtbeachtung und Vergessenheit anheimgefallen ist. Zu den aus solchen Erwägungen entstandenen Phantasien rechnen wir u. a. seine kräftige Verteidigung des alten Faustrechts I, 54, das im Gegensatze zu dem vielbelobten Völkerrechte im Kriege weniger Verwüstungen anrichte, die persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit befördere und nicht die Individualität verkümmere. Wenn ferner zu Mösers Zeit schon, wie wir es noch 50 Jahre später in Fr. W. Lyras Briefen finden, die Klage über die überheizten Stuben der Bauern allgemein war, so weiß er auch hier dem angefeindeten Brauche eine gute Seite abzugewinnen (II, 64).

In etwa mag mit der zweifachen Stellung Mösers auch seine schon oben berührte Vorliebe für Parallel-

schilderungen zusammenhängen, von denen die eine das nachahmenswerte, die andere das tadelswerte Beispiel bringt. Zu den besten Pendants dieser Art gehören die Phantasien II, 81 und 82, „Der alte Rath“ und „Der junge Rath“. Beide sorgfältig ausgeführten Bilder, Illustrationen des alten Gegensatzes Sein und Schein, reden eine überzeugungsvolle, zu Herzen gehende Sprache. Sie stellen Personen dar, wie sie Möser in seiner vielverzweigten amtlichen Thätigkeit des öfteren begegnet sein werden. Mit innigem Behagen hat er in dem ersten Bilde einen Tag aus dem Leben eines Mannes gezeichnet, der ihm als Ideal vorschweben mochte; es ist ein Mann der alten Schule, in rauher Schale birgt sich ein edler Kern. Allen Komplimenten feind, erstrebt er nicht den schönen Schein, aber sein unermüdliches, uneigennütziges Handeln und seine Tüchtigkeit erwerben ihm aller Achtung und Liebe; wie aus Furcht, daß sein goldenes Herz sich verraten könne, zwingt er sich selbst oft zu einem harten, barschen Wesen, das in Wirklichkeit seinem feinfühligen Sinne ganz fremd ist. Das Gegenstück steht diesem Muster der Fein- und Kleinmalerei an Humor zwar nach, aber auch dieses verdient unser Interesse. „Der junge Rath“ versteht aus dem Grunde jene „gewisse allgemeine Sprache, worin die feine Welt sich bei jeder Gelegenheit etwas Angenehmes und Gefälliges sagt“. Er hat diese Sprache und diese Manier geradezu besonders studiert und weiß damit alle Mängel an Wissen, Erfahrung und Charakter eine Zeitlang mit gutem Glück zu verdecken. Aber als er auf einen verantwortlichen Posten gestellt wird, da richtet er eine unheilvolle Verwirrung an, und bald ist er als „der Mann, der weder Erfahrung noch Wissenschaft hatte“, als „Hofschranze“, als „süßer Herr“ erkannt und verachtet. „Der einzige Hofbildhauer erbarmte sich seiner und setzte ihm ein

Denkmal, woran jeder die Draperie bewunderte und die Figur, welche weder Größe noch Charakter zeigte, mit Gleichgültigkeit ansah."

Wenn in den zuletzt besprochenen Phantasien sich mehr die äußere Seite von Mösers Thätigkeit in gewissen äußeren Formen wiederspiegelt, so hat er auch an mehreren Stellen seine juristischen Anschauungen niedergelegt, und zwar nicht nur in sach- und fachgemäßer Weise, in einer allgemein verständlichen Form, sondern es sind, was uns besonders interessiert, manche seiner juristischen Erörterungen mit trefflicher Gestaltungskraft zu kleinen poetischen Musterwerken erhoben. Niemals freilich ist der starre, rohe Stoff mit solcher Meisterhand geformt und das entstehende Kunstwerk bis in alle Einzelnheiten so sorgfältig ausgefeilt, als in der letzten Phantasie des zweiten Buches, die einen würdigen Abschluß dieses Bandes bildet. An einem Beispiele ist hier gezeigt, wie vorsichtig der Bauer sein muß, damit nicht ein freiwillig für den Gutsherren übernommener Dienst zu harter Pflicht werde und vom Herkommen für immer gefordert werden könne. Es ist aber ein eigenartiges Beispiel, das Möser wählt, eine eigenartige Abgabe, um die es sich handelt: ein Kuß, den der junge Sohn des Burgherrn zu Holte von der Sylika, einem schönen Bauernmädchen, erbittet. Die Geschichte dieses Kusses ist schlicht und einfach erzählt, aber wie mit romantischem Schimmer übergossen und mit zahlreichen schalkhaften Bemerkungen unterbrochen; die rein fachwissenschaftliche Erörterung, die den über dem Ganzen liegenden poetischen Duft nur stören würde, bleibt in die Anmerkungen verwiesen. — Der Junker hat wohl Recht, Sylika zu bewundern; denn sie ist ein frisches, schlankes Mädchen, das unter den zur Burg gehörigen Leuten nicht ihres Gleichen hat; wenn sie tanzte, hätte man

schwören sollen, es sei niemals ein Holzschuh an ihre Füße gekommen; ihre Stimme wetteifert mit dem Sang der Nachtigallen, und die Arbeit geht ihr so leicht von der Hand, daß der Mutter das Herz lacht. Aber die Bemühungen des jungen Herren, die Geliebte als Kammerjungfer der Mutter auf die Burg aufgenommen zu sehen, scheitern an dem Widerstande des Vaters, der „zwar manchen Biedermann ritterlich erschlagen und manchen Bürger gebrandschatzet, doch niemals einem frommen Ackersmanne das mindeste Leid zugefügt hatte." Und „damals richtete sich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn." „Endlich aber wagte der Junker es doch, den Gegenstand seiner jugendlichen Wünsche, da er sie auf grüner Heide allein fand, um einen Kuß anzusprechen; und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehrt; wenigstens hat man nicht gehört, daß sie ein saures Gesicht dazu gemacht, wenn nicht die Mutter, welche hinter der Hecke stand, auf's eifrigste ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind! thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden. . . . . Der junge Herr erbot sich indeß gegen die Mutter, bei ritterlichen Ehren, ihrer Tochter den Kuß so insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführet werden könnte. Er versprach in allem Ernst, weder seinem Herrn Vater noch seiner Frau Mutter das mindeste davon zu sagen, und versicherte, daß der Kuß solchergestalt niemals in's Lagerbuch geschrieben werden sollte. Allein die Mutter beharrete auf ihrem Sinn und meinte endlich, sie müßte wenigstens vorher ihren Mann darüber zu Rathe ziehen. Das Mädchen allein sagte nichts, und man weiß bis auf diese Stunde nicht, ob sie nicht gern gewünscht hätte, ihren Hof mit dieser Pflicht zu beladen." Der Vater Sylikas begibt sich nun, und es ist ergötzlich zu beobachten, welche Wichtigkeit allseitig dem Kusse beigelegt wird, alsbald zum Meierhofe,

und dort versammelt der Redemeier die Hofgenossen, um ihnen in ausführlicher Rede seine Meinung über den Fall darzulegen. Hat uns schon vorher in der Schilderung manches an Immermanns „Oberhof" erinnert, z. B. der Aberglaube der Bauern, daß derjenige, der seinen Hof mit einer neuen Pflicht belade, ewig auf demselben spuken gehen müsse, so wird die Erinnerung hier noch lebendiger. Auch der Meier denkt wie der Hofschulze in Wehmut zurück an die entschwundene Zeit, wo die Tafeln mit dem genauen Verzeichnis der Abgaben in der Kirche hingen. Das waren geheiligte Urkunden, die leider später durch das Lagerbuch und das Gesetz vom Recht des Besitzenden verdrängt wurden. Seitdem hat sich das Unglück über die Hofhörigen wie eine Flut ausgebreitet. Nichts können sie jetzt mehr dem Gutsherrn zur Erkenntlichkeit thun, das nicht sogleich als Pflicht und Herkommen gebucht wird. Darum geht es auch nicht an, dem jungen Herren mit dem gewünschten Kusse zu willen zu sein. „Ein Andres wäre, wenn unsre gnädige Herrschaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuem öffentlich beschreiben und auf steinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen lassen wollte. Alsdann möchten sie so viel Küsse, so viel Hühner und Eier verlangen, als sie nur wollten. Mit Freuden sollten unsre Töchter sie hinbringen; wir wollten ihnen dienen, so oft sie es nöthig hätten; und sie würden sich auch ihrer Seits gegen uns mitleidig beweisen, wenn wir einmal nicht im Stande wären unsre Pflicht zu leisten." Als Sylika diese Meinung des Meiers, dem die Versammlung beistimmt, erfährt, bringt sie es dahin, „daß das Herkommen ganz abgeschaffet und die Tafel in der Kirche wieder aufgehänget wurde. Seitdem hat man zwar in dieser Gegend oft im Finstern einen Kuß gehört, aber niemals geglaubt, daß es eine Spukerei der Sylika

sei; und ihre Nachkommen wissen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus."

Müssen nun freilich gegen eine solche Behandlung eines juristischen Themas die anderen derartigen Phantasien weit zurücktreten, so werden wir immerhin mehrere von ihnen mit lebhaftem Interesse lesen und uns der Frische der mannigfachen argumenta ad hominem freuen. Welche ergötzlichen Beispiele führt Möser nicht an, um seinen Vorschlag der Einführung der römischen Stipulationen, jener „Versprechungen auf eine gewisse feierliche Art mittelst einer vorgeschriebenen Formel", zu empfehlen. Wären sie eingeführt, dann wäre das Klagelied unmöglich, das im Anfange der Phantasie (II, 24) ein unter dem gegenwärtigen Gesetzeszustand und der eigenen Gutmütigkeit Leidender anhebt: „Es geht mir recht übel in der Welt; ich habe einem gewissen Frauenzimmer, mit dem ich etwas zu vertrauet wurde, in aller Geschwindigkeit die Ehe zugeflüstert, und nun bin ich deshalb gerichtlich belangt. Einem Herrn, der mich zu einer Mahlzeit begehret und mir sehr viele Höflichkeit erwiesen, habe ich tausend Thaler zu leihen versprochen; und er droht mir mit einer Klage, wenn ich nicht Wort halte. Noch habe ich Jemanden zugesagt, daß ich ihm mein Haus vor einem Andern vermiethen wollte, sobald es ledig würde; und ich bin wirklich vom Richter verdammt, mein Wort zu halten. Ist das nicht grausam? und sollten die Gesetze dieses gestatten?"

Wie lebhaft und energisch verficht Möser ferner an einer anderen Stelle (III, 23) die Vorzüge des alten Accusationsverfahrens vor der Inquisition gegen den „Stubensitzer, den Philosophen, den Mann im Schlafrock", der ihm kräftig das Widerspiel hält. Fein pointiert ist auch hier wieder der Schluß der Auseinander-

setzung, der mit einer guten Dosis Selbstironie gewürzt ist. In seinem Eifer hat Möser auf die Gesetzesbräuche der Engländer exemplificiert, und er weist dann auf die Bräuche der deutschen Vorfahren hin: „Sie belohnten den Kläger mit dem Wehrgelde der Erschlagenen; sie erkannten ihm den Werth einer gestohlenen Sache doppelt und vierfach zu; er konnte für eine empfangene Ohrfeige einen fetten Ochsen fordern; und ein Mädchen, der man wider ihren Willen das Strumpfband abgebunden hatte, verdiente sich, wenn sie klagte, gewiß eine Schnur seiner Perlen .... Aber bei uns ...." So weit ist er in seiner Deduktion zum Preise des Accusationsprocesses glücklich gekommen, da fällt ihm sein Gegner mit treffendem Spotte in die Rede: „bei uns stehlen die Leute nicht, die vierfach bezahlen können; und die eine Schnur Perlen zu geben haben, brauchen keine Gewalt. Auch werden die Verwandten desjenigen, der im Duell erstochen, nicht auf's Wehrgeld klagen; und überhaupt wird nie der Herausforderer oder der Herausgeforderte sich an den Richter wenden." Kleinlaut verwünscht er da den „verzweifelten Kerl, daß er das Maul nicht halten konnte," und sieht sich zu dem Geständnis gezwungen, das wohl das Facit der Für- und Widerrede bildet, der Accusationsproceß passe freilich mehr für die alten Zeiten, doch solle man ihn immerhin ohne die höchste Not nicht aufgeben.

Ähnlichen Charakters ist das Zwiegespräch (III, 52) über die Frage, ob die Zahl der Advokaten einzuschränken sei. Hier aber bleibt Möser mit seinen Zweifeln Sieger, und der Gegner muß vor der Fülle seiner mit Überzeugungskraft vorgetragenen Gründe die Flucht ergreifen. „Nehmen Sie es nicht übel, sagte mein Herr College, meine Frau erwartet mich, und ging mit Angst fort, weil er besorgte, ich würde ihn noch um seine Suppe bringen, wenn ich meinen Text nach allen seinen Theilen völlig aus-

führte." Gleichermaßen endet ein Dialog über die kriminalrechtliche Bestimmung der Vernehmung nach „Artikeln und Punkten" (IV, 33), der mit seinem frischen Anfang geeignet ist, trotz des entlegenen Stoffes sogleich Interesse zu erwecken. Auch die Vorschläge zur Verbesserung der Zuchthäuser (IV, 37), die uns z. T. sehr seltsam erscheinen müssen, sind mit mancherlei originellen und heiteren Nebenbemerkungen durchsetzt. An einer anderen Stelle (I, 67), wo Möser zeigen will, daß es weit vernünftiger und erfolgreicher sei, auf die Spitzbuben bei Tage als bei Nacht zu fahnden, läßt er, um desto sicherer zu überzeugen, seine Gründe von einem alterfahrenen Spitzbuben im Gefängnisse vortragen, der natürlich der kompetenteste Beurteiler der Sache ist; und dieser legt in einer gewissen behaglich-gemütlichen Weise alle Vorteile dar, welche das bisherige System ihm und seinen Genossen gebracht habe.

Ein rechtlich-moralisches Thema ist V, 30 behandelt; es wird hier die Frage, ob die Kirchenbuße für gefallene Mädchen abzuschaffen sei, in durchaus verneinendem Sinne entschieden, indem zugleich „unsere Empfindsamkeit, unsere neumodische Menschenliebe, unser zärtliches Mitleid" scharf gerügt werden. Die Entscheidung sowohl wie die Begründung würde heutzutage bei gänzlich anderen Lebensanschauungen ziemlich allgemeinem Widerspruche begegnen, aber dem eigentümlichen Reize der dialogartigen Entwicklung könnte sich nicht leicht jemand entziehen. Während der Ton gegen das Ende ernster wird, ist der erste Teil reich an heiter wirkenden Übertreibungen, prägnanten Wendungen und schalkhaften Spitzfindigkeiten. Ich verweise insbesondere auf den Bericht über die „vertrauliche Gesellschaft zu moralischen Untersuchungen in dem wirklichen

menschlichen Leben" und die von ihr gesammelten Erfahrungen und statistischen Feststellungen.

Daß das juristische, nur nach feststehenden äußeren Thatsachen bestimmte Urteil über die Unbescholtenheit einer Person von dem allgemeinen moralischen Urteile der Welt scharf zu scheiden sei, ist I, 65 betont; aber Möser ist weit davon entfernt, vom juristischen Standpunkte aus jene Neigung der Menschen anzufechten, eher das Böse als das Gute von anderen anzunehmen. An einigen beachtenswerten Beispielen will er vielmehr darthun, wie eine solche Volksmoral zur Besserung anhalten oder vom Bösen abhalten kann. „Unsere Großmütter dachten ganz anders; als z. E. wenn ein lediges Frauenzimmer auf öffentlichen Plätzen allein spazierte, so glaubten sie gleich, es geschähe, um ein gutes Abenteuer zu suchen. Ging sie mit einer Mannsperson allein, so hieß es, die Vögel zögen zu Neste. Ging einer mit schlechten Leuten um, so hatte Gleich und Gleich sich gesellet; machte ein Bedienter oder eine Bedientin zu großen Aufwand, so ging das nicht von rechten Dingen zu; der Mann mußte Rips Raps und die Frau sonst was gemacht haben."

Daneben zeigt Möser aber IV, 18, daß bei den moralischen Urteilen noch eine andere scharfe Scheidung zu beobachten sei. Die Physiologen und Moralisten von Fach urteilen über Tugend und Laster, Gutes und Böses ganz anders als die Leute im gewöhnlichen Leben, die praktischen Gründen und Grundsätzen folgend, „den lieben Gott das Herz richten lassen und demjenigen die Krone geben, von dem sie das mehrste Gute empfangen." Ob sie damit Recht oder Unrecht haben, bleibt unerörtert und unentschieden. Illustriert aber wird ihr Standpunkt und die Volksanschauung überhaupt durch mehrere mit Humor vorgetragene Beispiele, besonders durch die charakteristische

Erzählung von dem Ehepaare, das trotz eines sittlichen Vergehens der Frau vom Volke der Ehrenkrone für würdig erachtet wird.

Natürlich hat Möser als Advokat auch des öfteren erfahren müssen, daß die gepriesene oder sich selbst preisende Gewissenhaftigkeit manches Mannes in Wirklichkeit nichts anderes als Heuchelei ist. Der Barbier des Columbus, dessen Verhalten II, 53 mit feinem Humor geschildert wird, ist ein vortreffliches Beispiel solcher Gewissenhaftigkeit, wie sie in allen Klassen der menschlichen Gesellschaft sich finden läßt. Als die Hungersnot auf dem Schiffe ihren Höhepunkt erreicht hat, macht er in gleißnerischen Worten den Vorschlag, das Los möge entscheiden, wer geschlachtet werden und mit seinem Fleische den anderen zur Speise und zur Rettung dienen solle. Als das Los nun gerade den Barbier als Opfer bestimmt und das Schiffsvolk „den fetten Körper, der sich bei Tropfen und Pulvern und etwas heimlichem Zwieback noch am besten gestanden hat", schon mit grimmigen Augen verzehren will, da rafft er sich mit dem Mute der Todesangst auf, und in einer meisterhaften Ansprache an seine Genossen sucht er sich dem drohenden Tode zu entziehen, doch so, daß ihn nicht nur kein Tadel der Wortbrüchigkeit treffen kann, sondern er eher als das Muster einer peinlichen Gewissenhaftigkeit in strahlendem Glanze erscheinen muß: „O der seligen Stunde, da ich mein Leben für meine besten Freunde aufopfern kann! Wie sehnlich habe ich mir jederzeit dieses glückliche Loos gewünscht! Nächst dem Tode für's Vaterland ist nichts sanfter, als für seine Freunde zu sterben! . . . Aber meine theuersten Freunde! Eins . . Eins . . . muß ich euch sagen; ich muß es sagen, damit es meine Ruhe jenseits des Grabes nicht störe, damit ich nicht noch nach meinem Tode von euch verfluchet werden möge. Ich habe, wie wir zu Schiffe gingen,

eine üble Krankheit gehabt; das Gift brennet noch in meinen Adern, und mein ganzes Fleisch ist voll heimlicher Geschwüre. Schreckliches und erniedrigendes, aber wahres und gewissenhaftes Bekenntniß! Diese Thräne mag euch überzeugen, wie nahe es mir gehe, solches abzulegen. Aber mein Gewissen geht mir vor Allem. Ihr könnet mein Fleisch nicht genießen, ohne euch in die elendesten Umstände zu versetzen; und was würde aus euch werden, wenn ihr, von diesem schrecklichen Gifte ergriffen, ohne meine Hülfe, ohne die Hülfe eures einzigen Arztes auf diesem wilden Meere noch weiter herumgetrieben werden solltet! Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich ohne Eigennutz rede. Der Uebergang aus diesem Leben in das künftige ist nur ein Schritt, und der Weg unter mir ist mit Blumen bestreuet, da ich ihn nunmehr mit dem reinsten Gewissen betreten, mein Elend endigen und euer Leben verlängern kann. Glaubet mir . . . In dem Augenblicke rief die Schildwache auf dem Mastkorbe: Land, Land! und der Barbier schlich fort in seine Hangmatte."

Ebenso wie die Gewissenhaftigkeit erweist sich auch in vielen Fällen die Liebe zum Vaterlande bei näherer Prüfung als eitler Schein (IV, 19). Ein konkretes Beispiel bildet wieder einmal nach Möserscher Weise den Ausgangspunkt der Erörterung, und der Pfarrer, dem das Geschichtchen erzählt wird, knüpft seine verallgemeinernden Bemerkungen daran. Den „armen Westphälinger" zieht es nur darum mit unwiderstehlicher Gewalt aus Holland in die Heiden der Heimat zurück, weil er hier mit dem in schwerer Arbeit erworbenen Prunk, dem silberbeschlagenen Pfeifenkopfe, dem seidenen Halstuche, dem Paar großer silberner Schuhschnallen, dem Dutzend silberner Knöpfe in seinem Wamse glänzen will. Dem Hollandsgänger gleichen aber viele oder gar alle. „Der Eine wünscht seinem alten

Rektor zu zeigen, was aus dem Schüler geworden, der Andre will mit seinem Glücke einer Geliebten, die ihn ehemals verachtet hat, noch eine Thräne der Reue abzwingen; der Dritte will seinen Eltern eine unvermuthete Freude machen, und Alle hoffen auf Bewunderung oder rechnen auf die Erneuerung einer alten Erinnerung." Die pessimistische Welt- und Menschenverachtung, die dem Ganzen zu Grunde liegt, kann uns aber nicht verletzen, weil der Erzählung und Betrachtung alle abstoßende Bitterkeit und Schärfe ferngehalten ist und die Schwächen der Menschheit, die sich in das Gewand der Tugend hüllen möchten, nur mit heiterem Lächeln und dem leichten Kopfschütteln der Verwunderung aufgedeckt werden.

Wenn es im allgemeinen auch als wahr gelten muß, daß das Bewußtsein eigener Schuldlosigkeit und treuer Pflichterfüllung das Herz mit süßer Ruhe erfüllt und am besten auf dem Wege des Rechten erhalten kann, so waren Möser in seiner Amtsthätigkeit auch sicher Beispiele des Gegenteils begegnet, wo eine Pflichtverletzung ein dauernder Antrieb zum Guten wurde. In einem mit vieler Kunst ausgeführten Seelengemälde (IV, 16) schildert er einen solchen Vorgang. Das kecke Wort der Kammerzofe hat die Herrin zur rechten Erkenntnis der Schuld gebracht, die sie mit dem leichtsinnig ihrem Liebhaber geschenkten Kusse auf sich lud, und diese Erkenntnis spornt die Schuldbewußte an zu einer völligen Änderung der Lebensweise und zur Bethätigung vieler Tugenden, die ihr selbst wie ihrem Manne bisher unbekannt waren. Scharf und prägnant, eine feine Ironisierung des allgemeinen Menschenurteils, ist vor allem der Abschluß des Selbstbekenntnisses: „Hier muß ich schließen. Der Hofmeister, welcher meinen Kindern in einem Nebenzimmer er-

kläret, was es für ein großes Glück sei, sich keiner Schuld bewußt zu sein, störet mich in meiner Schwärmerei."

Mösers juristische Anschauungen berühren sich naturgemäß vielfach mit seinen socialpolitischen Ideen. Hatten wir schon an vielen Stellen Anlaß, auf die letzteren einzugehen, so erübrigt es hier noch, den Rest der bisher unbesprochenen Phantasien dieses Charakters, soweit in ihnen dem Humor freier Spielraum gelassen ist, zusammenzustellen. Die meisten von ihnen beschäftigen sich mit den verschiedenen Ständen der menschlichen Gesellschaft und ihrem Werte. Welche Stellung einem jeden Stande zuzuweisen ist, so daß keiner den andren hemmt und alle zum Besten des Ganzen zusammenwirken, das ist in dem geistreichen und witzvollen Vergleiche des Staates mit einer Pyramide (II, 56) dargethan. In zwei anderen, ernst und ruhig gehaltenen Phantasien (II, 11 u. 12) sind die Gründe vorgetragen, die für eine nach den einzelnen Klassen der Gesellschaft genau bestimmte Kleiderordnung sprechen. Einen heiteren Nachklang zu diesen Erörterungen bildet die folgende Phantasie, das „Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung." Schon am Ende jener ersten Besprechung war der Vortragende mitten in seiner Darlegung von der eigenen Frau unterbrochen worden, welche ihm zu schweigen gebot, weil sie den Vorschlag einer gemeinsamen Uniform auch für das weibliche Geschlecht fürchtete. In dem „Schreiben eines Frauenzimmers" aber wird dieses Projekt, an das in Wirklichkeit natürlich niemand dachte noch denken konnte, als drohendes Schreckgespenst bekämpft und der „Projektenmacher" mit mehr Feuer als Überlegung angegriffen. Die Gründe, mit denen die Schreiberin ihre von niemand bedrohte Position verteidigt, wirken dabei überaus komisch: Sie meint, daß die Landesindustrie durch nichts mehr als durch die Moden gehoben

werde; spöttisch fragt sie die Männer, die den armen, geplagten Weibern ihr letztes Vergnügen nehmen wollen, warum sie denn nicht ihrerseits an eine Tafeluniform, d. h. eine Beschränkung auf ein Stück Rindfleisch und ein Gericht braunen Kohles und ein Glas Braunbier denken; sie weist endlich daraufhin, daß die Frauenwelt mit dem Verluste der Moden zugleich die edle und nützliche Kunst der Koketterie aufgeben müsse, das beste Mittel, um den Mannsperücken den Kopf zurecht zu setzen. Alle diese Angriffe und versteckten oder offenen Bosheiten werden in den Anmerkungen mit gleicher Münze heimgezahlt, so daß sich eine drollig anzusehende Plänkelei entspinnt.

Das Interesse des Handwerkerstandes vertritt und verficht eine andere Phantasie, I, 49, die einen scharfen Protest gegen den Reichsabschied von 1731 mit seinen Bestimmungen über das „Ehrlichmachen" enthält und wegen mancher drastischen Wendungen und humorvollen Einzelnheiten von uns zu erwähnen ist. Das Gleiche gilt von der Verteidigung des Bauernstandes gegen die Vorwürfe der Rückständigkeit, des Vorurteils und des Eigensinnes (I, 35), die jetzt sogar der Küster zu erheben wagt, „ein Mann, der kaum den Sonnenzeiger an unserer Kirche recht zu stellen weiß", wie auch die „Schriftgelehrten" thörichter Weise glauben, durch gesetzlich verordnete Backproben den Bäckern etwas am Zeuge flicken zu können (IV, 38). Auch die Erörterung des Lotteriewesens (I, 27), die aus Opportunitätsgründen zu einer Empfehlung der Osnabrücker Lotterie kommt, bietet manche anschaulichen Bilder, die von einer genauen Kenntnis und einem gemütvollen Verständnis des Volkscharakters Zeugnis geben.

Es ist bekannt, mit welchem überzeugungsvollen Eifer Möser wiederholt das Leibeigentum, wie es im Osnabrückischen bestand, verteidigt; aber gegen die Härten,

die es mit sich bringen konnte, ist er nicht blind. II, 21 läßt er einen Greis in schlichten, aber rührenden Worten alles Leid berichten, das seine strenge Gutsherrschaft über ihn und seine Familie brachte. Als seine Eltern starben, legte der Verwalter, was ihm leider von Rechts wegen zustand, Beschlag auf die hinterlassene Erbschaft; als er heiratete, fiel der Brautschatz der Frau dem Gute anheim, und da endlich ein verlorener Proceß, schlechte Ernten und die wachsende Mutlosigkeit den kargen Rest des Vermögens aufgezehrt hatten, wurde der Greis durch die „Abmeierung" in grausamer Weise von der Stätte vertrieben, die schon seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten bebaut hatten. „Ach, Heinrich, du hättest unsern Abzug sehen sollen! Er würde dir gewiß mitleidige Thränen abgepreßt haben. Meine Frau hatte ihr jüngstes Kind, das damals zehn Jahr alt war, bei der Hand, und zwei andere faßten ihren Rock an, um sie zu halten oder mit fortgezogen zu werden; zwei andere schrieen ihr nach und fleheten, sie möchte sie doch mitnehmen, wohin sie auch ginge. Ich eilte mit meinem Ältesten, um nicht von den Gerichtsbedienten aus dem Hause gewiesen zu werden, durch die Seitenthür in den Garten und, ohne mich umzusehen, fort. Keiner von uns hatte einmal daran gedacht, das letzte Brod, was uns noch übrig geblieben war, mitzunehmen. Ich weiß nicht, ob du dich noch unsers alten Trüwarts erinnerst? Das arme Thier! Ich werde es Zeitlebens nicht vergessen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerenbusche nach, der, wie du weißt, bei der Thür nach der Wiese stand und wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier legte er sich nieder. Wir anderen gingen fort; ich rief ihn, er wedelte mit dem Schwanze, ohne aufzustehen; ich lockte ihn und schrie Trüwart, Trüwart; er heulte noch einmal und starb. Auch ich hätte mein Grab

bei ihm finden können. Aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu fristen.“ Kaum in einer anderen Phantasie hat Möser solche Töne weicher Rührung angeschlagen; aber das Nachwort der Erzählung muß fast den Eindruck erwecken, als ob er sich dieser Stimmung schäme und mit kräftigem Ruck sie wieder abzuschütteln versuche. Gleichsam sich selbst verspottend, schließt er das Ganze mit einem leichten Scherzwort ab: „Vorerst wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trüwart gestorben. Ich meine, daß dieses der erste Hund sei, mit dem sich ein Trauerspiel geendiget hat. Es ist aber auch ein ländliches Trauerspiel.“

Neben den zahlreichen Auseinandersetzungen Mösers über juristische und socialpolitische Fragen finden wir an mehreren Stellen auch eine Erörterung der Aufgaben des Publicisten. So wird uns V, 24 ein krasses Beispiel einer Erzählung voll von Mängeln und Verirrungen geboten, die in ihrer Häufung und Übertreibung komische Wirkung haben müssen, und dann in einer Nachschrift auf alle diese Fehler ausdrücklich hingewiesen, wie die unzutreffende Überschrift, die verkehrte Wahl der Stilart, das ziellose Ausspinnen einzelner Teile u. s. w. Aus den zahlreichen Mängeln der Erzählung möchte der Herausgeber Abeken schließen, daß sie eine Jugendarbeit Mösers selbst sei, „er habe, da er zur Meisterschaft in Stil und Darstellung gelangt, lieber an einem Aufsatze aus seiner eignen Feder als an irgend einem fremden zeigen wollen, was erforderlich sei, um gut zu schreiben.“ Nichts scheint mir irriger als diese Annahme. Reden wie die der „entzückenden Freundin“ mit all ihrem unnatürlichen Schwulst hätte auch der jugendlichste Schriftsteller nicht so verbrechen können. Die Erzählung ist vielmehr offenbar zu dem Zwecke konstruiert, um einmal ein abschreckendes Muster eines Aufsatzes, wie er nicht sein soll, zu bieten und in corpore vili

eine bunte Zusammenfassung aller gewöhnlichen Schriftstellermängel zu vereinen. So haben wir hier ein Gegenstück zu einer anderen Phantasie (III, 41), in der freilich mehr die Mängel der mündlichen Erzählungsweise gegeißelt werden. Auch dieses Beispiel mit seinen lästigen Weitläufigkeiten, die sich vom Hundertsten ins Tausendste verlieren und mit ihrem wuchernden Gestrüpp die Pointe ersticken, bietet viel des Erheiternden.

Einen zweiten Fehler mancher Schriftsteller erörtert Möser in einem munteren Zwiegespräch (III, 59), das für seine Wertschätzung der populären Schreibweise höchst bedeutsam ist. „Die besten unter ihnen", heißt es dort u. a., „schreiben nicht mehr für das gemeine Auge; ihre Worte sind nach ihrer zu scharfen Einsicht gestimmt, ihre Begriffe sind zu tief aus der Sache geschöpft; sie beziehen sich auf Verhältnisse, die nur den Baumeistern bekannt sind; und es kömmt mir oft so vor, als wenn sie durch ein Vergrößerungsglas arbeiteten und die Dinge in einem ganz anderen Lichte, in einem so außerordentlichen Verhältnisse sähen, worin sie sonst Niemand erblickt." Eine solche Manier wäre aber, und das ist das Ergebnis des Zwiegesprächs, ebenso thöricht und unverständlich wie die absichtlich mit Fachausdrücken gespickte Rede des schalkhaften Müllers, die den Anlaß zu der Erörterung bildete; und der verständige Pfarrer, der auch in jenen Fehler gefallen ist, aber nun sein Unrecht einsieht, unterbricht am Schlusse die lebhafte Argumentation seines Freundes mit den zustimmenden Worten: „O, der Müller soll Recht haben; das Kreytau soll für die Kunstverständigen bleiben; wir wollen uns an sein Mehl halten."

Von dem praktischen Sinne Mösers, dem überall das Volkswohl als das höchste Gesetz gilt, zeugen die beherzigenswerten Worte, in denen er IV, 22 die

Dichter mahnt, statt Liebe und Wein, die schon Verehrer genug haben, solche Güter zu preisen, die leicht unterschätzt werden, z. B. die Ehre oder das Glück des eigenen Besitzes. Er selbst unterläßt es dabei nicht, mit feinem poetischen Gefühl ein Bild auszumalen, dem er am liebsten einen Dichter wünschen möchte: „Ich erinnere mich hier eines jungen Neubauers, der ein Moor abtrocknete und eine Menge von alten Wurzeln im Schweiße seines Angesichts ausrodete. Schon oft war er in der Versuchung gewesen, dem Heer seines Königs zu folgen und diese seine Unternehmung zu verlassen. Ermüdet von der Arbeit, saß er manchen Abend auf der Wurzel eines alten Eichenstammes, auf seinen Spaden gelehnt, und dachte über sein Schicksal nach. Aber wenn er nun zu Hause kam, so fand er sein gutes Weib, welche ihn mit offnen Armen und an einem wohlbereiteten Tisch erwartete. Sie brachte ihm frisches Wasser zum Waschen, setzte ihm den Stuhl, reichte ihm seinen Becher und legte ihm die besten Bissen vor. Dann lächelte ihm sein Erstgeborener Wonne in die Seele, und er segnete ihn und sein Weib, die ihn so glücklich machten. Jede Mühseligkeit des Tages verlor sich bei diesem Genuß, und er eilte des andern Morgens mit neuem Muthe zur Arbeit, um sich wiederum einen solchen Abend zu verschaffen."

Ebenso bleibt es dem praktischen Blicke Mösers unverborgen, daß die dichterische und schriftstellerische Thätigkeit große Gefahren in sich schließt, insofern die ruhige, stetige Erfüllung der Berufsaufgaben durch sie gehemmt werden kann; und er versteht es auch, diese Erwägungen in ungezwungener Briefform vorzutragen, die durch manche muntere Zwischenbemerkungen noch an Reiz gewinnt. (IV, 23.)

Des öfteren kommt natürlich auch in den Phantasien

der Historiker Möser zu Worte; aber seine geschichtlichen Darlegungen pflegen den Ausgangspunkt oder die Begründung ernster volkswirtschaftlicher Exkurse zu bilden. Einmal jedoch (I, 8) betrachtet und benutzt er in ganz eigener Art eine historische Urkunde, die sonst bei den Historikern nicht beachtet zu werden pflegt; es ist eine alte Weinrechnung, die in einer Anlage mitgeteilt und zu tiefgründigen Kombinationen auf die schalkhafteste Art verwendet wird. „Es zeiget die Urkunde, welch einen vortrefflichen Zuwachs die Staatsgeschichte von Europa dadurch erhalten könnte, besonders zu unsern gegenwärtigen Zeiten, wo man so sehr auf die Erfindung und Schilderung historischer Charaktere erpicht ist und, anstatt in Handlungen zu reden, das Gemälde mit schimmerndem Colorit beschwert. Das ganze Gewicht der niedersächsischen Kriegsgeneralität, welche im Jahre 1626 vor hiesiger Stadt war, wird durch jene Weinrechnung in's Licht gesetzt. Man sieht leicht, daß der Herzog von Sachsen-Weimar das mehrste gegolten habe, weil er 4 Ohm Wein bekommen; und um den historischen Charakter des Prinzen von Birkenfeld festzusetzen, darf man nur sagen: er war ein Herr, der mit einem Fäßchen von $58^1/_2$ Maß gern vorlieb nahm. Der kaiserl. General Graf von Anhalt aber mußte über die der Kriegsgeneralität widerfahrene Ehre sehr erzürnet sein, indem sein Zorn nicht anders als durch 6 Ohm gestillet werden konnte; der Obrist Limbach ist nach Ausweise der Rechnung die Seele des Corps gewesen, und der Obrist Schepf ein Günstling des Herrn Generallieutenants, indem er diesem seinen Ohm überlassen mußte. So viele wichtige Schlüsse lassen sich aus einer Weinrechnung machen."

Wie hier, so freuen wir uns noch an vielen anderen Stellen der regen schöpferischen Phantasie, die der aus allen Blumen ihren Honig saugenden Biene gleich,

auch dort mit Lust ihre Flügel hebt, wo der nüchterne Sinn der Alltagsmenschen stumpf und träge bleibt. Wenigstens ein Beispiel hierfür muß noch angeführt werden. In einer amerikanischen Zeitung hat Möser den Brauch gefunden, den Inhalt der Inserate durch vorgedruckte kleine Holzschnittbilder anzudeuten. Die Idee gefällt ihm so sehr, daß er sie (I, 31) mit Behagen weiter ausspinnt und verschiedene Vorschläge zur weiteren Verwertung macht: „Unsre mehrsten Artikel bestehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und sehen und nichts empfangen sollen. Die könnten uns wohl, wenn sie nichts besonders enthielten, mit einer großen Nulle, worin eine Schelle aufgehänget wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stillestandes berufen, so könnte man das Zeichen zweier in's Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner und eine für den Gläubiger davor setzen, indem insgemein beide dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner, der bonis cediert, kündigte sich am besten durch einen Baum mit Vögeln an, und ein muthiger Bankerottier durch einen Pfahl mit dem Halseisen. Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgesetztes Perspectiv, Leute, so ihre Dienste anbieten, durch ein gesatteltes Pferd mit drei Beinen, Kapitalien, so gesucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Kapitalien, so zu verleihen sind, durch einen gefüllten angezeiget werden. Zur Anzeige neuer Bücher schickten sich allerlei Thiere, um den Inhalt anzuzeigen; und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Personen, so zu heirathen suchten oder zu heirathen verlangt werden, sich darin anzeigen ließen, so würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können."

Niemals aber verleitet unseren Schriftsteller der Schwung seiner Phantasie zu Verstiegenheiten, die dem Verständnis

und dem Gefühl seiner Leser fernliegen; seine „Phantasien" bewahren immer in Geist und Sprache jenen gesunden, kräftigen Erdgeruch der Heimatscholle, der sein ganzes Herz gehört. Diese Liebe zum Volke erzeugt in ihm aber eine rücksichtslose Abneigung gegen die außerhalb des Volkslebens stehenden Gelehrten, die ihn gerade zu ungerecht macht und seines oben erwähnten Vorsatzes, keine Satiren gegen ganze Stände zu schreiben, vergessen läßt. Seine „abgerissenen Gedanken" (V, 6) sind Aphorismen voll der schärfsten, freilich zugleich geistreichen Bemerkungen gegen diese unnützen, unpraktischen, unerfahrenen Marktschreier, die einen Ruin des Staates bilden, das Proceßverfahren verlängert und die Unehrlichkeit hineingetragen haben, u. s. w.

In etwas maßvollerer Weise kommt diese Abneigung zu Tage bei der Besprechung einer speciellen wissenschaftlichen Frage (IV, 2), indem die Prätensionen der Kunsttheoretiker zurückgewiesen werden und dem praktischen Kunstkenner nachdrücklichst die Fähigkeit gewahrt wird, trotz seiner Unkenntnis der wissenschaftlichen Theorien und der technischen Ausdrücke sich ein Ideal der Kunst zu bilden und die allein maßgebenden Gründe für sein Urteil zu haben. Ein Weinhändler und Weinkenner, den Möser diesen Standpunkt in frischer und lebendiger Weise vertreten läßt, treibt als Fürsprecher der zu viel verachteten Anschauung und Übung die Mitglieder eines gelehrten Clubs in die Enge und freut sich lachend seines Sieges.

Wenn diese Gelehrten dann in Rousseauscher Manier an den altehrwürdigen Bräuchen rütteln wollen, mit denen die Vorfahren wichtige Wahrheiten dem Gedächtnis einprägten, so tritt Möser ihnen auch hier als entschiedener Anwalt der Erfahrung gegenüber (V, 7). „Unsere Vorfahren", so beginnt er, „hatten

die Gewohnheit, kleine Klötze an ihre Schlüssel zu binden, um sie nicht so leicht zu verlieren oder, wenn sie verloren waren, so viel geschwinder wieder zu finden; und ebenso verfuhren sie auch mit den nützlichen Wahrheiten, welche sie der Jugend recht tief einprägen wollten: sie hingen jeder guten Lehre ein Klötzchen an, damit sie ihr bald wieder einfallen oder zu rechter Zeit in's Gedächtnis treten möchte. So sagten sie ihr z. B.: Kinder, so manches Salzkorn ihr verstreuet, so manchen Tag werdet ihr vor der Himmelsthüre stehen müssen; legt die Messer nicht auf den Rücken, die heiligen Engel möchten sich darauf die Füße zerschneiden; seht des Abends nicht in den Spiegel, der Schwarze guckt euch über die Schulter —; und die Erfahrung bestätigt es, daß diese Klötzchen dem Gedächtnisse wenigstens eben so gut zu Hülfe gekommen sind als die Reime, die, ehe die Schreibekunst recht gemein war, in gleicher Absicht gebraucht wurden, oder die Ohrfeigen, welche man der Jugend bei Beziehung der Gränzen zu geben pflegt." In ebenso gründlicher wie launiger Erörterung verteidigt er dann die alte Sitte gegen den modernen Vorwurf, daß sie den Aberglauben befördere, und kommt endlich zu dem Schlusse: „Anstatt nun überall die Reste des Aberglaubens unserer Vorfahren aufzuspüren und ihnen solche zur äußersten Einfalt anzurechnen, sollte man den Geist oder den Sinn dieser ihrer Lehrmethode aufsuchen und sehen, ob die Allegorie wohl erfunden und mit der gehörigen Mäßigung gebraucht sei, und dann urtheilen, ob es feiner gewesen sei, den Menschen in einen Wehrwolf als mit den römischen Dichtern Jupiter in einen Ochsen zu verwandeln."

II. Schriften religiösen Inhalts. Das Schreiben über die deutsche Sprache und Litteratur.

Unsere Untersuchung der Phantasien, die neben Mösers Geschichte immer sein Hauptwerk bilden werden, hat uns gezeigt, daß wir in ihnen eine wahre Fundgrube echten Humors besitzen, in der neben wenigen minderwertigen Gesteinsproben zahlreiche kostbare Edelsteine im bunten Farbenspiele erglänzen. Doch sind, wie schon oben gesagt, noch manche andere Werke vom Humor wie von feinen Goldadern durchzogen, auch wenn die Natur des Erdreichs dies von vornherein durchaus nicht vermuten läßt, am wenigsten die Abhandlungen historischen Charakters, mehr schon die „Schriften über Religion, Kirche und verwandte Gegenstände." Von diesen verdienen wenigstens zwei eine eingehendere Besprechung, welche zwar nicht Zeugnisse von Mösers froher und Freude bringender Gemütsanlage sind, aber, trotzdem die eine dem beginnenden Mannesalter, die andere dem beginnenden Greisenalter entstammt, die gleiche Frische in der Behandlung des spröden Stoffes, die geistvolle Führung der Argumentation und eine gewisse feine Ironie gemeinsam haben.

Im Jahre 1750 als Dreißigjähriger schrieb Möser seine „Lettre à Mr. de Voltaire sur le Caractère du Dr. M. Luther et sa Réformation." (V.) In französischer Sprache abgefaßt, nimmt sich der Brief auch die gewandte, fein zugespitzte Schreibweise der Franzosen, speciell des Adressaten, zum Muster. In einer gelegentlichen Bemerkung hat Voltaire einmal Luther mit dem „Ignoranten" Mohamed auf eine Stufe gestellt und von ihm als einem Schriftsteller gesprochen, den man nicht lesen könne. Das gibt den Anstoß zu Mösers Schreiben. Den Vergleich mit Mohamed weist er zurück,

indem er erstaunt nach den Gründen fragt, und leise äußert er einen gelinden Zweifel, ob Voltaire wirklich die Werke Luthers kenne, die freilich eine Menge Foliobände ausmachten, gedruckt in einem „gothischen" Geschmacke und gewöhnlich so eingebunden, daß sie in einem Bücherkriege die Kürassiere abgeben könnten. Sogleich lenkt er dann gewandt wieder ein, indem er betont, daß die Principien, denen die Reformation ihr Gedeihen verdanke, auch die Principien Voltaires seien. Zum größten Lobe rechnet er es im folgenden Luther an, daß er durch die Aufhebung von vielen Klöstern die Zahl der Menschheit um Millionen vermehrt habe, wodurch er sowohl den Titel eines „bien — aimé" als ein Denkmal „ob conservatum genus humanum" verdiene. Die Luther gemachten Vorwürfe sucht er im einzelnen zu widerlegen, und um den Wert seiner Schriften ins rechte Licht zu setzen, führt er besonders die anerkennenden Urteile seiner Gegner in verschiedenen Zeiten an, wobei er sich endlich mit einer etwas spöttischen Verneigung an Voltaire wendet in den Worten: „Il ne lui manque donc que Votre Estime, Mr., que je mets au dessus de celle des Popes et des Empereurs."

In Tendenz und Anschauungen von dem Briefe an Voltaire sehr verschieden, ihm ganz ähnlich im Tone und in der ruhigen Sicherheit, womit er den Stoff beherrscht, ist sein genau 30 Jahre später entstandenes „Schreiben an den P. (Pater) J. K. in W. über die künftige Vereinigung der Evangelischen und Katholischen Kirche." (V.) Die von jenem Pater gehegten Hoffnungen hält er für aussichtslos, aber nicht etwa aus theologischen Gründen. Nach dieser Richtung glaubt er, wie er bald ernsten, bald launigen Tones im einzelnen ausführt, keine unüberwindlichen Hindernisse zu finden. Er selbst erklärt sich hierbei im strikteſten Gegensatze zu den Aus-

führungen jenes Briefes (auch sonst zeigt er in wichtigen Punkten eine völlige Meinungsänderung) als Freund des Coelibats und, mit einer kleinen Einschränkung, auch der Klöster. Die Schwierigkeiten der Vereinigung liegen vielmehr auf politischem Gebiete, in dem Gegensatze zwischen den protestantischen Fürsten und dem Papste: „Der Fels Petri wird ihnen (den Fürsten) eben so verhaßt wie ein Reichsgericht sein, da sich beide der mindermächtigen geistlichen und weltlichen Orden und Stände gegen die Großen annehmen; die glückliche Lage dieses Felsen in einem eignen unabhängigen Staate wird ihnen zwar angenehm, aber doch immer auch bedenklich scheinen, da sich die Donnerwolken aus den zunächst gelegenen Staaten nicht daran brechen... Dieses ist der wahre Knoten, der die Vereinigung unter uns hindert und worin die Kirche ihren jüngeren Kindern nichts nachgeben kann, ohne den älteren eben so viel nachzugeben und somit auf beiden Seiten zu verlieren. Das kann und wird aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Sachen in unsrer sublunarischen Welt nie geschehen; und man wird in den Cabinetten unsrer Fürsten eher das heilige Oel, das unentgeltlich gegeben wird, als die Taxe der Römischen Kanzlei zulassen."

Zu weit größerer Vollendung als in den besprochenen beiden Schriften religiösen Inhalts zeigt sich die stilistische Eigenart Mösers entwickelt in seinem „Schreiben über die deutsche Sprache und Litteratur" (IX). Schon die Bedeutung der Persönlichkeit, an die es sich richtet — denn nicht der „edle liebe Freund", sondern Friedrich der Große ist der eigentliche Adressat — mußte zu einer entschiedeneren Entfaltung der Kräfte anspornen. Allbekannt ist es, wie niedrig der Preußenkönig die bisherigen Produkte der deutschen Literatur eingeschätzt und wie er die zeitgenössischen Schriftsteller auf eine Nachahmung der

Franzosen als der unerreichten Muster verwiesen hatte. Das mußte den Patrioten Möser sowohl wie den gründlichen Kenner heimischer und fremder Literatur zu einer Entgegnung reizen, und er ist in seiner Abwehr so glücklich, daß jenes Urteil Nicolais: „Dieses Schreiben ist unter allen Schriften, welche bei dieser Gelegenheit herauskamen, die kürzeste und bei weitem die beste" (X, S. 67) auch das Urteil der ganzen Nation bezeichnete. — Der Brief des Königs mußte, wie Möser betont, jedem, der an der gedeihlichen Entwicklung der deutschen Literatur ernsten Anteil nahm, die Frage vorlegen, „ob wir nicht selbst unsre Eichen also ziehen können, daß sie den härtesten, höchsten und reinsten Stamm geben, ihre Krone hoch empor tragen und so wenig in den Aesten fohren, als vom Moose bekümmert werden; oder ob wir solche von einem französischen Kunstgärtner zustutzen und ausschnitzeln und unsre Wälder in einen regulären Sternbusch verwandeln lassen sollen? Mit andern Worten: ob wir nicht besser thun, unsre Götze von Berlichingen, so wie es die Zeit bringen wird, zu der ihrer Natur eignen Vollkommenheit aufzuziehen als ganz zu verwerfen oder sie mit allen Schönheiten einer fremden Nation zu verzieren?" In diesen das Thema feststellenden einleitenden Worten gebraucht Möser schon das Bild von dem Anbau und der Pflege der vaterländischen Literatur, das wir im folgenden in immer neuen anziehenden Wendungen wiederkehren sehen. Möser selbst läßt es zunächst unentschieden, ob die bisherigen schriftstellerischen Erzeugnisse des heimischen Bodens den Tadel des Königs in der That verdienen. Einen Grund aber, der schon von vornherein eine Überlegenheit der fremden Nationen leicht erklärlich machen würde, glaubt er darin finden zu können, daß es in dem zerrissenen Deutschland an großen Begebenheiten, der wichtigsten Quelle großer Empfindungen, bisher leider gemangelt habe. „Der Staat geht unter der

Wache stehender Heere maschinenmäßig seinen Gang; wir suchen die Ehre fast blos im Dienste oder in der Gelehrsamkeit und nicht in Erreichung des höchsten Zwecks von beiden." Aber wenn die Deutschen „so wenig große Begebenheiten haben, als mit der gehörigen Lebhaftigkeit empfinden", so thun sie gut, die Früchte zu ziehen, die ihr Klima gestattet und die zu ihren Bedürfnissen wie zu ihrem Vergnügen bestimmt sind. „Das von dem Könige so sehr heruntergesetzte Stück Götz von Berlichingen ist immer ein edles und schönes Produkt unsres Bodens; es hat recht vielen geschmeckt, und ich sehe nicht ab, warum wir dergleichen nicht ferner ziehen sollen; die höchste Vollkommenheit wird vielleicht durch längere Kultur kommen. Alles, was der König daran auszusetzen hat, besteht darin, daß es eine Frucht sei, die ihm den Gaumen zusammengezogen habe, und welche er auf seiner Tafel nicht verlange. Aber das entscheidet ihren Wert noch nicht. Der Zungen, welche an Ananas gewöhnt sind, wird hoffentlich in unserm Vaterlande eine geringe Zahl sein; und wenn von einem Volksstücke die Rede ist, so muß man den Geschmack der Hofleute bei Seite setzen. Der beste Gesang für unsre Nation ist unstreitig ein Bardit, der sie zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in die Schlacht singt; der beste Tanz, der sie auf die Batterie führt, und das beste Schauspiel, was ihnen hohen Muth gibt; nicht aber, was dem schwachen Ausschusse des Menschengeschlechtes seine leeren Stunden vertreibt oder das Herz einer Hofdame schmelzen macht." Eine Nachahmung des Fremden hat sich in der Vergangenheit für die Kultur der deutschen Sprache und der schönen Wissenschaften fast nur verderblich erwiesen. „Wir sind immer von lateinisch gelehrten Männern erzogen, die unsre einheimischen Früchte verachteten und lieber italiänische oder französische von mittelmäßiger Güte ziehen als deutsche Art und Kunst zur

Vollkommenheit bringen wollten. . . Sie zogen Zwergbäume und Spalierbäume und allerlei schöne Krüppel, die wir mit Strohmatten wider den Frost bedecken, mit Mauern an die Sonne zwingen oder mit kostbaren Treibhäusern beim Leben erhalten mußten. Und einige unter uns waren thöricht genug, zu glauben, daß wir diese unsre halbreifen Früchte den Fremden, bei denen sie ursprünglich zu Hause sind, als Seltenheiten zuschicken könnten; sie waren stolz genug, zu denken, daß die Italiäner mit uns in unsern in feuchter Luft gebaueten Grotten schaudern würden, sie die Geßners Schäferhütte allen unsern Kostbarkeiten von dieser Art vorziehen." Klopstock, Goethe, Bürger mögen in der Wahl der Früchte, welche sie zu bauen versuchten, gefehlt haben. „Aber ihr Zweck ist die Veredlung einheimischer Produkte; und dieser verdient den dankbarsten Beifall der Nation, so wie er ihn auch wirklich erhielt, ehe diese in ihrem herzlichen Genusse von den alten verwöhnten Liebhabern der auswärtigen Schönheiten gestöret und durch den Ton der Herrn und Damen, die eine Pariser Pastete dem besten Stücke Rindfleisch vorziehen, stutzig gemacht wurden." Der Weg, den sie gewählt haben, nicht der Weg andrer Nationen führt zum Ziele, und die Deutschen haben recht daran gethan, wie die ihnen verwandten Engländer „die Mannigfaltigkeit der höchsten Schönheit vorzuziehen und lieber ein plattes Gesicht mitunter als lauter Habichtsnasen malen zu wollen." Die Verschiedenheit der Wege zeigt am deutlichsten ein Vergleich Shakespeares und Voltaires in ihrer Art, den Tod Cäsars darzustellen. Bei Shakespeare sieht man „ein aufgebrachtes Volk, bei dem alle Muskeln in Bewegung sind, bei dem die Lippen zittern, die Backen schwellen, die Augen funkeln und die Lungen schäumen; ein bittres, böses, wildes und wüthendes Volk und einen hämischen Kerl mitunter, welcher dem armen Cinna, der

ihm zuruft, er sei nicht Cinna, der Mörder Cäsars, sondern Cinna, der Dichter, seiner elenden Verse halber das Herz aus dem Leibe reißen will. — Und diese Löwen, Tiger und Affen führt Antonius mit der Macht seiner Beredsamkeit gerade gegen die Mörder Cäsars, zu deren Unterstützung sie sich gesammelt hatten. Was thut nun Voltaire? Er wischt alle diese zarten Züge aus und gibt uns ein glattes, glänzendes, schönes Bild, was in dieser Kunst nicht seines Gleichen hat, aber nun gerade von allem dem nichts ist, was es sein sollte." Und ebenso verschieden sind ein englischer und ein französischer Garten. „In jenem finden Sie Tempel, Grotten, Klausen, Dickichte, Riesensteine, Grabhügel, Ruinen, Felsenhöhlen, Wälder, Wiesen, Weiden, Dorfschaften und unendliche Mannigfaltigkeiten, wie in Gottes Schöpfung durcheinander vermischt; in diesem hingegen schöne gerade Gänge, geschorne Hecken, herrliche, schöne Obstbäume, paarweise geordnet oder künstlich gebogen, Blumenbeete wie Blumen gestaltet, Lusthäuser im feinsten Geschmack." Die Einheit, die Friedrich an Shakespeares Werken vermißte, fehlt ihnen in Wirklichkeit nicht. Das Streben nach den Vorzügen anderer Nationen, die dem deutschen Wesen fremd sind, würde nur die Unwahrheit in der Kunst zeitigen und schlechte Kopien fördern. Von den selbstgewählten Wegen mögen deutsche Dichter freilich bisweilen in die Irre geraten, auch können sie manches fremde Gut sich zu nutze machen, aber Mösers Wunsch geht auch nur dahin, daß „wir uns von dem Könige nicht so einzig an die großen Ausländer verweisen lassen und unsern Götzen von Berlichingen sogleich mit Verachtung begegnen sollen." Von der deutschen Sprache ferner, die der König so weit der französischen nachgesetzt hat, räumt Möser ein, daß sie „in manchem Betracht noch immer arm ist"; aber er setzt sogleich hinzu: „Das ist der Fehler aller Buchsprachen und

am mehrsten der französischen, die wiederum so sehr gereiniget, verfeinert und verschönert ist, daß man kaum ein mächtiges, rohes oder schnurriges Bild darin ausdrücken kann, ohne wider ihren Wohlstand zu sündigen. Die englische Sprache ist die einzige, die, wie die Nation, Nichts scheuet, sondern Alles angreifet und gewiß nicht aus einer gar zu strengen Keuschheit schwindsüchtig geworden ist; sie ist aber auch die einzige Volkssprache, welche in Europa geschrieben wird und ein auf den Thron erhobener Provinzialdialekt, der auf seinem eignen fetten Boden steht, nicht aber, wie unsre Buchsprachen, auf der Tenne dörret." Und diese deutsche Sprache hat sich seit Gottscheds Zeit immer mehr vervollkommnet. Die Dichter- und Kunstsprache, die Sprache der Redner, Philosophen, Geschichtsschreiber, alle diese haben gerade während der Regierung Friedrichs unleugbare Fortschritte gemacht. Aber der König hat sie in seiner Voreingenommenheit und seiner Vorliebe für Voltaire und Algarotti übersehen. Er, der sich überall, „wo Kopf und Herz zu großen Zwecken mächtig und dauerhaft arbeiten", als Deutscher und den Ausländern überlegen bewährt, folgt in seinen Schriften, „wo es auf Verzierungen ankommt, der Manier des fremden Meisters; und es geht mir, als einem Deutschen nahe, ihn der in allem Übrigen ihr Meister ist und auch in deutscher Art und Kunst unser Aller Meister sein könnte, hinter Voltairen zu erblicken."

So sind in der kleinen Schrift, die alle Ausführungen mit Hinweisen auf einzelne heimische und fremde Schriftsteller begleitet und belegt, edler Freimut und sicherer Takt, Kraft und Anmut, ernste Würde und feinsinniger Scherz, ein jedes an der rechten Stelle, auf das schönste vereinigt. Allzu bescheiden und überstrenge muß uns darum auch das eigene Urteil Mösers über den Brief erscheinen, wie seine

Tochter es Goethe mitteilt: „Er selbst ist nicht völlig mit seiner Arbeit zufrieden, weil seine Gesundheit ihm nicht erlaubte, das Feuer, womit er ansetzte, lange genug zu unterhalten."

III. Harlequin oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. Harlequins Heirath. Joseph Patridgen unterthänigste Vorstellung und Bitte.

In seinem oben besprochenen Briefe an den König Friedrich hat Möser gelegentlich auch ein warmes Wort für den viel geschmähten Harlekin eingelegt. „Nichts war", so sagt er, „armseliger als unsre komische Sprache; außer dem Hanswurst war Keiner auf der Bühne, der einen komischen Ton hatte, und das Volk liebte diesen, weil es von ihm wahre Volkssprache hörte." Diese Worte stehen ganz in Einklang sowohl mit früheren Schriften Mösers als mit seinem Wesen überhaupt Seiner kräftigen Natur mit ihrer ausgesprochenen Abneigung gegen alle unnatürliche Verfeinerung in Leben und Sitte, welche die Wertherzeit im Übermaß im Gefolge hatte, mit ihrer oft erkennbaren Vorliebe für das Einfache, ja Derbe mußte naturgemäß auch das deutsche Satyrdrama, die Harlekinade besonders zusagen. Und wenn er, wie wir sahen, in seinen Phantasien mehrfach die ausgelassenen Vergnügungen der Landleute und Handwerker mit Eifer verteidigt, so werden wir uns auch nicht darüber wundern können, daß eine der ersten größeren Schriften seines Mannesalters der Verteidigung des Harlekin gilt, dem wenige Jahrzehnte vorher Gottsched den Proceß gemacht hatte. Sie erschien im Jahre 1761 unter dem Titel „Harlequin oder Vertheidigung des

Groteske-Komischen" (IX) und wurde ins Englische, Französische und Dänische übersetzt. Auf sie und zwei etwa zu gleicher Zeit entstandene verwandte Schriften haben wir zum Schlusse unserer Untersuchung unser Augenmerk zu richten. Sie darf den Anspruch machen, eine wohlgelungene, sorgfältig begründete Rechtfertigung jenes Aschenbrödels unter den Gattungen der komischen Bühnendichtung zu bringen. Gottscheds Name wird zwar in der ganzen Schrift nicht genannt, aber er ist es natürlich, dem der Kampf gilt, der „unerbittliche Gelehrte, der in seinem geerbten Lehnstuhl sitzt wie der Kaiser auf einem alten reichsstädtischen Groschen und nach Gründen ausrechnet, ob die Vorstellungen des Harlekin gefallen können oder nicht." Um seinen Darlegungen lebendige Frische zu sichern, legt Möser sie dem angefeindeten Harlekin selbst in den Mund. So ist auch dem heiteren Elemente in der strengen Beweisführung sein Recht und seine Stelle gewahrt und dem Verfasser die beste Gelegenheit gegeben, ridendo dicere verum. Und wenn auch der Harlekin in dem originellen „Vorbericht" nach seiner Art den Wunsch äußert, daß die Leser „nicht zu viel Vernunft darin finden mögen", so ist es doch leicht, aus der närrischen Hülle den gesunden Gedankenkern herauszuschälen. Das bunte Harlekinskleid verbirgt einen ernsten Denker und beredten Anwalt, dessen Verteidigungsweise vielfach an Lessing erinnert. — Die „Herren Gelehrten", wie wir wissen, Mösers alte Feinde, haben die allgemeine Beliebtheit, das Alter und die Ehren des Harlekin schmählich mißachtet. Demgegenüber will dieser mit „derjenigen aufrichtigen Bescheidenheit, womit ein angehender Dichter seine Gönner, die öffentlichen Herrn Kunstrichter in der Vorrede zu hintergehen sucht", zwar allen andren Arten der dramatischen Dichtung einen Vorrang einräumen und gern auf den Titel Komödie Verzicht leisten. Warum sollten aber die Harle-

kinaden überhaupt keine Berechtigung haben, da es doch so viele und vielgestaltige Arten der Malerei, der Oper, des Epos gibt? Voll Stolz erheben die anderen dramatischen Dichtungsarten den in dieser Allgemeinheit unbegründeten Anspruch, allein zur Besserung der Sitten beizutragen, gerade als ob dies die Zuschauer ins Theater zöge oder man hier nicht ebenso das Vergnügen suchen dürfe, wie man den Tanz und die Musik des Vergnügens wegen liebt. „Junge verliebte, andächtige Heloisen und andre Personen mögen zur Zeit, wo ihnen eine sanfte, angenehme Rührung willkommen ist, das Trauerspiel besuchen; wer sich in einer ohnehin ziemlich geneigten Gemütsverfassung findet, der wird am besten thun, sich die Molièreschen Comödien zu erwählen, und diejenigen, welche heute den Ton der guten Gesellschaft zu hören wünschen, mögen ihre moralische Seele an dem rührenden Lustspiele weiden". Aber alle übrigen? „Es sind Stunden, wo das so sehr gerühmte weise Lächeln unmöglich ist, wo ein allgemeiner Druck von Schwermuth den trägen Körper belastet und die göttliche Phyllis mit ihren entzückenden Bewillkommnungen den steifen Muskeln kaum eine kaltsinnige Höflichkeit auspreßt. Der ermüdete Gelehrte gähnt in seiner Abendstunde, und das junge Herrchen fühlt schon kein Vergnügen mehr, die Gefangenschaft des Königs in der tapezirten Mausefalle zu lesen, der überlaufene Staatsminister seufzt nach einer Erlösung, und die von einer schweren Mahlzeit aufgehobene Freifrau ist unschlüssig, ob sie spielen oder in die Komödie gehen will, weil die Fehler ihres Nächsten die vom Plaudern geschwollene Zunge nicht mehr bewegen können. Die Säure hat sich aus dem fürstlichen Magen in die Gegenden des Kopfes gezogen, und die geplagten Hofleute haben ihre schlüpfrigen Erzählungen nach alphabetischer Ordnung erschöpft; der Hofnarr oder vielmehr der Hausherr, welcher dessen Rolle seit einiger Zeit

übernommen, käuet am Zahnstocher und lobt die Morgenländer, welche ihre Gesellschaft bei Tische mit nakten Gauklerinnen unterhielten, um die gute Verdauung nicht durch ernsthafte Gedanken zu unterbrechen. Solche Menschen und überhaupt die große Menge der menschlichen Gesichter, deren Frühling oft nur ein Gähnen ist, hat die weise und auf alles bedachte Natur meiner Fürsorge empfohlen." Und es gehört wahrlich „eine mühsame Überlegung", „eine große Wissenschaft" dazu, so zu wirken und Erfolge zu erzielen, die weder ein Tonkünstler noch ein Maler zu erreichen vermag. Aber auch eine Besserung der Sitten kann der Harlekin sich rühmen herbeizuführen, und zwar gelangt er zu diesem Ziele „auf einem eignen Wege", durch die Karikatur. Diese Übertreibung allein ist wirksam bei allen Denjenigen, die „entweder aus Dummheit oder einer verschuldeten Trägheit das feine Salz der Satire nicht empfinden." Eine solche Karikaturenmalerei ist durchaus berechtigt, denn sie ist die höchste Vorstellung des Lächerlichen, d. i. der Größe ohne Stärke. Sie kann auch anderseits nicht verletzen und verbittern, da der Harlekin sich stets als Narr gibt und den „Anstand der Dummheit und Einfalt" in allem getreulich wahrt.

Am gewichtigsten von sämtlichen Vorwürfen aber, welche die Kunstrichter gegen den Harlekin richten, ist folgender: „Wie elend ist das Gemische der Harlequinaden! Ohne Wahl, ohne Ordnung, ohne Einheit, ohne Ton, ohne Absicht . . . . . Niedrig, kriechend, unanständig, possenhaft . . . voller Zoten, liederlicher Anspielungen, ausgestopfter leerer Einfälle, ewiger Sprichwörter . . . ist alles, was wir noch bisher von diesen so hoch gerühmten Caricaturgemälden gesehen haben." Zur Entkräftung dieses Vorwurfs weist Harlekin zuerst ausführlich nach, daß in den Stücken, die mit Recht seinen Namen tragen, die vermißte

Einheit wohl vorhanden sei, besonders die Haupteinheit, die des Tones, sich bei ihm als schönste Harmonie zeige. Im übrigen aber verleugnet er alle Hanswurstiaden, die solche Rügen mit Recht verdienen. „Die Possen, die Anspielungen, die Zweideutigkeiten sind Behelfe solcher Bettler, welche unter meinem Namen die ehrbare Welt hintergehen und zugleich einen Beweis abgeben, wie viel ich mir von dem Zuschauer versprechen könne, wenn derselbe sogar dergleichen Aftergeburten seines Gelächters würdigt. Ich und Alles, was von unserer Familie ist, wird sich aber nie einen solchen Vorwurf zu Schulden kommen lassen. Es gehen mithin alle obige Anklagen nur wider diejenigen, welche als Gespenster in meiner Gestalt erscheinen." Wenn dann von anderer Seite ein unwilliges Erstaunen darüber ausgesprochen ist, daß „ehrliche Leute in Gesellschaft der Bettler und Straßenräuber ein Vergnügen finden können", so wird dem Harlekin die Erwiderung hierauf leicht: „Ein König steigt zu seiner Erquickung gar gern von seinem Throne herunter, und Jedermann findet eine Art des Vergnügens, bisweilen aus seiner Laufbahn zu schweifen." Im übrigen aber sollte man der grotesken Sittenmalerei doch auch die Zeit gewähren, zur Vollkommenheit zu reifen, und nicht strenger gegen sie sein als gegen eine Wissenschaft, die in ihren Anfängen immer unvollkommen ist. Zum Schluß weist Harlekin nochmals hin auf die allgemeine Teilnahme, die man ihm entgegenbringt, und den segensreichen Nutzen, den er wirken kann. „Die größte und wichtigste Wahrheit ist diese: daß jeder Mensch wechselsweise klug und närrisch ist. Das Mehrere und Wenigere in diesem Gemische entscheidet sein Lob. . . . Ich in meiner Wenigkeit fordre nur eine Stunde aus dem Tage des Weisen. Ich lasse ihm also noch drei und zwanzig zu seinen übrigen Beschäftigungen; und Der-

jenige ist wahrlich weise, der nur eine Stunde nicht verliert, sondern sie zu seiner nöthigen Ermunterung anwendet."

Das ist im wesentlichen der Gedankengang in Harlekins Selbstverteidigung, der freilich von manchen Abschweifungen und Nebenbemerkungen unterbrochen wird. Die Berechtigung der vorgebrachten Gründe werden wir nicht verkennen können, wenn auch manches nur cum grano salis zu verstehen ist. An einem und zwar dem wichtigsten Punkte werden sich freilich begründete Zweifel erheben. Wie viele Harlekinaden werden übrig bleiben, wenn alle ausgeschlossen werden sollen, die jene von den Kunstrichtern gerügten Fehler des Mangels an Ordnung und Einheit, der zotenhaften Anspielungen u. dgl. an sich tragen? Ist also auch in der Theorie der Harlekin gerettet, so kennt doch leider die Wirklichkeit ihn und seine Stücke nicht ganz so, wie sie in der Vorstellung und den Wünschen Mösers leben, der für das erholungsbedürftige Publikum eine gesunde, ungekünstelte Kost erstrebte. Die Vorzüge seiner Schrift bleiben aber darum unverkümmert: die Gründlichkeit, womit er den Stoff von allen Seiten behandelt, die geradezu Staunen erregende Belesenheit in der einschlägigen Literatur sowohl der alten als auch der modernen Schriftsteller, der Deutschen wie der Engländer, Franzosen, Italiener, die geistvolle Art, wie er den oft trocknen und spröden Stoff dem Interesse nahe zu bringen und durch originelle Einfälle, treffende Vergleiche, humorvolle Schilderungen uns stets von neuem anzuregen und die Lacher auf seine Seite zu ziehen weiß. Nach allem werden wir die zustimmende Anerkennung begreifen, die wenige Jahre später Lessing in seiner Hamburgischen Dramaturgie (Stück 18) dem Werke Mösers zollte: „Harlekin hat vor einigen Jahren seine Sache vor dem Richterstuhle der wahren Kritik mit ebenso vieler Laune als Gründlichkeit

verteidigt. Ich empfehle die Abhandlung des Herrn Möser über das Grotesk-Komische allen meinen Lesern, die sie noch nicht kennen; die sie kennen, deren Stimme habe ich schon."

Mit dieser theoretischen Verteidigung des Harlekin hat Möser es nicht bewenden lassen. Zwei Jahre später entwarf er selbst, gleichsam eine Probe aufs Exempel, während einer Reise nach England ein Harlekinspiel: „Die Tugend auf der Schaubühne oder Harlequins Heirath. Ein Nachspiel in einem Aufzuge." (IX.) So sind wir in der glücklichen Lage, seine Ideen vom Grotesk-Komischen auf der Bühne auch in ihrer praktischen Anwendung zu prüfen. Aufgeführt ist das heitere Spiel zwar niemals, und der Berliner Schauspieler Döbbelin, dem es Nicolai zu diesem Zwecke übergab, hätte es fast ebenso verloren gehen lassen, wie ein ernsthaftes Schauspiel Mösers, das ihm gleichfalls übergeben war, leider in der That verloren ging (X, S. 64). Nicolais Urteil, daß es als theatralisches Stück wenig Verdienst hat, ist gewiß unbestreitbar, aber Möser selbst hat auch ohne Zweifel keine hohen Erwartungen daran geknüpft. Rasch als Reiseunterhaltung entworfen, bezweckt es nur, auch anderen einen leichten, erheiternden Genuß zu gewähren. Bescheiden nennt es sich ausdrücklich „ein Nachspiel", und als solches könnte es nach dem Pathos der Tragödie oder den kunstvollen Verwicklungen des Lustspiels einen beruhigenden harmonischen Ausklang geben. Absichtlich und mit Recht ist darum die Fabel schlicht und einfach, frei von allen besondere Aufmerksamkeit erfordernden Verschlingungen der Handlung oder geistreicher Führung des Dialogs. Harlekin steht im Mittelpunkte des Ganzen. Er will heiraten, und Colombine, die jüngste von den zahlreichen Töchtern seines Bühnenprincipals Barthold, ist die Erkorene; doch quälen ihn aller-

lei Zweifel an der Tugend der hübschen Schauspielerin, die in Wirklichkeit ganz unbegründet sind; ehe er sich bindet, möchte er sie darum auf die Probe stellen. Auf den Rat eines anderen Schauspielers, Scapin, verkleidet er sich als Offizier und macht der Nichtsahnenden seine Anträge. Dabei hat er selbst keinen sehnlicheren Wunsch, als von ihr abgewiesen und mit einer gehörigen Tracht Prügel nach Hause gejagt zu werden. Zu seiner größten Freude geht der Wunsch in Erfüllung. Aber er stürzt aus allen Himmeln, als nun Colombine, über alles aufgeklärt und durch sein Mißtrauen geärgert, ihn verschmäht. Erst durch seine inständigen Bitten läßt sie sich rühren und gewährt dem Unglücklichen Verzeihung.

Gern gestehen wir dem Verfasser des Stückes zu, daß er, von einigen Derbheiten abgesehen, die Anforderungen wohl beachtet, die er selbst in seiner oben besprochenen Schrift aufgestellt hat. Vor allem ist die Einheit des Tones überall gewahrt. Der dumm-schlaue Harlekin, der andere täuschen will und sich selbst dadurch in Not bringt, die muntere, naive Colombine, der erfahrene Barthold, der derb, aber ehrlich ist, der verschmitzte Scapin, der schwerfällige Peter, sie alle bleiben ihren Charakteren bis zum Schlusse getreu. Zu ihrem einfachen, harmonischen Zusammenspiele steht das Auftreten des zweiten Liebespaares des Stückes, Isabella und Valer, der Aristokraten unter den Schauspielern, in einem absichtlichen Gegensatze. Sie sollen in ihrer Liebesscene den gespreizten Ton der Rührdramen zeigen und die ungekünstelte Natürlichkeit der übrigen Scenen heben und ins rechte Licht stellen. Anspruchslos und ungezwungen halten sich überall Witz und Scherz auf einer ruhigen Höhe; nur die Prügelscene wirkt drastisch, aber sie ist wohl begründet und bleibt, ohne auszuarten, im innigsten Zusammenhange des Ganzen. Alles in allem ist unsere Harlekinade

wohl imstande, jene eine der 24 Tagesstunden vortrefflich auszufüllen, für die Möser keine bessere und natürlichere Abspannung und Erholung kennt, als sie der Harlekin zu bringen vermag.

Noch eine andere Harlekinade, das letzte Werk, das eine nähere Besprechung erheischt, hatte Möser schon ein paar Jahre früher „in wenig Stunden", wie Nicolai berichtet, vollendet. Damals, im Jahre 1760, befand er sich als Landesdeputierter bei dem Führer der alliierten Armee, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig. Bis zu einem ungewöhnlich späten Zeitpunkte, bis zum 10. Januar, hatte dieser die Kampagne geführt. Zwei Tage darauf sollte in den neu bezogenen Winterquartieren sein Geburtstag gefeiert werden. Zu dieser Feier ließ Möser eine kleine, auf 1 Bogen gedruckte Schrift verteilen mit dem Titel: „Unterthänigste Vorstellung und Bitte mein, Joseph Patridgen, Generalentrepreneurs der Winterquartierslustbarkeiten bei der Hohen Alliirten Armee." (IX.) Unter dieser „unterthänigsten Vorstellung und Bitte" des Lustigmachers und Harlekins, der sich hier einen solch langen und stolzen Titel beilegt, birgt sich eine feine Huldigung für den Herzog. Das, was alle an diesem bewundern und preisen, ist von Patridges Art und Vorteil so weit entlegen, daß es ihm die Ausdrücke der höchsten Verwunderung und wehmütiger Klage abnötigt. Denn „die beständigen Sorgen, das ewige Wachen, das harte Lager, die unendlichen Beschwerlichkeiten, welche längst einen Grenadier zu Grunde gerichtet haben würden", alles dieses hat der Herzog ruhig ertragen, ohne an die Lustbarkeiten, Patridges Lebenselement, zu denken; und dieser kann nur kopfschüttelnd dazu bemerken: „Nolo, nolo Caesar esse." Aber die von anderen gepriesenen Feldherrntugenden des Unermüdlichen bedrohen Patridge auch — und das ist das Schlimmste —

mit baldigem materiellen Ruin. Alles, was er im vorigen Winter mit seinem sauren Weine in Münster verdient hat, ist inzwischen wieder daraufgegangen. Die Schauspieler und Schauspielerinnen, welche er für teures Geld unterhalten muß, bringen in einer Zeit, wo der Krieg alles beherrscht, nichts ein. Die kostspieligen Opernmaschinen und zahlreichen Theaterrequisiten, von denen einige mit seltsamen Namen und Bestimmungen ausdrücklich angeführt werden, bleiben unbenutzt. Die Dominos, deren er mehr als 100 hat anfertigen lassen, finden keine Verwendung — ja, wenn es Waffenröcke wären! Trotz alledem aber muß er gestehen, daß er überall, bei Dichtern und Schauspielern, bei Bürgern und Soldaten, der wärmsten Verehrung für den Herzog begegnet ist. Der Dichter, welcher ihn mit den nötigen Opern, Trauerspielen u. dgl. versorgt, hat für den Geburtstag des Fürsten ihm ein besonderes Festlustspiel mit einem Harlekin-Nachspiel geliefert, worin sich eine dem praktischen Patridge fast überschwenglich scheinende Liebe der Unterthanen kundgibt — und zwar, wie er besonders betont, ohne irgend welche Bezahlung zu verlangen. Und die Schauspieler haben ihre Rollen in jenem Festspiele mit solchem Eifer gelernt und bringen sie mit solcher Herzenswärme zur Aufführung, daß man zu Thränen gerührt werden kann. Bei dem ehrsamen Bürgersmanne ferner haben die Thaten des Herzogs die höchste Bewunderung wachgerufen. Hat er schon früher gefragt, ob denn der Rhein jetzt eine Brücke wäre, weil der Herzog trocknen Fußes habe herüberkommen können, so wird er nun, nach diesem langen Winterkriege, denken, daß in Deutschland alle Flüsse gefroren seien, weil zwischen Sommer und Winter kein Unterschied mehr gemacht werde. Die Offiziere endlich, denen Patridge seine beweglichen Klagen vortrug, haben für ihn kein Ohr gehabt: Engländer und Preußen, Hessen und

Braunschweiger, Husaren und Jäger verlachen ihn und freuen sich der Winterkampagne unter einem solchen Führer. Da bleibt dem armen „Generalentrepreneur der Winterlustbarkeiten" nur ein Ausweg; er wendet sich an den Fürsten selbst mit folgender unterthäniger Vorstellung, die den originellen Schluß seines Schreibens bildet: „Das Einzige, was mich noch aufrichtet, ist ein Vorschlag, welchen ich dem lieben Gott diesen Morgen gethan habe, und worüber ich die Bestätigung alle Augenblicke erwarte. Er bestand darin, daß er mich zum Großzahlmeister aller Wünsche machen möchte, welche heute für Euer Hochfürstliche Durchlaucht Wohlsein geschehen. Wenn ich hierunter erhört werden sollte, so zweifle ich nicht, oder Höchstdieselben werden mir einen geringen Abzug von 1 pro Cent erlauben; ein so kleiner Abzug wird bei der Menge unmerklich, für mich aber so hinlänglich sein, daß ich nicht nöthig haben werde, das Glück andrer Zahlmeister zu beneiden und meinen jetzigen Schaden zu bedauren."

Wir stehen am Ende unserer Wanderung durch die Werke Mösers. Freilich hätten wir leicht den Kreis der Untersuchung noch erweitern und manche unbesprochen gebliebene Stelle, besonders aus den Patriotischen Phantasien, mit hineinziehen können. Aber das Bild des Verfassers, das sich aus unseren Zusammenstellungen wiederspiegelt, wäre dadurch in Farbe und Zeichnung kaum geändert worden. Das Gesagte wird genügen, uns ein bestimmtes Urteil über die Eigenart unseres großen Humoristen zu ermöglichen. Wie Nicolai das Äußere seines Freundes schildert: „Sein Mund lachte selten, aber fast beständig schwebte auf seiner heiteren Stirn und auf seinem ganzen Antlitze das unauslöschliche Lachen, das Homer seinen Göttern zuschreibt", so

stellt sich uns in den besprochenen Werken auch der Schriftsteller Möser dar. Mit ruhiger Heiterkeit sieht er dem wechselvollen Getriebe des Menschenlebens zu, allen lauten Ausbrüchen der Komik[1]) oder polternder Satire abgeneigt, ein Feind des Witzes, der nur den Verstand befriedigt und das Herz kalt läßt, ein Meister der Ironie, jedoch ohne seine scharfen Pfeile mit liebloſem Hohne zu vergiften. Dabei hat er, der hochgestellte, vielgefeierte Staatsmann, sich einen sicheren Blick und eine warme Liebe selbst für das Kleinste bewahrt: Sein inniger Heimatssinn und sein Mitleid mit der Not der Armen lassen ihm nichts so unbedeutend erscheinen, daß er es vernachlässigte. Sein weiches Gemüt zeigt sich aber nie verweichlicht; mit zarter Empfindung ist eine frische Energie verbunden, die ihn alle schwächliche Empfindsamkeit verachten und nur an dem Gesunden und Natürlichen Freude empfinden läßt. Allem pedantischen, rechthaberischen Wesen feind, läßt er auch andere mit ihren Ansichten gern zu Worte kommen. Alte, vielbesprochene Themata weiß er in eine solche Beleuchtung zu rücken, daß sich an ihnen ganz neue, bisher unbeachtete Seiten zeigen. Und welche Meisterschaft erst beweist er in der Kunst, seine Abhandlungen in ein immer wechselndes, gefälliges Gewand zu kleiden, wobei er trotz seiner Tendenz zu bessern und zu lehren keineswegs, wie schon Goethe bewundernd erkannte, lehrhaft wird und die mannigfaltigsten Formen findet, „die man poetisch nennen könnte und die gewiß in dem besten Sinne für rhetorisch gelten müssen." —

Neben Mösers „großem, nach seinem Plane sehr solide, zweckmäßig, würdig und wohnlich" gebauten Hause erhob sich, wie Abeken in seiner Einleitung berichtet, ein Seiten-

---

[1]) Natürlich ist hier von dem Harlekin-Nachspiele seiner Natur und Bestimmung gemäß abzusehen.

gebäude, das nur zur Aufnahme von Gästen bestimmt war und über dem Eingange die Worte trug: Pusilla domus, at quantulacunque amicis dies noctesque patet. Jenem Wohnhause, der Stätte ernster Arbeit, vergleichen wir seine strengwissenschaftlichen, besonders historischen Werke, deren Lektüre trotz ihrer großen Bedeutung immer auf einen kleinen Kreis von Lesern beschränkt bleiben wird, dem gastlichen Nebenbau aber die Phantasien und anderen Abhandlungen, in denen der Humor sein frohes Spiel treibt. Klein freilich ist dieser Bau nur in dem Sinne, als er in seiner schlichten Einfachheit kein Denkmal und Zeugnis hoher Gelehrsamkeit bilden, sondern den Bedürfnissen und Interessen aller dienend auch das Geringe und Geringgeschätzte beachten und würdigen soll. Ein Gastbesuch in diesen Räumen ist eine wahre Erholung für Geist und Herz, und gerade in der Unruhe unserer Zeit, in der dem echten Humor so selten eine Stätte gegönnt ist, wäre es dringend zu wünschen, daß immer mehr Freunde, denen nach jener Inschrift das Haus Tag und Nacht offen steht, eintreten und sich an den reichen Gastgeschenken erfreuen möchten.

II.

Die Varusschlacht und deren Oertlichkeit.

Von

Dr. Eduard Bartels, Oberlandesgerichtsrath in Hamburg.

— — nam Quintilium Varum sanguine oblitum et paludibus emersum cernere et audire visus est.

Tac. Ann. I, 65.

Die Frage, in welcher Gegend Norddeutschlands Quintilius Varus mit seinen Legionen im Jahre 9 nach Chr. Geb. von den Germanen unter dem Cheruskerfürsten Arminius vernichtet wurde, ist eine viel umstrittene. Die Meinungen gehen weit auseinander. Die Erforschung der Geschichtsquellen spielt dabei eine hervorragende Rolle. Nicht minder wichtig ist eine nicht aus Karten und aus Beschreibungen Anderer entnommene, sondern durch persönliche Anschauung erworbene Landes- und Ortskunde. Mit Hülfe solcher soll hier der Versuch gemacht werden, der Lösung der großen Streitfrage neue Seiten abzugewinnen.

Manche haben den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber eine Lösung überhaupt für unmöglich erklärt. Damit darf sich die Forschung nicht beruhigen. Kann eine völlige Gewißheit nicht erreicht werden, es müßten denn neu auf-

tauchende Ereignisse eine alle Zweifel beseitigende Wendung herbeiführen, so bleibt es doch immerhin eine wichtige Aufgabe, im Bereiche der Wahrscheinlichkeit immer weiter bis zu dem Höchsterreichbaren vorzudringen, um damit an das Ziel allseits anzuerkennender Wahrheit so nahe als möglich heranzukommen.

I. Germanien.

Die Eroberung Galliens durch Julius Cäsar hatte die Grenzen des römischen Weltreichs bis zum Rheine ausgedehnt, mit den Provinzen Germania superior und inferior. Im Süden wurden die Lande von den Alpen bis tief in das Württembergische und Bayerische hinein unter der Benennung Rhätien und Vindelizien zu römischen Provinzen gemacht. Im Norden hatten die Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Drusus und Tiberius, aber auch andere römische Heerführer mehrfach den Rhein überschritten, wobei es dem Einen und Anderen gelang, die Elbe zu erreichen. Zu einer Eroberung und Festsetzung im rechtsrheinischen Germanien führte jedoch das Alles nicht, diejenigen Gebiete ausgenommen, die später durch den Limes dem römischen Reiche einverleibt wurden. Die gewaltige Militärmacht der Römer in den süddeutschen Landschaften und am Rheine entlang machte jede Auflehnung der hier wohnenden deutschen Stämme gegen die Fremdherrschaft unmöglich. Die seit Urzeiten bestandene Freiheit und Unabhängigkeit der Germanen hatte allein in den Ländern nördlich der Mainlinie und vom rechten Rheinufer nach der Elbe zu den Platz behauptet. An der Lippe hinauf war jedoch vom Rheine her eine römische Militärstraße mit Feldbefestigungen und einem Alisо benannten Kastelle angelegt. Dieses ist nach den Forschungen der Reichs-Limes-Commission in der großen aufgedeckten

Lagerfestung an der unteren Lippe bei der Eisenbahnstation Haltern in Westfalen wiedererkannt.[1]) Neuerdings hat freilich Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst Berlin 1901 Theil II, indem er bei einer früher sehr verbreiteten Ansicht beharrt, Aliso im Wege der Schlußfolgerung wieder an die obere Lippe nach Neuhaus-Elsen bei Paderborn zurückversetzt, woselbst jedoch, und ebenso von Haltern bis zu den Quellen der Lippe hinauf, aller Bemühungen unerachtet bislang irgend welche Spuren eines römischen Kastells nicht aufgefunden sind, während die an der unteren Lippe bei Haltern zu Tage geförderte Lagerfeste, nach der größere Schiffsgefäße vom Rheine her herankommen konnten, ausschließlich ein Magazin- oder Marktplatz der Römer gewesen sein soll. In den Quellenberichten ist nun aber immer nur von einem (dem) Kastelle an der Lippe die Rede.[2]) Um die Lage des Kastells Aliso bei Neuhaus-Elsen zu erklären, spricht Delbrück dann der Lippe bis fast zu ihren Quellen hinauf „eine mäßige Schiffbarkeit" zu.[3])

---

[1]) Schuchhardt in den Berichten der Akademie der Wissenschaften Berlin 1900 I, S. 303—316. Dahm, archäologischer Anzeiger zum Jahrb. des archäologischen Instituts von 1900, S. 101. Ferner „Haltern und die Alterthumsforschung an der Lippe" in den Mittheil. der Alterth.-Commission für Westfalen Heft II, Münster 1901, sowie daselbst die Aufsätze von Schuchhardt S. 199 ff. S. 212 und von Dahm S. 225 bis 228.

[2]) So auch Höfer, Varusschlacht, Leipzig 1888. S. 27.

[3]) In allerneuester Zeit hat Stegmann, zur Lage des Kastells Aliso Detmold 1901, mit guten Gründen nachgewiesen, daß Aliso bei Haltern oder allenfalls bei Hamm gelegen habe, dagegen nimmermehr an dem von Delbrück angewiesenen Platze an der oberen Lippe gesucht werden könne. Die Berichte Tac. Ann. II c. 7 unter Beihalt von c. 6 in Anlaß der Vorbereitung des von Germanicus

Die erwähnten Landstriche nördlich vom Main und von den Ufern des Rheins nach der Elbe zu bilden einen Theil derjenigen weiten Gebiete, die Tacitus in seiner berühmten Schrift vom Jahre 98 nach Chr. Geb. als Germania bezeichnet, worunter er allein von den Ländern germanischer Zunge die den Römern nicht unterworfenen jenseits der damaligen Reichsgrenzen versteht. Die Germanen des Tacitus waren eine durch und durch kriegerische Nation, ausgezeichnet durch unbezähmbaren Freiheitssinn, hervorragende Körperkraft und geistige Begabung (Germ. c. 30 multum ut inter Germanos rationis et sollertiae). Kein Volk der Erde, so klagt der römische Schriftsteller, habe von Zeit des Einbruchs der Cimbern und Teutonen an den Römern mehr zu schaffen gemacht als diese stets unter Waffen lebenden, wanderlustigen und thatendurstigen Volksstämme. Der den Germanen innewohnenden Kraft kam die Beschaffenheit des Landes und seiner klimatischen Verhältnisse zu Hülfe. Tac. Ann. II, 15: juvari silvis, paludibus, brevi aestate et praematura hieme. Nach der Beschreibung des Tacitus Germ. c. 5 hatte der Boden zwar im Einzelnen eine verschiedenartige Gestaltung, im Allgemeinen aber, d. i. dem Hauptcharakter nach, so wird gesagt, sei das germanische Land von finsteren abschreckenden Wäldern[1]) erfüllt und mit

---

im Jahre 16 nach Chr. Geb. veranstalteten Feldzuges (dum adiguntur naves) gewähren in der That den kräftigsten Anhalt, daß Alliso nicht allzuweit vom Rheine gelegen haben muß. Es wird von Dio Cassius an den Zusammenfluß von Lippe und Elison gesetzt. Der Name Elison ist indeß verschwunden. Die Zuflüsse der Lippe, deren einer auch in der Nähe von Haltern vorhanden ist, heißen seit undenklichen Zeiten anders. — Die Schiffbarkeit der Lippe beginnt, heutzutage wenigstens, erst von Lippstadt an.

[1]) Frontinus, Strateg. I, 3, 10: Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo a saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent.

abscheulichen Sümpfen bedeckt (terra aut silvis horrida aut paludibus foeda). An einer anderen Stelle der Germ. c. 30 heißt es in Bezug auf das Gebiet der Chatten non ita effusis et palustribus locis ut ceterae civitates, in quas Germania patescit; durant siquidem colles, paullatim rarescunt. Die Vergleichung dieser das Hauptbild kurz und treffend zeichnenden Stellen und namentlich die Begründung der zweiten ergiebt zunächst soviel, daß die paludes, von denen die Rede ist, nicht in den gebirgigen oder hügeligen, sondern in den weiten flachen Landstrichen Germaniens zu suchen sind. Bei einer so allgemein gehaltenen Charakterisirung des Landes können unter den paludes unmöglich bloße Sumpfstellen (stagna), wie solche wohl in der ganzen Welt vorkommen, verstanden werden. Die Bezeichnung weist deshalb auf die ausgedehnten Moore hin, die von der Elbe westwärts nach den Rheinmündungen zu die Tiefebene des norddeutschen Landes durchziehen und zweifelsohne schon vor Jahrtausenden in gleicher Weise vorhanden waren. Das darf wohl um so gewisser angenommen werden, als diese Moorflächen vermöge ihrer gewaltigen Ausdehnung dem römischen Auge als etwas den germanischen Landstrichen so Eigenartiges erscheinen mußten, daß sie bei einer allgemeinen Schilderung Germaniens ebendeshalb unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden durften. Eine zuverlässigere Landeskunde reichte aber für die Römer über die Elbe nicht hinaus. Nur von den norddeutschen Gegenden bis zur Nordsee und nach den holländischen Niederungen hin hatten die Römer vermöge ihrer bisherigen Kriegszüge (Drusus, Domitius Ahenobarbus, Tiberius) einen hinreichend allgemeinen Eindruck gewonnen. Ohne Zweifel entwarf von diesen Erfahrungen unterstützt Tacitus seine Beschreibung Germaniens. Man wird aber auch noch einen Schritt weitergehen dürfen. Die paludes spielen bei den auf Germanien sich beziehen-

den Feldzugsberichten der Römer (Vellejus, Florus, Tacitus), abgesehen von den Heeresmärschen, die in die bergigen mitteldeutschen Gegenden rechts vom Rheine und namentlich in das Chattenland hineinführten, eine sehr bedeutsame Rolle. Für die gewaltigen Heeresmassen der Römer konnten nasse Wiesen, Wasserlachen, schlüpfriges Gelände sowie begrenztere bloße Sumpfstellen (stagna), die überdies vielfach im Sommer zurückzugehen pflegen, von keiner irgend entscheidenden Bedeutung sein, wohl aber Moore, die vermöge ihrer Ausdehnung und Beschaffenheit in der Stunde der Gefahr die Heeresoperationen zu behindern und nachtheilig zu begrenzen geeignet waren. Tac. Ann. I, 63 sagt angustus is trames vastas inter paludes. I, 64 nam medio montium et paludum porrigebatur planities, quae tenuem aciem pateretur. Das. I, 67 profundas magis paludes. Das. II, 19 profunda palus ambibat. Das. II, 20 hostes a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudebant. Das. I, 64 Cheruscis sueta apud paludes proelia. Vellejus hist. rom. II, 119 exercitus . . . inclusus paludibus. So auch Cäsar de bello Gallico II, 16, hier in Bezug auf Gallien, quo propter paludes exercitui aditus non esset, ferner das. II, 9. Es ist darum mehr als nur wahrscheinlich, man darf wohl sagen sicher, daß unter den paludes, von denen jene Quellenstellen überall unter Benutzung desselben Wortausdrucks reden,[1]) die Hoch- oder Tiefmoore zu verstehen sind, wie solche öde und ungangbar oder

[1]) Nirgends wird erkennbar auch nur angedeutet, daß es sich irgendwo um paludes innerhalb von Wäldern oder innerhalb dieser oder jener an sich betretbaren Bodenfläche gehandelt haben kann. Silvae et (aut) paludes stehen vielmehr meist nebeneinander.

schwer passirbar, zu Torfstich und Abbau geeignet, weit ausgebreitet der norddeutschen Tiefebene angehören. Ein Analogon war für die Römer in den Pontinischen Sümpfen Italiens gegeben. Sie werden durchweg als paludes Pomptinae bezeichnet (Plinius nat. histor. 3, 5 und 17, 4. Martialis 10, 74. Lucanus 3, 85). Das bestätigt den Schluß, daß unter den paludes Germaniens gleicherweise überall nur die großen Hoch- oder Tiefmoore dieses Landes haben gemeint sein können. Daß südlich von der norddeutschen Tiefebene, namentlich in den Landstrichen zwischen der oberen Ems und der oberen Lippe (die sogen. Senne, ein sandiges Gelände) in altersgrauer Vorzeit ebenfalls mooriger Boden vorhanden gewesen sein soll, wird wohl behauptet, aber von den Quellenberichten nirgends mit erkennbarer Sicherheit erwähnt. Jedenfalls fehlt in Bezug auf Ausdehnung und Mächtigkeit solchen Moorbodens jede genügende Gewißheit, und es würde auf eine leere Hypothese hinauslaufen, wenn man hier ohne Weiteres ein in damaliger Zeit vorhandenes, später verschwundenes Moor in der charakteristischen Eigenschaft der norddeutschen Moorflächen mit ihrer militärischen Bedeutsamkeit für die Römer annehmen wollte.

Es könnte auffallen, daß Tacitus in der Germania die Haiden, die doch auch und zwar ganz vorzugsweise in der norddeutschen Tiefebene in weiter Ausdehnung noch jetzt vorhanden sind, sicher auch schon vor Jahrtausenden dort vorhanden waren, nicht neben den Mooren besonders erwähnt. Allein der lateinischen Sprache fehlte hier ein charakteristischer Wortausdruck. Sie ist auf Umschreibungen angewiesen. Nun nennt aber Tacitus Germ. c. 2 Germaniam informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque (vgl. auch Horaz lib. 4 Carm. 4, 26 Germania horrida). Weidewirthschaft war vorherrschend,

der Ackerbau gering (c. 5. 26 vgl. auch Cäsar de bello Gallico VI, 22 und 29), und sehr charakteristisch heißt es Tac. histor. IV, 73 von den Germanen, sie gingen darauf aus, ut relictis paludibus et solitudinibus suis fecundissimum hoc solum .... possiderent, womit, da hier gegensätzlich auf die unfruchtbaren Gegenden Germaniens hingewiesen wird, nicht nur wieder die Moore, sondern auch die Haiden Germaniens hinreichend deutlich gekennzeichnet worden sind. Außerdem konnten an sich betretbare Haiden für die Bewegungen der römischen Heere nur eine Nebenrolle spielen.

Ueber den Bevölkerungszustand Germaniens gewährt die Germania kein genaueres Bild. Städte und selbst größere zusammenhängende Ortschaften wie am Rheine gab es jedenfalls nicht. Die Beschreibung Germ. c. 16 schildert unzweifelhaft die den Römern vom Rheine her zunächst vor Augen gelegenen und ihnen deshalb am Besten bekannten Landschaften des westfälischen Flachlandes mit ihrer so eigenthümlichen Einzelbesiedelung durch Höfe in weit ausgedehnten Bauerschaften. Diese Gestaltung hat sich dort und in dem stammverwandten Nachbargebiete des späteren Hochstifts Osnabrück bis auf den heutigen Tag außerhalb der erst hernach entstandenen Städte erhalten. Eine derartige Einzelbesiedelung mußte den vom Niederrheine her eindringenden Römerheeren und dem Weitermarsche in der Richtung auf die Elbe zu ganz erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Verproviantirung großer Truppenmassen darbieten. Dies hatte wohl sicher den Anlaß gegeben, mit dem Kastelle Aliso bei Haltern einen großen Magazinplatz zu verbinden und ebenso eine durch Schutzposten gesicherte Militärstraße die Lippe hinauf anzulegen, um damit auf unter Pflege gestellten Wegen den Heeren alles Nöthige leichter nachführen zu können. Außerdem waren weite, Menschen

und Pferde angreifende Märsche nothwendig, auch die zwischen dem westfälischen Flachlande und der norddeutschen Ebene wie eine Mauer aufsteigenden Gebirgszüge zu überschreiten, wenn man unter Benutzung jener Militärstraße in das Herz Germaniens nach der Elbe zu vordringen wollte. Diese Umstände bestimmten den Germanicus, als er den Oberbefehl am Rheine erhalten hatte, den Versuch zu unternehmen, von der Seeseite aus und durch die großen Ströme den Vormarsch zu bewerkstelligen (Tac. Ann. II, 5). Er wählte dazu wiederholt die Ems, um wenigstens die Hauptmasse der Truppen, Fußvolk, Reiterei, Gepäck und Proviant mit Hülfe der Flotte unversehrt längs der Küste und den Fluß hinauf in's Land hineinzuschaffen. Bei den damals noch mangelhaften geographischen und topographischen Kenntnissen war die Ausführung ein Wagniß, das abgesehen davon, daß nicht viel Erleichterung damit gewonnen werden konnte, sich denn auch schwer an der Heeresleitung rächte. Auf dem Rückwege an der Ems hinunter und im Wattenmeere erlitten Heer und Flotte bei schlechtem Wetter und Sturm die furchtbarsten Verluste (Ann. I, 70 II, 23. 24.).[1])

So standen, was Germanien betrifft, die auf Eroberung ausgehenden Römer trotz ihrer gewaltigen Waffenmacht ganz erheblichen, ihnen in dieser Weise anderswo noch nicht

---

[1]) Die Vortheile, die der Plan an sich hätte darbieten können, wurden niemals ausgenutzt. Das erste Mal (15 nach Chr. Geb.) zog Germanicus mit sämmtlichen herangebrachten Heeresmassen ohne Weiteres in das westfälische Flachland hinein. Beim zweiten Male (16 nach Chr. Geb.) verfuhr er in derselben Weise. Die Quellen bieten wenigstens nicht die geringste Andeutung, daß Germanicus diesmal von dem Ausschiffungspunkte an der Ems aus ostwärts an der Nordseite jener Gebirgszüge entlang in die norddeutsche Ebene der Weser zu einmarschirt sei. S. unten zu VI.

erwachsenen Schwierigkeiten gegenüber. Sie litten nicht nur unter der Ungunst der klimatischen Verhältnisse, sie hatten nicht blos ein Freiheit und Vaterland liebendes kriegerisches Naturvolk von ungeahnter Kraft und Energie vor sich, das nicht zögerte, bei feindlichem Einbruch seine Baulichkeiten und Vorräthe den Flammen preiszugeben (Tac. Ann. I, 60 Bructeros sua urentes), sondern es stellte vor Allem auch Natur und Gestaltung des Landes mit seinen ausgedehnten Wäldern, Mooren und Haiden den Eroberern der Welt ganz besonders schwierige, nicht auf die Verpflegung der Heere beschränkte Aufgaben. Diesen Aufgaben zeigte sich das gewaltige, unter seinen Kaisern festgeeinte Römerreich auf der Höhe der Entwicklung mit aller seiner Macht trotz der politischen Zerrissenheit Germaniens, da den verschiedenen Volksstämmen ein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt fehlte, nicht gewachsen. Nach Vernichtung der Varianischen Legionen zur Zeit des Kaisers Augustus und nachdem Germanicus einige Jahre darauf seine gegen die Germanen abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum, quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium (Tac. Ann. I, 3) ausgeführten Kriegszüge beendet hatte, gab man, der klugen Einsicht des Kaisers Tiberius fortan folgend (Ann. II, 26), alle weiteren Versuche dauernder Festsetzung in den Gebieten des freien Germaniens auf. Es verblieb bei den alten durch Rhein und Limes gebildeten Grenzen, die gegenüber dem anstürmenden Germanenthume zu halten es allein schon der größten Wachsamkeit und Kraftanstrengung bedurfte. Dieses Zurückweichen der sonst überall siegreich vorgedrungenen Römermacht verlangte eine Rechtfertigung vor den Zeitgenossen. Tacitus legt Ann. II, 5 solche dem Germanicus mit den Worten in den Mund: fundi Germanos acie et justis locis — was sich bei der ersten Kriegsmacht der Welt von selbst verstand —,

um hinzuzufügen juvari silvis, paludibus, brevi aestate et praematura hieme. Der Unbesieglichkeit der Römer werden die besonderen und wichtigsten Ursachen der so schwierigen Bemeisterung des germanischen Landes in Anführung dieser seiner Eigenschaften gegenübergestellt. Es darf daher um des Gegensatzes willen bei den silvae nicht an bloße Gehölze und Haine und bei den paludes nicht an Teiche, nasse Wiesen, Wasserlachen und bloße Sumpfstellen gedacht werden. So ergiebt sich hier eine weitere Bestätigung des oben bereits Ausgeführten.

II. Das Teutoburger Waldgebirge.

Drei große germanische Volksstämme sind es gewesen, mit denen im freien rechtsrheinischen Germanien die Römer die meiste Berührung gehabt haben, die Bructerer, die Cherusker und die Chatten. Die Bructerer bewohnten das westfälische Flachland vom Rheine bis zu den Bergen an den Quellen der Ems und der Lippe. Ein Theil, wohl unter dem Namen Marsen, saß an der Ruhr.[1]) Die Cherusker werden als der mächtigste Volksstamm bezeichnet. Ihr Gebiet muß daher von größerer Ausdehnung gewesen sein mit verhältnißmäßig zahlreicher Bevölkerung. Es wird in Anschluß an Tac. Germ. c. 35, 36 überwiegender Auffassung nach ungefähr in die Gegenden zwischen der Weser und dem Flußgebiete der Elbe gesetzt, etwa im Norden von der Aller, im Südosten vom Harze begrenzt. Das weist auf die von der Leine durchflossenen Theile der heutigen

[1]) So auch Knoke, Kriegszüge des Germanicus, Berlin 1887, S. 23, 24, 192.

Provinz Hannover hin.[1]) An die Cherusker schlossen sich nach Süden zu bis zum Main die als besonders kriegstüchtig geschilderten Chatten, die heutigen Hessen.

Bructerer und Cherusker wurden durch die waldigen Gegenden an der Weser geschieden, bis dieser Strom sich dann in scharfer Biegung nach Norden durch die Porta Westphalica den Weg zu den norddeutschen Ebenen bahnt. Ungefähr von der Gegend bei Hameln an, im Süden etwa vom Quellengebiete der Lippe her ziehen in nordwestlicher Richtung zwei höhere waldbedeckte Bergketten, die, Anfangs unter sich weiter getrennt, nach Durchbruch der Weser bei Minden mehr oder weniger dann parallel in einem Abstande von drei bis vier Meilen die angedeutete Richtung fortsetzen, um hiernächst hinterwärts Osnabrück, der südliche Zweig etwa in der Gegend des altpreußischen Städtchens Rheine an der Ems allmählich in das norddeutsche Flachland überzugehen. Zwischen den beiden Gebirgszügen ist das Land theils bergig, theils mehr hügelig und weist noch heutzutage erhebliche Waldbestände auf.

Von der Weser ab bei dem Dorfe Rehme nach Westen zu zieht sich in der Richtung auf Osnabrück eine Thalniederung hin. In der Nähe des Fleckens Melle entspringt eine Quelle, deren Gewässer eine Strecke weit ein einheitliches Flußbett bilden, alsbald jedoch sich theilend ganz verschiedenen Himmelsrichtungen und Flußgebieten zuströmen — ein merkwürdiges, auf der ganzen Erde nur höchst selten

---

[1]) a. M. Devrient, neue Jahrb. für das klassische Alterthum, Bd. 5 S. 517—534, der das Cheruskerland ganz erheblich südlicher, in die Thüringischen Gegenden verlegt, was jedoch die von der mittleren Ems her erfolgte Einleitung des gegen die Cherusker gerichteten Feldzuges des Germanicus vom Jahre 16 nach Chr. Geb. ganz unverständlich erscheinen lassen müßte.

wiederkehrendes Spiel der Natur, eine sog. Bifurkation. Nach rechts fließt aus der gemeinsamen Quelle die Else ab, deren Wasser nach Vereinigung mit der aus dem Lippischen Lande kommenden Werre die Weser aufnimmt. Nach links ist es die Hase, die an Osnabrück vorüber in großem nördlich gezogenen Bogen bei Meppen in die Ems mündet.

Die Westfalen begrenzende südliche Gebirgskette (Egge, folgend der Lippische Wald, dann Osning) wird zu einem gewissen Theile namentlich in der Gegend von Detmold heutzutage der Teutoburger Wald benannt. Diese Bezeichnung war den früheren Zeiten völlig fremd. Sie hat sich erst seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an Hand der bekannt werdenden Annalen des Tacitus eingebürgert. Die nördliche Gebirgskette heißt von der Porta Westphalica an gegen Nordwesten zu das Wiehengebirge. Weiterhin treten allerdings andere Benennungen auf. Der Einfachheit wegen darf es erlaubt sein, diese ganze, noch oft zu erwähnende Kette bis zu ihren letzten Ausläufern mit dem Namen Wiehengebirge zu bezeichnen. Sie wird unmittelbar von der norddeutschen Tiefebene begrenzt und es ziehen verschiedentlich von Norden her ausgedehnte Moorflächen hier dem Vorlande der Berge zu. Man wird annehmen dürfen und müssen, daß im Ganzen und Großen die gesammten von jenen beiden Gebirgszügen eingeschlossenen Landstriche vor altersgrauer Zeit und selbst noch zur Zeit des Tacitus einen einzigen, wohl nur in den Thalniederungen spärlich mit Einzelgehöften nach westfälischer Art besiedelten Urwald bildeten.[1]) Denn wo wären sonst die

[1]) Hätten römische Heere oder Heeresabtheilungen das Tiefinnere dieser Wälder in beliebiger Richtung durchziehen können und durchzogen, so wäre gewiß auch irgendwo, namentlich in der Natur-

ausgedehnten Wälder, mit denen nach Tacitus das Land bedeckt war, zu finden, wenn nicht hier, wo die Lichtung der Waldmassen zu Weide und Ackerbau als Regel doch mit schwierigeren, ungünstigeren Verhältnissen zu kämpfen hatte, als bei den Bructerern im westfälischen Flachlande oder bei den Völkerschaften der norddeutschen Tiefebene. Auch wird kein Name von Volksstämmen genannt, die innerhalb jener Urwälder ihren Wohnsitz gehabt hätten.[1])

Der Name saltus Teutoburgiensis tritt allein bei Tacitus auf. Damit ist nicht silva, eine Waldfläche in allgemeinerem Sinne gemeint. Saltus hat hier mehr zu bedeuten, einen gebirgigen Waldbestand von umfangreicherer Ausdehnung, ein Waldgebirge. (Tac. Ann. II, 14: silvas et saltus. Ebenso Neubourg, Oertlichkeit der Varusschlacht, Detmold 1887 S. 7 folg.) Die Römer haben wahrscheinlich, als das große Waldgebirge von ungemessener Ausdehnung ihnen zuerst von der Lippe her vor Augen trat, nach einer nahe liegenden Oertlichkeit, einem germanischen Ringwalle, vielleicht dem an der jetzigen Grotenburg bei Detmold, der ihnen dann als Teutoburg bezeichnet sein mag,[2]) das Ganze benannt. Daß die hier beschriebenen Gegenden etwa von Hameln und südlich von den Quellen

---

geschichte des so erstaunlich belesenen Plinius, jene seltsame Naturerscheinung der Bifurkation erwähnt. Wissen doch die Alten von den Quellen des Rheins und der Donau Näheres zu berichten.

[1]) Höfer, Varusschlacht, sagt S. 116 Note 1 sogar sehr allgemein „die Gebirge und Wälder im alten Germanien waren nicht bewohnt."

[2]) Zustimmend Schuchhardt, Hannoversche Geschichtsblätter 1892 Heft 1, der aber die für den Ort der Varusschlacht entscheidende Folgerung ziehen will, der saltus Teutoburgiensis sei nur ein Theil des Gebirges, da wo die Teutoburg lag, was mit dem weiten Begriffe saltus nicht verträglich erscheint.

der Lippe an bis über Osnabrück hinaus unter dem saltus Teutoburgiensis, über dessen Ausdehnung die Römer erst allmählich eine genauere Vorstellung gewonnen haben werden, verstanden werden können und dürfen, ist in neuerer Zeit eine mit Recht Anklang findende Meinung, die auch schon in früheren Jahrhunderten ihre Vertreter hatte (Knoke, Kriegszüge des Germanicus, S. 84 und ferner unten bei VI). Innerhalb dieses theils gebirgigen, theils hügeligen saltus Teutoburgiensis ist für Moore kein oder nur äußerst spärlicher Raum.[1])

Dahm, früher Major der Artillerie, weist in seiner

---

[1]) Was das Lippische Land betrifft, so kommen die Moorlager bei dem kleinen Bade Meinberg und das Moor hoch oben auf dem Schmalenberge bei Schieder schon der Abgelegenheit wegen überall nicht in Frage. Die Beschreibungen der Detmolder Landeskundigen (H. Schwanold, Heimathkunde, Detmold 1900) erwähnen sonstige Moorgelände nicht. Dies beweist am Besten, daß erst recht von ungangbaren Moorstrichen im Lippischen Lande keine Rede sein kann. Ebenso kennt die große Rothe'sche Landeskarte von 1887 außer dem Schmalenberger Möerth nur Wiesen, Weiden und Haiden. Dem ganzen von Delbrück, Th. II S. 92 und besonders von Höfer, Varusschlacht S. 270, herausgesuchten „Moorgebiete" der Detmolder Gegend ist denn auch, was Höfer S. 272 selbst anerkennt, von älteren, in hohem Ansehen stehenden Forschern wie Clostermeier bedeutsamer Weise irgend eine Beachtung nicht geschenkt. Gleichfalls bekundet Knoke Kriegszüge S. 96, daß an Sümpfen innerhalb des Lippischen Waldes wie nördlich davon nichts vorhanden sei. Weder im Lippischen Lande noch in den Wiesengründen des Else- und Hasethals im Osnabrückischen oder in sonstigen Niederungen daselbst ist eine Andeutung des eigenartigen Charakters der großen ungangbaren oder schwer passirbaren Tief- oder Hochmoore der norddeutschen Ebene zu finden. Schwerlich sind die Bodenverhältnisse vor Jahrtausenden wesentlich andere gewesen als jetzt. Die Pivitshaide in der Nähe der Dörenschlucht war in früherer Zeit bewaldet.

1888 erschienenen Schrift „Die Hermannschlacht" auf Grund eingehendster persönlicher Durchforschung aller in Betracht kommenden Landstrecken darauf hin, es müsse vom militärischen Standpunkte als völlig ausgeschlossen erachtet werden, daß ein großes römisches Heer mit vielem Troß und mit einer Menge von Transportwagen je das Tiefinnere dieser waldigen, damals jedenfalls spärlich besiedelten Gegenden auf unfraglich wohl höchst mangelhaften Wegen betreten haben sollte. Die Heeresverpflegung würde allein schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben. Dahm bemerkt zugleich treffend, daß Sümpfe, die einer Armee hätten verderblich werden können, daselbst nicht vorhanden seien. Gewiß liegt nichts näher, als daß, wenn es für die Römer darauf ankam, von Westfalen her durch das Teutoburger Waldgebirge in die norddeutsche Tiefebene hinein vorzudringen, von den Heeren dafür die kürzesten, wie der Augenschein lehrt, von der Natur selbst gegebenen Durchgangsstraßen benutzt worden sind, welche von Urzeiten an dem Verkehre die Richtung angewiesen haben müssen. Dies waren aber die Wege, welche durch die für Truppenmassen ohne Schwierigkeit passirbaren Schluchten bei Bielefeld und Detmold (hier die Dörenschlucht) an der Werre und deren Nebengewässern hinunter zur Weser führten und nennenswerthe Steigungen bis zum Ausgangsthore der Porta Westphalica nicht darboten. Die beiden Straßenzüge werden, als das Bequemste und Natürlichste, sicher bis zur Vereinigung der Werre, eines unbedeutenden Flüßchens, mit der Weser nahe bei Rehme in den Niederungen mehr oder weniger den jetzigen Linien der Köln-Mindener und der Detmold-Herforder Eisenbahn gefolgt sein. Weiterhin muß die Straße alsdann die flache Gegend am linken Weserufer eingehalten haben, da die Porta nur an dieser Seite einen Ausweg

in die Ebene gewährte.[1]) Es ist ohne jeden greifbaren Anhalt, wenn Delbrück annimmt, daß das (doch recht breite!) Werrethal von Rehme bis Salzuflen versumpft gewesen sei, und wenn er deshalb die Römer auf dieser Strecke seitwärts über die Berge marschiren läßt, also die Heerstraße zwischen beiden Orten in das Hügelland verlegt. Der gewiß lebhafte Verkehr zwischen Westfalen und Norddeutschland mußte nothwendig schon früh namentlich an der Werre und Weser zu einer erheblichen Lichtung der die Straßenzüge begrenzenden Urwälder und zur Ansiedelung geführt haben. Es hätte sonst auch später die Schlacht bei Idistaviso (Idistaviso, Feen- oder Elfenwiese) an den Weserbergen südwärts Minden in jener grauen Vorzeit keinen Entwicklungsraum finden können. Tac. Ann. II, 11: eum Cherusci .... in planitiem saltibus circumjectam traxere. Daher darf unbedenklich angenommen werden, daß diese vielbenutzten, namentlich gewiß auch schon früher von den römischen Heeren zur Elbe hin durchzogenen Heer- und Handelsstraßen, wo nöthig mit Brücken versehen waren und entsprechende Breite gehabt haben müssen, daß auch etwaige Verkehrsbeengungen durch Bäume oder wie sonst im Laufe der Zeiten beseitigt wurden und daß römische Heere mit großem Troß diesen, wenn auch immerhin ungepflasterten Wegen ohne erhebliche Gefährdung militärischer Sicherheit folgen konnten. Alle anderen Fahrstraßen, die heute den Osning und die Lippischen Grenzberge durchqueren, sind meist nicht früher als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegt; diese hätten nicht den

[1]) Am rechten Weserufer treten die Felsmassen der Berge dicht an den Fluß heran, erst die neueren Zeiten haben durch Sprengungen dort einen Weg gebahnt.

Charakter jener beiden ohne Weiteres durch die Natur selbst gegebenen Durchgangsstraßen gehabt, würden auch als damals wohl sicher holprige Berg- und Waldwege einem großen Heere zweifellos die erheblichsten Schwierigkeiten dargeboten haben.

Manche Schriftsteller, die jenen Ausführungen Dahm's wesentlich zustimmen, die die Spärlichkeit des Ackerbaues bei den Germanen und deshalb die ungeheueren Schwierigkeiten der Getreidebeschaffung für große römische Heere im Innern von Germanien so wenig verkennen wie die geringe Besiedelung der gebirgigen Waldgegenden und die Unpassirbarkeit der Urwälder für Truppen mit großem Troß, namentlich Gespannen, übersehen gleichwohl, wie es dann in keiner Weise dazu stimmt, wenn sie trotzdem römische Heeresmassen quer durch das Innere des Teutoburger Waldgebirges von Rehme auf Osnabrück zu oder gar auf Iburg mit seiner ganz besonders hochbergigen Umgegend marschiren lassen. Alles das trifft in gleicher Weise bei Denjenigen zu, die für die Möglichkeit eines Heereszuges größeren Umfangs außerhalb jener vorhin erwähnten Heer- und Handelsstraßen mitten durch die bergigen oder hügeligen Waldgelände des Lippe-Detmolder Landes besonders von der Wesergegend aus Glauben beanspruchen zu können vermeinen.

III. Varus und Arminius.

Als Nachfolger des Saturninus, eines verständigen rechtschaffenen Mannes, der die Germanen mit kluger Vorsicht behandelte und freundschaftliche Beziehungen zu den freien germanischen Volksstämmen angeknüpft hatte, wurde vom Kaiser Augustus im Jahre 7 nach Chr. Geb. Quintilius

Varus zum commandirenden General der fünf Legionen am Niederrheine ernannt und zugleich mit Civilgewalt ausgerüstet. Varus war früher Statthalter von Syrien gewesen und hatte seiner Zeit dieses Land römischer Ueblichkeit entsprechend als reicher Mann verlassen, was zu seiner Charakterisirung dienen mag. Man darf wohl annehmen, daß der Kaiser Augustus den rechten Mann an den gefährdetsten Posten des Reichs gesandt zu haben glaubte. Seine Wahl konnte indeß nicht unglücklicher ausfallen. Varus war gewiß ein Verwaltungsmann von reicher Erfahrung und deshalb an sich besonders befähigt, dem Wunsche des Kaisers entsprechend eine neue Provinz dem Reiche einzufügen. Er, in so hoher Stellung, wird daneben ein tapferer Krieger gewesen sein, vielleicht auch ein Soldat von militärischen Talenten. Es beweist nichts, erscheint vielmehr sehr erklärlich, daß *nach* eingetretenem Unglück seine Landsleute ihm sämmtlich militärische Unfähigkeit vorgeworfen haben. Varus war ein bereits älterer Herr, an Geist und Körper etwas schwer beweglich, den Freuden der Tafel zugänglich, nach übereinstimmender Schilderung ebenso unglaublich hochmüthig wie habsüchtig. Sorglos unterschätzte er die Kraft des Germanenthums. Das war sein Fehler. Er mochte als echter Römer die römischen Waffen, wo immer sie sich zeigten, für unüberwindlich halten und jede Gefahr verachten.

Im Sommer des Jahres 9 nach Chr. Geb. hatte Varus, der seinen Untergeneral Lucius Asprenas als Befehlshaber über zwei Legionen zur Deckung der Stationen am Niederrheine zurückließ, mit der 17., 18. und 19. Legion einen Marsch nach dem Cheruskerlande angetreten, der an die Weser führte. Wie es scheint, folgte Varus einer Aufforderung oder Einladung germanischer Fürsten. Ob dabei

schon Hintergedanken feindseliger Art, wenn auch ohne bestimmteren Plan, eine Rolle gespielt haben können, ist in keiner Weise sicher. Es fehlt an jedem einleuchtenden Grunde, daß er einen anderen Weg dorthin genommen haben sollte als den von selbst gegebenen, nämlich die Militärstraße an der Lippe hinauf, um dann durch die Schlucht bei Bielefeld oder durch die Dörenschlucht bei Detmold auf jenen alten vorhin beschriebenen Durchgangswegen des Waldgebirges die Weser zu erreichen. Hier, wo das Cheruskerland begann, an der großen Heerstraße innerhalb einer wahrscheinlich weiten Lichtung des Urwaldes, die lebhafter Verkehr, fruchtbarer Boden und dadurch angeregte Besiedelung besonders an dieser Stelle herbeigeführt haben mußten, ließ er das Lager schlagen und zwar, wie von den Meisten, darunter Delbrück, angenommen wird, etwa in derjenigen für die Zufuhren vom Rheine und der Lippe her sowie für Wasserversorgung so besonders geeigneten Gegend, die sich von der Porta bis Rehme (Oeynhausen) und Blotho hin erstreckt, auch nach Dahm zugleich für die Sicherheit des Heeres und wegen Aufrechterhaltung der Verbindungen mit der Lippe und dem Rheine die größten militärischen Vortheile darbot. Diese würde Varus ohne jeden vernünftigen Grund wesentlich auf's Spiel gesetzt haben, wenn er an der Weser aufwärts das Lager in der Gegend von Rinteln oder Hameln oder gar mitten im Waldgebirge irgendwo im Lippischen Lande aufgeschlagen hätte. Das Alles macht auch die Annahme unthunlich, daß Varus mit seinem großen Heere über Horn die recht bergigen Waldgegenden nach der Weser zu durchzogen haben sollte. Das Heer führte einen ungewöhnlich großen Troß mit sich — der beste Beweis, daß Varus gebirgige, deshalb schwierige Gegenden nicht betreten haben kann, vielmehr auf der großen Heerstraße an der Werre einher-

marschirt und auf dieser Straße, bis die Weser erreicht war, verblieben sein muß. Noch weniger Sinn aber würde es gehabt haben, sich jenseits der Porta Westphalica mit dem saltus Teutoburgiensis im Rücken festzusetzen. Das Lager muß sehr erheblichen Umfangs gewesen sein, da es sich um die bequeme Unterbringung von drei Legionen mit Zubehör und gesammtem Troß handelte. Der Pflug wird die ganze Anlage im Laufe der Zeiten längst eingeebnet haben, so daß irgend welche Spuren schwerlich noch zu entdecken sein werden.[1])

Folgt man der Darstellung des Florus Epit. II, 30, so würde das Sommerlager der Römer, das dieser Schriftsteller hernach von den Germanen mit Sturm genommen sein läßt, statt am Weserflusse inmitten von Sümpfen und Waldungen gelegen haben. Das kann vernünftiger Weise, wie auch das militärische Urtheil betont, ebenso wenig Glauben beanspruchen als die berichtete Erstürmung des Lagers am hellen Tage, während Varus friedlich zu Gericht gesessen haben soll. Gegenüber der concentrirten Heeresmacht von drei Legionen nebst Hülfstruppen in befestigter Stellung wäre an Erfolg nicht zu denken gewesen. Florus ist bei seiner Angabe außerordentlich kurz. Erstürmung des Lagers und Vernichtung der Legionen werden in wenigen Worten nur ganz beiläufig erwähnt. Keiner der anderen Schriftsteller, insonderheit Vellejus, berichtet das Gleiche. Wollte man mit Ranke in dessen Weltgeschichte

---

[1]) Die neuesten Nachforschungen haben ergeben, daß der von Delbrück als die Lagerstätte vermuthete Hahnenkamp bei Rehme nur Reste einer altgermanischen Ansiedelung enthielt. Schuchhardt, S. 214 der Mittheil. der Alterthums-Com. für Westfalen 1901 Heft II.

Th. III S. 25 folg. und mit Höfer den kurzen Abriß des Florus maßgebend sein lassen, so wäre die ausführliche Schilderung des Dio Cassius histor. rom. 56, 18—22, dem die Senatsacten zu Gebote standen, dann wohl eine den officiellen Berichten zur Last fallende lang ausgesponnene und schon deshalb nicht als annehmbar zu erachtende Unwahrheit. Florus muß sich irren und dem Dio Cassius weichen. Das wird auch in gründlichster Weise von Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde, Berlin 1893 S. 56 folg., dargelegt, dem Delbrück ebenfalls beigetreten ist.

An der Weser südlich der Porta Westphalica weilte also Varus den Sommer über im angegebenen Jahre. Er unterhielt hier ein glänzendes Hoflager. Ungleich seinem Vorgänger Saturninus schickte Varus sich an, eine römische Provinzialverwaltung einzuführen. Er wollte alles möglichst rasch umformen und sandte nach allen Richtungen zu den verschiedensten Zwecken Expeditionstruppen aus, zumal das Heer im Lager nothwendig doch auch einer Beschäftigung bedurfte. Vor seinem Tribunal schlichtete Varus wie der praetor urbanus in Rom die Händel der Germanen nach römischem Rechte, wobei römische Sachwalter in den Germanen unverständlicher Sprache das Wort führten. Er verhängte statt der einheimischen Bußen, des sog. Wergeldes (Pferde, Vieh. Germ. c. 11, 21), Strafen römischer Art, die Züchtigung mit Ruthen durch die Lictoren und je nachdem Todesstrafe, Ahndungen, die nach der germanischen Volksanschauung schon an sich, namentlich aber wenn ein Militärbefehlshaber fremder Nation sie verhängte, als entehrend empfunden wurden. Varus legte Steuern auf und trieb mit rücksichtsloser Härte den Tribut ein. Da einheimisches Geld nicht vorhanden war, muß die Lieferung von Lebensmitteln, Schlachtvieh und Pferden die Volks-

stämme, nach denen die Streifstruppen ausgesandt wurden, auf das Schwerste gedrückt haben. Varus, so wird berichtet, achtete in seinem Hochmuthe an den Germanen nichts Menschliches als Stimme und Glieder. Das sollte ihm alsbald bitter vergolten werden.

Der Cheruskerfürst Segimer und sein bei ihm befindlicher Sohn Arminius hatten das besondere Vertrauen des römischen Feldherrn gewonnen. Sie speisten häufig an seiner Tafel. Arminius, damals 25 oder 26 Jahre alt, stand in der Fülle jugendlicher Lebenskraft. Der Besieger des Varus wird seit der deutschthümelnden Richtung Klopstocks, der Sprachforschung nach völlig zu Unrecht, Hermann genannt und dieser Name ist denn auch auf das bei Detmold errichtete Denkmal übertragen. Er hatte an mehreren Feldzügen der Römer Theil genommen und in Folge dessen das römische Bürgerrecht sowie die Würde eines römischen Ritters erlangt.

Arminius wird als ein tapferer Jüngling aus vornehmer Familie geschildert, der rascheren Entschlusses und gewandteren Geistes als sonst bei Barbaren gewöhnlich gewesen sei. Das Feuer dieses Geistes habe aus den Augen geleuchtet. In ihm keimte der Gedanke einer allgemeinen Volkserhebung, der alsbald zu einer planmäßigen Gestaltung heranreifen sollte. Varus hatte die bisherigen Freunde und Bundesgenossen in schärfstem Gegensatze zu seinem Vorgänger auf's Schnödeste getäuscht, mißhandelt und in der Nationalehre verletzt. Das machte die Germanen auch ihrerseits von jeder Rücksicht frei und gab ihnen das Recht, mit jedem im Kriege erlaubten Mittel Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Das haben sie gethan, indem sie der Uebermacht gegenüber die Kriegslist zu Hülfe nahmen. Arminius war der Urheber des Aufstandes und der Führer im Ent-

scheidungskampfe (Tac. Ann. I, 55: Arminius turbator Germaniae. Ann. II, 88 liberator haud dubie Germaniae).

IV. Der Feldzugsplan des Arminius.

Arminius wußte in vollem Umfange, welchen gefährlichen Gegner er an der römischen Waffenmacht hatte. Er kannte von seinem Dienste her die vorzügliche Militärorganisation, die eine Kriegserfahrung so vieler Jahrhunderte auf die höchste damals erreichbare Stufe der Vollendung gebracht hatte.

Gegen ein großes, wohlgeordnetes und kriegstüchtig bewaffnetes römisches Heer innerhalb eines Tag und Nacht mit Wachtposten besetzten Lagers, das nach allen Regeln der Kriegskunst zu befestigen man ausreichende Zeit gehabt hatte, war nichts auszurichten. Das lag wohl auf der Hand. Noch weniger durfte ein Erfolg erwartet werden gegen die bei einem Marsche durch feindliches Land nach römischem Gebrauch formirten Heereskolonnen, sobald nur das Gelände freieren Raum darbot, so daß von dem Befehlshaber alle den Umständen nach militärisch gebotenen Maßregeln beobachtet werden konnten. Die späteren Kriegszüge des Germanicus und seines Unterfeldherrn Cäcina (Tac. Ann. I, 51 u. 64, vgl. auch das. XIII, 40) lehren, daß, wo Angriffe zu erwarten waren, das Heer mit dem Gepäck in der Mitte einhermarschirte, nach allen Seiten gedeckt durch Vortrab, Hintertruppen und Flanken-Abtheilungen. Bei nur irgend günstigem Gelände konnte die Zugformation alsbald in die Gefechtsformation übergeleitet werden. In offener Feldschlacht waren aber die Germanen, die, nach späteren Ereignissen zu urtheilen, ungestüm mit gesammter Macht in Haufen formirt dem Feinde entgegenzustürzen

pflegten, die das Reservensystem der Römer (Tac. Ann. II, 45) nicht kannten oder doch nicht befolgten, zumal Angesichts der primitiven Bewaffnung einem mit den wirksamsten Mitteln der damaligen Kriegskunst ausgerüsteten Römerheere in keiner Weise gewachsen. Die Besiegung und Vernichtung der Römer blieb nur denkbar möglich, wenn man darauf ausging, deren Heer in terrainschwierige Gegenden zu locken, wo jene Marsch- und Gefechtsformation keinen Raum zur Entfaltung finden konnte.

Die Castra Vetera bei Xanten unweit Wesel waren allezeit der Hauptausgangspunkt für die Vorstöße der Römer gewesen. Von da her ist sicherlich denn auch Varus durch das westfälische Flachland nach der Weser herangezogen. Es kam nun darauf an, Varus zu bestimmen, den Rückmarsch zum Niederrhein in anderer Richtung anzutreten. Zog Varus von der Weser nach Süden zu durch einen der beiden mehrfach schon erwähnten Pässe und dann auf der Militärstraße an der Lippe, von wo er gekommen war, zurück, so mußten die großen Durchgangsstraßen, die den Römern im Flachlande bekannten Wege und das daselbst ebene Gelände einen Ueberfall als aussichtslos erscheinen lassen. In geschickter Weise wurde deshalb dem Varus die Nachricht zugeführt, daß unter entfernt wohnenden germanischen Stämmen eine Empörung ausgebrochen sei (Dio Cassius hist. rom. 56, 19). Es war doch unumgänglich nothwendig, ihm über die Oertlichkeit dieser Empörung nähere Angaben zu machen, da dies für seinen Entschluß von der erheblichsten Bedeutung sein mußte. Für einen Marsch nach Norden zu geradeaus in die norddeutsche Tiefebene hinein zumal bei schon vorgerückter Jahreszeit hätte man den römischen Feldherrn niemals gewinnen können, um so weniger, als Varus sich dann von der Operationsbasis am Rhein gänzlich entfernt haben würde. Daran war überall nicht zu denken. Die Gegenden

an der Weser hinauf nach Hameln zu lagen dem Sommerlager besser zur Hand. Der Zug hätte sich dann bei Verlassen des Weserthals von Rinteln oder Hameln an zweifellos durch waldiges Gebirgsland in der Richtung nach Westfalen zu bewegen müssen. Für aufständische Volksstämme von irgend welcher Bedeutung indeß, die den Römern Furcht hätten einflößen können, war zu damaliger Zeit dort im Waldgebirge wegen der spärlichen Besiedelung kein Raum. Alles das galt ebenso für den Bereich des saltus Teutoburgiensis westlich von der Weser in der Richtung auf Osnabrück oder Iburg zu. Ganz abgesehen davon würde Klugheit und Umsicht der Römer einen Marsch unbedingt haben ablehnen müssen, der die Truppen mit ungeheuerem Troß an Wagen und Pferden mitten in unwegsame, gebirgige, die Verpflegung des Heeres so außerordentlich erschwerende Waldgegenden hineingebracht hätte. Sollten aber die aufrührerischen Volksstämme jenseits des Waldgebirges im westfälischen Flachlande etwa an der Ems, Lippe oder Ruhr wohnen, so waren sie den Römern als Bructerer, Marsen oder unter sonst welchem Namen, der dann sicherlich genannt worden wäre, wohlbekannt, auch, wenn Varus, wie er gekommen, eine der Schluchten bei Bielefeld oder Detmold durchziehend die Militärstraße an der Lippe gewann, ohne besondere Gefahr zu erreichen. Delbrück will den angeblichen Aufstand gleichwohl in die Gegend südlich oder westlich von dem bei Paderborn von ihm angesetzten Kastell Aliso verlegen. Dann hätte die Meldung, da sie nicht von der dortigen römischen Besatzung eingegangen war, vielmehr, wie die Quellen besagen, auf absichtlicher Veranstaltung (Dio Cassius 56, 19: ἐκ παρασκευῆς) beruhte, also allein von germanischer Seite ausging, unter so bewandten Umständen nothwendig den Varus im höchsten Grade mißtrauisch machen müssen. Das verbot

also die Klugheit in jedem Falle. Zweck der Nachricht konnte nur sein, den römischen Feldherrn gerade von dem gefahrlosen Rückwege nach der westfälischen Ebene abzubringen. Denn einer List hätte es ja überall nicht bedurft, wenn der Plan dahingezielt hätte, das römische Heer in einer jener beiden Schluchten, die Varus anderenfalls für den Rückzug zum Rheine zu benutzen hatte, unversehens zu überfallen. Die Meldung kam daher allen vernünftigen Gründen nach, da auch das (nordöstlich belegene) Cheruskerland wegen der im römischen Lager weilenden Fürsten selbstverständlich hier keinerlei Rolle spielen konnte, die Empörung der entfernt wohnenden Volksstämme nirgendwo anders denn als in nordwestlicher Richtung (vom Sommerlager an der Weser aus) ausgebrochen bezeichnet haben. Es handelte sich alsdann um einen Rückmarsch an der Nordseite des Wiehengebirges entlang durch ebenes Land, woselbst das römische Heer, das Innere des saltus Teutoburgiensis vermeidend, nur hier oder dort mit dessen Ausläufern in Berührung kommen konnte. Als zweckdienliches Ziel ergab sich die Gegend an der mittleren Ems,[1]) etwa, um einen Punkt zu nennen, wo jetzt das

---

[1]) Von dorther führten, wie der Bericht des Tacitus Ann. I, 63 ganz klar ergiebt, den Römern schon vorlängst bekannte Wege, die pontes longi, die Lucius Domitius Ahenobarbus einst angelegt hatte, nach dem Niederrheine zurück (notis itineribus). Diese mittlere Emsgegend spielte bei den späteren Römerzügen eine wichtige Rolle. Dort an der Ems concentrirten sich die Heere des Germanicus, um von daher in Germanien weiter vorzudringen. Zahlreiche römische Schiffe kleineren Raumgehalts, die über das Wattenmeer in die Ems hineinfuhren, hatten die Hauptheeresmassen an Ort und Stelle zu schaffen. Von dort aus ordnete Germanicus nach Beendigung seiner Feldzüge auch den Rückmarsch einiger Heerestheile nach dem Niederrheine an, während im Uebrigen haupt-

Städtchen Rheine liegt. Das weitere Ziel wären die Castra Vetera am Niederrhein gewesen. Aus den Ursachen des später eingetretenen Unglücks, namentlich den Schwierigkeiten und der Eigenart des Geländes, denen man begegnen sollte, darf wohl mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Römer mit jenen nordwestlichen Gegenden am Wiehengebirge entlang bisher nicht genauer bekannt waren und daß sie irgend welche Macht dort bis dahin nicht ausgeübt haben können. Die Namen der in Aufruhr gerathenen Volksstämme werden nicht genannt. Das Ganze beruhte, wie bereits erwähnt, auf absichtlicher Veranstaltung, war also nur erfunden, um in Varus die Furcht zu erregen, daß von dorther ein gefahrdrohender Angriff auf die Römerherrschaft in der Entwicklung begriffen sei. Gelang es, den römischen Feldherrn hiervon zu überzeugen, so lag für Varus die Versuchung recht nahe, gewisser Maßen bei Wegelang hier auf dem Rückmarsche zum Niederrhein eine aufständische

---

sächlich die Flotte den Rücktransport auf der Ems besorgen mußte. Sollen die Expeditionen des Germanicus einen vernünftigen Sinn gehabt haben, sollten sie insonderheit die frische unversehrte Heranbringung der Heere und später dann deren Rückweg erleichtern, so konnte man nur bestrebt sein, möglichst weit mit den kleinen Schiffen in das Binnenland hinauf zu kommen. Die Ems ist schon von Greven her schiffbar, war dies jedenfalls in noch besserer Weise von Rheine ab. Der jeweilige Wasserstand mußte natürlich von bedeutsamem Einflusse sein. Nach diesem hatten sich die Ausschiffungen und bei dem Rückzuge die Einschiffungen der Oertlichkeit nach zu richten. Als Fehler wurde es wenigstens bei der zweiten Expedition erkannt (Tac. Ann. II, 8), das Heer früher ausgesetzt zu haben, etwa schon vor oder bei Meppen, wohin Einige (Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht, Berlin 1885 S. 5 Not. 1) die pontes longi zu verlegen geneigt sind. Jedenfalls werden die pontes longi westlich der mittleren Ems in der Richtung auf Wesel und die Castra Vetera zu gelegen haben müssen.

Bewegung zu unterdrücken, die bei nunmehr erfolgendem Abzuge der römischen Legionen sonst leicht diejenigen Gebiete, die man schon in Folge des längeren Aufenthalts an der Weser als bemeistert und als der römischen Verwaltung zugänglich geworden ansah, in ihre Kreise hineinziehen konnte. Der Vorschlag durfte um so annehmbarer erscheinen, als auf dem Wege am Wiehengebirge entlang bis zu dessen äußerstem Ende das Heer jedenfalls weder Gebirge zu überschreiten noch Gebirgspässe zu passiren hatte, um die mittlere Ems und damit völlig bekannte Gegenden zu erreichen. Die Verproviantirung aber stellte sicher größere Schwierigkeiten nicht in Aussicht, als wenn man etwa durch den Bielefelder Paß in der Richtung auf die Lippe und Haltern, also zum Kastell Aliso hin, den Rückweg genommen hätte. Der Zug am Wiehengebirge entlang nach der Ems konnte hiernach, soweit sich dies für Varus übersehen ließ, ohne den Gedanken an einen Ueberfall durch die Germanen besondere Gefahren nicht in sich schließen. So weist Alles auf einen mit ganz besonderer Umsicht von Arminius entworfenen Plan hin. Dem Varus stand ein Kriegsrath zahlreicher höherer Officiere zur Seite. Deshalb müssen wohl militärische Bedenken ernstlicher Natur gegen diese Richtung des Rückmarsches nach den rheinischen Winterquartieren nicht aufgetaucht sein, worüber denn auch die Berichte nicht das Geringste melden. Es wäre von den Schriftstellern sicher nichts unerwähnt gelassen, was geeignet hätte sein können, die militärische Ehre der Römer gegenüber dem späteren furchtbaren Unglück in das vortheilhafteste Licht zu setzen.

Die Ausführung des Unternehmens war nun aber angesichts eines so starken römischen Heeres immer noch nicht möglich, wenn man nicht auf germanischer Seite ausreichende, vielleicht überlegene Streitkräfte zusammenbrachte. Die

Cherusker des Arminius konnten den Angriff unmöglich allein ausführen. Die Nachbarstämme mußten also gewonnen und herangezogen werden. Auch dies brachte Arminius zu Stande. Wie? wird im Näheren nicht berichtet. Die Verbindungen müssen aber bis an den Rhein gereicht haben. Denn Segimundus, ein junger Cherusker, Priester an der Ara Ubiorum (Cöln), zögerte nicht, den vaterländischen Aufgeboten zuzueilen (Tac. Ann. I, 57, 59). Den Römern hätte die Ansammlung großer Germanenmassen an sich kaum entgehen können. Diese müssen daher in der geschicktesten Weise bereit gehalten sein. Das Dickicht der finsteren den Römern unbekannten Wälder mag dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Arminius bot dem Varus (Dio Cassius 56, 19) Hülfstruppen an zur Bewältigung der Empörung, ein überaus kluger Schachzug, der das Spiel zu verdecken geeignet war und nur dann, wenn der Rückzug nach Nordwesten eingeschlagen wurde, in sich eine befriedigende Erklärung findet, wofür man andernfalls nach irgend annehmbaren Gründen wohl vergebens sucht. Denn für einen Zug durch den Römern nicht genauer bekannte Gegenden mußten germanische mit Land und Leuten vertraute Hülfskräfte sehr willkommen erscheinen. Um so leichter konnte Varus auf den ersonnenen Plan eingehen.

Varus hegte gegen Arminius keinen Argwohn, obgleich es an Warnungen nicht gefehlt hat, worin der Feldherr indeß nur unzeitige Aengstlichkeit oder gar Verleumdung erblickte.

In dem unerschütterten Vertrauen des Varus zu Arminius und zu den anderen germanischen Heerführern sowie in dem ihm beigebrachten Glauben an jene aufständische Bewegung lagen wesentliche Gründe seines späteren Mißgeschicks. Zur Nachtzeit, also heimlich, wahrscheinlich in der Nacht vor dem Aufbruche des Varus machte Segestes,

das verkappte Haupt der römischen Partei unter den Cheruskern, verrätherisch einen letzten Rettungsversuch. Er forderte den Varus auf, ihn selbst, den Segestes, sowie die übrigen germanischen Häuptlinge in Ketten zu legen, das Volk werde ohne seine Anführer gegen die Römer nichts wagen. Varus glaubte ihm nicht. Tac. Ann. I, 55. 58. Alle militärischen Anordnungen zum Aufbruch waren sicher bereits getroffen. Varus in seinem Hochmuthe und Selbstbewußtsein als Römer wollte wohl keinen Wankelmuth zeigen.

V. Die Niederlage. (Dio Cassius hist. rom. 56 c. 18—22.[1]) Vellejus hist. rom. II c. 117—120. Florus Epit. II, 30. Tac. Ann. I, 61.)

Das Heer des Varus bestand aus drei Legionen. Sie führten die Nummern 17. 18. 19 in der römischen Armeeliste. Zur Zeit des Kaisers Augustus (Marquardt, römische Staatsverwaltung, Leipzig 1884 Bd. II, Abth. III) betrug die Stärke einer Legion 5—6000 Mann Fußvolk und 120 Reiter. Sie zerfiel taktisch in zehn Cohorten, die Cohorte in drei Manipel, der Manipel in zwei Centurien. Die Legionen bestanden aus römischen Bürgern, zu damaliger Zeit meist noch Italikern. Nichtitalikern gewährte der Eintritt in die Legion das Bürgerrecht. Einer jeden Legion war der Regel nach als Nebenformation eine Anzahl Hülfstruppen beigegeben, meist in Stärke der Legion selbst. Die Hülfstruppen wurden von Bundesgenossen gestellt. Es wird

[1]) Die Darstellung des Dio Cassius ist die eingehendste. Sie wird von den allermeisten Forschern mit Recht als zuverlässige Quelle zu Grunde gelegt und ist dann durch die anderen Berichte zu ergänzen, namentlich wo diese Uebereinstimmendes melden.

erwähnt, das Heer des Varus habe neben den drei Legionen sechs solcher Cohorten und drei Reitergeschwader geführt. An der Spitze der Legion stand ein Legat von senatorischem Range, etwa Divisions-Commandeur. Militärtribunen waren Oberofficiere der Legion. Centurionen befehligten die Unterabtheilungen. Jede Legion hatte einen in Silber getriebenen Adler, dem als numen legionis religiöse Verehrung erwiesen wurde. Die übrigen größeren Abtheilungen führten vexilla, signa, Feldzeichen. Die Heeresmacht des Varus im Ganzen ist nur annäherungsweise zu bestimmen. Man greift wohl nicht fehl, sie mit Mommsen jedenfalls auf etwa 20 000 Kämpfer zu beziffern. Andere setzen die Zahl höher an. Auf dem Rückmarsche zum Rhein mußte aber eine Menge Gepäck mitgeführt werden. Viele hunderte von Gespannen waren allein nothwendig, um die ledernen Zelte, unter denen die römischen Truppen der Regel nach in jedem Lager campirten, zu befördern. Außerdem hatten die höheren Officiere eine Menge Dienerschaft zur persönlichen Fürsorge bei sich. Es waren dann noch, wie berichtet wird, viele Frauen und Kinder[1]) vorhanden, zu deren Mitnahme der Sommeraufenthalt an der Weser wohl Anlaß gegeben haben mochte.

Der Herbst des Jahres 9 nach Chr. Geb. näherte sich. Es mag im August oder September gewesen sein, als Varus mit den Legionen das Lager an der Weser verließ, um den Marsch in der schon erwähnten Richtung am Wiehengebirge entlang anzutreten. Er wird zu dem Zwecke, um

---

[1]) Dies erwähnt Dio ausdrücklich. Wahrscheinlich ist an Marketender und anderen Anhang (meretrices?) zu denken. Den Soldaten und Officieren war es zu damaliger Zeit strenge untersagt, in den Lagern und im Felde Ehefrauen mit sich zu führen. Marquardt a. a. O. Bd. II S. 560. Mit voller Schärfe wurde dies gleichwohl nicht durchgeführt, wie Tac. Ann. I, 40 ersehen läßt.

nicht in die Urwälder zu gerathen, auf der großen Heerstraße zwischen Westfalen und dem Cheruskerlande am linken Weserufer die Porta durchzogen haben. Es ist nicht ganz folgerichtig, wenn Dahm statt dessen von Rehme aus das römische Heer zunächst auf nicht unerheblicher Strecke durch die sonst als so unwegsam geschilderten Urwälder führt, wie es scheint, der gleich zu erwähnenden Beschreibung des Dio Cassius wegen, um dann die Legionen durch eine der tiefen Einsattlungen des Wiehengebirges dessen Nordseite gewinnen zu lassen. Am Wiehengebirge entlang muß Varus die damals schon von Alters her vorhandenen, vom Verkehre geschaffenen Naturwege in der Richtung auf Engter, Bramsche und weiter der mittleren Emsgegend zu eingeschlagen haben.[1]) Die germanischen Hülfstruppen geleiteten ihn Anfangs, blieben jedoch dann zurück, angeblich um noch weitere Hülfskräfte heranzuziehen. Statt dessen erfolgte unvermuthet der Angriff der Germanen. Die Natur kam ihnen zu Hülfe. Es erhob sich Sturmwind und heftige Regengüsse strömten an diesem Tage wie an den folgenden Tagen hernieder. Die Gegenden, die man durchzog, waren vielfach bewaldet und boten unerwartete Schwierigkeiten mancher Art. Wenn Dio Cassius 56, 20 — und zwar er allein unter den römischen Schriftstellern — erzählt, die

[1]) Nach Höfer, Varusschlacht S. 116, dem Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht, Berlin 1885 S. 59 folg. zustimmt, führte *hier* eine alte Heerstraße von der Weser zur Ems. Selbstverständlich sind die *heutigen* Landstraßen nicht überall Ausschlag gebend. Das Wiehengebirge fällt von Minden her zunächst auf großen Strecken wesentlich glatt zur Ebene ab. Die Geländeverhältnisse, namentlich die Nähe der Moore lassen vermuthen, daß der Weg am Fuße der Berge entlang lief und so mit dem Bergzuge immer in Berührung blieb.

Berge (d. i. deren Zubehör, das hügelige Vorgelände, das hier oder da zu überschreiten war), hätten Einschnitte und Unebenheiten gehabt, so will er damit nur die besondere Beschwerlichkeit der Wege in sog. coupirtem Terrain andeuten.[1]) Aus solcher nicht so ohne Weiteres klar verständlichen Beschreibung, die überdies auf die Wälder das Hauptgewicht legt (ἐν ὕλαις ἤδη δυσεκβάτοις) und bergartiges Gelände nur zur Erklärung des δυσεκβάτοις heranzieht, läßt sich doch unmöglich sofort die entscheidend bedeutsame Folgerung ziehen, daß der Marsch der Legionen sich in einem schluchtenreichen Gebirge bewegt und sich durch dasselbe und die Schluchten habe hindurchwinden müssen. Der andauernde Regen hatte den Boden durchweicht. Es galt hier und da Brücken über die aus den Bergen herfließenden, durch den vielen Regen ganz sicher angeschwollenen Gewässer zu schlagen, auch wo nöthig hier

---

[1]) Man findet gewöhnlich übersetzt, die Berge seien „voller Schluchten" gewesen, was bei besonderer Betonung zu ganz schiefer Auffassung verleitet. Es ließe sich ebenso gut vom Gelände sagen „voller Hohlwege, voller ausgefahrener Wege." Der Text lautet: τά τε γὰρ ὄρη καὶ φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα .... ἦν. Das Wort φάραγξ, von dem φαραγγώδης herstammt, bedeutet eingeschnittene Anhöhe, Thal, Kluft. Stephani thesaurus Graecae Linguae übersetzt terrae cavitas, hiatus, fauces terrae. Den Worten des Dio, die durch den auf ὄρη angewandten Zusatz ἀνώμαλα gewiß keine größere Klarheit erlangt haben, läßt sich kaum eine bestimmtere Vorstellung entnehmen als die angeführte. Schlucht würde etwa heißen χαράδρα, πτύξ. An anderer Stelle umschreibt Dio, indem er 54, 33 im Bezug auf Drusus sagt: ἀυτὸν ἐς στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον κατακλείσαντες. Von alle dem ist bei dem Varuszuge keine Rede. Die Berichte aber, aus denen Dio schöpfte, hatten sicher ein nicht geringes Interesse, in ihren Ausdrücken die Geländeschwierigkeiten eher größer als geringer zu schildern.

und da durch Beseitigung von Bäumen Wegeengen zu Kolonnenwegen zu erweitern.[1]) Das Alles mußte natürlich aufhalten sowie unliebsame Stockungen und Verschiebungen der Heerestheile herbeiführen. Die festen Heeresverbände der Römer geriethen auseinander. Ihre Hintertruppen wurden aufgerieben. Die Römer erlitten bedeutende Verluste, waren aber am Abend des *ersten* Tages nicht gehindert, ein großes die drei Legionen nebst Zubehör einschließendes Lager in voller Ordnung nach Kriegsgebrauch herzurichten. Gleichwohl muß die Lage des Römerheeres schon an diesem ersten Marschtage eine recht verzweifelte geworden sein. An Wiedergewinnung der Weser war den aufdrängenden Germanenmassen gegenüber nicht mehr zu denken. Man mußte vorwärts.[2]) Varus entschloß sich daher, die Wagen und alles

---

[1]) ὁδοποιοῦντας — irgend *erhebliche* „*Schluchten*" hätte ein auf dem Marsche einherziehendes Heer gewiß nicht so bei Wegelang ausfüllen können. Bei bloßen Hohlwegen oder ausgefahrenen Wegen lag die Sache anders. Vgl. Tac. Ann. I, 50: Caecina . . praeire et *obstantia silvarum* amoliri jubetur.

[2]) Daß Varus zunächst, sogar Tagelang, ungehindert von den Germanen seinen Marsch habe verfolgen können, ist eine durch den Bericht des Dio in keiner Weise begründete, darum abzulehnende Vermuthung, die von Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht S. 11, aufgestellt wird. Die Thatsache, daß nach Dio die Römer, schon ehe sie angegriffen wurden, mit Verbesserung der Wege zu thun hatten, reicht doch gewiß nicht aus, eine „Anzahl in Frieden zurückgelegter Tagesmärsche" anzunehmen. Dies führt Mommsen zu der weiteren Vermuthung, daß der erste Angriff der Germanen etwa an der Hase bei Bramsche erfolgt sein werde, und zwingt ihn zu der ferneren Annahme, daß Varus nun sofort Kehrt gemacht habe, um dann auf dem *Rückwege* in der Gegend von Barenau mit seinem Heere der Vernichtung anheimzufallen. Von einem Kehrtmachen wissen aber sämmtliche Quellenberichte nicht das Geringste. Bei Bramsche wäre Varus dem Marschziele der mittleren Ems

entbehrliche Gepäck, darunter sicher die Zelte, zu verbrennen, um seinen Formationen besseren Schluß zu geben. So zog man am zweiten Marschtage weiter, wiederum unter heftigen Angriffen der Germanen und mit beträchtlichen Verlusten. Am Abend wurde von Neuem ein Lager aufgeschlagen. Aber die Kraft war bereits gebrochen. Wall und Graben blieben, wie zu vermuthen wegen unaufhörlicher Angriffe der Germanen, halb ausgeführt liegen.

So kam der dritte Tag heran, der die Fülle alles Unglücks über die Legionen ergießen sollte. Ob nur zwei, oder drei Marschtage anzunehmen sind, erscheint wegen einer fehlerhaften Textstelle bei Dio Cassius 56, 20 (τότε γὰρ ἡμέρα) nicht ganz sicher. Zieht man aber die Beschreibung des Tacitus Ann. I, 61 von dem später erfolgten Besuche der Schlachtgegend durch Germanicus und von den zwei daselbst erwähnten Lagern heran, so kann nicht zweifelhaft sein, daß mit Mommsen, Delbrück u. A. für drei Marschtage zu entscheiden ist. Das Römerheer gelangte nun an diesem dritten Marschtage auf ein freieres Feld. Man hatte an der einen Seite Wälder, aus denen die Germanen hervorbrachen, an der anderen Seite Moräste, was insonderheit Vellejus ausdrücklich bezeugt. In Anbetracht, daß bereits zwei Tagesmärsche zurückgelegt waren, spricht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß das römische Heer sich jetzt im Westen der heutigen Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück und zwar an denjenigen hügeligen Ausläufern des Wiehengebirges befand, um welche gegenwärtig die Landstraße von

---

schon recht nahe gewesen und die Berghöhen hören von da an auf. Was hätte ihn wohl bewegen sollen, den weiten Marsch am Wiehengebirge entlang von Neuem anzutreten, um dann bei der Porta quer durch das Teutoburger Waldgebirge die so entfernt liegende Militärstraße an der Lippe zu erreichen?

Venne in der Richtung auf Engter in einem nach Süden sich wendenden Bogen herumzieht, demnach in der Gegend der eben genannten Orte mit den dazwischen liegenden Bauerschaften Niewedde und Kalkriese, wozu das im Besitze der altangesessenen osnabrückischen Familie v. Bar befindliche Gut Barenau gehört. Daselbst zeigen sich in hervorragender Weise die Merkmale der Oertlichkeit, wie die Berichte sie angeben. An den dortigen noch jetzt waldbestandenen Höhenzügen mit ihren hügeligen Ausläufern in den Landstrichen zwischen Venne und Engter liegt ein Streifen fruchtbaren Landes von im Ganzen mäßiger Ausdehnung, im Norden unmittelbar von ungeheueren *ungangbaren* Moorflächen begrenzt, die vom Dümmer See heranziehen. Gegen Westen und Nordwesten breiten sich hemmend weite Haiden, das sog. Wittefeld und das Ahrensfeld, aus, in die von dortaus nur dürftige Haidwege hineinführen. So hat die Natur hier für Heeresbewegungen, wenn auch nicht einen Engpaß, den die Geschichtsquellen durchaus nicht erfordern, so doch eine solche Geländeenge (Dio: *συστρεφόμενοι γὰρ ἐν στενοχωρίᾳ*) zwischen Mooren, Haiden und Wäldern gebildet, die eine breitere Entwickelung der Legionen zur Unmöglichkeit machen mußte. Es war nur thunlich, die Truppen, wie auch Dio Cassius andeutet, in Abtheilungen ohne Tiefe, daher in lang ausgedehnter Marschkolonne formirt weiterzuführen, also in der Richtung auf Engter zu. Marschirende römische Heere machten unter gewöhnlichen Umständen täglich einen Marsch von zwanzig Millien, gleich vier Meilen. Um in die vorhin beschriebene Gegend zu gelangen, waren etwa acht geographische Meilen vom Sommerlager an der Weser aus zurückzulegen. Bei dem schwerfälligen Heereszuge des Varus auf durch den Regen erweichten, wohl grundlos gewordenen Wegen und unter andauernden Kämpfen mit den Germanen

konnten die gewöhnlichen Marschvorschriften unmöglich eingehalten werden. Zwei Marschtage und ein dritter angefangener oder dem Ende sich zuneigender stehen also mit dem hier Ausgeführten in voller Uebereinstimmung. Gewiß hatte Arminius von vornherein mit den auf weite Strecken ihm ungeheuere Vortheile bietenden örtlichen Verhältnissen gerechnet.

Jetzt wurden nun die Römer von den mit Mooren und Haiden wohlvertrauten Germanen umzingelt und gänzlicher Vernichtung entgegengeführt (Vellejus: exercitus .... circumventus .... inclusus silvis, paludibus, insidiis.[1]) Florus: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius). Die bereits so geschwächten Legionen unterlagen aus jeder tactischen Verbindung gerathen den Streichen der Germanen. Der größte Theil des zusammengeschmolzenen und bereits unter Proviantmangel leidenden Römerheeres wurde niedergemacht. Was unter den Lagerpräfecten Cejonius übrig blieb, ergab sich oder gerieth in Gefangenschaft. Grausamkeiten nicht zu vertheidigender Art spielten sich ab. Von christlichen Gedanken hatte die Welt im Jahre 9 nach Chr. Geb. noch keine Ahnung. Mit besonderer Wuth fiel man über die römischen Sachwalter her,

---

[1]) Es liegt außerordentlich nahe, daß die Germanen des westfälischen Flachlandes nach dem Feldzugsplane direct über Osnabrück und Engter herangezogen sind, daß sie dem Varus den Weg versperrten, daß dadurch der Zug zum Stehen kam, die römischen Heerestheile in Auflösung immer weiter den unzugänglichen Mooren und den Haiden zugedrängt wurden und daß schließlich das Kriegsgetümmel den ganzen Landstrich zwischen Venne und Engter, zwischen den waldigen Höhen, den Mooren und Haiden bedeckt haben muß. Gerade die Beschreibung des Dio gewährt für jene Annahme werthvolle Anhaltspunkte verbis c. 21: *πρὸς δ'ἔτι αὐτοί τε πολὺ πλείους γεγονότες* u. s. w.

die unter entsetzlichen Martern zu Tode gebracht wurden. Vellejus sagt indeß ganz offen, die Römer seien von einem Feinde niedergemetzelt, den sie selbst früher wie Vieh abgeschlachtet hätten. Varus und viele[1]) seiner angesehensten Officiere, alle bereits verwundet, zogen den nach römischen Begriffen ehrenvollen Tod durch Hineinstürzen in das eigene Schwert einem anderen schmachvollen Ende oder gar der Gefangenschaft vor. Das Heer war dadurch jeder Führung beraubt worden (Tac. Ann. II, 46 tres vacuas legiones, übrigens ein ironice dictum des Maroboduus. Dazu s. Edm. Meyer, Untersuchungen a. a. O. S. 157, 158). Unter den Gefallenen befand sich ein M. Cälius, dem sein Bruder Publius in der Gegend von Castra Vetera einen jetzt im Museum zu Bonn aufbewahrten Gedenkstein setzte, der nach der Inschrift einen älteren höheren Officier der 18. Legion, Centurionen, mit allen militärischen Decorationen und Abzeichen seiner Würde darstellt. Es gab übrigens Tapfere, die wie der Lagerpräfect Lucius Cädicius sich mit dem Schwerte in der Faust durchschlugen und auf dem Wege zum Rhein zufolge Vellejus und Frontinus Strateg. III, 15, 4 u. IV, 7, 8. (Delbrück a. a. O. Th. 2 S. 146, Edm. Meyer a. a. O. S. 204) nach dem Kastell Aliso (an der Lippe bei Haltern) entkamen, wo die Besatzung sie aufnahm.[2]) Caldus Cälius, ein junger Römer aus vornehmem

[1]) viele, da die Quellen hier sich widersprechende Angaben enthalten.

[2]) Sie werden wahrscheinlich durch die Schlucht, die von Engter in der Richtung auf Osnabrück führt, und dann quer durch die Wälder auf der Flucht sicher den kürzesten Weg nach den Militärstationen der Niederrheingegend eingeschlagen haben. Dann mußten sie nothwendig zunächst nach der großen Lagerfestung an der unteren Lippe bei Haltern gelangen. Hat daher die Vernichtung

Geschlechte, den die Germanen in Ketten geworfen hatten, zerschlug sich heldenmüthig mit diesen den Schädel. Es gab aber auch Feiglinge. Der Legat und Commandeur der Reiterei Numonius Vala machte sich mit dieser, vielleicht wohl nur einem Theile derselben, vorzeitig ebenfalls in der Richtung zum Rheine aus dem Staube. Er mußte später sein ehrloses Verhalten nach der Strenge der römischen Kriegsgesetze (vergl. l. 6 §. 3 Dig. de re militari 49, 16) mit dem Tode büßen. Das Haupt des Varus, dessen Leichnam durch Verbrennen oder Vergraben vor den Händen der Germanen zu schützen treue Kriegskameraden vergebens bemüht gewesen waren, ließ Arminius dem Fürsten der Markomannen Maroboduus zusenden, der mit seinem Volksstamme etwa die Gegenden am oberen Main damals inne hatte, der norddeutschen Volksbewegung jedoch fern geblieben war. Maroboduus wollte es mit den Römern nicht verderben. Er lieferte das Haupt des römischen Feldherrn alsbald an dessen ehemaligen Gebieter, den Kaiser Augustus, aus.

Eine ungeheuere Beute an Waffen, Kriegsgeräth aller Art, Privathabe des Feldherrn und der Officiere, sicher auch an römischem Gelde, das die Soldaten bei sich führten oder den Inhalt der Kriegskassen bildete, fiel den Siegern in die Hände. Zwei Legionsadler und mehrere Feldzeichen wurden erobert und von Arminius in feuriger Ansprache verhöhnt. Mit dem dritten Adler rettete sich der beherzte

---

des Varianischen Heeres an den letzten Ausläufern des Wiehengebirges stattgefunden, so schließt sich daran die Bestätigung: Aliso, das vielumstrittene Kastell an der Lippe, war und ist die jetzt aufgedeckte Lagerfeste bei Haltern. Aliso lag nicht an der oberen Lippe bei Neuhaus-Elsen nahe Paderborn. Siehe auch jetzt Conze, archäolog. Anzeiger 1902 Heft 1 S. 4 folg.

Adlerträger in die Sümpfe. Dort ist der Fähnrich im blutgetränkten Gelände verschwunden, vielleicht im Tiefmoore versunken und mit ihm der Legionsadler. Einem ähnlichen Schicksale werden manche seiner Genossen unkundig der Bodenverhältnisse bei dem Auseinanderflüchten verfallen sein.

Es fehlt nicht an Anhaltspunkten, woselbst die auf dem Schlachtfelde vertheilte Beute dann in den Händen der Germanen verblieben ist (Tac. Ann. II, 45 spolia adhuc et tela Romanis derepta in manibus multorum). Bei Gelegenheit der späteren Feldzüge der Römer, die von Rachedurst erfüllt nacheinander über den einen und anderen Volksstamm der Germanen herfielen, ist Manches von der Beute wieder eingebracht worden. So fanden römische Soldaten im Lande der Bructerer, also Westfalen, bei der Plünderung den Adler der 19. Varianischen Legion wieder (Tac. Ann. I, 60). Der Legat Silius erlangte bei einem Zuge gegen die Marsen den zweiten Varianischen Legionsadler durch Nachgraben an verrathener Stelle zurück (Tac. Ann. II, 25). Bei einer späteren Expedition des Germanicus, deren Oertlichkeit jedoch unsicher ist (Tac. Ann. I, 57), brachte man viele vorgefundene Beute aus der Varusschlacht ein. Noch vierzig Jahre nach der Niederlage bei einem gegen die Chatten gerichteten Zuge des Lucius Pomponius wurden Gefangene des Varianischen Heeres befreit (Tac. Ann. XII, 27). Bekannt ist, daß im Jahre 1868 in der Nähe der Stadt Hildesheim, also inmitten des alten Cheruskerlandes, Theile eines antiken silbernen Tafelservices, bestehend aus vielen Eß- und Trinkgefäßen nebst Prunkgeräth, bei einer zufälligen Ausgrabung an das Tageslicht kamen. Dieses wahrscheinlich schon länger in Gebrauch gewesene, zur Benutzung auf Reisen dienende Service befaßt eine Arbeit bester Art aus der Zeit des Kaisers Augustus (Der Hildesheimer Silber-

fund, von Pernice und Winter Berlin 1901). Die Annahme liegt recht nahe, daß das ganze Service dereinst die gastfreie Tafel des Varus im Sommerlager an der Weser zierte und nachher als Beutestück getheilt wurde. Vornehme Römer pflegten von Silber zu speisen. Tacitus erwähnt indeß in der Germania, daß silberne Gefäße wohl an die Gesandten oder Fürsten der Germanen verschenkt seien. Ueber eine Vermuthung oder Möglichkeit wird man daher kaum hinausgehen dürfen, obwohl die Menge der Gefäße jene Annahme immerhin doch erheblich unterstützt.

Ist es aber erlaubt, in den geschilderten Vorgängen wichtige Anzeichen für die Zusammensetzung des siegreichen Germanenheeres zu erblicken, so sind es abgesehen von den Hannoveranern, bei denen dies ohnehin nicht zweifelhaft sein kann (Tac. Ann. XIII, 55 rebellio Cherusca), die heutigen Westfalen und die heutigen Hessen nördlich vom Main gewesen, denen der Ruhm zufiel, das Römerjoch im frei verbliebenen Germanien abzuschütteln. Für die Theilnahme der Chatten (Hessen), die von Mommsen angezweifelt wird, spricht wesentlich auch, daß ein später gegen sie mit rücksichtsloser Vernichtung durch Feuer und Schwert geführter Feldzug (Tac. Ann. I, 56) nur auf Rache wegen Betheiligung an der Varusniederlage zurückgeführt werden kann.

VI. Der Ort der Niederlage.

Gestützt auf die von der Forschung ganz überwiegend gebilligte Annahme, daß das Sommerlager des Varus, als er zur Weser herangekommen war, in der Nähe dieses Flusses und zwar in der Gegend südlich von der Porta Westphalica aufgeschlagen wurde, wofür alle vernünftigen Gründe in Uebereinstimmung mit der Beurtheilung von

militärischer Seite aus sprachen, führten weitere Erwägungen zu dem Ergebniß, daß Varus einer germanischen Kriegslist zum Opfer fallend den Rückzug nach dem Niederrheine in keiner anderen Richtung als am Wiehengebirge entlang bewerkstelligt habe. Da die völlige Niederlage zufolge der Beschreibung des Dio Cassius erst nach Zurücklegung mehrerer Tagesmärsche erfolgt ist, so durfte der Schlachtort nur am nordwestlichen Ende dieses Gebirgszuges gesucht werden. In der abgelegenen Gegend zwischen Venne und Engter bot sich nun eine Geländeenge (Dio Cassius) dar einzig in ihrer Art, wie keine andere am ganzen Wiehengebirge entlang, von unzugänglichen Mooren, von Haiden und waldbedeckten Höhenzügen (Vellejus) begrenzt, die daher den Berichten der römischen Schriftsteller vorzüglich entspricht. So führten bisher alle Erwägungen, aus sich und in sich völlig selbständig begründet, dann aber auch zugleich in Einklang mit der früher erörterten Charakterisirung Germaniens (paludes als die norddeutschen Hoch- oder Tiefmoore gekennzeichnet,[1]) auf die Barenauer Gegend als Ort der Varusschlacht hin. Dies Ergebniß steht nicht nur mit den Quellen, soweit sie bisher für den Todesmarsch der Varianischen Legionen herangezogen wurden, in keinerlei Widerspruch, sondern es wird umgekehrt noch durch andere Quellenberichte sowie weiter zu erwähnende Umstände ganz

---

[1]) Wer den Ausführungen Eingangs dieser Schrift unter I nicht glaubt beipflichten zu können, wird jedenfalls ebensowenig zu beweisen vermögen, daß unter den paludes anders zu charakterisirende Sümpfe gemeint seien, als sie sich bei Barenau befinden. Jene Ausführungen, deren Richtigkeit vorausgesetzt, haben dagegen negativ die wichtigste Bedeutung, da sie allein schon da den Schlachtort ausschließen, wo Moore gleich denen der norddeutschen Tiefebene nicht vorhanden sind und waren.

wesentlich unterstützt. Dies zu zeigen, soll im Folgenden versucht werden.

Bis zu den letzten Zeiten und so neuerdings wieder von Delbrück in dem Werke über die Geschichte der Kriegskunst Th. II S. 71 folg. — hier unter Schilderung von Einzelheiten, wobei der reconstruirenden Imagination ein bei Weitem erheblicherer Raum zugefallen ist als den Quellenberichten — wurde die Schlußkatastrophe der Varusschlacht meist in die Umgegend von Detmold verlegt, woselbst dann die Dörenschlucht eine große Rolle spielt. Varus würde, *wenn* in militärischer Hinsicht ein irgend erheblicher Unterschied zwischen den beiden von Alters her vorhandenen, vielbenutzten Heer- und Durchzugsstraßen, die von der Porta bis zum Bielefelder Paß und zum Dörenpaß führten, bestanden haben sollte, dann sicher mit seinem großen Heerestroß die *bequemste* dieser beiden Straßen eingeschlagen haben, von der sich zu *entfernen* er doch gewiß gar keine Ursache hatte. Nun erwähnt aber Dio Cassius, das vom Heere durchzogene Gelände habe mancherlei Einschnitte und Unebenheiten aufgewiesen, auch habe man mit Fällen von Bäumen und Brückenschlagen viel Arbeit gehabt. Diese Beschreibung, sobald man nicht mit Delbrück ohne jeden haltbaren Grund den Varus und sein Heer von der Gegend bei Rehme aus sofort südwärts unter Abweichung von der Thalstraße *über* die Berghöhen nach Salzuflen und Schötmar an die Werre ziehen läßt, paßt weder auf den einen noch den anderen jener uralten Durchzugswege. Sie paßt vielmehr nur auf den Römern *unbekannte* oder doch nicht genauer bekannte Gegenden, die wider Erwarten dazu nöthigten, Ausläufer der Berge zu überschreiten. Ueberdies sind römische Funde in der unmittelbaren Umgebung sowohl des Bielefelder Passes als der Dörenschlucht sowie in der Senne äußerst selten gemacht. Veltman, Funde von Römer-

münzen im freien Germanien Osnabrück 1886 S. 82—85. Die Münzfunde bei Stapelage anderthalb Stunden westlich von der Dörenschlucht, die Delbrück a. a. O. S. 93 anführt, beruhen auf Irrthum, sind jedenfalls völlig unsicher. Veltman a. a. O. S. 35.[1]) Ganz abgesehen davon darf der Schauplatz der Varusschlacht auch überhaupt nicht irgendwo in dem Inneren des Teutoburger Waldgebirges in dessen ganzer Ausdehnung von etwa Hameln und Horn an bis über Iburg und Osnabrück hinaus sei es im Lippischen Lande in der Umgebung von Detmold (Winfeld, Dörenschlucht) sei es bei Iburg oder vor Osnabrück gesucht werden, weil in diesem Inneren für die von den römischen Schriftstellern erwähnten Hoch- oder Tiefmoore (paludes), die doch mit zu den Hauptmerkmalen des Schlachtortes zählen,[2]) Raum weder ist noch war.

---

[1]) Eine Zusammenstellung der Römerfunde im Lippischen Lande findet sich auch bei Neubourg, Oertlichkeit der Varusschlacht S. 38 folg. Die Berichte älterer Lippischer Schriftsteller über Funde oben auf dem Winfelde in den Bergen oberhalb der Berlebecke entbehren einer sicheren Controle. Bei den Sammlungen in Detmold stehen die Fundorte nicht fest. Sonst sind hie und da vereinzelt Münzen, meist der römischen Kaiserzeit, davon einige aus der Augusteischen Epoche, gefunden wie an vielen anderen Orten Deutschlands auch.

[2]) Wäre die Detmolder Gegend und insonderheit die Dörenschlucht Ort der Schlacht gewesen, so hätte Vellejus ganz sicher den Worten exercitus .... inclusus silvis, paludibus, insidiis ein montibus hinzugesetzt, während bei Barenau nur niedrige bewaldete Höhenzüge vorhanden sind und waren. Wenn aber ein großes aus drei Legionen bestehendes Heer inclusus paludibus gewesen sein soll, so muß es sich mit unabweislicher Nothwendigkeit sowohl um vastae als um profundae paludes (im Sinne oben unter I) gehandelt haben, die in der Detmolder Gegend fehlen und gefehlt haben, bei Barenau dagegen noch heute als unübersteigliches Hinderniß daliegen.

der Gutsherrschaft abgeliefert worden sind. Das Vorhandensein der anderen Münzen giebt nicht ohne Weiteres einen entscheidenden Gegengrund. Ihr Hinzuerwerb kann sehr wohl auf Liebhaberei und Anreiz, die einmal vorhandene Sammlung durch Ankäufe zu vergrößern, beruhen, wie Mittheilungen von Veltman a. a. O. S. 16, 17 dies belegen. Aber auch von dieser Sammlung ganz abgesehen, sind in den Landstrichen, die das Varianische Heer von der Porta her zu durchziehen hatte, und zwar auffallender Weise erst mit der Gegend von Lintorf bei Oldendorf beginnend, sodann der Richtung auf Engter zu folgend in der Nähe von Lintorf, Wittlage, Venne, am Venner Moore, in dem Moore unmittelbar bei Barenau, in den Haiden des benachbarten Witteseldes, endlich ganz besonders in den anstoßenden Bauerschaften Kalkriese und Engter (Veltman a. a. O. S. 70—82, 108, 109, 115, 125, 126) zu verschiedenen Zeiten ebenfalls zahlreiche römische Münzen, darunter, wie feststeht, solche der Republik und der Augusteischen Zeit aufgetaucht, während die meisten sich leider vor näherer wissenschaftlicher Feststellung verzettelt haben und in unbekannte Hände gelangt sind. Ebenso bemerkenswerth ist, daß die Münzfunde mit Engter so gut wie aufhören. Solche sind nur noch vereinzelt an anderen Orten im Osnabrückischen gemacht. 35 Römermünzen, fast alle der späteren Kaiserzeit angehörend, deren Fundorte jedoch nicht feststehen, bilden eine kleine Sammlung des Osnabrücker Museum (Veltman S. 7, 77 u. sonst a. a. O.). Aber noch im Jahre 1867 wurde im Garten des Gutes Barenau ein aureus aus der Zeit des Augustus gefunden. Diese Ständigkeit der Münzfunde, die sich in jenen Gegenden mehr wie anderswo zusammendrängen — sehr im Gegensatz zu den recht spärlichen Funden bei Bielefeld und an der Dörenschlucht sowie zu den, soweit Sicheres

vorliegt, nicht sehr bedeutenden Funden im Lippischen Lande überhaupt[1]) — darf, wie Mommsen gewiß treffend bemerkt, nicht als ein bloßes Spiel des Zufalls angesehen werden. Handelsverkehr nach jenen vom Rheine so weit entfernten, durch das dazwischen liegende Teutoburger Waldgebirge noch dazu von der Römerwelt abgesperrten Landstrichen, die sicher damals nur spärlich bevölkert gewesen sind, wird schwerlich die vielen Münzen an Ort und Stelle gebracht haben können. Noch zu der Zeit, als Tacitus die Germania schrieb, bestand zwischen Römern und Germanen wesentlich nur Tauschhandel (Germ. c. 5.). Andererseits hat keine Gegend Deutschlands so viele Münzen aus den Zeiten der römischen Republik und des Kaisers Augustus aufzuweisen als die Umgegend von Barenau,[2]) während Münzen der späteren Kaiserzeit im rechtsrheinischen Germanien allerorten in großer Menge zu Tage getreten sind.

Wie die vielen Münzen in die Erde gekommen sind, ist freilich ein Problem, das schwerlich je vollkommen befriedigend zu lösen sein wird.[3]) Die ehemals schwache Besiedelung der Gegend, die noch heutzutage den Charakter der westfälischen Art an sich trägt; läßt die Vermuthung Veltmans a. a. O. S. 87 folg., es sei an vergrabene

---

[1]) Ebenso urtheilt Knoke Kriegszüge S. 160.

[2]) In Holland dagegen sind neuerdings zahlreiche Münzen derselben Zeitepoche aufgefunden. Höfer Varusschlacht S. 125.

[3]) Das Treffen vom Jahre 15 nach Chr. Geb. zwischen Arminius und Germanicus in der Nähe der Varianischen Schlachtgefilde (Tac. Ann. I, 63) war in keinem Falle eine entscheidende Niederlage der Römer. Es kann überdies sicherlich auch nicht die ganze weite Landstrecke zwischen Venne und Engter eingenommen haben. Denn nur die Zurückweisung eines Angriffs der Germanen fand statt.

Schätze nnd Todtenmitgiften zu denken, nicht als eine ausreichende Erklärung annehmbar erscheinen. In der v. Bar'schen Familie hätte sich jedenfalls eine Schatztradition wohl sicher erhalten. Was Höfer, der mit Knoke Kriegszüge S. 181 bis 189 die Annahme Veltmans ebenfalls ablehnt, Varusschlacht S. 111, 112, 118—120 ausführt (Verwüstungen durch Kriegsbrand) hat aus gleichem Grunde keine überzeugende Kraft. Eher ist anzunehmen, daß bei dem mit so lebhaften Farben geschilderten Siegestaumel der Germanen, bei ihrer römischerseits so oft betonten unbezähmbaren Beutegier, bei der Vertheilung der ungeheueren Beute einschließlich der Kriegskassen, bei dem eiligen Zugreifen und bei dem Plündern der zahllosen auf weiten waldbegrenzten Gefilden Gefallenen leicht einige Hunderte von Münzen — viel mehr stehen doch nicht in Frage — verloren gegangen und unter die Füße getreten sein werden. Ueberbleibsel von Waffen und sonstigem Heeresgeräth mögen im Laufe der Zeiten hie und da gefunden sein, sind aber in bestimmterer Weise nicht mehr nachweislich. Höchst auffallend bleibt trotzdem die gedrängte Fülle der Münzfunde gerade in der hier gekennzeichneten Gegend mit so vielen Münzen der Varianischen Zeit. War aber Varus dieses Weges gezogen, wie früher näher dargelegt worden ist, so läßt sich, wenn auch strenge Beweise fehlen, gleichwohl der Gedanke garnicht abweisen, daß jene Münzen mit dem großen Heere von ursprünglich doch ungefähr 20 000 Mann Kampftruppen in Zusammenhang zu bringen sein werden, das mit allen Habseligkeiten der Vernichtung anheimfiel. Mommsen, der in seinem Vortrage in der Berliner Akademie der Wissenschaften und in der an diesen sich anschließenden Schrift über die Oertlichkeit der Varusschlacht sich ebenfalls für die Vernichtung des Varianischen Heeres in der Gegend von Barenau erklärt, setzt nach allgemein gehaltener Ein-

grenzung des für die Schlachtörtlichkeit in Frage zu ziehenden Gebiets mit den Münzfunden ein und findet dann zur Bestätigung des aus diesen gewonnenen Ergebnisses die Gegend mit den Quellenberichten in ganz wesentlicher Uebereinstimmung. Diese Art der Beweisführung hat vielfachen Widerspruch erfahren. Wahr ist, daß die Münzfunde trotz ihrer Menge für sich allein nicht beweiskräftig genug sind. Sie können zu einer Bestätigung dienen,[1]) nicht aber den entscheidenden Ausgangspunkt bilden, insbesondere dann nicht, wenn zuzugeben sein sollte, was Mommsen ohne Weiteres zugiebt, daß an und für sich auch andere Oertlichkeiten im Teutoburger Waldgebirge wohl als ebensogut zu den Quellenberichten über das Schlachtfeld passend herauszufinden sein möchten. Obwohl dem nicht beizupflichten ist, liegt die Entscheidung überhaupt nicht, wie Mommsen meint, bei den Münzen. Sie liegt weit eher bei den paludes als sicheren Merkmalen, die von den Schriftstellern bezeugt sind.

Dahm in seiner schon erwähnten Schrift über die Hermannschlacht hat wohlvertraut mit den römischen Berichten nach Bereisung und genauer Durchforschung aller möglicher Weise in Betracht kommenden Gegenden auf Grund militärischer Beurtheilung[2]) die Entscheidung

---

[1]) ebenso wie Münzen und Münzfunde im Lippischen Lande dies an sich könnten, wenn sonst die kräftigsten Gründe für die Umgegend von Detmold als Schlachtort vorhanden wären.

[2]) a. M. Generalmajor Wolf, die That des Arminius Berlin 1892 S. 5, weil Varus die Geländeenge bei Barenau mit größter Leichtigkeit sehr einfach durch einen Marsch über den Kalkrieser Berg habe umgehen können. Dann hätte Varus die paludes rechts liegen lassen in Widerspruch mit dem inclusus silvis, paludibus des Vellejus. Er hätte im Wegelosen (in aviis), mindestens auf hol-

für die Barenauer Gegend als die allein möglich-zulässige erklärt. Ihm ist auch Zangemeister (westdeutsche Zeitschrift VI S. 234 folg.) nebst einigen Anderen beigetreten. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift wurde im Laufe der Zeiten mit dem Lippischen Lande sowie mit den gesammten von der Weser durchströmten Gegenden durch zahlreiche Fußwanderungen und sonstige Reisen im Großen und Ganzen fast wohl nach allen Richtungen bekannt. Er hat ferner einst lange Jahre hindurch vermöge seines Berufes im ehemaligen Gebiete des alten Hochstifts Osnabrück, also im Bereiche des nordwestlichen Theiles des saltus Teutoburgiensis, gelebt, wobei Geschäfte und andere Reisen ihn so ziemlich in alle Winkel dieser Landstriche hineinführten. Mit Land und Leuten, ganz besonders auch mit der Umgegend von Barenau wohl vertraut glaubt der Verfasser bestätigen und behaupten zu können, daß die Gegend, in deren Mittelpunkte das Gut Barenau liegt, mit den weiteren Umgebungen am Wiehengebirge entlang so überzeugend wie keine andere zu den Berichten der römischen Schriftsteller paßt und in Beihalt dieser Berichte wie keine andere so schlagend auf die dort eingetretene Operationsunfähigkeit des zwischen Wäldern, Haide und Moor eingeengten römischen Heeres hinweist.

Als Germanicus im Jahre 13 nach Chr. Geb. das Oberkommando am Niederrheine erlangt hatte, zog er, wie

---

prigem Naturwege sein von allen Seiten angegriffenes Heer über ein Berggelände von immerhin einigen hundert Fuß Höhe geführt. S. 9 heißt es, es wäre „geradezu Tollheit gewesen, mit dem Heere (in langen Kolonnen) in einem wegelosen Walde vorzudringen.“ Daran würde ein derartiger Waldweg doch kaum etwas haben ändern können. Münzfunde sind denn auch dort oben überall nicht zu Tage getreten.

Tacitus Ann. I, 60 folg. erzählt, mit gewaltiger Heeresmacht, bestehend aus vier Legionen, vierzig Cohorten und Reiterei, im sechsten Jahre nach der Niederlage des Varus, also 15 nach Chr. Geb., von der mittleren Ems her bis in die Gegend der Ems- und Lippe-Quellen im Bructerer Lande, d. i. Westfalen hinauf, sengend und mordend, um für die dem römischen Namen angethane Schmach Rache zu nehmen. Hier, angeregt durch die bei dieser Gelegenheit erfolgte Wiedererlangung des Adlers der 19. Legion, stieg in ihm der Gedanke auf, das Schlachtfeld zu besuchen und den Gefallenen in Mitleid und Trauer die letzte Ehre zu erweisen. Das lag also, wie besonders hervorzuheben ist, nicht in seinem ursprünglichen Plane, der vielmehr nur auf eine Bestrafung der Bructerer als Theilnehmer an der Varusschlacht hinauslief.[1]) Er sandte von da aus seinen Untergeneral Cäcina voraus, um, wie berichtet wird, das Verborgene der Wälder zu durchforschen, Dämme und Brücken über Sümpfe und trügerisches Feldgelände zu errichten. Germanicus muß sich dabei, wie nahe liegt, durch die Schilderungen der aus der Varusschlacht glücklich Entronnenen, die nach Tac. Ann. I, 61 bei ihm waren, haben leiten lassen. Man hatte ihn also darauf hingewiesen, daß die Nothwendigkeit herantreten könne, Brücken zu schlagen

[1]) Die Einleitungen des Feldzuges waren dahin getroffen, jeden Zuzug der Cherusker fern zu halten — ne bellum mole una ingrueret. Man wollte zunächst nur mit dem einen Volksstamme Abrechnung halten. Jenem Gedanken aber, das Schlachtfeld aufzusuchen, konnte Germanicus nach Vernichtung der Bructerer wohl ohne große Bedenken Folge geben, da er ein so großes Heer ungeschwächt zur Stelle hatte. Wollte Germanicus nach seinem Ausschiffungspunkte an der mittleren Ems zurück, so handelte es sich um keinen allzugroßen Umweg.

und Dämme zu ziehen, um den Heeresmarsch zu erleichtern. Pontes, aggeres, paludes, fallaces campi — das Alles trifft so wenig auf die alten Heer- und Handelsstraßen zu, die von Westfalen her zur Porta führten, wie im Allgemeinen auf das Lippische Land überhaupt, gewährt daher nicht unerhebliche Anzeichen dafür, daß die dem Germanicus ertheilte Beschreibung die Gegenden nördlich am Wiehengebirge entlang, wo dafür der entsprechende Platz gegeben war, im Auge gehabt hat. Die vor dem Teutoburger Waldgebirge an dessen Südseite liegende sandige „Senne", die früher moorigen Boden gehabt haben soll,[1]) kann aber hier gar nicht in Frage kommen, da das Heer des Germanicus ja bereits bis an das Gebirge herangerückt war. Denn Tacitus erwähnt in der Beschreibung dieses Feldzuges, daß Germanicus, als er am Ende des Bructerer Landes (ad ultimos Bructerorum) angelangt gewesen sei, sich nicht weit vom Teutoburger Walde (haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur) befunden habe. Dagegen erscheint es völlig unmöglich, bei der anerkannt kurzen Schreibweise dieses fern in Italien weilenden Schriftstellers, dem genaue geographische Karten damals nicht zu Gebote standen, jene Worte zu benutzen, um irgend welche Schlüsse nach der Richtung hin zu ziehen, daß die Niederlage in den nahen Bergen[2]) oder Schluchten (Bielefelder Paß, Dörenschlucht, Winfeld) des heute so benannten Teutoburger Waldes

---

[1]) s. oben unter I.

[2]) Neubourg Oertlichkeit der Varusschlacht S. 27 glaubt auf Grund des haud procul die Entfernung zwischen den ultimis Bructerorum und dem Orte der Schlußkatastrophe auf höchstens 3—4 Stunden bestimmen zu können!

stattgefunden haben müsse. Gleichwohl haben die angeführten Worte von jeher eine magische Gewalt auf die meisten Schriftsteller — ihnen bewußt oder unbewußt — ausgeübt. Hätte es sich um jene Berge oder Schuchten gehandelt, so konnte vielleicht von zu schlagenden Brücken über Gewässer, aber doch niemals von paludes und von der Aufwerfung von Dämmen die Rede sein. Jedenfalls waren die Durchzugsstraßen als von Alters her schon vorhandene Wege für Heereskolonnen gut passirbar und von den Römern schon mehrfach benutzt. Ueberdies wissen auch die Quellen von einer etwaigen Zerstörung irgend welcher Art, die von den Germanen an diesen Wegen im Verlaufe der inzwischen verflossenen Jahre angerichtet gewesen wäre, nicht das Geringste zu berichten. Einer so besonderen Umsicht und Vorsicht wie die Vorausendung des Cäcina hätte es, wenn es nur auf diese Gegenden ankam und in diesen Varus mit dem Heere zu Grunde gegangen wäre, in keiner Weise bedurft.[1]) Die Vorsicht des Germanicus ist vielmehr nur dann zu erklären, wenn sein Heer anderswo gelegene, nicht so genügend bekannte, vielmehr nur (aus furchtbarer Erinnerung heraus) beschriebene Gegenden zu betreten hatte, um das Ziel, das Varianische Schlachtfeld, zu erreichen. Die Erzählung des Tacitus läßt keinen Zweifel darüber, daß Germanicus den hierzu erforderlichen Marsch sofort und unmittelbar von der Stelle aus, wo er den Entschluß faßte, antreten ließ. Cäcina zog also mit der Vorhut voran in das Teutoburger Waldgebirge hinein, und Germanicus folgte ihm auf dem Fuße

[1]) Nach Höfer Varusschlacht S. 241 hätte Cäcina die unglaublich erscheinende Aufgabe gehabt, einen neuen Weg durch das Gebirge in seitlicher Richtung auf den Schlachtort zu herzurichten.

mit dem Hauptheere. Es lag wohl auf der Hand, daß man auf den großen Durchgangsstraßen zur Porta hin zunächst die Gegend an der Weser, wo das Sommerlager des Varus gelegen hatte, zu erreichen suchen mußte. Von da an war es das Gegebene, den Spuren der Varianischen Legionen zu folgen. Eine bedeutsame Bestätigung, daß Germanicus dem Marschwege des Varus schlechthin (daher vorläufig einmal, wohin immer die Richtung gegangen war) nachgezogen ist, ergiebt sich daraus, daß Germanicus, als er mit dem Heere nach dem Berichte des Tacitus Ann. I, 61 endlich die grauen erregenden Stätten so vieler Trauer erreicht hatte, zunächst auf das erste Marschlager des Varus stieß, das noch regelrechte Anlage aufwies. Man kam dann zu der zweiten, bereits nur noch mangelhaft hergerichteten Lagerstätte und endlich an den Ort der Schlußkatastrophe. Dort bleichten die Gebeine der Varianischen Legionen. Germanicus ließ die Reste sammeln und in einem gemeinsamen Grabhügel beisetzen. Die Anhänger des Florus nehmen an, das vorhin erwähnte erste Lager des Varus sei dessen Sommerlager gewesen. Vom Standpunkte des Dionischen Berichts aus konnte die Beschreibung dieses Lagers gar keinen Werth haben. Daß dort drei Legionen regelrecht gelagert hatten, verstand sich von selbst. Es gehörte auch nicht zu jenen Stätten des Grauens. Außerordentlich nahe liegt daher der Gedanke, daß es dem Tacitus darauf ankam, zu schildern, wie am Abende des ersten Marschtages, nach der Veranlagung des Lagers zu urtheilen, trotz namhafter Verluste die Heeresverbände der drei Legionen im Wesentlichen noch intact gewesen sein mußten. Wäre es richtig, wie Viele mit Delbrück der Meinung sind, daß das Varianische Heer auf dem Rückwege vom Sommerlager in einer der Schluchten der Bielefelder oder Detmolder Gegend vernichtet worden sei, so hätte Germanicus

bei seinem Vormarsch zuerst auf den Ort der Schluß-katastrophe, dann auf das zweite Marschlager, endlich auf das erste Marschlager stoßen müssen — im augenscheinlichsten Widerspruche zu dem Berichte des Tacitus. Delbrück a. a. O. S. 108 glaubt der Schwierigkeit damit entgehen zu können, daß er zunächst den Germanicus das Sommerlager des Varus an der Weser aufsuchen läßt, „um die Bestattung vollständig durchzuführen." Hier war indeß dann garnichts zu bestatten, da Delbrück den Bericht des Dio Cassius und nicht den des Florus zu Grunde legt.

Der Grabhügel wurde bald hernach von den Germanen zerstört.[1]) Pietät hätte die Wiederherstellung gefordert. Diese unterblieb indessen mit Absicht, sehr erklärlicher Weise, da von den Ufern der Lippe aus, wo ein Jahr später 16 nach Chr. Geb. Germanicus Kunde von der Zerstörung erhielt, das Schlachtfeld jenseits des Teutoburger Wald-gebirges, ehe man sich gegen die Cherusker in Gang setzte

---

[1]) Er war aus Erde mit Rasenbedeckung aufgeführt. Wenn auch nur die Gebeine der bei der Schluß katastrophe Gefallenen zusammengesammelt wurden, so handelte es sich immerhin um die Ueberbleibsel von Tausenden, die in dem einen gemeinschaftlichen Grabe beizusetzen waren. Der Hügel muß also in größerem Maß-stabe angelegt und von nicht ganz unerheblichem Umfange gewesen sein. Was von den Germanen zerstört wurde, wird wahrscheinlich die Bekrönung des Hügels gebildet haben, zu der man irgend eine passende Form gewählt haben mag. Es kann den Germanen doch nicht eingefallen sein, den ganzen Hügel wieder auseinander zu karren. Das weckt den Gedanken, ob nicht trotz gewaltiger Länge der inzwischen verflossenen Zeit Spuren davon aufzufinden sein möchten. Vielleicht ist aber, wenn die Römer den Hügel auf freiem Felde zusammenthürmten, längst Alles eingeebnet. (Auf dem Colonate Niewedde bei Barenau soll sich ein langgestreckter künst-licher Hügel befinden, erwähnt in den Münzfundberichten bei Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht S. 32).

(worauf doch das Ziel des Feldzuges gerichtet war), nur durch eine große zeitraubende, mit erheblichen Gefahren verbundene Militärexpedition zu erreichen gewesen wäre. Uebrigens hätte auch jedenfalls das wiederhergestellte Grabdenkmal zweifellos doch dauernd nicht vor den Händen der Germanen geschützt werden können.[1])

Nachdem die Todtenfeier ihr Ende erreicht hatte, so berichtet Tacitus weiter (Ann. I, 63), stieß Germanicus auf ein unter Arminius ihm auflauerndes Germanenheer, das zunächst zurückwich, dann aber mit plötzlicher Wendung aus dem Waldgebirge über das römische Heer herfiel. Die Reiterei des Germanicus und die zu deren Unterstützung vorgesandten Cohorten geriethen in die größte Verwirrung. Viele wurden dem sumpfigen Gelände, das auch hier wiederkehrt, zugedrängt. Nur der gewandten Feldherrnkunst des Germanicus gelang es, mit Hülfe seiner Kerntruppen den Feind zurückzuschlagen. Man kam nach dem Berichte

---

[1]) Tac. Ann. II, 7 tumulum iterare haud visum. Als Germanicus in jenem Jahre 16 dann von der Lippe aufbrechend durch die fossa Drusiana und das Meer von der Ems her den Feldzug gegen die Cherusker einleitete, wird er, was die Richtung im Allgemeinen angeht, an der Südseite des Teutoburger Waldgebirges zur Weser hin und zurück gezogen sein. Tacitus, der über den Anmarsch und Rückmarsch vollkommen schweigt, würde ganz sicher das an der Nordseite liegende Varianische Schlachtfeld erwähnt haben, wenn der Ansicht Höfers Varusschlacht S. 119 beizupflichten wäre, wonach Germanicus damals (16 nach Chr. Geb.) hin und zurück den Weg am Wiehengebirge entlang benutzt haben soll. Gerade das Schweigen des Tacitus, das dem haud visum folgt, spricht dafür, daß Germanicus beide Male den Weg an der Südseite einschlug, der die Barenauer Gegend und also das Schlachtfeld garnicht berührte. Der Grund liegt wohl nicht ganz fern. Die römischen Heere hatten sowohl 9 wie 15 nach Chr. Geb. die schlechtesten Erfahrungen dort gemacht.

aequo Marte auseinander. Das erwähnte Sumpfgelände giebt einen deutlichen Fingerzeig dafür, daß Germanicus, obwohl er dem vor ihm weichenden Arminius folgte, doch als das Treffen stattfand, ohne das unwegsame Dickicht der Wälder zu betreten, immer noch nicht ganz aus dem Bereiche der Varianischen Schlachtgefilde herausgelangt sein konnte (verbis: trudebanturque in paludem gnaram vincentibus, iniquam nesciis). Im Tacitus heißt es dann sofort nach Schilderung dieser Ereignisse: Mox reducto ad Amisiam exercitu legiones, ut advexerat, reportat. Germanicus erreichte also weiterziehend, bald, kürzere Zeit darauf die Ems.[1]) Dies war aber nicht die Ems schlechthin, sondern die mittlere Ems an dem Punkte, bis wohin die römischen Transportschiffe gelangen konnten und von wo aus Germanicus den Feldzug begonnen hatte. Schloß sich das Treffen mit Arminius dem Besuche des Schlachtfeldes an, wo die römischen Legionen vernichtet wurden, so hatte Germanicus mit der mittleren Ems dasjenige Ziel erreicht, das Varus erreichen wollte, aber in Folge der Niederlage nicht erreichte. Die Gegend bei Rheine war von Barenau aus in der Richtung über Engter und Bramsche etwa 7 Meilen entfernt. Verlegt man die Varusschlacht in die Umgegend von Detmold, so hätte Germanicus zweifellos, um nach Castra Vetera bei Xanten zurückzugelangen, den direkten Weg der Militärstraße an der Lippe hinunter gewählt. Nach der Ems bei

[1]) mox wird von Tacitus, wie bekannt, nicht selten in einem anderen Sinne gebraucht. Forcellini Tot. Latinitatis Lexicon ad vocem mox. Es fehlt indeß jeder Anlaß, der fordern könnte, dem mox hier eine andere Bedeutung beizulegen, als im Texte geschehen ist.

Rheine zu würde er von der Detmolder Gegend her die doppelte Meilenzahl zurückzulegen gehabt haben, und es hätte Tacitus nun erst recht nicht von einem bald darauf erfolgten Erreichen der (mittleren) Ems sprechen können. Das Alles ergiebt im Wege des Rückschlusses eine erhebliche Bestätigung dafür, daß Germanicus in der That den Fußtapfen der Varianischen Legionen und zwar am Wiehengebirge hinunter gefolgt sein muß, und daß ferner die Gegend bei Barenau der Ort der Niederlage des Varus gewesen ist. Wie aber Germanicus einst das Heer an der mittleren Ems zusammengezogen hatte, so wurde es von ihm hier auch wieder zum weiteren Rückzuge nach dem Niederrheine getrennt. Ein Theil des Heeres, das im Uebrigen zu Wasser und zu Lande die Ems hinunterzog, sollte unter Cäcina zum Schutze der Rheinstationen vor den Germanen, deren Heeresmassen man hinter sich zurückließ, eiligst, daher sicher auf dem geradesten Wege, und zwar über die im Laufe der Zeiten schon etwas verfallenen pontes longi, die Cäcina ebendeshalb zweifelsohne auf dem Hinwege vermieden hatte, den Rhein zu erreichen suchen. Sobald diese Anordnung in Vollzug gesetzt war, fiel Arminius an der Spitze seines Heeres in einem sumpfigen Gelände (Tac. Ann. I, 64—68) über den Cäcina her, dem es indeß, nachdem er sich in aperta et solida durchgeschlagen hatte, dann gelang, dem Germanenheere eine empfindliche Niederlage beizubringen. Die Römer riefen dabei den Germanen höhnend zu, hier seien keine Wälder und Sümpfe, die Götter hätten hier Gleichheit des Ortes beschieden.

Non hic silvas, nec paludes, sed aequis locis aequos deos! Hier also war eingetreten, was Tacitus in den Ann. II, 5 den Germanicus sagen läßt: fundi Germanos acie et justis locis, während die alsbald hinzu-

gefügten Worte juvari silvis, paludibus an der Niederlage der Varianischen Legionen sich bewahrheitet hatten. So weist der Schluß der in der vorliegenden Schrift versuchten Darstellung auf die Ausführungen zurück, von denen sie den Ausgangspunkt genommen hatte.

Unmöglich wäre es nicht, daß der dritte Legionsadler, der bei der Niederlage des Varus vielleicht im Moore verloren gegangen ist, noch einmal gefunden würde. Dies könnte der erbitterten und nicht immer mit würdigen Waffen geführten wissenschaftlichen Fehde wegen der Oertlichkeit der Varusschlacht das erwünschte Ende bereiten. Ein Ehrenbogen wurde zu Rom in der Nähe des Saturntempels zur Verherrlichung der wiedergewonnenen unter Varus verloren gegangenen Feldzeichen errichtet. Allein daraus kann mit Sicherheit nicht gefolgert werden, daß auch jener dritte Adler schließlich doch noch irgendwie in die Hände der Römer zurückgelangt sein muß. Denn die Quellenberichte geben darüber keinerlei klare sichere Auskunft. Vgl. Höfer Varusschlacht S. 222.

III.

Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801.[1])

Von Dr. O. Merx.

I. Einleitung.

Eines Mittwochs, am 24. Juni 1801, waren die Gesellen des Schuhmacherhandwerks zu Osnabrück auf ihrer Herberge versammelt, um gelegentlich des Wanderziels zu Johanni ihre Auflage in die Lade zu entrichten. Wehe dem, der dabei nicht altem Brauche der Schuhmacher gemäß mit zugeknöpftem Rocke vor der Lade erschien! Er verfiel unerbittlich in die Strafe von einigen Schillingen. Aber bereits damals war man nicht mehr allgemein gewillt, diesem sonderbaren Brauche, dessen Entstehung und Bedeutung man nicht kannte, und der bei anderen Handwerken nicht beobachtet wurde, sich fernerhin zu fügen, und an jenem Tage brachte der Magdeburger — nach alter deutscher Gewohnheit nannten sich und wurden die Gesellen nicht mit ihrem

[1]) Die Darstellung beruht auf den im Kgl. Staatsarchive zu Osnabrück aufbewahrten Untersuchungsacten der vormaligen Land- und Justizkanzlei.

Zunamen sondern nach ihrer Heimath benannt — die Abschaffung desselben zur Sprache. Im Großen und Ganzen war man damit einverstanden, nur der Waldecker lehnte sich dagegen auf. Ohne jede Ceremonie vor die Lade zu treten, das ging ihm gegen den Strich. „Wir wollen nicht wie Bauernjungens davor kommen", rief er seinen Collegen zu und erregte dadurch allgemeinen Unwillen. Daß er es wagte, die Schuhmachergesellen mit Bauernjungen zu vergleichen, das konnte man sich nicht gefallen lassen, das durfte nicht ungeahndet hingehen; ob dieses Frevels sollte er einige Schillinge zur Strafe geben. Als er sich dessen weigerte, begann man thätlich zu werden, und er sah sich infolgedessen gezwungen, die Auflagestube eiligst zu verlassen. Er begab sich hinunter in das Untergeschoß, wo der Gildemeister Fürbrock und andere Meister sich gerade aufhielten, und erzählte ihnen klagend, was oben vorgefallen war. Damit verstieß er aber wieder gegen die Regeln des Handwerks; denn Zwistigkeiten der Gesellen unter sich sollten von ihnen allein entschieden werden und gingen die Meister nichts an. Einige, die ihm von der Auflagestube gefolgt waren, verboten ihm deshalb den Mund; ein Wort gab das andere, und bald entwickelte sich eine regelrechte Prügelei, die nur durch das energische Dazwischentreten einiger Gesellen und Meister geschlichtet wurde. Eine Prügelei in den heiligen Räumen der Herberge —, das war unerhört, das durfte unter keinen Umständen geduldet werden. Die Gildemeister schritten ihrerseits ein; jeder, der an der Schlägerei betheiligt war, wurde mit einer Geldstrafe belegt. Man war hierbei jedoch etwas eigenmächtig und summarisch vorgegangen, und an Hochmuth scheint es einzelnen Meistern nicht gerade gefehlt zu haben. Warf man doch dem Gildemeister Heune vor, er habe bei der Untersuchung sich zu der schwer verletzenden Aeußerung verstiegen, ein Meister

könne mehr bezeugen als fünf Gesellen! Zudem hatte man auch zwei Gesellen zur Bestrafung herangezogen, die sich unschuldig fühlten, nämlich den Wiedenbrücker[1]) und den Lübbecker. Letzterem war sogar, als er sich hartnäckig weigerte, die Geldstrafe zu zahlen, das Handwerk in der Stadt gelegt. Das führte zum Conflikte. Der Lübbecker beklagte sich bei der Brüderschaft, welche sich auch sofort seiner energisch annahm. Sie ließ durch zwei Deputirte bei den Gildemeistern anfragen, ob er wieder an seine Arbeit gehen könne, weil er doch in vierzehntägiger Kündigung stünde; wenn nicht, so würde er auf Unkosten der Gildemeister spazieren gehen; seine Sachen wären bei seinem Arbeitgeber mit Arrest belegt, und dieser würde ja wohl auch gut für die Erlegung der Strafe sein. Als darauf die Gildemeister hartnäckig erklärten, nein, arbeiten könne er nicht, aber wenn er seine Strafe bezahlte, dann könne er wieder anfangen zu arbeiten, da traten die Gesellen geschlossen für ihn ein; daß einer der ihrigen unschuldig bestraft, seine Sachen in Arrest gelegt und ihm die Arbeit verboten wurde, dadurch fühlten sie sich, wie sie erklärten, alle beleidigt. Am Sonnabend, den 4. Juli, legten sie die Arbeit nieder und begaben sich nach der Schuhmacherherberge zu ihrem Krugvater Penning, wo man auf Kosten des Amts zu zechen begann.

Es blieb den Gildemeistern nun nichts weiter übrig, als die Hülfe des Magistrats anzurufen, und auf ihre Bitte

---

[1]) Er hatte nach der Darstellung der Gesellen die Krankenwache auf der Herberge gehabt und war während der Prügelei von der Krankenstube heruntergeeilt, um seinen Nebengesellen, den Hannoveraner, von dem Waldecker, mit welchem er ins Handgemenge gerathen war, zu trennen.

wurde noch an demselben Abende gegen 10 Uhr durch einen Stadtdiener den Gesellen verboten, auf Rechnung des Amts weiter zu zehren; jeder solle seine Zeche selbst bezahlen und am Montage wieder zur Arbeit gehen. Dem Krugvater Penning wurde ebenfalls anbefohlen, auf Kosten des Amts den Gesellen nichts zu verabfolgen. Aber dies half nichts mehr; man kehrte sich auch nicht mehr daran, daß die Gildemeister dem Lübbecker die Strafe erließen und ihm die Arbeit wieder verstatteten; ebenso wenig beachtete man die ihnen von dem Altermann Schledehaus am folgenden Tage (5. Juli) ertheilte Weisung, am Montage wieder an die Arbeit zu gehen und ihre eventuellen Klagen gehörigen Orts vorzubringen. Statt dessen zogen sie am 6. Juli paarweise durch die Straßen und erregten dadurch berechtigtes Aufsehen; dann zechten sie fröhlich in ihrer Herberge auf Unkosten des Amts weiter.

Nunmehr erfolgte am nächsten Tage eine zweite Beschwerde der Gildemeister beim Magistrat, und dieser ordnete darauf hin eine Untersuchung, die von der Gerichtscommission mit Zuziehung der Alterleute geführt werden sollte, an; falls keine gütliche Vereinbarung zu Stande zu bringen sei, so sollten sie die Gesellen zu Beobachtung ihrer Pflichten und Einstellung des Aufstandes bei Vermeidung ernstlicher Maßregeln anhalten. Aber wie damals überall in der Verwaltung alle Maßregeln langsam und bedächtig ins Werk gesetzt wurden, so auch hier; man ließ sich und den feiernden Gesellen gehörig Zeit. Erst am Donnerstage, den 9. Juli, kam die Commission mit den Alterleuten Schledehaus und Bordewisch zur Verhandlung zusammen. Außer den Altgesellen und zwei anderen Gesellen des Schuhmacheramts waren dazu die Gildemeister Fürbrock, Heune und Ahlbrink geladen. Es war aber durchaus keine Einigung zu erzielen. Die Gesellen stellten die unerfüllbare Forderung auf: da

das widerrechtliche Benehmen der Gildemeister den Grund enthalte, weshalb sie aus der Arbeit gegangen, so müßten sie darauf bestehen, daß jene angewiesen würden, das, was sie auf der Herberge verzehrt, zu bezahlen. Außerdem forderten sie die Rückgabe der Strafgelder, die dem Wiedenbrücker unschuldig abgenommen wären, und endlich sollten in der Folge die Gildemeister keine Klage wider einen Gesellen eher anzunehmen befugt sein, bis solche vorher von der Bruderschaft untersucht worden, weil im entgegengesetzten Falle die Gerechtsame der Gesellen gekränkt würden. — Alle Bemühungen der Commission, die Sache durch eine gütliche Uebereinkunft zwischen beiden streitenden Parteien beizulegen, waren vergeblich. Hauptsächlich auf die erste Forderung der Gesellen, auf deren Erfüllung sie hartnäckig bestanden, konnte man nicht eingehen. Schließlich wurde beiden Parteien bedeutet, die Sache solle ad senatum berichtet und dessen Entscheidung eingeholt werden. Den Gesellen aber wurde besonders befohlen, „nunmehr sofort sich wieder zu ihren Meistern zur Arbeit zu verfügen, weil sie es sonst sich selbst beizumessen hätten, wenn desfalls von der Obrigkeit solche Maßregeln getroffen werden sollten, die für sie die nachtheiligsten Folgen haben könnten." Scheinbar gaben letztere auch etwas nach, denn Abends meldeten die Altgesellen, welche der Bruderschaft über den Verlauf der Verhandlungen Bericht erstattet hatten, man habe beschlossen, daß sich jeder noch heute zu seinem Meister zurückbegeben, jedoch nicht eher arbeiten solle, bis ein Rathsbescheid erfolge. Dieser kam denn auch am nächsten Tage, und zwar fiel er überraschend zu Gunsten der aufsässigen Gesellen aus. Von den Gildemeistern wurde jeder wegen willkürlichen und übereilten Verfahrens mit fünf Thalern Strafe belegt, ihr Vorgehen gegen den Lübbecker und Wiedenbrücker wurde verurtheilt, und es wurde genehmigt, daß, wenn etwa

Streitigkeiten zwischen den Gesellen vorfallen sollten, solche zuvor unter diesen in der Güte abzumachen versucht werden solle, und erst wenn eine Einigung nicht erzielt werde, daß alsdann erst die Klage gehörigen Orts anzubringen wäre. Ja, man fand, wie es in dem Magistratsbeschluß heißt, kein Bedenken dabei, „den vorgetragenen Gedanken zu genehmigen, daß es gleichgültig sei, ob ein Gesell mit zugeknöpftem oder offenem Rock vor der Gesellenlade erschiene"; es sei solches eines jeden Willkür überlassen. Nur in der Hauptforderung der Gesellen, der Bezahlung ihrer Zeche auf der Herberge, konnte man natürlicher Weise nicht nachgeben. Da ihr Benehmen, „daß sie wegen der ihrer Ueberzeugung nach unschuldigen Bestrafung ihres Mitgesellen einen Aufstand angefangen und sich sämmtlich der Arbeit enthalten haben, als eine an jedem Orte und in den Reichsgesetzen verbotene Handlung gemißbilligt werden muß, da sie schuldig gewesen wären, desfalls bei den Herren Alterleuten oder nöthigenfalls bei der Obrigkeit zu klagen", so könne ihr Ansuchen obrigkeitlich nicht genehmigt werden. „Vielmehr wird wider die Gesellen", so heißt es in dem Schriftstück weiter, „da sie bereits den 4. Juli Abends durch den Rathsdiener erinnert worden, zur Arbeit zu gehen und, wenn sie etwas zu klagen hätten, ihre Klage gehöriges Orts anzubringen, die verwirkte Strafe wegen der Nichtbefolgung des Befehls vorbehalten und ihnen bei härterer Ahndung anbefohlen, sich nicht ferner aufrührerisch zu bezeigen, sondern ihre Arbeiten bei ihren Meistern fortzusetzen."

Durch dieses Entgegenkommen erreichte man jedoch gar nichts. Im Gegentheil! Bereits gegen Abend fand sich eine Anzahl Gesellen mit ihren Bündeln auf der Herberge ein, um am folgenden Tage, natürlich ohne ihre Zeche zu begleichen, abzureisen. Wiederum traten die Gildemeister da-

zwischen und setzten beim Magistrate durch, daß dem Krugvater untersagt wurde, den Gesellen ihre Felleisen zu verabfolgen.[1]) Am folgenden Tage, Sonnabend den 11. Juli, versammelten sich die Schuhmachergesellen früh Morgens um 8 Uhr wieder auf ihrer Herberge und zogen dann paarweise nach der Gartlage hinaus in Begleitung der Gesellen der Tischler-Gilde und des Schmiede- und Schneideramts, mit welchen man sich vorher verständigt, und die ihre Partei ergriffen hatten; dort wollte man warten, bis das Amt sich ihrem Willen fügte.

Nunmehr war die Sache in ein ernstes Stadium getreten. Die Gesellen hatten das eigentliche Stadtgebiet verlassen, und der Streik hatte sich verallgemeinert. Der Magistrat gerieth in eine böse Verlegenheit, denn die ganze Angelegenheit nahm einen bedrohlichen Charakter an. Die Gesellen hatten ja damals bei dem strikte durchgeführten Zunftzwange eine ungleich bedeutsamere Stellung als heute. Sie kannten ihre Stärke auch selbst recht gut, und oft genug haben sie durch ihre Arbeitsniederlegungen, ihre Verrufserklärungen den Städten arge Verlegenheiten bereitet. Die größten Kleinigkeiten gaben, wie es z. B. auch hier der Fall war, die Veranlassung zum Streik. Wehe aber denjenigen, die ihre geheiligten Gerechtsame anzutasten wagten! Fast immer gingen sie bei dem Streik als Sieger hervor, und die Stadt Osnabrück hatte noch wenige Jahre vorher unter ihrem Vorgehen zu leiden gehabt. Was sollten

---

[1]) Auch der Altermann Schledehaus setzte den Bürgermeister von Gülich brieflich von der Absicht der Gesellen in Kenntniß; er fügte hinzu, daß er bereits auch Gruppen von Schmiede- und Schneidergesellen auf der Straße laufen sehe, und gab zu bedenken, ob es nicht rathsam erschiene, daß heute Abend oder morgen früh der Magistrat oder enge Rath sich zur Berathung versammele.

auch Städte von der Größe und Bedeutung von Osnabrück dagegen für Maßnahmen ergreifen? Hatten die Gesellen eines Handwerks die Arbeit eingestellt und die Stadt verlassen, hatten sie das dortige Handwerk in Verruf erklärt, dann stand die Arbeit still. Ein Zuzug von arbeitswilligen Gesellen war ausgeschlossen. Das mußte aber bei kleineren Territorien, bei Reichs- und anderen Städten zu schweren Unzuträglichkeiten führen. Man hatte zwar deswegen auch von Reichswegen gesetzliche Maßnahmen zu treffen gesucht, aber wie es damals immer der Fall war, die Reichsgesetze wurden zwar publicirt, aber Folge geleistet wurde ihnen nirgends. So war es auch in Osnabrück.

Der Magistrat traf nun sofort am Morgen des 11. Juli die üblichen Maßregeln. Den Herbergswirthen des Tischler-, Schneider- und Schmiedeamts wurde untersagt, den ausständischen Gesellen Credit und Aufnahme zu gewähren, und den Meistern jener Handwerke befohlen, ihnen ihre Kundschaften und Effekten nicht zu verabfolgen. Dem Wirthe der Schneiderherberge Holstein, welcher den Befehl nicht annehmen wollte, wurde die Befolgung desselben bei 50 Thaler Strafe eingeschärft. Außerdem bat der Rath die landesherrliche Regierung, ähnliche Verfügungen an die Wirthe zur Gartlage und der übrigen in der Nähe der Stadt belegenen Gasthäuser zu erlassen sowie den Gesellen bedeuten zu lassen, sofort bei schwerer Strafe zu ihrer Arbeit zurückzukehren.

Die Regierung kam dem Verlangen sofort nach, erreichte aber ebensowenig wie vorher der Magistrat. Dem Untervogte, der zur Gartlage hinausgesandt wurde, erklärten die Gesellen rund heraus, sie würden nicht eher wieder zur Stadt kommen, als bis ihnen ihr Recht widerfahren und von den Meistern die Zeche bezahlt worden sei.

Der Wirth auf der Gartlage, der Colon Dierker,[1]) gerieth durch den Befehl in arge Verlegenheit. Es stand wohl kaum in seiner Willkür, den in solcher Menge andringenden Gesellen die Aufnahme zu verweigern oder Essen und Trinken zu versagen; er erklärte auch dem Untervogte, es würde ihm lieb sein, wenn er diese Gäste in Güte los werden könnte, allein es wären ihrer über ein paar Hundert, indem die Uhrmacher- und Leineweber-Gesellen auch hinzugekommen, und er müßte froh sein, wenn sie ihm nicht das ganze Haus umkehrten. Er ließ deswegen um obrigkeitlichen Schutz bitten, damit er dem Befehle nachkommen könne. Diesen aber zu gewähren und zwar ausreichend zu gewähren, dazu waren sowohl der Magistrat wie die Regierung augenscheinlich nicht im Stande; wenigstens geschah absolut nichts, um dem vernünftigen Ansuchen dieses Mannes auch nur einigermaßen nachzukommen.

Nach Lage der Dinge mußte der Magistrat wie die Regierung darauf gefaßt sein, eventuell gegen die Gesellen mit Gewalt vorzugehen; deswegen hatte die letztere bereits an demselben Morgen es für geboten erachtet, den Commandanten der Stadt, Generalleutnant von Issendorff, von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und eventuell um militärisches Eingreifen zu ersuchen. Auch der Bürgermeister Stüve nahm seinerseits mit dem Oberstleutnant Cordemann, Commandeur des in Osnabrück garnisonirenden Bataillons, Rücksprache. Derselbe erklärte sich gern zur Hülfeleistung bereit; General von Issendorff habe bereits die Verfügung getroffen, daß sowohl die Thorwachen als auch die Hauptwachen verstärkt würden, und werde auf Ansuchen des

---

[1]) so in den Akten genannt als Besitzer des Dierker'schen Colonats. Er hieß eigentlich Johann Heinrich Sundermann.

Magistrats gern geneigt sein, das ganze Bataillon zur Hülfe zu beordern.

Inzwischen waren jedoch, wie bereits oben bemerkt, auch die Leineweber-Gesellen dem Ausstande beigetreten und zogen ebenfalls unter großem Aufsehen paarweise durch die Straßen, und bei der Haltung der niederen Bevölkerung in der Stadt — hauptsächlich die Neustadt that sich besonders hervor — schien es nicht mehr rathsam, die Sache nur in dem sogenannten engeren Rath zu verhandeln, sondern vor den gesammten Rath der Stadt zu bringen. Dort berieth man denn am Nachmittage des 11. Juli über die zu treffenden Maßregeln. Man beschloß unter Anderem, die Gerichts-Commission sollte die Altgesellen der Leineweber sofort vorfordern[1]) und sie sowohl über die Ursache, warum sie die Arbeit verlassen, befragen als auch ernstlich bedeuten, sich wieder zu ihren Meistern zu begeben. Gegen Abend sollte ferner an das Herrenteichs- und Hasethor ein Rathsdiener gestellt werden, um den etwa hereinkommenden Gesellen — nach der Antwort, die sie dem Untervogte gegeben hatten, stand aber ihre Rückkehr kaum zu erwarten — anzukündigen, daß sie sich bei schwerer Strafe ruhig verhalten und zu ihren Meistern zurückkehren sollten. Den hier wohnenden Eltern und Vormündern der ausgetretenen

---

[1]) Dieselben erklärten bei ihrer Vernehmung, sie hätten deshalb die Arbeit niedergelegt, „weil ein hier in Arbeit gestandener und fremd gewordener Gesell deswegen nicht in Arbeit kommen könne, weil die Meister verlangten, daß der jüngste von den 4 verheiratheten Gesellen demselben Platz machen solle, sie aber darauf zu bestehen sich befugt hielten, daß der älteste der verheiratheten Gesellen demselben weichen müßte; mit den ausgetretenen Schneider- und übrigen Gesellen wären sie aber in gar keiner Verbindung"! — Sie versprachen, sich sogleich wieder zur Arbeit zu verfügen.

Gesellen[1]) wurde aufgegeben, ihre Söhne und Pupillen bei Verlust des Bürger- und Amtsrechts zu veranlassen, zur Arbeit zurückzukehren; die Hase- und Herrenteichsthor-Pförtner sollten Abends um 9 Uhr das Thor schließen und keinen der ausgetretenen Gesellen einpassiren lassen; den Pächtern des Hofhauses, der Haster Mühle, des Barenteichs und der Blumenhalle sollte mittelst Decrets befohlen werden, die Gesellen nicht aufzunehmen oder ihnen etwas an Essen und Trinken zu creditiren. Endlich hielt man noch für angemessen, der Regierung die Maßregeln in Ansehung des von den Gesellen nicht befolgten Befehls zu überlassen, jedoch sie zu ersuchen, von weiteren Verfügungen Nachricht zu geben, um in Uebereinstimmung mit ihr handeln zu können.

Diese Anordnungen wurden denn auch ausgeführt. Von den Gesellen kehrte Abends Niemand in die Stadt zurück; trotzdem entstand aber gegen elf Uhr und später ein Geschrei auf den Straßen, aus dem man deutlich entnehmen konnte, daß man es nicht mit den Handwerksgesellen allein zu thun hatte.

Am anderen Morgen (Sonntag den 12. Juli) verfügte sich der Bürgermeister Stüve zu dem Canzlei-Director Lodtmann, um einer am Abend vorher erhaltenen Einladung gemäß sich mündlich über die zu treffenden Maßregeln zu bereden. Dort fand er bereits den Chef der Regierung, den Geheimen Rath von dem Bussche, vor. „Es ward mir eröffnet", so berichtet Stüve über jene Sitzung, „daß bereits der Herr Gen.-Lieut. von Issendorff requirirt worden,

---

[1]) Es werden davon namentlich aufgeführt: Die Schuster Paul in der Dielingerstraße, Hesse auf dem Kampe, Menz auf der Neustadt, Schlüter am Johannisthore und Börgen auf dem Kampe.

die ausgewanderten Gesellen von der Gartlage durch militärische Hülfe zu vertreiben, und daß übereinstimmend mit dem Magistrat dafür gehalten werde, daß ernstliche Schritte zu thun und Nachgiebigkeit oder Schwäche nicht zu verrathen jetzt durchaus nothwendig sei, sollte es dabei auch unverhofft nöthig werden, das Militär zum äußersten Hilfsmittel schreiten zu lassen." Man war jedoch unschlüssig, ob man sofort noch am Sonntage, wie es ursprünglich die Meinung gewesen, oder erst am nächsten Tage vorgehen sollte; der Geheimrath von dem Bussche schlug vor, erst morgen das Commando hinauszuschicken, und dem Bürgermeister Stüve schien es am rathsamsten, ihm beizustimmen, „damit die Gesellen heute noch Raum behielten, über die Folgen ihrer Widersetzlichkeit nachzudenken." Dieser Aufschub war ein schwerer Fehler; er mußte von den Gesellen unbedingt als Schwäche ausgelegt werden. Zudem konnte man sich sagen, daß ihre Wiederspänstigkeit bereits in weiteren Kreisen bekannt geworden war — sie dauerte doch nunmehr schon acht Tage —, und daß sie während des Sonntags aus Neugier und Lust zum Skandaliren viel Zuzug aus der Stadt und von den Landleuten und vor allen Dingen von den unruhigen Elementen erhalten würden, die der Geist der französischen Revolution, wie fast überall, so auch hier gezeitigt hatte. Offenbar wurden sie, wie man annehmen konnte, dadurch nicht nur nicht in ihrer Widersetzlichkeit wankend gemacht, sondern sogar bestärkt; dazu kam der starke Branntweingenuß, der nur ihre Gemüther erhitzte und ihren Muth anfeuerte.

Mittlerweile wurde von dem Magistrat und von der Regierung weiter berathschlagt, wie man am folgenden Tage am besten vorgehen könne und welche Maßregeln eventuell zu ergreifen wären. Unter Anderem traf man folgende Anordnungen: Auf Wunsch der Regierung wurden von Seiten

der Stadt dem Militär-Commando als Civilcommissäre der Gerichtsherr Storck und der Altermann Schledehaus beigegeben.[1]) Sie sollten im Verein mit dem Führer des Commandos, dem Hauptmann Langrehr, die Gesellen nochmals durch gütliche Vorstellung zur Rückkehr und Unterwerfung unter die obrigkeitlichen Verfügungen zu bewegen suchen, falls die Bemühungen des von der Regierung am Nachmittage nach der Gartlage entsandten Obervogts Dr. Rhode vergeblich sein würden; man gab ihnen in jeder Beziehung unbeschränkte Vollmacht zum Handeln; sie sollten wegen der getroffenen Maßregeln auch selbst dann nicht verantwortlich sein, wenn sie die schärfsten sein würden und zur Beendigung des Aufruhrs Feuer gegeben werden müßte.[2]) Die Thorwachen sollten verstärkt und vor dem auf 10 Uhr Morgens festgesetzten Ausmarsch der Militär-Abtheilung in der Stärke von zwei Officieren, 120 Mann und einem Geschütz die Thore geschlossen gehalten werden. Ueberdies sollten auch wiederum, wie dies bereits am Sonntage geschehen, einige Rotten Schützen von der städtischen Miliz aufgeboten werden. Für die eventuell verhafteten Rädels-

---

[1]) Ursprünglich hatte man von Seiten der Stadt Bedenken getragen, einen Commissär abzuordnen, da es ihr nicht zustände, „außerhalb der Landwehr einen actum jurisdictionis auszuüben."

[2]) Daß es hierzu komnen würde, glaubte man nicht, und noch am 13. Juli Morgens ertheilte der Bürgermeister Dr. Stüve den Civilcommissären den Rath, „daß die Gesellen wenn möglich durch Capitulation oder sonst zu disponiren sein möchten, die Laden-Schlüssel abzugeben. Sie (die Gesellen) haben sie sämmtlich mitgenommen und sollen damit das Manöver machen wollen, was die Tischler-Gesellen ehedem in Hannover machten: durch die Schlüssel wollen sie sich bei einer auswärtigen Gilde wegen der fehlenden Kundschaften legitimiren und Osnabrück vom nächsten Ort aus schimpfen."

führer wurden auf Antrag des Magistrats von der Regierung einige Zimmer des Zuchthauses bereitwilligst zur Verfügung gestellt, und außerdem wurden, da man befürchtete, daß die Rädelsführer flüchtig werden würden,[1]) noch in der Nacht vom 12. zum 13. Juli die Vögte zu Wittlage, Bramsche und Hunteburg von Seiten der Regierung beauftragt, die Gesellen, welche mit oder ohne Bündel und ohne glaubhafte Kundschaft auf dem Wege von Osnabrück nach Engter, Hunteburg, Cappeln, Bohmte oder Essen betroffen würden, sofort zu arretiren und an Bürgermeister und Rath zu Osnabrück abliefern zu lassen. Ein gleiches Gesuch richtete der Magistrat direct an die Beamten zu Lemförde.

Inzwischen hatte die Regierung, wie oben bemerkt, am Sonntage Nachmittags den Obervogt Dr. Rhode wiederum abgefertigt, um zunächst die Gesellen auf der Gartlage nochmals durch Güte zur Rückkehr zu bewegen und sodann dem dortigen Wirthe sowie den Gastwirthen in der Nähe der Stadt nochmals die Aufnahme derselben zu untersagen. Nach seinem Berichte über seine Verhandlungen mit den Altgesellen der einzelnen Aemter und Gilden erklärten dieselben, ihre Absicht sei ganz und gar nicht zu revoltiren oder Jemanden im Geringsten zu beleidigen; vielmehr wünschten sie selbst wieder nach der Stadt zu kommen; allein der Schustergildemeister Fürbrock hätte so despotisch gegen sie gehandelt, daß sie mit dem letzten Erkenntniß (des Magistrats) nicht zufrieden sein könnten; indessen wollten sie die Sache mit den übrigen Gesellen, die jetzt zerstreut herumgingen, weiter überlegen und die fernere Erklärung ihm morgen schriftlich einsenden. Dies sagten sie, wie der

[1]) Einige Gesellen hatten sich trotz des auf ihre Sachen gelegten Arrests durch List ihrer Felleisen zu bemächtigen gewußt.

Obervogt Dr. Rhode ausdrücklich erklärt, mit der größten Bescheidenheit. Als aber am anderen Morgen ihre Antwort einlief, erkannte man alsbald, daß sie auf ihrem alten Standpunkte verharrten. Sämmtliche Gesellen des Schuhmacher-, Schlosser-, Tischler- und Schneider-Amts verlangten vor Allem, daß den Schuhmachern ihr Vermögen und ihr verdienter Lohn ausgeliefert würde, dann wollten sie gern zur Arbeit zurückkehren. Der Vorschlag des Obervogts, ungefähr 7 bis 8 Tage auszusetzen, um die ganze Angelegenheit ins Reine zu bringen, wird entschieden verworfen. Denn, so argumentiren sie, „wenn etwa sollte der Vorfall kommen, daß die Sache in Verlängerung gezogen würde und wir über 8 Tage in der nämlichen Lage sein könnten, so würden wir alle zusammen völlig und unmaßgeblich für Rebellen und Störer der Stadt gehalten." Deshalb hätten sämmtliche Gesell- und Brüderschaften beschlossen, falls die Sache nicht geschwind könnte beigelegt werden, mit den Schuhmachergesellen fortzugehen. Von der Bezahlung der Zeche auf der Herberge war keine Rede, diese sollten selbstverständlich die Meister bezahlen. Wer vermochte aber den Schuhmachergesellen nach ihrer Abreise von Osnabrück zu trauen? Würden sie nicht etwa von außerhalb das Handwerk schimpfen und Osnabrück in Verruf erklären? Wer konnte ihrer dann habhaft werden? Zudem erklärten die Schneidergesellen noch an demselben Tage in einem Schreiben an ihren Gildemeister Gäke nochmals ausdrücklich ihre volle Solidarität mit den Schuhmachern. Sie seien Willens, mit denselben fortzugehen, und ersuchten daher die Meister, bei denen einige Gesellen noch Arbeit zu verfertigen hätten, sich mit ihnen in Güte abzufinden und auch denen, die nur gegen Lohn arbeiteten, ebenfalls nicht hinderlich in ihrem Vorhaben zu sein.

Die Handwerksgesellen fühlten sich unterdessen auf der Gartlage ganz wohl; nur dem Wirthe schienen wegen der späteren Begleichung seiner Forderungen Bedenken aufgestiegen zu sein, und er beabsichtigte, sich infolgedessen dadurch sicher zu stellen, daß er den Sohn des Schmiedemeisters Hartmann[1]) zu verleiten versuchte, ihm deswegen eine Verschreibung über hundert Thaler auszustellen. Kluger Weise verweigerte jedoch derselbe dies Ansuchen und kehrte bereits am 12. Juli Abends nach Osnabrück zurück.

Sowohl von Seiten der Gesellen wie des Magistrats und der Regierung glaubte man damals nicht, daß es zum Aeußersten kommen würde; jede Partei erwartete von der anderen Nachgiebigkeit. So lagen die Dinge, als der Morgen des verhängnißvollen 13. Juli anbrach.

II.

Die Vorgänge auf der Gartlage.

Einem Beschlusse des vorhergehenden Tages gemäß versammelte sich der Magistrat wieder um 10 Uhr auf dem Rathhause, um hier den weiteren Verlauf der Dinge abzu-

---

[1]) Derselbe sollte, wie dem Magistrat berichtet wurde, an der Widersetzlichkeit der Gesellen vorzüglich Antheil haben. Sein Vater wurde deswegen zur Vernehmung besonders vor den Rath geladen und wurde erst durch die Drohung, ihm die Stadtarbeit entziehen zu wollen, bewogen, die Verschreibung vorzulegen. Er spielte bei den späteren Unruhen eine hervorragende Rolle. — Außer dem Schmiedemeister Hartmann wurden am 12. Juli noch eine Anzahl anderer Meister des Schuhmacher-, Schneider-, Tischler- und Schmiedehandwerks durch den Magistrat aufgefordert, ihre auf der Gartlage weilenden Söhne resp. Pupillen von dort zurückzuholen.

warten. Eine Stunde vorher war bereits das Militärcommando unter dem Hauptmann Langrehr nach dem Hasethor abgerückt, um von dort aus sich nach der Gartlage zu begeben. Das Thor war ebenso wie das Herrenteichsthor geschlossen gehalten und von einer Abtheilung Militär besetzt. Als der Hauptmann dort anlangte, konnte er schon ahnen, daß die Sache heute nicht harmlos abgehen würde. Vor dem Thore hatte sich eine große Anzahl neugieriger Menschen gesammelt, die sich bereits recht unruhig und leidenschaftlich geberdeten und verlangten, herausgelassen zu werden; sie hatten die Absicht, zugleich mit dem Commando die Stadt zu verlassen. Nur mit Mühe bahnte sich der Hauptmann seinen Weg und versuchte durch gütliches Zureden, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber alle Bemühungen waren vergeblich; der Brauer Heidelmann auf dem Kampe, der sich überhaupt bei der ganzen Affaire ziemlich unnütz machte, geberdete sich hier schon sehr ungehörig. „Ich bin ein Bürger aus der Stadt", schrie er den Hauptmann an, „ich habe das Recht, aus dem Thore zu gehen, wann ich will, das kann mir weder der Magistrat noch Sie verwehren; ich habe Verrichtung aus dem Thore." Als ihm darauf entgegnet wurde, er solle warten, bis das Commando hinausgezogen wäre, dann solle ihn der wachthabende Unteroffizier herauslassen, faßte er den Hauptmann ins Koppel und rief: „Ich will heraus."[1]) Doch ging die Sache hier noch gut ab; das Militär passirte ohne größere

[1]) Nach der Eidesaussage des Corporals Meyer. Heidelmann bestritt die Richtigkeit derselben, und auch der Hauptmann Langrehr wollte bei seinem Verhör am 25. Januar 1802 von dem ungebührlichen Auftreten des Heidelmann kein rechtes Wissen haben; doch hatte er allen Grund, sein Verhalten zu beschönigen.

Störung das Thor und wandte sich, nachdem unterhalb des Gertrudenbergs die verordneten Civilkommissäre sich angeschlossen hatten, der Gartlage zu. Es gelang auch, die andrängende Menge mit Gewalt zurückzutreiben und das Thor wieder zu schließen. Dies aber bildete kein sonderliches Hinderniß für die Masse der Neugierigen, die durchaus dem Schauspiel auf der Gartlage beiwohnen wollten. Sie verließen einfach auf Nebenwegen die Stadt; so z. B. stieg eine Anzahl über die Stadtmauer bei der Neuen Mühle und ging durch das Badewasser hindurch, oder man setzte mittelst eines Kahnes über die Hase.[1])

Bei der Ankunft auf der vor dem Dierkerschen Colonate belegenen sogenannten Netzheide sah sich der Hauptmann Langrehr zu seinem großen Erstaunen von einer Menge Osnabrücker Bürger und Einwohner umgeben, die trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln aus der Stadt herausgekommen waren; es erschien ihm infolgedessen angemessen, Halt zu machen und seiner Instruction gemäß die Gewehre und die Kanone scharf laden zu lassen. Im Anschluß hieran hielt er noch eine kurze Ansprache an seine Mannschaften und stellte ihnen vor, er habe zwar gemessene Ordre, im Falle der Noth Gewalt zu gebrauchen, er erwarte aber, daß sie als wohldisciplinirte Truppen sich blos an die Befehle der Zugcommandanten halten und nicht dadurch irre machen lassen sollten, wenn er den Umständen nach in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, zunächst einige Mann zum Feuern zu commandiren; sie möchten immer daran denken, daß das Commando nicht gegen den Feind, sondern blos

---

[1]) Aussage des Maurergesellen Christoph Heinrich Geisler, des Maurergesellen Joh. Eberh. Heinr. Reinersmann u. A.

dahin gerichtet sei, Ruhe und Ordnung zu erhalten.[1]) Dann rückte er weiter vor. Bei dem Dierker'schen Colonate angelangt wurde das Militär von der dort versammelten Menge bereits mit wildem, lautem Geschrei und Hohn- und Spottworten begrüßt. Der ganze freie Platz vor der Gartlage war dicht gedrängt voll Menschen. Einwohner der Stadt aus allen Schichten der Bevölkerung, Landleute aus der Umgegend u. s. w. hatten sich hier eingefunden; unter ihnen war der Pöbel, der es auf Scandal abgesehen hatte, stark vertreten. Der Hauptmann Langrehr ließ sofort das Dierkersche Wohnhaus, worin sich die streikenden Handwerksgesellen aufhielten, dergestalt umzingeln, daß sämmtliche Ausgänge besetzt waren, und die Kanone vor dem Garten, wo die nach dem Hause führenden Fahr- und Fußwege zusammenstoßen, auffahren. Dann begab er sich mit den beiden Rathsdeputirten in das Wohnhaus, um die Verhandlungen zu beginnen; aber dort sah man bald ein, daß der Raum zu eng war, und deswegen beschied man die Altgesellen auf den vor dem Hause befindlichen freien Platz.

Nach den Weisungen der Regierung sollten die Deputirten den Gesellen zunächst die Sachlage klar darlegen und ihnen die Zusage geben, daß ihre etwaigen Beschwerden sofort in weitere Erwägung gezogen werden sollten; dadurch dürfte, wie man meinte, wahrscheinlich die Anwendung von Gewalt, zumal wenn die Gesellen sofort freiwillig sich zur Rückkehr entschließen würden, unnöthig gemacht werden. Durch den Bericht des Obervogts Dr. Rhode veranlaßt, sah die Regierung die Situation viel zu günstig an; sie erblickte in den Ausständigen nur einen irre geführten Haufen,

---

[1]) Bericht des Hauptmanns Langrehr an den General-Leutnant von Issendorff.

der „das Ganze gehörig nicht erweget und nur das vermeinte Unrecht vor sich sieht, ungeduldig bis solches abgestellet werde.“[1]) Daß die Sache unter Umständen eine gefährliche Wendung nehmen könnte, daran glaubte man nicht.

Der Gerichtsherr Storck redete die Altgesellen zunächst an. Er stellte ihnen in aller Ruhe vor, daß sie durch die Nichtbefolgung des Regierungsbefehls, die Gartlage zu verlassen und wieder zu ihren Meistern zurückzukehren, sich sehr vergangen hätten. Bei diesem Benehmen könne sich, wie sie wohl einsehen würden, die Regierung nicht beruhigen, sondern werde genöthigt, strenge Maßregeln zu ergreifen. Das hier gegenwärtige Militär sei daher auch bereits beordert, den Regierungsbefehl zu vollziehen, wovon die Gesellen alle daraus entstehenden üblen Folgen sich selbst würden beizumessen haben. Er hoffe, daß sie durch Widersetzlichkeit das Militär nicht zwingen würden, Gewalt zu gebrauchen, und er habe sich nebst dem Altermann Schledehaus blos in der Absicht hier eingefunden, um nochmals den Weg der Güte zu versuchen und sie zu ermahnen, ruhig wieder zu ihren Meistern nach der Stadt zurückzugehen. Sie Beide erwarteten auch um so mehr, daß sie sich dazu verstehen würden, da die Streitigkeit der Schuhmachergesellen mit den Vorstehern des Schuhmacheramts die übrigen ausgetretenen Gesellen ja im Mindesten nicht betreffe, und sie ihnen übrigens die gewisse Versicherung zu geben vermöchten, daß wenn die Schuhmacher- oder andere Gesellen glaubten Beschwerde führen zu können, desfalls nach ihrer Rückkehr so-

---

[1]) Schreiben der Regierung an Bürgermeister und Rath vom 12. Juli.

fort die Untersuchung vorgenommen werden und jedem alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren solle.[1])

Diese Vorstellungen wurden von dem Altermann Schledehaus und von dem Hauptmann Langrehr auf's Kräftigste unterstützt. Letzterer erklärte, er wünsche nichts sehnlicher, als daß die Gesellen dem Verlangen der Rathsdeputirten nachkommen möchten; zugleich aber suchte er sie zu überzeugen, daß er mit dem Commando nicht in der Absicht gekommen sei, sie nur zu schrecken und zu bedrohen, sondern daß er nöthigenfalls mit Strenge gegen sie werde verfahren müssen. Er zeigte den Altgesellen auch das hierüber erlassene Regierungsrescript vor, welches ihnen auf sein Ersuchen von dem Gerichtsherrn Storck ausdrücklich noch laut vorgelesen wurde.[2])

Schledehaus betonte seinerseits, daß er selbst Handwerker sei — er war Weißgerber —, und daß sie sich darauf verlassen könnten, daß er nichts von ihnen verlangen würde, was den Handwerksgebräuchen zuwider wäre.[3]) „Bedenkt wohl," rief er ihnen zu, „was ihr thut; ihr seid aus der Fremde und habt Eltern; ich will an euch thun, was ein Vater an seinen Kindern thun kann, ich werde suchen, Subscribenten zu sammeln, damit von dem nichts geahndet werde, was vorgefallen."[4]) Beide Commissare betonten zudem auf das Nachdrücklichste, hier auf der Gartlage könnten

---

[1]) Nach dem Berichte des Gerichtsherrn Storck und des Altermanns Schledehaus über die Vorgänge auf der Gartlage.

[2]) Desgl.

[3]) Vgl. den Bericht des Hauptmanns Langrehr über die Ereignisse auf der Gartlage.

[4]) Aussage des Kaufmanns August Wilhelm Gruner, wohnhaft auf St. Thomas, gebürtig aus Osnabrück, welcher bei den Verhandlungen zugegen war.

sie, da sie außerhalb des Stadtgebietes läge, keine Entscheidung treffen und nur gütliche Vorschläge thun; diese möchten sie umsomehr annehmen, da eine derartige Weigerung an anderen Orten, wie bekannt, die traurigsten Folgen gehabt hätte.

Aber alles Zureden, alle Ermahnungen der Deputirten, die den Gesellen nach dem allgemeinen Urtheile in freundlicher, wohlwollender Weise entgegentraten,[1]) waren vergebens; vergeblich waren auch die Bemühungen verschiedener Meister und Bürger der Stadt.[2]) Die Altgesellen hörten zwar mit größter Bescheidenheit die Vorstellungen an, aber sie verharrten auf ihrem früheren Standpunkte. Sie erklärten, sie ständen noch mit dem Obervogte Dr. Rohde in Unterhandlung, der ihnen bis Nachmittag zu einer definitiven Erklärung Zeit gegeben habe; sie hätten indeß bereits schriftlich diese Erklärung eingesandt, die im Wesentlichen dahin gehe, daß, falls den Schuhmachergesellen ihre Sachen aus der Stadt zurückgebracht und ihre auf der Herberge verursachten Kosten aus der Gesellenlade bezahlt würden, die übrigen Gesellen wieder zu ihren Meistern zurückzugehen bereit wären; sie erwarteten vorerst gern Antwort auf dieses Schreiben.

Vergeblich betonten die Rathsdeputirten daraufhin, die Gesellenlade sei nicht zu dem Zwecke errichtet, daß Schulden

---

[1]) Besonders hebt ein Zeuge, der Kaufmann Franz Anton Giesecke, hervor, „daß der Herr Gerichtsherr Storck, indem er ihnen etwas vorgelesen, die Gesellen mit Sie angeredet und solches eine gute Behandlungsart sei."

[2]) So z. B. suchten zu vermitteln der Schusteramtsmeister Gottl. Heinrich Dresing, welcher zur Zeit Gesellenvorsteher war, ferner der Schuster Joh. Anton Wessel, der Schneidermeister Hüdepohl, der Kaufmann Georg Wilhelm Quirll u. A. m.

der Gesellen daraus berichtigt werden könnten; sie sei auch nicht Eigenthum der gegenwärtigen Gesellen, sondern aus derselben würden kranke Gesellen gepflegt und unterhalten, mithin könne sie behufs der aufgegangenen Kosten nicht benutzt werden; zudem stehe es ihnen (den Deputirten) auch nicht frei, über sie zu disponiren und ihnen daraus etwas zu bewilligen. Würden sie aber wieder ruhig nach der Stadt zurückkehren, so wollten sie ihr Begehren gehörigen Orts vortragen und wären erbötig, sich selbst soviel als möglich dafür zu verwenden, daß ihr Verlangen erfüllt werde. Dabei versprachen die Deputirten noch, auf alle Weise dazu behülflich zu sein, daß ihnen die wegen des Aufstandes und sonst verwirkte Strafe erlassen werden solle, und versicherten, ihnen dazu die größte Hoffnung machen zu können.

Weiter vermochten sie wahrhaftig den Gesellen nicht entgegen zu kommen, sie waren eigentlich schon viel zu weit gegangen und hätten sich wohl überhaupt nicht mit ihnen in längere Verhandlungen einlassen sollen; dadurch ermuthigten sie dieselben nur, auf ihrem Verlangen zu beharren.

Die Altgesellen entfernten sich nun, um den übrigen Gesellen von den Vorstellungen der Deputirten Mittheilung zu machen. Einige Zeit nachher kamen sie, wie vorauszusehen war, mit der Erklärung zurück, man habe die Vorschläge nicht für annehmlich befunden und bestehe darauf, daß den Schuhmachergesellen ihre Sachen herausgegeben und ihre Zehrungskosten aus der Gesellenlade bestritten würden.

Nochmals und eindringlich wiederholten nun die Deputirten ihre Vorstellungen, und in der That schienen diese jetzt auf die Altgesellen einigen Eindruck zu machen. Deshalb gab ihnen auch der Hauptmann Langrehr auf ihr Ansuchen die Zusicherung, wenn die Gesellen mit Ordnung und

Ruhe nach der Stadt zu gehen versprächen, daß er dann keineswegs gesonnen sei, sie als Gefangene dahin zu führen, vielmehr ihnen in diesem Falle gestatte, ohne alle militärische Begleitung sich dahin zu begeben. Schließlich wurde ihnen aber aufgegeben, die Gesellen sämmtlich herbeizuholen, damit man persönlich mit ihnen verhandeln könne.

Während dieser gütlichen Unterhandlungen wurden die Commissare und der Hauptmann Langrehr von der Menge dergestalt umringt, daß sie alle mögliche Mühe hatten, auf dem von ihnen eingenommenen Platze stehen zu bleiben. Der Hauptmann beorderte deswegen verschiedene Leute, um den Raum einigermaßen frei zu halten, aber diese Vorkehrung wie sein gütliches Zureden blieb ohne jeglichen Erfolg. Aus der Menge erscholen vielmehr die verletzendsten Aeußerungen. Hauptsächlich thaten sich hierbei eine Anzahl Maurergesellen hervor, die sich unter einander verabredet hatten, den Ausständigen eventuell zu Hülfe zu kommen;[1]) und besonders laut und unruhig geberdeten sich unter ihnen ein gewisser Grüner, der später erschossen wurde, sowie Salje, der Sohn eines Corporals, und Geisler, der Sohn eines Maurermeisters in Osnabrück. Salje, der jedenfalls betrunken war, fing schon bald nach dem Eintreffen des Militärs Händel mit einzelnen Soldaten an. Einem Doppelposten, den der Hauptmann vor die Hausthür gestellt hatte, warf er, als derselbe seiner Instruction gemäß einigen Leuten den Eintritt in das Haus verweigerte, ein volles Glas Branntwein vor die Füße, daß die Scherben umherflogen, und als er darauf von dem Corporal Meyer aufgefordert wurde, ruhig zu sein, rief er ihm zu, die laufigen Soldaten

---

[1]) Aussage des Maurergesellen Salje und Aussage des Provisors Rud. Joach. Ehmbsen.

hätten ihnen nichts zu befehlen, die Maurergesellen dürften frei aus- und eingehen.[1]) Dem bei dem Commando befindlichen Leutnant Steigleder trank er aus einem Glase Branntwein mit den Worten zu, wenn er eine Kanne Wein haben wolle, so wolle er sie ihm auch geben. „Wir sind unserer 170," so prahlte er, „wir wollen die Kerls (die Soldaten) hauen, man soll ihre Knochen im Sacke wegtragen."[2]) Doch als er versuchte, sich zwischen die Reihen der Soldaten zu drängen, holte er sich eine solch' kräftige Ohrfeige, daß er blutend den Platz verlassen mußte.

Auch Grüner machte sich schon frühzeitig sehr unnütz; er bemühte sich hauptsächlich, die ausgetretenen Handwerksgesellen zu ermuntern, fest zu bleiben; den im Hause befindlichen Gesellen rief er zu, sie möchten zu ihnen auf den Platz kommen, es würde noch etwas geben.[3]) Dem Perrückenmacher Schmidt, der einige Maurergesellen zur Ruhe mahnte und ihnen sagte, sie wären wohl bei ähnlichen Gelegenheiten, wo so leicht Unglück entstehen könnte, noch nicht anwesend gewesen, antwortete Geisler, er sei bereits bei einem derartigen Vorfalle in Berlin zugegen gewesen, und deutete dabei an, daß die Soldaten auch hier zu kurz kommen sollten.[4])

Neben diesen Maurergesellen machten sich noch eine Anzahl Osnabrücker Bürger und Einwohner durch ihre offene und laute Parteinahme für die Ausständischen bemerklich, meist exaltirte Köpfe, denen die Erregung über

---

[1]) Desgl. ferner Aussage der Soldaten Mindermann und Claus sowie des Grenadier-Corporals Meyer.

[2]) Verhör Saljes. — vgl. auch die Aussage des Böttchermeisters Conr. Jung.

[3]) Aussage des Provisors Ehmbsen.

[4]) Aussage des Perrückenmachers Joach. Lorenz Schmidt.

das Vorgehen der Behörden und die Anwesenheit des Militärs jede Besinnung und Ueberlegung geraubt hatten. Vornehmlich zeichneten sich hierbei der Kaufmann Hofmeister vor dem Herrenteichsthore, der Schneidermeister Hüdepohl, der Brauer Heidelmann, der Thierarzt Sommer, der bei dem Kammerherrn von Schele bedienstete Koch Bornemann, der Höker Harstrich, der Schmiedemeister Hasberg u. A. aus. Und wie es bei solchen Gelegenheiten fast stets der Brauch ist, so suchte sich auch hier eine Anzahl halbwüchsiger Bengel recht unangenehm durch ihr Toben und Schreien hervorzuthun. Mußte doch der Gerichtsherr Storck einem siebzehnjährigen Jungen Namens Möller aus der Hamkenstraße, der mit den Soldaten Streit anfing, sein Betragen ernstlich verweisen und mit Strafe bedrohen![1])

Die Aufregung und die Wuth aller dieser Leute wurde durch den massenhaften Branntweingenuß bis auf's Aeußerste gesteigert; ganze Flaschen Branntwein führten mehrere Umstehende, wie ein Zeuge berichtet, bei sich,[2]) und nicht nur, daß man den Gesellen während der Verhandlungen hitzige Getränke zureichte, man bot selbst den Soldaten an, um sie, wie ein Zeuge vermuthet,[3]) betrunken zu machen und desto besser überwältigen zu können. Es erscheint unbegreiflich, daß der Hauptmann Langrehr nicht sofort energisch dagegen einschritt, daß er nebst den Rathsdeputirten nicht dem Wirthe zur Gartlage den Ausschank sogleich untersagte. Es fehlte ihnen Allen offenbar die in solchen Lagen erforder-

[1]) Bericht der Rathsdeputirten über die Vorgänge auf der Gartlage.

[2]) Zeugniß des Johann Itzenblitz aus Berlin, Gesell bei dem Chirurgen Kerkmann.

[3]) Aussage des Goldarbeiters Eckardt.

liche Sicherheit des Auftretens, die nöthige Entschlossenheit. Kein Wunder daher, wenn die aufgeregte Menge es wagen konnte, die ausständigen Gesellen zur Widersetzlichkeit anzufeuern, und ihnen selbst mit drohendem Hohn und Spott entgegenzutreten! Die Soldaten mußten sich die beleidigendsten Worte gefallen lassen, ohne sich wehren zu können. Da hörte man Aeußerungen wie: „Die Schelm- und Spitzbuben-Nation will die Handwerksgebräuche stören.“[1] „Die Schelme und Spitzbuben, wir wollen sie zusammenschlagen wie altes Eisen.“[2] Der Höker Harstrich rief den Soldaten zu, sie möchten nur ruhig sein, sie würden mit ihrer Kleie nicht gut wegkommen.[3] „Die Rothröcke, was wollen die, die können wir leicht zwingen, wenn wir uns nur eins wären.“[4] Der Schmiedemeister Hasberg lärmte, die Bürger sollten den Hannoverschen Soldaten, die gegen die Schuster aufträten und doch blos geschworen hätten, gegen die Feinde des Vaterlandes zu dienen, nichts mehr zu essen geben; und als ihm der Lehrer Sergel begreiflich zu machen suchte, daß die Leute lediglich ihre Pflicht thäten, entgegnete er heftig, er möge wohl Latein verstehen, allein Deutsch verstände er nicht.[5] Der Koch Bornemann endlich erklärte prahlend, die paar Mann, die sollten nur zu Hause geblieben sein; wenn sie den ersten Schuß thäten, wollte man die Gewehre angreifen und sie auf den Kopf schlagen.[6]

---

[1]) Worte Rudolf Gronerts.

[2]) Aeußerung des Maurergesellen Grüner.

[3]) Aussage des Soldaten Untermöhlen. — Mit Kleie waren damals die Platzpatronen geladen.

[4]) Aeußerung des Brauers Heidelmann. Vgl. Aussage des Grenadiers Schmiedewind.

[5]) Aussage des Schullehrers Sergel.

[6]) Aussage des Tambours Meysel.

Er könne von den Soldaten drei nehmen und stoße sie zusammen wie alte Töpfe. Er rief ihnen zu: „Schießen dürft ihr nicht, sonst würde es euch übel gehen; ihr habt ja nur Kleiepatronen.“ Dem Corporal Meyer, welcher ihm darauf eine scharfe Patrone vorzeigte, erwiderte er: „Die dürft ihr nicht gebrauchen, sonst würdet ihr todtgeschlagen wie tolle Hunde.“[1]) Ja in übermüthiger Weise suchte man bereits mit den Soldaten Händel anzufangen. Sie wurden gedrängt und gestoßen; man versuchte, in die Glieder einzudringen,[2]) man erkühnte sich, in die Patronentaschen zu greifen[3]) u. s. w. Kein Wunder daher, daß sich unter ihnen nachgerade eine gewaltige Erbitterung entwickelte.

Um sich nun gegen das heftige Gedränge bei den folgenden Verhandlungen mit den sämmtlichen Gesellen einigermaßen zu schützen, ließ der Hauptmann Langrehr nunmehr einen Kreis formiren, in welchen kurze Zeit darauf die Gesellen eintraten. Bei ihrem Erscheinen wurden sie mit lautem Geschrei und mit den ermuthigenden Zurufen „Seid standhaft, wir wollen euch helfen“! begrüßt;[4]) und zweifellos ist diese lärmende Parteinahme der Menge, die unbegreiflicher Weise vorher nicht energisch zu-

---

[1]) Aussage des Corporals Meyer.

[2]) Aussage des Drechslers und Spinnradmachers Friedr. Gottfr. Müller. — Vgl. auch die Aussage des Soldaten Kockemüller bezügl. des Brauers Heyelmann. (Der in den Akten auch Heidelmann oder Heilmann genannt wird.)

[3]) Aussage des Soldaten Ohe; Bericht des Hauptmanns Langrehr.

[4]) Der ritterschaftliche Syndicus von Langrehr sagte aus, ein Mensch, den er für einen Maurergesellen gehalten, habe in der Nähe der Kegelbahn gestanden und den im Kreise befindlichen Gesellen zugerufen: Schuhmachergesellen bleibt standfest oder standhaft! Jedes Mal wenn er gerufen hätte, habe er sich gebückt und den Platz verlassen.

rückgetrieben wurde, für die Verhandlungen von den unheilvollsten Folgen gewesen. Die Gesellen ließen sich auf nichts ein. Vergeblich waren die Vorschläge der Rathsdeputirten; die eindringlichen Ermahnungen des Altermanns Schledehaus, der sich besonders bemühte, hörte man nicht an; und als schließlich ihre laute Erklärung erfolgte, daß sie nicht eher von der Stelle gehen würden, bis ihnen ihr Verlangen gewährt wäre, da brach unter der zuschauenden Menge ein betäubendes Beifallsgeschrei aus. Man rief Vivat und schwenkte die Hüte; und man suchte die Gesellen durch ermunternde Zurufe zum Verlassen des Kreises zu bewegen;[1]) und was das Schlimmste war, man wurde immer frecher gegen das Militär. Da bemühten sich bereits einzelne, die Reihen der Soldaten zu durchbrechen und in den Kreis einzudringen, hin und wieder warf man schon mit Steinen nach den Mannschaften und begann thätlich zu werden; der Brauer Heyelmann schlug und stieß den Soldaten Untermöhlen von hinten dergestalt, daß er vorwärts fiel, und ein anderer Soldat wurde mit einem Kegel zu Boden geschlagen;[2]) der

---

[1]) Einige Maurergesellen, unter ihnen Salje und Geisler, und andere Zuschauer riefen: Schuhmacher- und Tischlergesellen heraus! — Der Soldat Untermöhlen beschuldigt unter Anderen auch den Kaufmann Hofmeister, er habe laut ausgerufen: „Seid nur standhaft, wir wollen euch helfen.“ Er habe auch den Hut geschwenkt und Hurrah gerufen. Dieses sei zu der Zeit gewesen, wo noch Alles ruhig gewesen und die Obrigkeit noch mit den Gesellen gesprochen habe.

[2]) Aussage des Soldaten Untermöhlen; vgl. auch die Aussage des Schuhmachermeisters Feuer. Heyelmann (alias Heilmann) widerstritt später entschieden, sich an den Unruhen derartig betheiligt zu haben. Er erreichte auch dadurch eine mildere Beurtheilung vor Gericht. Seine hervorragende Theilnahme ist aber kaum zu bezweifeln, zumal da die verschiedenen Zeugen ihre hierüber deponirten Aussagen eidlich bekräftigten.

Leutnant Steigleder mußte sich von dem Höker Harstrich unverschämte Reden gefallen lassen[1]) und wurde sogar von dem Maurergesellen Grüner thätlich insultirt[2]) u. s. w. Kurz, man stellte die Geduld des Militärs in der bedenklichsten Weise auf die Probe.

Nach $2^1/_2$ bis 3stündigen Verhandlungen sahen die Deputirten schließlich die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen ein; sie ersuchten daher den Hauptmann Langrehr, nunmehr von seiner Ordre Gebrauch zu machen; sie hätten alles Mögliche gethan, jetzt möge er mit ihnen reden. Damit verließen sie den Kreis.

Nochmals suchte der Hauptmann die renitenten Gesellen durch Worte der Güte zur friedlichen Rückkehr zu bewegen, auch einige Meister verschiedener Handwerke, unter ihnen der Gildemeister Elfering und die Schuhmacher Dresing, Menz u. A. knüpften von Neuem Unterhandlungen mit ihnen an, aber Alles war umsonst. Eine kleine Anzahl

---

[1]) Harstrich erzählt selbst bei seinem Verhör, der Leutnant Steigleder habe ihn gefragt, was er da wollte; hierauf habe er demselben geantwortet, was er danach früge, er thäte Niemandem was und der Leutnant habe ja Platz, seine Leute zu stellen. Diesem nächst habe der Leutnant gefragt, wer er wäre, worauf er erwidert, er (der Leutnant) könne seinen Namen in der Stadt gewahr werden, er liefe nicht weg. Und wie der Leutnant darüber ärgerlich geworden, habe er ihm weiter gesagt, daß wenn er den Bürgern etwas thäte und diese sich wehrten, so wehrte er sich mit.

[2]) Der Soldat Dußmeyer sagt aus: Ehe mit dem Bajonett angerückt worden, habe der Grüner, der erschossen worden, den Leutnant Steigleder vor die Brust gefaßt; da derselbe ihn nun zurückgestoßen, so habe Soldat Stürmann denselben ergriffen und aus dem Kreise gestoßen; er sei aber gleich wieder hineingekommen und habe geschrieen und die Leute aufzuwiegeln gesucht. — Vgl. auch die Aussagen der Soldaten Hasselbrink und Hollmann.

unter ihnen war wohl zur Nachgiebigkeit geneigt, die große Menge aber war zu Nichts zu bewegen. Mit lauter Stimme kündigte der Hauptmann infolgedessen an, daß er zu strengen Mitteln greifen müsse, er wolle daher jedem, der nicht zu den Gesellen gehöre, gerathen haben, sich zu entfernen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben habe, wenn ihm etwas Unangenehmes widerführe. Er beabsichtigte daraufhin, seiner ihm von der Regierung ertheilten Instruction gemäß die Altgesellen oder die das Wort führten zu arretiren und ließ deshalb seine Mannschaften mit geschultertem Gewehre näher rücken und den Kreis verengern; er machte auch Miene, alle in dem Kreise befindlichen Gesellen zur Stadt zurückzuführen und gab mehrmals das Marsch-Commando,[1]) allein sämmtlich hingen sie sich wie Kletten aneinander mit der Versicherung, daß sie eher das Leben verlieren als von der Stelle weichen würden; trotzig schrieen sie, man möge mit ihnen machen, was man wolle. Um sie zu schrecken, befahl der Hauptmann einem Peloton, das Bajonett zu fällen, und in diesem Augenblicke kam die Wuth der beschimpften Soldaten zum Ausbruche; jetzt waren sie in der Lage, die Beleidigungen vergelten zu können. Ohne das weitere Commando abzuwarten, gingen sie auf die halsstarrigen Gesellen los; vergeblich suchten der Hauptmann und der Leutnant Steigleder die Bajonette mit dem Degen in die Höhe zu schlagen und die Mannschaften zurückzutreiben; daß eine oder mehrere Verwundungen stattfanden, vermochten sie nicht mehr zu verhindern.[2]) Darauf

[1]) Anscheinend hat er auch die Absicht gehabt — die Aussagen darüber bieten keine vollständige Klarheit —, die Gesellen mit Gewalt zur Stadt zurückzuführen, denn mehrmals ertönte, wie einige Zeugen versichern, das Commando: „Marsch!"

[2]) Nach den Aussagen verschiedener Zeugen wurde hierbei bereits ein Gesell erstochen.

ein wüstes Gebrüll bei dem umstehenden Haufen; man schrie nach Rache! Es flogen Knüttel, Steine u. dgl. in den Kreis der Soldaten, man warf direct mit einem Kegel nach dem Hauptmann Langrehr,[1]) aber noch immer glaubte er nicht, die äußersten Maßregeln ergreifen zu dürfen. Er sah zwar, daß die Gesellen dicht wie eine Mauer zusammenhielten, er hörte sie rufen, hier auf der Stelle wollen wir sterben, aber in seiner unverständlich gutmüthigen Weise fragte er bei ihnen jetzt nochmals an, ob sie sich jetzt in Güte fügen wollten, nachdem sie sich überzeugt hätten, daß es Ernst mit der Sache sei. Einstimmig riefen sie aber: Nein, und aus dem umstehenden Haufen erscholl wiederum ein stürmisches Bravo und begeisterte Zurufe. Die Situation wurde immer bedrohlicher; ja man ging alsbald zum Angriff gegen das Militär über. „Wir wollen uns wehren," rief man, „das ist nicht erlaubt, daß Handwerksburschen erstochen werden,"[2]) und während die Gesellen sich durch eine am linken Flügel der Soldaten befindliche Lücke aus dem Kreise hinausdrängten, wurden immerfort Bretter, Knüttel, Kegel, Steine und Alles, was man erreichen konnte, in die Reihen der Mannschaften hineingeschleudert;[3]) man drang mit Stöcken auf sie ein, und ein unbekannter Mensch feuerte

---

[1]) Aussage des Soldaten Hollmann.

[2]) Aussage des Zimmermeisters Heinr. Friedr. Meyer.

[3]) Es betheiligten sich hierbei auch halbwüchsige Jungen. So berichtet u. A. der Grenadier Wittel, er habe gesehen, daß am linken Flügel ein Junge von ungefähr fünf Fuß hoch während des Feuerns und auch noch nachher mit Kegeln auf die Soldaten geworfen; die umstehenden Soldaten hätten gesagt, es wäre Brandes Junge (18 Jahr alt), er habe ihn nicht gekannt; er habe eine lange manchesterne Hose angehabt und sei voller Blut gewesen, als wenn er einen todt gemacht hätte.

sogar nach der übereinstimmenden Aussage verschiedener Soldaten mittelst einer kurzen Schußwaffe aus einem im Obergeschosse des Colonats befindlichen Fenster ein oder mehrere Male auf sie herab. Kein Wunder, daß alsbald das ganze Commando laut verlangte, vorwärts auf die Gesellen rücken zu dürfen.[1]) Besonders aber schien man es auf den Hauptmann Langrehr und den Leutnant Steigleder abgesehen zu haben; auch sie waren vor den Steinwürfen nicht sicher; Kegel und Kegelkugel flogen ihnen entgegen; man schlug mit einem Stocke nach dem Hauptmanne,[2]) ein Stein traf seinen Hut,[3]) und als der Maurergeselle Grüner auf ihn eindrang und in sein Koppel fassen wollte, da mußte er endlich einsehen, daß seine eigene Person wie sein Commando in schwerer Gefahr schwebte. Er war eben im Begriffe, das Commando zum Feuern zu geben, da kam man ihm bereits auf dem linken Flügel zuvor.

Dort hatte sich in der Nähe einer Kegelbahn eine Anzahl Maurergesellen postirt, die mehr oder weniger betrunken, sich durch besonders rohes und lautes Benehmen bemerkbar machten. Unter ihnen befand sich auch der schon oben genannte Geisler. Er hatte ein vier bis fünf Fuß langes Brett von der Kegelbahn abgebrochen und warf damit nach dem Hauptmann Langrehr, traf jedoch einen Corporal Meyer und mehrere am linken Flügel stehende Soldaten, von denen der Grenadier Logemann verwundet wurde. Als sein Kamerad Scheidemann darauf hin den Geisler, welcher davon laufen wollte, an den Rockschößen

---

[1]) Aussage des Kaufmanns Joh. Conr. Colsmann aus Langenberg.

[2]) Aussage des Grenadiers Kockemüller.

[3]) Aussage des Grenadier-Corporals Meyer.

ergriff, eilten der Pfeiffer Dannenberg und andere Soldaten zu seiner Unterstützung herbei. Wüthend sprang die Menge hinzu; Dannenberg wie Scheidemann wurden niedergeschlagen und tödtlich verwundet; es begann ein heftiger Kampf.[1]) Da fiel plötzlich ein Schuß, und ohne das Commando des Hauptmanns abzuwarten, nahm unwillkürlich ein Theil des Militärs das Feuer auf. Darauf ein kurzes Handgemenge, ein kurzes Feuern und der Platz war von der Menge gesäubert.

Man versuchte zwar nochmals, die Masse gegen das Militär zusammenzubringen; man hörte den Ruf: Sie schießen ja nur mit Kleiepatronen; man rief den flüchtenden Gesellen nach, sie möchten zurückkommen, das Militär sei überwältigt;[2]) aber es war vergeblich, man hatte zu deutlich das Pfeifen der Kugeln vernommen und zog vor, nunmehr in respectvoller Entfernung zu bleiben.

Aber trotzdem das Feuern des Militärs und das Handgemenge nur wenige Minuten gewährt hatte, so hatte es doch auf beiden Seiten beklagenswerthe Opfer mit sich gebracht. Auf dem schönen Platze vor der Gartlage mit seinen alten schattigen Bäumen lagen verschiedene Todte und eine ganze Anzahl von Verwundeten, und lautes Wehklagen erscholl, wo noch soeben eine mehr oder weniger betrunkene Menschenmenge getobt und ihr wüstes Geschrei erhoben hatte. Man glaube aber ja nicht, daß dieselbe bereits vollständig beruhigt war. Viele waren ja geflüchtet und ließen sich nicht wieder blicken, aber Manche hielten sich in dem

---

[1]) Vgl. die Aussagen des Soldaten Scheidemann und des Böttchermeisters Conrad Jung.

[2]) Vgl. die Aussagen des Syndicus von Lengerke und des Goldarbeiters Friedr. Ludw. Eckard.

benachbarten Gehölz und in dem Garten der Gartlage verborgen und von dort aus ertönten noch die leidenschaftlichsten Worte. „Es ist nicht erlaubt", schrie man, „daß die Obrigkeit durch Soldaten auf Bürger feuern läßt, das soll der Obrigkeit jetzt nicht so hingehen; das Blut der Getödteten schreit um Rache, es soll nicht länger beim Alten bleiben, sondern wir wollen es nun wie in Paris machen."

Wunderbarer, unbegreiflicher Weise entstand sofort die allgemeine Meinung, der Altermann Schledehaus habe das Commando zum Feuern gegeben, während derselbe abseits gestanden und damit absolut nichts zu schaffen gehabt hatte.[1]) Noch auf dem Platze machte man ihn für das vergossene Blut verantwortlich. Da hatte der Zimmermeister Gabriel Meyer seinen zehnjährigen Sohn mit zur Gartlage genommen und dieser war zufälliger Weise erschossen worden. Der schmerzerfüllte Vater hob seinen todten Sohn auf und hielt ihn dem Herrn Schledehaus mit den Worten entgegen: „Da Herr Altermann, sehen Sie, was Sie gemacht haben; das geht zu weit, da ist unschuldiges Blut vergossen." Verständiger Weise antwortete ihm darauf Schledehaus: „Es ist mir sehr leid, es ist ein Unglück, woran wir aber unschuldig

[1]) Er und der Gerichtsherr Storck hatten sich nach dem Verlassen des Kreises ungefähr 15 bis 20 Schritte von den Soldaten entfernt in der Nähe der Kanone aufgestellt und von dort aus die Vorgänge beobachtet. Die gegen sie gerichteten Beschuldigungen veranlaßten sie, den Magistrat um eine sofortige eingehende Untersuchung zu bitten. Es wurden eine Anzahl Zeugen vernommen, die ihrem Verhalten in jeder Beziehung ein uneingeschränktes Lob zu Theil werden ließen. Sogar Feinde von Schledehaus, wie der Schneidermeister Hüdepohl, welcher am 13. Juli selbst die Beschuldigung, daß Schledehaus das Feuern commandirt habe, ausgesprochen hatte, mußten zugeben, daß dieselbe vollkommen aus der Luft gegriffen war.

sind; und Kinder hätten wenigstens zu Hause gelassen werden sollen." Was sollte er aber solch' unverständigen Menschen wie dem Kaufmann Hofmeister erwidern, der ihm zurief: „Herr Altermann, was ist das für ein Unglück, da liegt das unschuldige Kind und so mancher Bürger ist todt? Sind Sie ein Altermann, ein Mann für die elf Aemter? Das mußten Sie nicht zulassen"! Er und der Gerichtsherr Storck wären nicht würdig, ihr Amt zu besitzen, so lärmte er weiter, sie wären Spitzbuben, sie wären werth mit Füßen getreten zu werden[1]) u. s. w.

Als beide auf dem Rückwege nach Osnabrück waren, mußten sie die wüthenden Worte hören: „Haltet die Kerls, wir wollen sie an den Baum hängen!" Und als sie bei der Stadt anlangten und, um das von einer rasenden Menge occupirte Hasethor zu vermeiden, den Wall entlang nach dem Herrenteichsthor zugingen, da rief man ihnen nach: „Da gehen die Spitzbuben, die die Leute haben todt schießen lassen!"[2])

Ein großes Unglück war geschehen, und daß es dazu gekommen, daran ist zum Theil das Benehmen der Rathsdeputirten und des Hauptmanns Langrehr mit Schuld. Wie konnte man in Gegenwart einer trunkenen, tobenden Menge einige Stunden lang mit halsstarrigen, unverständigen Leuten sich in Verhandlungen einlassen? Hätte man gleich zu Anfang die Menge auseinander oder nur zurückgetrieben und den Branntwein-Ausschank untersagt, hätte man, sobald man die Zwecklosigkeit der Verhandlungen einsah, schneidig zugegriffen und die Altgesellen sowie die Rädelsführer arretirt,

---

[1]) Aussage des Soldaten Untermöhlen.

[2]) Aussage des Tischlermeisters Jac. Ant. Törner.

wäre, wie ein Zeuge sagt,[1]) beim Militär nicht soviel Geduld und mehr Entschlossenheit vorhanden gewesen, dann würde es wohl schwerlich zum Blutvergießen gekommen sein und manche Unannehmlichkeiten, manche Sorge und Noth wäre vermieden worden.

III.

Die tumultuarischen Auftritte in der Stadt.

Die Kunde von dem Unglücke gelangte sehr bald nach der Stadt Osnabrück und rief hier begreiflicher Weise eine gewaltige Aufregung hervor. Man eilte nach dem noch gesperrten Hasethore hin, um durch die von der Gartlage zurückkehrenden Zuschauer die näheren Umstände zu vernehmen, und bald war die Hasestraße ganz von Menschen angefüllt. Das uncontrolirbare Gerücht, es seien 50 Menschen getödtet oder verwundet, die heftigen Aeußerungen des Unwillens über das Militär sowie den Altermann Schledehaus und den Gerichtsherrn Storck, welche von den aus der Gartlage Kommenden offen und laut unter die Menge geschleudert wurden, erregten eine Erbitterung, die sich von Minute zu Minute steigerte. Die Gesellen wollen nach der Stadt kommen und Rache üben, hieß es, man müsse gegen die Bluthunde vorgehen. „Jeder Bürger muß heraus, die

---

[1]) Der Schuhmachermeister Jac. Heinr. Feuer sagt: Das ganze Unglück würde nicht geschehen sein, wenn nicht in dem Dierker'schen Hause soviel Branntwein geschenkt und wenn von Seiten des Militärs nicht soviel Geduld und mehr Entschlossenheit gezeigt worden wäre. Man hätte nur blos die Rädelsführer von den Gesellen, nämlich von den Tischlern den Altgesellen, den Brandenburger, und von den Schustern den Altgesellen, den Hildesheimer, ergreifen und zur Stadt bringen sollen, so würde Alles vorbei gewesen sein.

Soldaten in Stücke!“[1]) Es ertönten vereinzelte Rufe „Rebellion“ ![2]) Auf dem Markte selbst schrie man Feuer.[3]) Man müsse die elf Aemter zusammenrufen,[4]) man müsse die Brandglocken zum Sturm läuten![5]) Alles lärmte durcheinan-

---

[1]) Nach dem Berichte des Gildemeisters Elfering.

[2]) Der Procurator Franz Christian Knille erzählt: „Gleich nach dem Vorgange zur Gartlage, wie die ersten Menschen von daher zum Hasethor hereingekommen, habe er sich nach der Hasestraße begeben und dort unter mehreren Menschen drei zusammen einherkommen sehen, wovon einer Rebellion gerufen habe. Unter diesen drei Menschen glaube er den Schneider Menge und dessen Schwiegersohn Degenhardt erkannt zu haben und glaube ferner, daß der letztere jenen Ausruf gemacht habe.“ — Der ritterschaftliche Syndicus von Lengerke erzählt den Vorfall ähnlich. Er rief den Menge an und ermahnte ihn, „daß sie stille und ruhig sein, auch sich nicht unglücklich machen möchten.“ Menge versprach, seine Begleiter zur Ruhe zu verweisen.

[3]) Nach einer Aufzeichnung des Bürgermeisters Stüve.

[4]) Man scheint in der That auch hierzu den Versuch gemacht zu haben. Wenigstens hat der Sporer Hasberg von dem Gildemeister des Schmiedehandwerks Holstein die Zusammenberufung des Amts verlangt. Vgl. das Protokoll über Hasbergs Vernehmung. — Auch der Gildemeister Elfering erzählt, er habe sich damals sofort zu seinem Amtscollegen, dem Gildemeister Spanut begeben und ihn ersucht, schlechterdings nicht zuzugeben, daß das Amt zusammenkäme, um auch auf die Weise den Aufruhr zu unterdrücken. — Auch bei der Schneidergilde ist offenbar der Versuch gemacht. Der Schneidermeister Hüdepohl erzählt, die Schneidermeister Enk und Degenhardt seien zu ihm gekommen und hätten von ihm verlangt, daß er mit zu dem Vorsteher des Schneideramts gehen sollte. Sie hätten denselben gefragt, ob es nicht räthlich sein möchte, das Amt zusammenkommen zu lassen. Er habe aber ihren Antrag mit der Aeußerung abgelehnt, die Zeit sei jetzt zu kurz dazu, er hoffe, die Obrigkeit werde schon dafür sorgen, daß Alles in Ruhe käme. Vgl. die Aussage des Schneidermeisters Hüdepohl.

[5]) u. A. werden der Schmiedemeister Hartmann und der Sporer Hasberg beschuldigt, diese Rufe ausgestoßen zu haben.

der.[1]) Da waren nur wenige Männer, die sich ihre kühle Ueberlegung bewahrten, wie z. B. der ritterschaftliche Syndicus von Lengerke, der zur Ruhe mahnte, oder der Organist Veltman an der Marienkirche, der ganz still für sich in die Kirche ging und die Glockenseile aufzog, um ein etwaiges Sturmläuten möglichst zu verhindern. Auch der Buchhalter der Haselaischaft, Kaufmann Mues, suchte nach seinen Kräften den Zugang zu der auf dem Hasethor hängenden Brandglocke zu erschweren; mehrmals ließ er sogar dem auf dem Rathhause versammelten Magistrat von den tumultuarischen Vorgängen Mittheilung machen und erbat sich Verhaltungsvorschriften[2]) u. s. w.

Unter der aufgeregten Menge befand sich u. A. der Gildemeister der Schmiedezunft Joh. Daniel Elfering, der ebenfalls von der Gartlage zurückgekehrt war. Er war ganz bestürzt über das Unglück, das geschehen war, und fürchtete, es könne sich schon schlimmer gestalten, wenn nicht das Militär nach der Stadt zurückgezogen würde.[3]) Nach seiner

---

[1]) Der Fischer Hildebrand auf der Neustadt rief, wie man erzählt, auf der Großenstraße vor Kaufmann Henricis Hause, er wolle nach der Johanniskirche laufen, damit man dort die Brandglocke läute. Aus dem Henrici'schen Hause soll ihm darauf zugerufen sein: Junge, thust du das, so verkaufst du hier keine Fische mehr. (Vgl. Aufzeichnungen Stüve.)

[2]) Aussage des Kaufmanns Gerhard Rudolf Mues. Er erklärt, durch das Absenden von Leuten an den Schütter (Flurschützen) und an den Kuhhirten habe er das Anziehen an der Glocke zu verhindern gesucht. Wahrscheinlich wohnten beide auf dem Hasethore. — Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stüve bestätigen z. Th. diese Angaben.

[3]) Er hatte schon auf der Gartlage den Altermann Schlebehaus gebeten, er möge es doch verhindern, daß nicht weiter gefeuert werde, damit nicht noch mehr unschuldiges Blut vergossen

Meinung war es das Beste, nach den Bürgermeistern zu gehen und um die Zurückberufung zu bitten. Unter dem Rufe: Wer ein braver Bürger ist, der gehe mit mir zum Rathhause! sammelte er eine Anzahl Männer um sich, u. A. den Kaufmann Holstein, den Schmied Hasberg, den Knopfmacher Werbeck, den Schlossermeister Hartmann, den Schneidermeister Hüdepohl, den Lohgerber Münster, den Kammmacher Detering u. s. w.[1]) und zog mit ihnen nach dem Rathhause hin. Dort ließ er sich in aller Bescheidenheit anmelden und wurde von den Bürgermeistern, die aus der Rathsstube heraustraten, in der Gerichtsstube empfangen. Er trug sein Ansuchen vor; er sowohl wie mehrere Andere klagten übereinstimmend, es werde auf Gesellen und Bürger ohne Unterschied geschossen, die Zurückberufung sei dringend. Welch' ein Unglück, welch' ein Unglück! hieß es, wer hat das gehört, daß Bürger, unschuldige Kinder todt geschossen worden; dem hätte vorgebeugt werden müssen.[2]) Der Magistrat, der wohl einsah, daß die Sache eine gefährliche Wendung nehmen könnte, glaubte dem Verlangen Elferings und seiner Begleiter um so mehr nachgeben zu müssen, als er sich erinnerte, daß das nach dem Ausmarsche des Langrehrschen Commandos in der Stadt zurückgebliebene Militär nicht stark genug sei, um bei einem etwaigen Tumult die

---

werde. Schledehaus hatte ihm darauf geantwortet, er könne nichts davor, die Sache sei jetzt in den Händen des Militärs. — Vgl. Elferings Aussage.

[1]) Die Zahl dieser Männer wird in den Akten verschieden angegeben; sie schwankt zwischen 10 und 50.

[2]) Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stüve. — Nach Elferings Aussage hat ihm der Bürgermeister Gülich auf seine Anrede geantwortet, warum die Leute herausgegangen wären, sie hätten sollen zu Hause bleiben!

Ruhe wieder herzustellen, und sandte den Secretär Struckmann mit der Bitte zum General von Issendorff, das Militär zurückzubeordern. Letzterer stimmte sogleich zu. Als aber Struckmann mit dieser Erklärung zum Rathhause zurückkam, hatte sich die Lage hier schon sehr verändert. Die Begleiter Elferings waren mittlerweile immer unruhiger geworden; man begann durcheinander zu reden; aus der Widerlegung der Aeußerungen, aus den Gründen, womit man die Leute besänftigen wollte, erwuchsen immer neue Vorwürfe; des Redens und Durcheinanderrufens war kein Ende. Aber Alle behaupteten einstimmig, daß der Altermann Schledehaus Feuer commandirt hätte. Der Schmied Hasberg rief: „Ist das auch ein Altermann, der Teufel mag er sein; er soll der Bürger Freund sein und ist der Bürger Feind!“[1]) Man fing an, gegen die Bürgermeister beleidigend zu werden; der Schneider Hüdepohl äußerte gegenüber dem Bürgermeister Stüve, der Magistrat habe es nicht dahin kommen lassen müssen, er hätte Anstalt treffen sollen, dem Verlangen der Gesellen ein Genüge zu thun. Er (Hüdepohl) müsse Bürgerlasten und Beschwerden tragen, wovon er die aber entrichten solle, wenn seine Gesellen von hier vertrieben und todtgeschossen würden. Er habe vier Gesellen gehabt und könne nun nichts anfangen; der Bürger leide und habe Grund, sich zu beschweren![2])

---

[1]) Bürgermeister Stüve erzählt, nach seiner Erinnerung habe er ihm darauf mit den Worten erwidert, wenn er so mit ihm reden wolle, so müsse er sich von ihm wenden, er könne und dürfe solche Aeußerungen ihm nicht zugestehen. — Von einer ähnlichen Aeußerung Stüves berichtet auch Elfering in seinem Verhör.

[2]) Bürgermeister Stüve bemerkt hierzu in seinen Aufzeichnungen: „Ich suchte ihm die irrigen Gedanken zu berichtigen, es war aber vergebens, er wollte von reichsgesetzlichen Verfügungen

Als der Secretär Struckmann erklärte, es mangele an Pferden zum Rücktransport der Kanone und den Gildemeister Elfering ersuchte, solche zu beschaffen, rief der Schlosser Hartmann dazwischen: „Ach was, wer die Kanone herausgeschafft hat, der kann sie auch wieder hereinbringen!" Noch ging aber Alles auf dem Rathhause einigermaßen gut ab; es gelang auch schließlich, die Leute zum Verlassen des Gebäudes zu bewegen.

Gleichwohl hielt es der Magistrat für angemessen, einige Vorkehrungen für seine Sicherheit zu treffen. Er ließ die Herren der Neustadt zu Rath fordern und dort von jeder Bürgerfahne 10 Mann und von der Schützencompagnie 20 Mann aufbieten;[1]) auch in der Altstadt befahl er dem Senior Ameldung und dem Bürger-Capitän Rathsherrn Klodt, die Bürger- und Schützencompagnie zu seinem Schutze zu bestellen. Doch erwiesen sich diese Anordnungen in der Folge beinahe als vollkommen unnütz; viel Zweck haben sie jedenfalls nicht gehabt.

Mittlerweile waren die ersten Wagen mit Verwundeten in der Stadt angekommen und dies gab das Signal zu wüsten widerwärtigen Auftritten. Auf dem ersten derselben lag neben einem verwundeten Schneidergesellen Namens Ahlerich der durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzte Lohgerber Terborg, welcher bereits dem Sterben nahe war. Er hatte selbst gewünscht, in dem in der Nähe des Hasethors belegenen Hause des Kaufmanns Holstein

---

und daraus folgenden Pflichten nichts wissen." Stüve sowohl wie der Rathsherr Kemper baten schließlich den Knopfmacher Werbeck, ihn aus dem Rathhause zu schaffen, was auch geschah. — Vgl. die Aussage Werbecks und des Kammmachers Detering, zu dem Stüve den gleichen Wunsch äußerte.

[1]) Vgl. die Aussagen der Rathsdiener Tiemann und Detert.

niedergelegt zu werden,[1]) aber da dort keine passende Bettstelle vorhanden war, erklärte sich dessen Nachbarin, die Wittwe Hildebrand, zur Aufnahme bereit. Die Wagen wurden bei ihrer Einfahrt in das Hasethor von einer Menge lärmender Menschen empfangen; die Einen schrieen dem Fuhrmann zu, er solle halten, andere riefen, er solle hierhin oder dorthin fahren, aber schließlich gelang es doch dem Lohgerber Figge und dem Kaufmann Holstein, den Wagen nach dem Vitihofe hinzudrehen, um den Kranken durch eine Seitenthür ins Haus zu bringen. Holstein begab sich darauf in seine Wohnung, um einen bequemen Lehnstuhl zu holen, worauf er in das Haus getragen werden sollte. Als er jedoch wieder auf die Straße trat, war der Wagen von der Menge bereits wieder herumgedreht und ein Stück der Hasestraße entlang gefahren. Man hatte andere Absichten mit den Verwundeten und der Lärm und das Getöse wurden schließlich so arg, daß der Besitzer des Wagens, der Fuhrmann Kottenbrink, es vorzog, ihn und seine Pferde im Stich zu lassen und sich nach Hause zu begeben.[2]) Da ertönte plötzlich das Geschrei: „In die Lohstraße, zum Hause des Altermanns Schledehaus!" und nun war kein Halten mehr. In der Nähe der Mühlenstraße war der Wagen wieder zum Stehen gebracht, und der unglückliche Terborg wurde nun heruntergehoben[3]) und in den mittlerweile von dem

---

[1]) Vgl. die Aussagen des Kaufmanns Joh. Gottfr. Holstein und des Bruders des verunglückten Terborg, der Holstein durch den Lehrburschen des Chirurgen Stipp um die Aufnahme hatte ersuchen lassen.

[2]) Aussage des Fuhrmanns Kottenbrink.

[3]) Hierbei waren neben Holstein und dem Bruder Terborgs u. A. der schon oben erwähnte exaltirte Kaufmann Hoffmeister vor dem Herrenteichsthore thätig. Er scheint auch hier sich besonders

Kaufmann Holstein herbeigebrachten Sessel hineingesetzt. Verwandte und Freunde hoben den Stuhl auf und trugen ihn der Hasestraße entlang; man wollte ihn seinem Wunsche gemäß, falls man den Aeußerungen eines Zeugen trauen darf,[1]) nach seiner vor dem Johannisthore belegenen Wohnung bringen, kam jedoch nur bis zur Lohstraße. Da stellte

---

unruhig benommen zu haben. Der Maurer Rettberg, welcher sich des Fuhrwerks seines Schwagers Kottenbrink angenommen hatte, erzählt, daß er ihn mit den Verwundeten in der Hasestraße nicht habe weiter fahren lassen wollen. — Vgl. auch die Aussagen des Fuhrmanns Kottenbrink und des Schuhmachermeisters Anton Jeltrup. Die Ehefrau des Hökers Lammers beschuldigt Hoffmeister, er habe sich durch lautes Rufen vor allen Anderen ausgezeichnet und gewiß der ganzen Nachbarschaft bemerklich gemacht. Sie erinnere sich von ihm gehört zu haben, wie er den Umstehenden gesagt: Kinder, wir wollen ihn nach des Altermanns Schledehaus Hause tragen! .... „Gehört habe sie demnächst von Anderen, daß Hoffmeister den Leuten auf der Straße gesagt haben solle, wie er es selbst gehört, daß Schledehaus das Schießen zur Gartlage befohlen und daß er dabei von Bluthunden gesprochen haben solle." — Hoffmeister bestritt freilich diese Beschuldigungen später entschieden, doch dürften sie kaum aus der Luft gegriffen sein. Er erzählt selbst, „wie er gehört, daß Terborg in Hildebrands Haus gebracht werden sollte, sei er an ihn herangegangen, und da er ihn fast sterbend gefunden, habe er ihn noch befragt, ob er auch in Hildebrands Hause bleiben wolle; derselbe habe aber geantwortet, daß er nach Hause wolle. Und wie er (Hoffmeister) ihn weiter gefragt, ob er das Fahren auch noch aushalten könne, habe dieser noch geantwortet: nein. Er sei demnächst nach des Tischlers Freund Hause gegangen und habe dort eine Leiter oder Tragbahre geholt, um den Kranken darauf zu legen. Wie indessen dieser bei seiner Zurückkunft schon weiter gefahren gewesen, habe er die Leiter in Hildebrands Haus niedergelegt und sei demnächst die Hasestraße hinaufgegangen" ....

[1]) Vgl. die Aussagen des Müllers Conrad Lehde. — Vgl. auch die Aussage Joh. Heinr. Manning's, welcher beim Tragen behülflich war.

sich die wüthende Menge entgegen und zwang die Träger, dort einzubiegen. Eine Rücksicht, ein Mitleid mit dem armen mit dem Tode ringenden Manne kannte man nicht. Nur der plötzlich emporgeloderte unbegründete Haß gegen den Altermann Schledehaus beseelte die lärmende Masse; nach dessen Wohnung sollte und mußte der Verwundete gebracht werden. Als man dort anlangte und die Thür verschlossen fand, drohte man, sie einzuschlagen und in Folge dessen entschloß sich die junge Tochter des Altermanns, die sich allein mit einer Dienstmagd in dem Hause befand, zu öffnen. Sogleich wurde der auf dem Lehnstuhle sitzende unglückliche Terborg in das Haus hineingeschleppt und auf der Hausflur niedergesetzt; die tobende Menge drängte nach. Man kann sich denken, von welch' entsetzlichem Schrecken das junge 19jährige Mädchen, das schwerlich von der eigentlichen Ursache des tumultuarischen Vorganges Kenntniß hatte, in diesem Augenblicke befallen sein wird. Sie mußte die härtesten Worte über ihren Vater anhören; man rief ihr zu: „Da haben Sie ihn, das Opfer, was Ihr Vater hat haben wollen."[1]) „Da ist das unschuldige Blut, wo ist nun der Bluthund?"[2]) u. s. w. Vergebens redete der Kammmacher Detering dem vor Schmerz und Aufregung heftig weinenden Mädchen beruhigend zu, sie solle doch nur nicht bange sein, es werde ihr Niemand etwas thun; in ihrer Bestürzung wußte sie keinen anderen Ausweg, als zu flüchten. Sie ersuchte Detering bis zu ihrer Rückkehr im Hause zu bleiben, sie wolle ihren Vater von dem Vorgange benachrichtigen und auf dem Rathhause Schutz und Hilfe erbitten. Aber hier war man mittlerweile selbst schon recht schutz- und

[1]) Vgl. die Aussage der Tochter des Altermanns Schledehaus.
[2]) Aussage Heinrich Meyers.

hilfsbedürftig geworden; man konnte nichts Wesentliches für sie thun und mußte sich darauf beschränken, ihr den Bruder des Bürgermeisters Stüve und den Rathsherrn Hasenjäger[1]) beizugeben, welche die tobenden Haufen zur Ruhe ermahnen sollten. Als sie nach ihrer Wohnung zurückkam, war inzwischen für den Verwundeten, dem der Chirurg Kerckmann Hilfe und Linderung zu bringen suchte, in ihrer Wohnstube ein Strohlager bereitet worden. Die vorher versammelte Menge hatte sich aber, wie sie erzählt, nicht verringert, es wären noch weit mehr Menschen hinzugekommen, und man rief ihr die drohenden Worte zu, das verdiene Rache und wer an der Sache Schuld wäre, der verdiene gehenkt und erschossen zu werden. Sie war ebenso hilflos und verlassen wie vorher, und der vorgenannte Detering war wiederum der einzige Mensch, der sich bemühte, sie in ihrer traurigen Lage zu trösten, und auch diejenigen, welche immer noch in das Haus dringen wollten, zurückzuhalten; er vermochte es indeß doch nicht zu verhindern, daß der Auflauf vor und in dem Hause immer größer wurde.[2]) U. A. erschienen auch wieder der Kaufmann Hoffmeister und der Sporen-

---

[1]) Nach Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stüve sind diese beiden Rathspersonen in das Schledehaus'sche Haus gesandt.

[2]) Desgl. — Vgl. auch die Aussage Deterings. Der Altermann Schledehaus selbst sagt von ihm in einem Schriftstücke vom 10. Juli 1802, worin er für ihn bei der Land- und Justizkanzlei Fürbitte einlegt: „Dieser Mann, den ich auch sonst schon als einen gesitteten und guten Bürger kenne, ist bei dem Auflaufe vor und in meinem Hause meiner Tochter thätigster Beistand gewesen; er suchte dieselbe, so gut er konnte, zu beruhigen und zu schützen; er versprach derselben, als sie nach dem Rathhause lief, um Hülfe und Rettung zu suchen, das Haus zu bewahren und hielt redlich Wort; kurz er that Alles, was ein rechtschaffener Mann und wahrer Freund thun konnte."

macher Hasberg, aufgeregte Menschen, denen die Leidenschaft, die Freude am Tumult jede Besinnung und Ueberlegung genommen hatte. Beide machten sich durch ihr loses Geschwätz wieder recht bemerklich. Da sagte Hoffmeister in der Schledehausischen Wohnung und in Gegenwart des jungen Mädchens: „Das verdient Rache und soll auch gerächt werden"! Und als ihm dasselbe darauf erwiderte, er sei hier zum Rächer nicht bestellt, sie habe das Wort „Rache" heute schon so oft gehört, sie sei doch unschuldig daran, antwortete er, das wäre sie auch und um ihretwillen wolle er auch stillschweigen.[1]) Hasberg dagegen lärmte: „Dafür können wir dem Altermann Schledehaus danken, daß heute soviel unschuldig Blut vergossen ist. Da liegt er! — die Blutvergießer! schändlich ist es!" Und auf die schüchterne Frage des Mädchens: „Wissen Sie denn, daß mein Vater daran Schuld ist?" entgegnete er wüthend: „Jawohl ist er

---

[1]) Vgl. die Aussage der Tochter des Kaufmanns Schledehaus. — Der bei dem Kaufmann Sattinger auf der Bierstraße bedienstete Rud. Busch erzählt: „Wie der Terborg bereits eine Weile im Schledehaus'schen Hause gelegen, sei der Schmied Hasberg und der Kaufmann Hoffmeister auch hereingekommen und als er (Busch) diesen die Wunde des Terborg gezeigt, habe letzterer gesagt: daran ist unser Altermann Schledehaus Schuld, ich habe ihn um Gottes Willen gebeten, daß doch eingehalten werden möchte, allein da hieß es, es soll Feuer gegeben werden! — Nachher solle sich derselbe auf ähnliche Art gegen die Schledehaus'sche Tochter geäußert haben, welches er auch daraus vermuthe, daß diese ihm weinend entgegengekommen sei und gesagt habe, sie könne nichts davor". . . — Die Dienstmagd im Schledehaus'schen Hause Catharine Harringhaus beschuldigt ebenfalls Hoffmeister, daß er zu der Tochter des Altermanns gesagt habe: Jungfer Schledehaus, Ihr Vater ist doch Schuld daran! — Vgl. auch die Aussage des bei Schledehaus dienenden Gesellen Christian Leifer.

das! Wollen Sie noch was sagen?" —[1]) Allmählich wurde es jedoch stiller und nach und nach verlief sich die versammelte Menge wieder, hauptsächlich aber erst, als sich der Arzt Dr. Droop mit dem unglücklichen Verwundeten zu beschäftigen begann. Letzterer starb bald darauf und wurde noch Abends in aller Ruhe wieder aus dem Hause fortgeschafft.

Inzwischen war es auch bereits anderwärts zu unruhigen Auftritten gekommen. Da war der Wagen des Fuhrmanns Kottenbrink, nachdem der Lohgerber Terborg abgeladen war, die Hasestraße entlang gefahren; der Maurer Rettberg hatte sich als Schwager Kottenbrinks seiner angenommen und wollte den noch darauf liegenden Schneider Ahlerich auf dessen dringende Bitten nach seiner in der Neustadt belegenen Wohnung bringen; ihm folgte ein zweiter Wagen, der den Bruder des Zimmermeisters Klincke und den Schuhmachermeister Dodt, welche beide schwer verletzt waren, von der Gartlage zur Stadt geschafft hatte. Beide Fuhrwerke wurden ebenfalls von einer lärmenden und tobenden Menge begleitet; man forderte energisch, daß die Verwundeten nach dem Rathhause gefahren würden und zwang die Fuhrleute am Domhofe, nach dem Markte abzubiegen; von dem letzteren Wagen machte man sogar die Schwengel los, um ihn so an der Weiterfahrt zu hindern.[2]) Auf dem

---

[1]) Wie aus Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stüve zu schließen ist, ging auch das Gerücht, daß der verwundete Terborg in das Bett des Altermanns getragen und Bier und dergleichen von denen gefordert worden sei, die ihn hergetragen hatten. — Dies ist jedoch unrichtig, wenigstens enthalten die Akten keinerlei Mittheilungen hierüber.

[2]) Vgl. die Aussagen der beiden Wagenführer, nämlich des Maurers Joh. Diedr. Wilh. Rettberg, sowie des Zimmerlehrlings Herm. Heinr. Uffelmann u. A.

Markte angelangt, versuchten bereits einige Leute in übermüthig drohendem Hohn den verletzten Schneider auf das neue Rathhaus, wo der Magistrat versammelt war, zu bringen;[1]) sie ließen sich aber doch noch bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen und ihn auf das alte Rathhaus zu tragen, wo auf Anordnung des Raths ebenso wie auf dem Waisenhofe sofort Anstalten zur Aufnahme der Verwundeten getroffen wurden.[2]) Schließlich gab man sogar dem dringenden Verlangen des schwer verletzten Klincke sowie den inständigen Bitten seines Bruders und einiger seiner Freunde nach und ließ den Wagen ruhig durch die Krahnstraße nach der Klinckeschen Wohnung weiter fahren.[3]) Der Verwundete wurde dadurch vor Verblutung gerettet.

Auf dem alten Rathhause wurden sodann im Laufe des Nachmittags unter dem lärmenden Beifall der aufgeregten Menge noch eine Anzahl von Verwundeten niedergelegt und es ereignete sich dabei ebenfalls eine Reihe von sonderbaren Vorfällen. Die Aufhebung und den Transport der Verletzten und Todten nach der Stadt selbst in die Hand zu nehmen und eventuell dadurch unruhigen Auftritten vorzubeugen, daran hatten weder das noch auf der Gartlage befindliche Militär noch die im neuen Rathhause versammelten Stadtväter in ihrer Bestürzung gedacht; man war vollkommen hülflos und sah sich gezwungen, zunächst die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollten. Die Verwundeten selbst mußten dies am schwersten empfinden; es konnte jeder von ihnen zufrieden sein, wenn Verwandte oder Freunde

---

[1]) Vgl. die Aussage Rettbergs und des Rathsdieners Hartken.

[2]) Vgl. die Aussagen des Rathsdieners Landwehr und des Rathsherrn Klodt, sowie des Stadtboten Tiemann.

[3]) Aussage des Uffelmann und des Zimmergesellen Ferd. Niemann.

für ihn sorgten und wenn er zur guten Pflege nach seiner eigenen Behausung geführt wurde. Wehe aber denen, die wie der unglückliche Terborg der Laune und Willkür des erregten Pöbels preisgegeben waren, dem sie womöglich noch wenige Stunden vorher zugejubelt hatten! Da gab es nur wenig Schonung! Die bedauernswerthen Verwundeten boten ja das beste Mittel, mit dem man gegen den verhaßten Magistrat, welcher der weit verbreiteten Meinung nach an dem Unglücke die ganze Schuld trug, zu demonstriren vermochte. Die Fuhrleute, die sie auf ihren Wagen nach der Stadt zu transportiren hatten, konnten sich dabei dem Willen und Drängen der Menge durchaus nicht entziehen. So z. B. erzählt der Knecht des Kolonen Diercker auf der Gartlage Namens Schiemöller, er sei von einer Fahrt nach der Gartlage zurückgekehrt und bereits nahe beim Hause gewesen, da sei ihm eine große Menge Menschen von dort entgegengekommen, und man hätte von ihm verlangt, er solle den verwundeten Hofkellermeister Franke zur Stadt bringen; man habe ihm nicht die Zeit gelassen, seine Säcke abzuladen, sondern der Kranke sei auf dieselben gesetzt und bis ins Hasethor gefahren, wo er vor Schwieterings Hause abgestiegen sei. Er sei dann sofort zur Gartlage zurückgekehrt und habe zu Hause nur seine Säcke abgehoben und dann zwei andere Verwundete, den Fuhrmann Jösting von der Neustadt und einen Schneidergesellen, welchen man den Paderborner genannt habe, wieder auf den Wagen genommen. Der Wagen sei unterwegs von einigen Schneidergesellen, die sich ihres verwundeten Kameraden angenommen und verlangt hätten, er solle nach dem Rathhause transportirt werden, begleitet worden. Wie er in die Stadt gekommen, habe er auf der Hasestraße eine große Menge Menschen versammelt gefunden, die ihm von allen Seiten zugerufen, daß er die Kranken nach dem Rathhause

fahren sollte. Einige hätten auch gerufen, sie sollten nach der Herberge gebracht werden, die meisten aber waren anderer Meinung gewesen; und unter diesen hätten einige die Pferde angegriffen und sie auf den Markt geführt. So sei er bis vor das alte Rathhaus gekommen, wo man den Schneidergesellen vom Wagen genommen und hinaufgetragen habe.[1]) Darauf habe des Jöstings Ehefrau, die ihm unterwegs außerhalb des Thores begegnet und mit dem Wagen wieder umgekehrt sei, von ihm verlangt, daß er ihren verwundeten Ehemann nach seinem Hause fahren möchte, was er denn auch gethan habe.

Und wie dem Knecht Schiemöller, so erging es auch anderen Wagenführern; sie wurden gleichfalls gezwungen, nach dem alten Rathhause hinzufahren und dort meistens die Verwundeten abzuladen. Hauptsächlich die verletzten Handwerksgesellen, welche keine Angehörigen hatten, suchte die Menge dorthin zu schleppen; und wollte man sie wirklich nach ihrer Herberge bringen, um sie dort verpflegen zu lassen, so hieß es wohl: „Hier bleiben sollen sie nicht, sie sollen aufs Rathhaus, sie sollen bei diejenigen, welche auf sie haben schießen lassen, die sie unglücklich gemacht haben!“[2]) Nur einige Schmiedegesellen fanden Aufnahme in ihrer eigenen Herberge; wenn auch erst mit Hindernissen. Vor

---

[1]) Der Schneidergeselle hieß Emil Lohse; er starb in der folgenden Nacht, und es hieß später, dadurch, daß er durch mehrere Straßen hindurch gefahren sei, sei seine Verblutung veranlaßt. (Vgl. Stüves Aufzeichnungen.)

[2]) Vgl. Stüves Aufzeichnungen. Der Kaufmann Hoffmeister soll dies geäußert haben. — Man hat hin und wieder den Versuch gemacht, einzelne Gesellen nach ihren Herbergen zu schaffen; so suchte man einen verwundeten Gesellen des Schuhmachermeisters Prenzler auf der Schuhmacherherberge unterzubringen. Der Krugwirth

ihrer Ankunft war man dort nämlich in Zweifel gewesen, ob man mit Rücksicht auf das vor einigen Tagen ergangene Verbot, den Schmiedegesellen einigen Vorschub zu leisten, die Verwundeten unterbringen dürfe, und der Böttchermeister Eggemann verfügte sich deswegen im Interesse des Wirths nach dem Rathhause, um dort Erkundigungen hierüber einzuziehen. Der Rath gab ihm hier sofort den Rathsdiener Kramer mit und ließ auf der Herberge anzeigen, man sollte die Verwundeten aufnehmen und aufs Beste besorgen; für den Ersatz der Kosten solle gesorgt werden. Inzwischen war aber bereits der Wagen mit den kranken Gesellen vor der Thür angelangt und man war im Begriffe, sie herunterzunehmen. Da widersetzte sich das versammelte aufgeregte Volk; der Kaufmann Hoffmeister rief: „Die Schmiedegesellen haben hier keine Herberge mehr, sie müssen nach dem Rathhause gefahren werden"; die Menge stimmte ein, man griff den Pferden in die Zügel und unter dem beständigen Rufen: nach dem Markte, nach dem Rathhause! zwang man den Führer des Wagens, die Richtung dorthin einzuschlagen. Vor dem Rathhause angelangt, vermochte es der Herbergswirth und Bäckermeister Jung jedoch noch durchzusetzen, daß der Wagen wieder umdrehte und nach der Herberge zurückgebracht wurde, wo die verwundeten Gesellen endlich ihr Unterkommen und ihre Ruhe fanden.[1])

Penning verweigerte jedoch die Aufnahme unter dem Vorwande, daß in seinem Hause gebaut würde. Da der Meister Prenzler sich des gleichen Vorwandes bediente, um eine Unterbringung in seiner Wohnung abzulehnen, so brachte man den Gesellen schließlich auch ins alte Rathhaus. — Vgl. die Aussage des Schuhmachergesellen Heinrich Menge.

[1]) Der verwundete Maurer Macholdt, welcher neben drei Schmiedegesellen sich auf dem Wagen befand, wurde nach der elter-

Bisher aber war dies Alles für den Magistrat verhältnißmäßig harmlos verlaufen; bedenklicher wurde seine Lage erst gegen 5 Uhr Nachmittags. Den Anlaß dazu bot folgender Vorfall: Unter den auf der Gartlage Erschossenen befand sich auch der Schmiedeamtsbote Iburg. Zwei Schwäger desselben, nämlich der Bürger Ludwig Koch und der Schmiedemeister Friedr. Meyer hatten beschlossen, die Leiche nach der Stadt bringen zu lassen, und in Ermangelung eines Wagens veranlaßten sie einige junge Leute, sie auf einer Leiter dorthin zu transportiren. Kurz vor dem Hasethor ließen sie dieselben Halt machen und ersuchten sie, dort bis zu näherem Bescheide zu warten; sie wollten sich unterdessen erkundigen, wohin sie den Todten bringen könnten. Sie begaben sich nach dem in der Hasestraße belegenen Wohnhause des Hökers Wilh. Lammers, der ebenfalls mit Iburg verschwägert war, und hofften, in dessen geräumiger Wohnung die Leiche niederlegen zu können; allein Lammers wie die Ehefrau des verstorbenen Iburg, welche mit ihren Kindern ebenfalls zugegen war, verweigerten entschieden die Aufnahme. Lammers ging vielmehr, wie Koch berichtet, mit der Aeußerung aus dem Hause, er wolle ihren Altermann, worunter er den Schlosser Hartmann auf dem Vitihofe verstanden hatte, deshalb befragen; er sei bald darauf wiedergekommen und habe erklärt: Hartmann habe gesagt, der Todte müsse nach dem Rathhause gebracht werden.[1])

---

lichen Wohnung in der Neustadt gefahren. Er starb daselbst am 22. Juli. — Vgl. die Aussage des Wagenführers Schowe sowie des Böttchermeisters Eggemann, des Rathsdieners Kramer u. A. — Vgl. auch Stüves Aufzeichnungen.

[1]) Vgl. die Aussagen Ludwig Kochs und Friedrich Meyer, sowie des einen Trägers der Leiche Bernhard Kollmeyer. — Lammers bestritt später entschieden die Richtigkeit der von Koch gegebenen

Inzwischen war aber den vor dem Thore wartenden Trägern die Zeit zu lang geworden, und sie hatten ohne den weiteren Bescheid abzuwarten, die Leiter wieder aufgenommen und zogen der Stadt zu. Sogleich beim Hasethore wurden sie von einer großen Menge Menschen umringt, die sie unter dem fortwährenden Geschrei: Nach dem Rathhause, nach dem Rathhause! vorwärts schob und zwang, die Hasestraße entlang nach dem Markte zu ziehen. So kam man bis zur Treppe des neuen Rathhauses. Dort standen die Bürgermeister Gülich und Stüve sowie der Secretär Struckmann, die dem Unfuge möglichst zu steuern suchten.[1]) Man verlangte von ihnen die Aufnahme der Leiche in dem neuen Rathhause und als diese entschieden verweigert wurde, erklärte man ebenso entschieden: „Und sie kommt doch herein!" Die Wuth der Menge steigerte sich zusehends und schnell mußten sich die Bürgermeister zurückziehen. Die Rathhausthür wurde hinter ihnen verschlossen; sie hatten vollständig die Gewalt aus den Händen verloren. Das Schließen der

---

Darstellung. Er behauptete, überhaupt zu jener Stunde nicht in seiner Wohnung gewesen zu sein. Dies wurde ihm jedoch durch Zeugen nachgewiesen. Uebrigens begab er sich an jenem Nachmittage auf das Ersuchen seines Bürger-Capitäns in seiner Eigenschaft als Officier mit Stock und Degen bewaffnet nach dem Marktplatze, um dort bei Aufrechterhaltung der Ordnung behülflich zu sein.

[1]) Ein Träger der Leiche, der Bürger Kollmeyer entschuldigte sich sofort bei den Bürgermeistern und bat, man möge ihn nicht als einen Aufrührer ansehen, indem er dem großen Haufen nicht habe widerstehen können; ein anderer Träger, der Zimmergeselle Ludw. Warnecke, sagte zu dem Stadtrichter Stüve, man möge die Rathhausthür schließen, weil es sonst nicht gehindert werden könnte, daß der Haufe die Leiche ins Rathhaus hineinbringe. — Vgl. die Aussagen des Kallmeyer und Warnecke.

Thür verletzte jedoch den Pöbel, der zum großen Theile aus halbwüchsigen Burschen bestand, im hohen Maße; es erhob sich ein wüstes Geschrei und mit ungestümen Worten und Geberden gab man seiner Unzufriedenheit drastischen Ausdruck.[1]) Man schleppte die Leiche Iburgs zur Rathhaustreppe hinauf und legte sie vor der Thüre nieder. Stürmisch wurde der Einlaß verlangt, da mischte sich plötzlich der Secretär Dr. Struckmann, welcher nicht mit in das Rathhaus hineingegangen war, in die Sache. „In dem Augenblicke, so berichtet er in anschaulicher Weise, als der entseelte Körper des Iburg, von einer Menge Menschen begleitet, die Treppe des Rathhauses hinangetragen wurde, befand ich mich von ohngefähr auf dem Marktplatze nicht fern von der Ameldung'schen Apotheke. Das Gewühl und der Lärm des Pöbels hielt mich Anfangs ab, mich wieder aufs Rathhaus zu begeben; als ich aber sah, daß, um sich vor der Wuth der andringenden Menge sicher zu stellen, von den auf dem Rathhause sich befindenden Rathsmitgliedern die äußere Thür verschlossen wurde, und ich an dem wilden Geschrei und ungestümen Geberden bemerkte, daß dieses den auf der Treppe stehenden Pöbel noch mehr erhitzte, so glaubte ich nicht länger müßiger Zuschauer dieses Unfugs sein zu dürfen und zur Abwendung der Gefahr für die Sicherheit der auf dem Rathhause jetzt eingeschlossenen Rathsmitglieder nach meinen Kräften mitwirken zu müssen. Ich drängte mich demnach durch die Menge hindurch, ging auf den Podest, wo die Leiche lag, und zog, als mir daselbst die Ehefrau des erschossenen Iburg zuerst ins Auge

---

[1]) Nach der Aussage des Stadtboten Heinr. Tiemann wäre allgemein geschrieen worden, wer ihn (den Iburg) hatte erschießen lassen, solle auch dafür sorgen, daß er begraben würde.

fiel, diese mit den Worten an die Seite: ob sie es zugeben könne, daß ein solcher Skandal mit dem Körper ihres Mannes getrieben werde, sie solle doch den Leuten anbefehlen, ihn weg in ihr Haus zu tragen! Diese lehnte solches mit der Antwort ab, ihr Haus sei zu klein, sie wäre nun unglücklich und arm, sie könne ihn nicht begraben lassen. Ich verdoppelte meine Vorstellungen und gab ihr, um sie dahin zu vermögen, die Versicherung, daß ich ihr die Begräbnißkosten verschaffen wolle, und wenn sie durch diesen unglücklichen Vorfall arm geworden wäre, es ihr an obrigkeitlicher Unterstützung nicht fehlen würde; allein sie hörte — ob aus wahrer Betrübniß oder woher sonst weiß ich nicht — auf meine weiteren Vorstellungen nicht.[1]) Ich wandte mich daher jetzt zu den um die Leiche Herumstehenden, von denen ich jedoch weiter keinen namhaft machen kann als den Gastwirth Meyer, der als Schützenschäffer seinen Posten vor dem Rathhause hatte, und den Accisediener Ludwig Koch und versuchte in Güte, sie zur Wegschaffung der Leiche nach dem Waisenhause zu bereden; allein ich wurde mit den von mehreren mir unbekannten Menschen ausgestoßenen und oft wiederholten Worten: Nein, aufs Waisenhaus nicht, aufs Rathhaus soll er![2]) be-

---

[1]) Die Frau war von Lammers Hause aus der Leiche ihres Mannes mit ihren Kindern in Begleitung ihres Schwagers Meyer bis zum Rathhause gefolgt; sie hatte dieselbe bereits auf der Gartlage gesehen und ihr dort die Schnallen aus den Schuhen gelöst.

[2]) Der Bürger und Accisediener Ludw. Koch erzählt, Struckmann habe ihn gebeten, daß er doch befördern möchte, daß die Leiche seines Schwagers weggebracht würde. Dies habe er versprochen, zugleich aber gefragt, wohin er sie bringen solle. Struckmann habe erwidert, nach dem Waisenhofe, die versammelte Menge habe aber daraufhin gerufen: Dorthin bringt man Bauern, aber keine Bürger!

antwortet. Aufs Rathhaus kommt die Leiche nicht, erwiderte ich ganz bestimmt, und war jetzt im Begriff wieder zurückzugehen, als mich der Anblick des vorhingedachten Gastwirths Meyer auf die Idee brachte, daß es mir vielleicht gelingen dürfte, die Leiche nach dessen Hause zu schaffen. Ich suchte diesen dahin zu vermögen und er willigte ein. Ich wandte mich daher von Neuem an die Umstehenden, stellte ihnen vor, daß der hier gegenwärtige Meyer die Leiche in sein Haus nehmen wollte und fügte, weil ich dadurch meinem Zwecke näher zu kommen glaubte, die freiwillige Erklärung hinzu, daß ich selbst helfen wolle, wenn man ihn dahin schaffen würde; auch verfehlte sie die gehoffte Wirkung nicht und gab ihrem Willen eine andere Richtung; Alle gaben nun die Wegschaffung zu. Ich faßte, jedoch ungezwungen und ohne daß meines Wissens ein ungebührliches Wort gegen mich ausgestoßen wurde, die Leiter mit an und ging mit nach dem Meyerschen Hause, um dort fernerem Unfug vorzubeugen und die Leute im Hause zu benachrichtigen, daß Meyer die Erlaubniß zu der Niederlegung daselbst ertheilt habe.[1]) Allein als die Leiche noch einige Schritte von dem Meyerschen Hause entfernt war, kam eine mir unbekannte Mannsperson, die, wie ich nachher gehört, der Sohn des Meyer gewesen sein soll, in vollem Eifer aus dem Hause, sträubte sich aus allen Kräften gegen die Aufnahme und gab keiner meiner wiewohl nur kargen Vorstellungen Gehör, denn die Träger der Leiche — ich selbst hatte nur lose die Leiter angefaßt — kehrten sich

---

[1]) Dieser ging selbst mit der Leiche nach seinem Hause zu und bahnte als Bürgercapitän durch Vorhalten seines Spontons zwischen der Menge den Weg.

nun sofort wieder um."[1]) Struckmann sah sofort ein, daß durch die Widersetzlichkeit des Meyer seine Absicht durchkreuzt war, und da er nicht hoffen konnte, die Träger dazu zu bringen, daß sie die Leiche nach dem Waisenhofe oder nach Iburgs Hause brachten, so entfernte er sich nun, um sich keinen Insulten auszusetzen.

Die Leiche wurde sofort aus der Krahnstraße nach dem neuen Rathhause zurückgebracht und wieder vor der Thür auf der Treppe niedergelegt, trotzdem es von einigen Rathsdienern und anderen Personen zu verhindern gesucht wurde.[2]) Immer heftiger und drohender wurde das Begehren nach Einlaß; die Wuth der Menge steigerte sich fortgesetzt, man schimpfte und tobte immer ärger. Hauptsächlich that sich wieder unter dem lärmenden Pöbel[3]) eine Anzahl halbwüchsiger Jungen besonders hervor, die sich zum Theil be-

---

[1]) Der Bürgermeister Stüve sagt wegen des Gastwirths Meyer und seines Sohnes, der trotz der Zustimmung des Vaters die Leiche nicht ins Haus nehmen wollte: „Verdient der Sohn Strafe, so verdient sie aber auch der Vater, der als Schützenofficier zur Erhaltung der Ordnung commandirt war, aber den ganzen Tag in der Trunkenheit, worin er sich befand, nur Unordnung stiftete. Des folgenden Abends, wie er wiederum aufgeboten war, ist er ebenfalls so trunken aufs Rathhaus gekommen, daß er hat nach Haus geschickt werden müssen."

[2]) Aussage des Rathsdieners Hartken, des Zimmermanns Franz Jos. Droste u. A.

[3]) Die Zeugen erklären fast Alle, die tobende Menge habe fast ganz aus unbekannten Menschen bestanden; z. B. der Seilermeister Anton Törner sagt ausdrücklich vor Gericht aus, er habe den Lärm mit angesehen, sei aber nicht im Stande, irgend einen von den Tumultuanten zu benennen, indem es lauter ihm unbekannte Maurer, Dachdecker und dergleichen Leute von der Neustadt gewesen wären. — Auch der Banquier Erich Schwartze sagt, es wären fast lauter Leute aus der untersten Volksklasse gewesen.

reits während des ganzen Tages unnütz gemacht hatten, so z. B. ein Sohn des Fischers Hildebrand auf der Neustadt, ein Müller Conrad Leede, zwei Gebrüder Müller aus der Hamkenstraße, ein gewisser Sprick, der beim Bäckermeister Jung bedienstet war, ein Sohn des Schlachters Kroos auf dem Klingsberge u. A. m. Man schrie nach einer Axt, um die Rathhausthür einschlagen zu können;[1]) man drohte mit der Brandglocke; man lehnte sich mit dem Rücken gegen die Rathhausthür und trommelte mit den Füßen dagegen[2]) u. s. w. Die Drohung wurde laut, es solle dem Magistrat ebenso widerfahren, wie er selbst gehandelt habe;[3]) kurz, die Sache ließ sich immer böser an. Aus Furcht, daß die Thür mit Gewalt erbrochen werden würde, öffnete sie schließlich der Rathsdiener Landwehr eigenmächtig.[4]) Darauf ein freudiges Jauchzen, ein Vivat-Rufen und Hüteschwenken; und der Körper wurde in das Rathhaus hineingetragen und in der sogenannten Rathsküche niedergelegt. Der Pöbel hatte gesiegt und dies befriedigte

---

[1]) Aussage der Wittwe des Stadtwagenmeisters Morrian geb. Reinersmann, von der man die Axt forderte, die aber die Herausgabe verweigerte.

[2]) Aussage des Rathsdieners Hartken u. A.

[3]) Aussage des Predigers Gruner, der den Müller Conrad Leede beschuldigt, daß er sich durch eine Wuth, die sich in seinem ganzen Aeußeren gezeigt, und durch sein beständiges Hin- und Herlaufen sowie durch jene laute Drohung besonders ausgezeichnet habe. Er habe auch dabei geäußert: „Dat is nicht anders, so as ener sulwes dahn heft, so mot ehm wieder geschehen!“

[4]) Zeugenaussage des Rathsdieners Landwehr; er erklärte, er habe dies gethan, nachdem ihn vorher Droste auf der Neustadt versichert habe, er wolle das Aufdringen des Pöbels zu verhindern suchen.

ihn sichtlich; allmählich wurde es wieder etwas stiller und das Toben und Lärmen begann etwas nachzulassen.

Der Rath war vollständig ohnmächtig und vermochte gar nichts gegen die Unruhestifter zu unternehmen. Er hatte ja, wie oben bemerkt, einen Theil der Bürger- und Schützencompagnie aufbieten lassen, mit Ober- und Untergewehr vor dem Rathhause zu erscheinen; aber nur herzlich wenig Leute waren gefolgt. Die meisten waren aus Furcht ausgeblieben, andere hatten sich Geschäfte wegen entschuldigt,[1]) ja einzelne verweigerten dem Rathsherrn Klodt und anderen Befehlshabern, welche das Aufgebot hatten besorgen lassen, direct den Gehorsam. So z. B. sagte der vor dem Herrenteichsthore wohnende Weinhändler Russel auf dem Marktplatze dem Rathsherrn Klodt ins Gesicht: „Herr Rathsherr, Sie haben mich mit Ober- und Untergewehr zu erscheinen for-

---

[1]) Charakteristisch und interessant ist die bezügliche Aussage des Schuhmachermeisters Jacob Heinrich Feuer. Er erzählt, der Rathssenior Ameldung habe zu ihm geschickt und ihm sagen lassen, er möge 12 Bürger zur Wache bestellen, die er nur aussuchen könne. Weil ihm aber der Bürger Thon, welcher auch Corporal sei, geäußert habe, daß eine derartige Bestellung vergeblich sein dürfte, so hätte er sich von dem Bürger-Fähnrich Biermann die Namen derjenigen aufschreiben lassen, an welche die Reihe zur Wache gestanden habe. Diese wären gewesen der Buchbinder Kredener, der Schuhmacher Böttger, der Pelzer Reinker, Kaufmann Sievers, der Kaufmann Schwietering, Bäcker Niehaus und Andere, deren er sich nicht gleich mehr erinnere. Von diesen wären einige nicht zu Hause gewesen, andere hätten aus Furcht vor Mißhandlungen nicht erscheinen wollen, und andere hätten gesagt, wenn die übrigen kämen, so wollten sie auch kommen; es sei aber am Ende keiner erschienen. Er habe den Senior Ameldung davon benachrichtigt und sei darauf nach seinem Hause in der Lohstraße gegangen ꝛc.

dern lassen, ich muß Ihnen aber sagen, ich komme nicht!“[1]) Und der Uhrmacher Enners, der dabei stand und diese Worte hörte, rief ihm darauf zu, sein Capitän hätte ihn auch fordern lassen, er erscheine auch nicht, er gäbe alle Wochen vier Groschen für die Wache; den Kerl, der die Wache dafür thäte, den kenne er nicht, den möchte der Capitän selber rufen lassen![2]) Der Kaufmann Hoffmeister entblödete sich sogar nicht, den Bürger-Officier Lammers, der dem Aufgebote Folge geleistet hatte, auf die gemeinste Weise deswegen zu beschimpfen. Er rief dessen Ehefrau zu, ihr Mann möchte wohl eine rechte Flau-F . . . oder altes Weib sein, er sei auch bestellt gewesen, aber so wenig als einer von seinen Nachbaren erschienen.[3])

Doch von anderer Seite sollte dem Magistrate eine,

---

[1]) Der Rathsherr Klodt entgegnete ihm darauf, er hätte ihn auf Befehl der Herren Bürgermeister und des Raths fordern lassen; wenn er aber nicht erscheinen wolle, so müsse er solches wissen, so wäre es seine Schuld. Russel erklärte darauf nochmals, er erscheine nicht. — Vgl. Klodt's Aussage. — Dem Rathsdiener Hartken gegenüber sagte Russel, er wäre auch von seinem Capitän zur Patrouille aufgeboten, aber nicht erschienen; derjenigen, die zum Todtschießen der Leute gebraucht wären, möchte man sich des Nachts in der Stadt auch bedienen, und er wolle ihnen lieber was sch . . . . .! Das möge er dem Rath nur wieder sagen. — Russel scheint überhaupt auf dem Marktplatze eine sonderbare Rolle gespielt zu haben. Er sagte dort, es sei ganz recht, daß der Leichnam Iburgs aufs neue Rathhaus gebracht worden. Als ihm Hartken darauf erwiderte, er möge dergleichen Reden nicht führen, erklärte er weiterhin, das sei eine Sache, wovon man wohl reden könne, er (Hartken) sei selbst mit der Sache nicht zufrieden. — Vgl. die Aussage des Rathsdieners Hartken.

[2]) Vgl. die Aussage des Rathsherrn Klodt.

[3]) Auch dem Höker Lammers selbst machte er einige Tage später noch darüber Vorwürfe. Er rief ihm zu: „Ist er auch ein

wenn auch durchaus nicht hinreichende Hülfe zu Theil werden. Auf die Kunde von den tumultuarischen Auftritten hatte die Regierung den General von Iffendorf ersuchen lassen, den Rest der Garnison — das nach der Gartlage gesandte Commando war noch nicht wieder in die Stadt zurückgekehrt — zu alarmiren. Es wurde eine Abtheilung davon nach dem Markte abgeordnet, während der Rest zum Schutze des Schlosses und der Regierung zurückbehalten wurde. Ausgerichtet haben diese Mannschaften zwar nicht viel; auf dem Markte waren sie nicht im Stande, etwas Ernstliches gegen die tumultuirende Menge vorzunehmen; dazu waren sie viel zu schwach. Sie sind eigentlich, wie unten berichtet werden wird, nur einmal in Action getreten und hier war ihr Beistand allerdings sehr willkommen und von Bedeutung.

Auch eine Anzahl wohlgesinnter und angesehener Bürger fanden sich auf dem Markte ein, um dem Magistrate möglichst dazu behülflich zu sein, den wüthenden Haufen zu besänftigen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen; hauptsächlich bemühten sich hierum die Herren Schröder, die Hofbanquiers Schwartze, der Kaufmann Kemper, der Apotheker Meyer, der Prediger zu St. Katharinen Gruner, Dr. Schilgen, der Kaufmann Habich jun., der junge Kaufmann Henrici[1]) u. A. Sie machten sich ein Geschäft daraus,

---

Mann für seine Frau und Kinder, daß er vor einigen Tagen zur Wache an das Rathhaus gegangen?" u. dgl. m. — Vgl. die Aussage der Ehefrau Lammers.

[1]) Der Schneidermeister Hüdepohl erzählt, der junge Kaufmann Henrici habe ihn angeredet, daß man doch zusammentreten und dem Magistrate zu Hülfe kommen möchte, der verlassen und trostlos dasäße; ein obrigkeitliches Versehen wäre vorgegangen, allein das müsse man nun nicht rächen und noch mehr unglückliche Wittwen und Waisen machen.

zwischen die Menge zu treten und die aufgeregtesten Leute zur Ruhe zu mahnen. Hatten sie auch damit bei manchen Glück, so mußten sie sich wiederum von anderen grobe und ungezogene Reden gefallen lassen.[1]) Die Unzufriedenheit mit dem Magistrat war ja allgemein, und es war kein Wunder, wenn sie auf ihre besänftigenden Worte und Ermahnungen zur Ruhe die entschiedene Antwort bekamen: „Nein, das ist ein Feuer, das kann nicht gelöscht werden!“[2])

Der Höhepunkt der Aufregung trat ein, als gegen 8 Uhr Abends ein Wagen mit fünf Todten begleitet von einer großen Menge lärmender Menschen, die den auf dem

---

[1]) Kemper verwies dem Stuhlmacher Müller, der auf der Rathhaustreppe den Hut schwenkte und Vivat rief, sein Betragen und ermahnte ihn, ruhig zu sein und nach Hause zu gehen. Der Prediger Gruner suchte ebenso wie der Procurator Knille den aufgeregten Krämer Krusewinkel von der Neustadt vergeblich zu beruhigen, während es ihm bei dem Schuhmacher Gerhardt gelang; er mußte sich andererseits von einem anderen Manne die gröbsten und beleidigendsten Ausdrücke gefallen lassen (vgl. die Aussage des Kaufmanns Habich) u. s. w. — Die in der Biographie Heinrich David Stüves gegebene Darstellung über Stüves Eingreifen entspricht nicht den Thatsachen. Die Akten, welche in jeder Beziehung detaillirte Angaben enthalten, sagen wenigstens darüber nichts. Auch in eigenen, ziemlich eingehenden Aufzeichnungen Stüves findet sich kein Wort darüber. Zudem ist der Hergang, wie er in der Biographie erzählt wird, nach der damaligen Sachlage direct unwahrscheinlich. — Die von H. Forst unter dem Titel: Osnabrück in den Jahren 1800—1801, herausgegebenen Aufzeichnungen des Senators Wagner enthalten, um dies beiläufig zu erwähnen, viele Ungenauigkeiten und falsche Angaben bezüglich dieser Unruhen und waren für unsere Darstellung nicht zu verwerthen.

[2]) Vgl. Stüve'sche Aufzeichnungen. — Der Schmied Hasberg sagte, um diese Aeußerung noch zu erwähnen, bezüglich des Ursprungs der Unruhen: das käme vom Clubhause!

Markte versammelten unruhigen Haufen noch verstärkte, bei dem Rathhause anlangte. Der Führer des Wagens, der Knecht des Colonen Dierker, war bereits wieder unterwegs von Handwerksburschen nach dem Rathhause gewiesen worden;[1]) um die Aufregung der Menge möglichst zu steigern, hatte man die Wunden der Todten aufgedeckt.[2]) Man schrie, man solle sie den Bluthunden, die sie hätten todt schießen lassen, aufs Rathhaus bringen[3]) und erreichte damit die beabsichtigte Wirkung nur zu gut; in der That schien es eine Zeit lang, als ob alles verloren wäre. Der Wagen wurde gegen die Treppe des neuen Rathhauses gefahren; ein Theil der Begleiter sprang hinauf, und obschon 12 Mann und 1 Unterofficier von der am Markte stehenden Militärwache sofort einschritten, um zu verhindern, daß die Körper dort abgeladen würden, warf man doch in der Geschwindigkeit eine Leiche herunter und schleppte sie einige Stufen der Treppe hinauf.[4]) Dort traten ihnen aber die

---

[1]) Aussage des Knechts Schiemöller. — Er erzählt außerdem, auf der Hasestraße sei er von dem Schneidermeister Hüdepohl befragt worden, wohin er fahren wolle; als er dann erwidert, man habe ihm gesagt, er solle nach dem Rathhause fahren, habe ihm dieser entgegnet, das wäre gut, dahin möchte er nur fahren.

[2]) Vgl. Stüve'sche Aufzeichnungen.

[3]) Vgl. die Aussage des Dr. jur. Friedr. Aug. Fricke.

[4]) Der Schuster Friedr. Gerhardt sagt aus, der Maurer Kappe aus der Süsterstraße habe mit mehreren Anderen einen Todten auf dem Rücken gehabt und sei damit schon bis auf die Mitte der Treppe gelangt, als er wieder damit habe umkehren müssen. — Kappe selbst erzählt, er habe auf Andringen der Volksmenge den Todten angefaßt, und zwar er selbst bei den Beinen, ein anderer ihm unbekannter Mensch aber bei dem Kopfe, und habe ihn so in Gemeinschaft mit dem Letzteren auf das neue Rathhaus bringen wollen; sie seien indeß daran verhindert worden und hätten darauf hin den Todten auf das alte Rathhaus gebracht.

oben genannten angesehenen Bürger und auch der Bürgermeister Stüve[1]) entgegen und mit ihrer Hülfe und dem Beistande einer zweiten Abtheilung der Militärwache gelang es schließlich, die abgeworfene Leiche und die anderen auf dem Wagen liegenden Körper weiter vor das alte Rathhaus zu transportiren und dort hinauf schaffen zu lassen.[2]) Wohlmeinende Ermahnungen waren in diesen Augenblicken fast vergeblich, man hörte nicht auf sie. „An dieser Verhinderung — nämlich des Transports der Leichen auf das neue Rathhaus —, schreibt der Pastor Gruner, nahm ich auch Theil und wurde so wieder in den jetzt außerordentlich vergrößerten Haufen hineingezogen. Waren indeß vorher meine Bemühungen, die wilden Gemüther zu besänftigen, fruchtlos gewesen, so waren sie es jetzt noch viel mehr. Der Kreis, in dem ich mich befand, bestand aus mir durchaus unbekannten Menschen, die zur untersten Klasse des Pöbels gehörten; und wenn ich ja einige theils durch Güte theils selbst ernstlich zum Schweigen gebracht hatte, so kamen

---

[1]) Nach den Aufzeichnungen Stüves. Er erzählt u. A., er habe keinen von den Tumultuirenden außer den Schuhmacher Gerhardt (mit dem sich auch, wie oben erzählt ist, der Prediger Gruner beschäftigt hatte) gekannt. „Dieser war neben dem Wagen und wurde von den denselben umzingelnden Soldaten gestoßen. Er war unwillig darüber, besänftigte sich aber auf mein Zureden; äußerte, er hätte gemeint, daß der Magistrat die Leichen aufs neue Rathhaus haben wolle, weil schon eine darauf wäre, ging aber willig hin, um sie aufs alte Rathhaus bringen zu helfen, wie ich ihm bedeutete, daß sie dahin und nicht aufs neue Rathhaus gebracht werden sollten."

[2]) Nach der Aussage des Kaufmanns Joh. Wilh. Kemper habe sich der Wagentreiber aus der Lodtmann'schen Mühle hierbei dadurch verdient gemacht, daß er sich endlich entschlossen, die Pferde anzugreifen und so den Wagen fortzuführen.

gleich wieder neue hinzu, die mich durch wildes Geschrei unterbrachen, worin der ganze Kreis mit einstimmte. Alle diese Menschen waren in einer solchen Exaltation, ihr Gesicht war eben durch diese Erhitzung, die noch durch Branntweintrinken vermehrt war, so aufgedunsen, daß ich sie, wenn sie mir .... wieder vorgeführt würden, doch schwerlich wieder erkennen würde."

Man berathschlagte nun auf dem Rathhause, wie man es anfangen sollte, um die Ruhe einigermaßen wieder herzustellen, und man sah wohl ein, daß man zunächst auf irgend eine Weise die ärgsten Schreier[1]) entfernen müsse. Dies gelang auch wohl bei einigen, aber allmählich wurde

---

[1]) Einer der größten Schreier war ein gewisser Sprick, der beim Bäckermeister Jung im Dienst stand. Der Procurator Knille suchte dessen bei dem Wirthe Endres im Gasthofe „Der Kaiser" dienenden Bruder zu veranlassen, ihn aus dem Lärme zu entfernen. Dieser antwortete ihm jedoch, sein Bruder sei betrunken, und so solle es wohl sehr schwer halten. — Der Obervogt Dr. Rhode erzählt außerdem, Sprick sei Abends gegen 9 Uhr betrunken zu ihm in die Wohnung gekommen und habe 100 Thaler haben wollen, um sie den Schlossergesellen zur Bezahlung ihrer Zeche auf der Gartlage vorzuschießen. Er hat sie aber nicht erhalten. — Bemerkenswerth ist das Verhalten der Schmiedegesellen an jenem Tage. Sie waren, wie der Bürger und Kaufmann Friedr. Schulze erzählt, Abends auf ihrer Herberge beim Bäcker Jung versammelt. Beim Weggehen bat sie Schulze, daß sie ruhig nach Hause gehen möchten, was sie ihm auch alle durch einen Handschlag zusicherten. — Auch andere Aemter hatten mit Rücksicht auf den Lärm Vorsichtsmaßregeln getroffen. So z. B. hatte das Lohgerberamt, das wegen eines Streits zwischen den Meistern und Gesellen eine Sitzung auf den Nachmittag anberaumt hatte, diese sofort abbestellen lassen. (Vgl. die Aussage des Gerbermeisters Stagge.) — Das Bäckeramt hatte den Meistern anbefohlen, ihre Hausgenossen zu Haus zu halten u. s. w. (Vgl. die Aussage des F. W. Sprick.)

es auch von selbst schon stiller; man wurde wohl des Lärmens und Tobens endlich überdrüssig und war auch wohl durch die Aufregung und das Hin- und Herlaufen sowie durch den starken Branntweingenuß müde geworden, kurz gegen Mitternacht hatte sich der ganze Haufen verlaufen. Und als dann später die ausgesandten Patrouillen meldeten, daß sich in der Stadt die Aufregung gelegt und die Ruhe eingetreten wäre, da verließen auch gegen zwei Uhr die Magistratspersonen[1]) und die wohlgesinnten Bürger, welche sich um sie geschaart hatten, das Rathhaus und begaben sich nach ihren Wohnungen, einestheils wohl erfreut, daß die Sache heute so glücklich für sie abgegangen war, anderntheils aber auch in banger Sorge, was die nächsten Tage mit sich bringen würden.

IV.

Die Beendigung und die Folgen des Tumults.

Der Magistrat versammelte sich um 10 Uhr Morgens wieder auf dem Rathhause, um die für die Zukunft nöthigen Maßregeln in die Wege zu leiten. Es waren mancherlei

---

[1]) Es war, abgesehen von den Sorgen und Mühen, die die Unruhen mit sich brachten, auch sonst ein sehr anstrengender Tag für sie gewesen. Seit 10 Uhr Morgens waren sie auf dem Rathhause versammelt und zeitweise fehlten ihnen sogar die Nahrungsmittel. Auch hier bemühte sich der Banquier Schwartze, um ihnen zu helfen und verschaffte ihnen durch eine Seitenthür von der Bierstraße aus die nöthigen Speisen und Erfrischungen. (Vgl. die Biographie Heinr. Dav. Stüves, S. 51.) — Einige Rathsmitglieder hatten wegen Unpäßlichkeit, einige auch ihrer Familien wegen bereits vor zwei Uhr das Rathhaus verlassen und den Schluß der Versammlung nicht mehr abgewartet. Vgl. das Rathsprotokoll vom 14. Juli.

Anordnungen zu treffen; vor allen Dingen hatte man für die Verwundeten zu sorgen und besonders um die Pflege der von der Menge auf dem alten Rathhause niedergelegten Verletzten mußte man sich kümmern. Man hatte bereits am Nachmittage des gestrigen Tages dem Hofmedicus Klinke und dem Stadtchirurg Wanstrat und anderen Chirurgen die ärztliche Behandlung, dem Stadtdiener Landwehr aber die sonstige Besorgung der Kranken mit allen Erfordernissen sowie dem Bäcker Meyer am Domhofe die Speisung derselben aufgetragen; auf die Dauer durften sie aber nicht auf dem alten Rathhause belassen werden; drei davon wurden daher nach ihren Wohnungen geschafft und die übrigen sollten sobald als möglich, wenn es nach der Ansicht der Aerzte angängig erschiene, nach ihren Herbergen transportirt werden. Aber auch um die Pflege der übrigen Verwundeten trug der Magistrat Sorge. Als ihm am 15. Juli von dem Hofchirurgen Sergel gemeldet wurde, daß die in der Stadt verstreut liegenden Patienten, die von den verschiedensten Chirurgen behandelt würden, sich nicht alle in gleich guter Pflege befänden, da fühlte er sich sofort veranlaßt, Erhebungen anzustellen[1]) und eine bezügliche Verordnung zu erlassen.

---

[1]) Den Hofchirurg Sergel hatte offenbar der Geschäftsneid in erster Linie zu dieser Anzeige getrieben. Er trug dem Rathe vor: „Zwar bemühe sich der Hofmedicus Klinke soviel wie möglich mit der theoretischen Zurechtweisung; es wären aber bei allen, die sich der Behandlung unterzögen, nicht eine gleiche praktische Kenntniß, und hätte er in gemeinschaftlicher Verbindung mit dem Stadtchirurgus Wanstrat daher dafür gehalten, anzeigen zu müssen, daß einem oder zweien der erfahrensten Chirurgen die Hauptbesorgung zu übertragen sein würde. Jeder Chirurg könne seine Patienten behalten, sie müßten aber keinen Verband abnehmen als in des bestimmten Gegenwart.“ Der Magistrat beauftragte daraufhin den

Ebenso waren wegen der Todten und deren Beerdigung besondere Vorkehrungen zu treffen; mußte man doch bei der Erbitterung, die in der Stadt herrschte, befürchten, daß die Leichenbegängnisse möglicher Weise wieder den Anlaß zu neuen Unruhen geben würden. Die Leichen des Schmieds Iburg und des Lohgerbers Terborg waren schon während der Nacht in unauffälliger Weise zu ihren Verwandten geschafft und ihnen zur Beerdigung überlassen worden. Die Bestattung der auf dem alten Rathhause befindlichen Todten aber mußte man sich freilich selbst angelegen sein lassen. Um alles Aufsehen und auch den Andrang einer neugierigen Menge zu vermeiden, beschloß man, sie während der Nacht begraben zu lassen; gegen 3 Uhr Morgens wurden daher drei Todte unter Begleitung der Bürgerwache nach dem Katharinenkirchhofe gebracht und dort in aller Ruhe beigesetzt. Zu irgend welchen Demonstrationen oder Unruhen war es dabei nicht gekommen. Mehrere Bürger hatten auch bei dem Magistrat um die Erlaubniß nachgesucht, die Leichen einiger ihnen verwandter oder befreundeter Todten vom Rathhause abholen und deren Be-

---

Hofmedicus Dr. Klinke, einen Bericht über den Zustand der auf öffentliche Kosten in Verpflegung genommenen Patienten und ein Gutachten darüber abzufassen, ob es zum Besten der Leidenden gereichen und zur Ersparung überflüssiger Kosten geschehen könne, daß jetzt einem oder einigen der erfahrensten Chirurgen die Hauptbehandlung übertragen würde. Nach Eingang der Schriftstücke wurde bestimmt, daß die vier noch auf dem Rathhause befindlichen Verwundeten zur Ersparung unnöthiger Kosten von dem Hofchirurg Sergel, dem Stadtchirurg Wanstrat und dem Chirurg Koch ferner gemeinschaftlich besorgt werden sollten und daß den übrigen bisher zugezogenen Chirurgen bekannt zu machen sei, daß man jene Hülfe für hinreichend halte. Den übrigen Verwundeten sollte es überlassen bleiben, sich von den bisher gebrauchten Chirurgen weiter behandeln zu lassen.

stattung selbst besorgen zu dürfen. Gern wurde ihnen das Gesuch bewilligt, ja man gestattete ihnen, z. Th. sogar auf die Versicherung, daß Alles ruhig abgehen würde, die Körper am Tage der Erde zu übergeben.[1]) Abgesehen von dem Sohne des Zimmermeisters Meyer und dem Lohgerber Terborg, die am 14. Juli Abends 8 Uhr, bezw. am 15. Juli früh Morgens um 3 Uhr begraben wurden, fanden alle übrigen Beerdigungen am hellen Tage statt. So wurde der Schmied Iburg am 15. Juli Nachmittags, der Schneidergesell Lohse und ein Schuhmachergesell am 16. Juli früh Morgens 9 Uhr u. s. w. begraben; vorsichtiger Weise ließ der Rath bei jedem Leichenbegängniß eine starke Patrouille zugegen sein; aber dies wäre wohl kaum nöthig gewesen. Mochte auch bei einzelnen Beerdigungen das Leichengefolge noch so groß sein, von irgend welchen Ruhestörungen war, wenn man von einzelnen erbitterten Aeußerungen, die dabei laut wurden,[2]) absieht, nichts zu bemerken.

Eine Anzahl Familien vermochte die Kosten für die Begräbnisse, Kuren u. s. w. nicht zu tragen und wandte sich deswegen an den Rath um eine Beisteuer. Diese konnte

---

[1]) So baten am 14. Juli die Schneidermeister Thon und Kühne um die Auslieferung der Leiche des in der verwichenen Nacht gestorbenen Schneidergesellen Lohse; zugleich ließ durch sie auch der Schuster Bodewies um die Herausgabe der Leiche eines erschossenen Schustergesellen bitten. Ebenso bat der Drechsler Schulze, seinen auf dem alten Rathhause befindlichen todten Lehrburschen, Namens Schulze, der ihm verwandt war, von dem Rathhause abholen und beerdigen zu dürfen. Die nachgesuchte Bestattung während des Tages wurde letzterem aber nicht bewilligt.

[2]) So z. B. schimpfte bei der Beerdigung des Schmieds Iburg die Frau des Bürgertambours Linup heftig auf die Soldaten, sie wären aufs Morden ausgegangen, sie hätten es wohl gelinder machen können.

ihnen nach Lage der Verhältnisse kaum abgeschlagen werden, und da man befürchten mußte, daß noch manche derartige Gesuche zu erwarten seien, so beschloß man, zu diesem Zwecke eine eigene Kasse zu errichten, aus der auf Assignation des Raths die nöthigen Zahlungen geleistet werden sollten. Der Senator Prüßmann übernahm die Verwaltung dieser Kasse und zugleich auch die Oberaufsicht über die in der Altstadt in öffentlicher Verpflegung befindlichen Verwundeten; für die Neustadt wurde dieses Amt dem Lohnherrn Thorbecke übertragen. Der Unterhalt und Pflege der unglücklichen Verwundeten, die zum Theil für immer arbeitsunfähig waren, kostete der Stadt eine große Menge Geld, und bereits gegen Ende des Jahres 1802 war zu diesem Zwecke die Summe von 2500 Thalern ausgegeben worden.

Noch am 14. Juli ließ der Rath sodann im Einverständniß mit der Regierung eine gedruckte Proklamation in der Stadt vertheilen,[1]) in welcher er mit schwülstigem Pathos die Bürgerschaft zur Ruhe mahnt und eine strenge Untersuchung verspricht. Es heißt darin: „Die gestern vorgefallenen, dem obrigkeitlichen Amte zur schmerzlichsten Kränkung gereichenden, dem Wohl der Stadt und der Bürgerschaft zum äußersten entgegenstehenden Unruhen sind bekannt, aber nicht so sehr ist es die Veranlassung. Widersetzung gegen die obrigkeitlichen Verfügungen zu dämpfen, einem in den Reichs- und Landesgesetzen für höchst strafwürdig erklärten Aufstande pflichtmäßig abzuhelfen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Ernst zu zeigen aber doch

---

[1]) Sie wurde in jedem Hause vertheilt, und auch dem Domdechanten wie auch dem Dechanten zu St. Johann wurden eine Anzahl Exemplare zur Vertheilung auf der Doms- bezw. Johannisfreiheit zugestellt.

die Vaterhand noch darzureichen, war der Zweck der getroffenen Verfügungen. Sie sollten Ruhe und Friede herstellen. Die Mittel waren auf die Beförderung des Glücks vieler Irrenden berechnet, aber sie wirkten das Gegentheil, und leider! daß wir es hinzusetzen müssen, nicht durch die Schuld derjenigen, die auf den rechten Weg zurückgeführt werden sollten, sondern durch Schuld anderer unberufen angedrungener, erhitzter, ohne Ueberlegung handelnder Aufwiegler. Die Obrigkeit betrauert das Unglück und muß sich dadurch zur ernstesten Untersuchung veranlaßt finden. Sie muß die Urheber aufspüren und nachdrücklichst die strafen, die ihre väterliche Absicht mißlingen machten. Sie wird und muß die gröbliche Mißhandlung ahnden, die ihr selbst an dem geheiligten Orte der Handhabung der Rechte widerfahren ist, eine Mißhandlung, die ihresgleichen in der Geschichte unserer geliebten Vaterstadt nicht hat, sie wird dabei aber sich nicht enthoben halten, alles zu thun, was zur Aufklärung der Wahrheit gereicht." Es solle daher eine Untersuchung angestellt werden, und man möge bis zur Beendigung derselben dem Magistrate vertrauen; solle dieser seine Pflicht aber erfüllen, so sei es durchaus nöthig, daß von nun an Ruhe und Ordnung wieder eintrete. „Wir ermahnen demnach jedweden Bürger und Einwohner, so schließt die Bekanntmachung, sich der gesellschaftlichen Ordnung und dem geleisteten Bürgereide gemäß ruhig zu verhalten, die Patrouillen und andere zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffene Verfügungen gehörig zu respectiren, aller Aufläufe und alles Geschreies in den Straßen sich zu enthalten, vorerst und bis zu gänzlich wieder eingetretenem Ruhestande Abends nach 9 Uhr ohne Noth sich nicht auf der Straße betreten zu lassen, widrigenfalls aber es sich selbst beizumessen, wenn unausbleibliche unangenehme Folgen daraus für ihn entstehen. Dabei versichern wir einem jeden, der

Jemanden glaubhaft zur Anzeige bringen kann, daß er auf irgend eine Weise von jetzt an ferner Unruhen oder Zusammenläufe veranlaßt habe, eine Belohnung von 50 Reichsthalern und Verschweigung seines Namens —" eine etwas bedenkliche aber in Anbetracht der Umstände vielleicht ganz zweckdienliche Maßregel.

Auch die Regierung selbst hielt es für angemessen, im Namen des Landesherrn eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe beitragen sollte und am 17. Juli im Druck erschien. Sie wendet sich hauptsächlich gegen die streikenden Handwerksgesellen. Ihr aufrührerisches Betragen und gesetzloses Verhalten, sowie die offene Unterstützung derselben durch eine Anzahl Osnabrücker Bürger und Einwohner, die schon zum Blutvergießen geführt habe, sei geeignet, alle Bande der gesellschaftlichen Vereinigung aufzulösen. Dies errege sein (des Bischofs Friedrich) höchstes Mißfallen und rufe in ihm die traurigen Empfindungen hervor, „die bei Jedem entstehen müssen, der Ruhe und Ordnung liebt und sich des Unglücks erinnert, welches der Empörungsgeist mehrmals über ganze Länder und Staaten verbreitet hat." Er werde Alles anwenden, um dergleichen Uebel von seinen Unterthanen zu entfernen, sowohl durch gesetzmäßige Bestrafung derjenigen, welche zu jenen trauervollen Begebenheiten Veranlassung gegeben und sich dabei besonders werkthätig bezeigt haben als auch durch ernstliche Maßregeln für die Zukunft. Die Bürger und Einwohner sollen sich infolgedessen bei der bevorstehenden Untersuchung ruhig verhalten und nach ihren Kräften dazu beitragen, um verderbliche Anschläge von Aufwieglern und Unruhestiftern an das Licht und diese selbst zur gebührenden Strafe zu bringen. „Und da, so führt die Proklamation in einem langathmigen Satze drohend fort, soviel den Aufstand der Handwerksgesellen als die erste Ur-

sache aller dieser unseligen Ereignisse betrifft, solcher nicht nur durch gemeine Reichsgesetze bei schwerer Strafe verboten, sondern auch durch besondere, erneuerte und zuletzt im Jahre 1765 in Unserm Hochstifte durch den Druck bekannt gemachte kaiserliche Verordnung ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß die Handwerksgesellen, welche unter irgend einem Vorwande sich gelüsten lassen würden, einen Aufstand zu erregen, sich zusammen zu rottiren und entweder die Arbeit so lange, bis ihren Forderungen Genüge geschehen, zu verweigern oder gar haufenweise auszutreten, als verwegene Frevler und Missethäter durch militärische Hülfe zum Gehorsam gebracht und mit Gefängniß, Zuchthaus, Festungsbau und ähnlichen Strafen, auch nach Beschaffenheit der Umstände und des durch sie veranlaßten Uebels mit Lebensstrafen belegt werden sollen, so ist Unser ernstlicher Wille, daß auf diese Verordnung strenge gehalten, und wenn einige Handwerksgesellen sich wiederum erdreisten möchten, einen Aufstand zu erregen, dieselben ohne alle Nachsicht sofort gefänglich eingezogen, wider sie nach Vorschrift jener kaiserlichen Verordnung verfahren und dadurch Anderen ein abschreckendes Beispiel der gesetzmäßigen Folgen solcher zügellosen Handlungen gegeben werde".

Diese scharfe Proklamation wurde auf Anordnung der Regierung von allen Kanzeln verlesen und in sämmtlichen Herbergen der Handwerker zu Osnabrück öffentlich angeschlagen, auch in allen Landstädten, Flecken und Dörfern im Hochstifte, wo Zünfte und Gilden vorhanden waren, bekannt gemacht. Sie hat ebenso wie die Bekanntmachung des Magistrats ihre Wirkung in der Stadt zweifellos nicht verfehlt. Die angekündigte Untersuchung, die drohenden Strafen veranlaßten gewiß Manchen, der bisher offen gegen die Behörden und für die streikenden Handwerksgesellen aufgetreten war, zur reiflicheren Ueberlegung und mancher unruhige

Geist, der an dem Aufruhr bisher seinen Gefallen gefunden hatte, wurde im Hinblick auf die eventuellen schweren Folgen an der weiteren Betheiligung abgehalten. Freilich war die in der Stadt vorwaltende Stimmung noch keineswegs beruhigt; die Aufregung war vielmehr noch ungeheuer groß, und es herrschte eine allgemeine Erbitterung, die sich vornehmlich gegen den Altermann Schledehaus, den Gildemeister der Schuhmacherzunft Fürbrock und gegen das hannoversche Militär richtete. Schledehaus durfte sich am 14. Juli noch nicht aus seinem Hause wagen und vermochte wegen der fortwährenden Unsicherheit seiner Person,[1]) der an jenem Tage stattfindenden Magistratssitzung nicht beizuwohnen. Am Abend des 13. Juli ging das Gerücht, in der Nacht sollte seine und des Gildemeisters Fürbrock Wohnung sowie das Rathhaus gestürmt und niedergerissen werden; die Aemter hätten sich deswegen versammelt;[2]) und noch am 15. Juli brachten fünf Männer der Tochter des Altermann die ihnen gelieferten Kleidungsstücke mit der Erklärung zurück, daß sie unter ihrem Vater nicht bei den Laischaftsspritzen dienen wollten.[3]) Hohn- und Drohworte ertönten vor seinem Hause; herausfordernd riefen der Bruder des erschossenen Maurergesellen Grüner und einige andere dort am Mittage des 14. Juli: „Gebt Feuer auf die Hunde, sie sind's nicht besser werth!"[4]) — Worte, durch die der Altermann angeblich auf der Gartlage das Commando zum Feuern gegeben hatte. Ja, man hörte sogar die häßliche

---

[1]) Vgl. das Protokoll über die Magistratssitzung vom 14. Juli 1801.

[2]) Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stüve.

[3]) Desgl. — Unter ihnen befand sich ein Sohn des verstorbenen Altermanns Hillebrands.

[4]) Aussage der Tochter des Altermanns Schledehaus.

Rede, Schledehaus wäre werth, daß man ihn bei den Beinen aufhinge und solange peitsche, bis er zu Tode käme.[1])

Das Haus des Gildemeisters Fürbrock in der Süsterstraße mußte am 13. und 14. Juli besonders durch Schildwachen geschützt werden; auch gegen ihn ergingen die heftigsten Drohungen.[2]) Vornehmlich aber richtete sich der Haß gegen die Soldaten; sie mußten die ärgsten Schimpfreden über sich ergehen lassen; man sagte ihnen ins Gesicht, sie wären auf's Morden ausgegangen, sie hätten es wohl gelinder machen können. „Ihr seid Hundsvötter, wenn einer unschuldig Gassen läuft, so schlagt ihr auch wohl dahinter her!"[3]) Man fragte sie höhnisch, ob sie auch Soldaten wären, das könne wohl ein Schweinejunge, einen todt

---

[1]) Aussage des Gefreiten Friedrich Schmidt.

[2]) Vgl. die Aussagen der Ehefrau Fürbrocks und der Soldaten Spielmeyer und Böttcher. So z. B. gingen am Abend des 14. Juli einige unreife Burschen, u. A. der bereits oben erwähnte Stuhlmacher H. B. Müller aus der Hamkenstraße und der Drechsler Christ. Heinr. Schultze vor dem Wohnhause vorüber und riefen auf die Schildwachen zeigend: Da stehen sie vor dem Hause und bewachen es, aber ein Donnerwetter soll drein schlagen! . . . Es soll heute Nacht noch herunter! — Und noch am 15. Juli, als die Posten bereits eingezogen waren, äußerten sie vor dem Hause: es sei gut, daß die Posten weg wären, das Haus solle auch dran! — Wegen dieser albernen und prahlerischen Reden der halbwüchsigen Burschen wurde von der Land- und Justizkanzlei eine Untersuchung veranstaltet; es wäre jedoch vielleicht besser gewesen, wenn man ihnen durch sofortige Verabreichung einer gehörigen Tracht Prügel die Lust an derartigen unnützen Reden benommen hätte. — Daß ein Volkshaufen die Wohnung Fürbrocks habe stürmen wollen, davon geben die Akten keinerlei Nachricht. (Vgl. Stüve a. a. O. S. 52/53.)

[3]) Aussage des Soldaten David Spielmeyer. — Der Armenvogt Brayer hatte diese Aeußerung gethan.

schießen; man müßte sie gleich aus dem Hause werfen."[1]) Sie hätten nicht recht gethan, es solle den Hannöverschen Soldaten noch wehe thun; käme es nicht über sechs Wochen, so käme es über's Jahr; sie hätten den Officieren die Gewehre vor die Füße werfen sollen, dann hätten sie recht gethan!"[2]) Ja, als der Fuhrmann Görsmann am 17. Juli im Auftrage des Magistrats mit seinen Pferden die scharf geladene Kanone, die man unglaublicher Weise volle vier Tage auf der Gartlage hatte stehen lassen, nach der Stadt zurückführen wollte, da trat ihm Negengerd auf der Hasestraße entgegen und wollte ihn nicht passiren lassen; er schlug dem Fuhrmann direct in's Auge mit der Aeußerung, ob er den Hunden, die dabei geholfen hätten, die Bürger todt zu schießen, ferner helfen wolle; er solle wieder zurück, er wolle die Sturmglocke läuten, und es sollten alle Soldaten, wenn sie hereinkämen, todt geschlagen werden.[3])

Und nicht nur die niedere urtheilslose Bevölkerung war von dieser erbitterten Stimmung ergriffen, auch Leute, denen man wohl etwas Ueberlegung und ruhigeres Urtheil zutrauen durfte, ließen sich zu unbegreiflichen Schritten hinreißen. Brachte es doch der Pfarrer, welcher die Leiche des Schmieds Iburg beerdigte, fertig, als Grabgesang ein Lied singen zu lassen, dessen erster Vers lautete: O blinde Wuth, o Durst nach Blut, als nie erhöret worden![4]) Man kann sich darnach ausmalen, wie die Worte seiner Grabrede

---

[1]) Nach der Aussage des Soldaten Joh. Math. Schulze hat Joh. H. Poggemann vor dem Johannisthore diese Worte gebraucht.

[2]) Der Soldat Wilh. Riecherts beschuldigt seinen Hauswirth Bornholtz in der Lohstraße dieser Aeußerung.

[3]) Vgl. das Protokoll der Rathsversammlung vom 17. Juli 1801.

[4]) Es ist das Lied Nr. 106 des alten Osnabrücker Gesangbuchs.

gelautet haben werden, und es erscheint in der That wunderbar, daß es dabei nicht zu Ausschreitungen gekommen ist.

Der Magistrat wie die Regierung kannten die erbitterte Stimmung, die in der Stadt herrschte, recht wohl. Sie hüteten sich jedoch zunächst, zu irgend welchen scharfen Maßregeln zu greifen. Mochten auch ihre Worte und Befehle noch so streng und drohend klingen, man wußte nicht, ob man sich auf die Mehrzahl der Einwohner verlassen durfte, und zur Unterdrückung ernsterer Unruhen war das in der Stadt garnisonirende Militär offenbar zu schwach. Und doch war noch eine gefährliche Angelegenheit zu erledigen, wobei das ganze Ansehn der Behörden auf dem Spiele stand und wodurch eigentlich die gesammten Unruhen hervorgerufen waren. Es galt, die aufrührerischen Gesellen wieder nach der Stadt zurückzubringen! Zwar hatte der Hauptmann Langrehr zugleich mit dem Befehle, sich mit seinem Commando wieder nach Osnabrück zu begeben, die Weisung bekommen, die sich eventuell auf der Gartlage aufhaltenden Handwerksgesellen mit heimzuführen. Er hatte jedoch aus irgend welchen Gründen den Befehl nicht ausgeführt, ja er scheint nicht einmal den Versuch gemacht zu haben, die Gesellen, die in Folge des Feuerns auseinander gestoben waren und sich in der Umgebung zerstreut hatten, festzunehmen. Mit einiger Energie würde es zweifellos gelungen sein, wenigstens einer Anzahl von ihnen habhaft zu werden.[1]) So konnte denn das Un-

[1]) Geradezu komisch klingt infolgedessen ein Zeugniß des Magistrats über das Verhalten des Hauptmanns Langrehr und seines Commandos, welches er auf Ansuchen des Oberstleutnants Cordemann dem Generalleutnant von Issendorff zur Weiterbeförderung an den Feldmarschall von Wallmoden am 20. Juli übersandte. Es heißt darin u. A.: „Es hat das Commando gewiß Alles gethan, was nach den Umständen nur immer mit Billigkeit gefordert

glaubliche geschehen, daß sie sich nach dem Abzuge des Militärs wieder gemüthlich auf der Gartlage sammelten. Nun hätte eigentlich das Schauspiel vom Neuen beginnen können. Regierung und Magistrat traten auch schon wieder wegen der Maßregeln in Unterhandlung, die man gegen die ausständigen Gesellen ergreifen wollte, und ebenso pilgerte der Obervogt Dr. Rhode wieder nach der Gartlage, um sie im Auftrage der Regierung vom Neuen zu erinnern, nach ihrer Werkstatt zurückzukehren und „den Nachtheil und das Unglück zu erwägen, so durch ihre fortgesetzte Widersetzlichkeit, indem sie die Rückkehr weigern und dasjenige ertrotzen wollten, was sie in der Ordnung von der Obrigkeit zu suchen und zu erwarten hätten, veranlasset würde und Manchem auf seine ganze Lebenszeit drückend bleiben müsse." Man werde wiederholt zu anderweiten geschärften Maßregeln wider sie schreiten, im Fall dieser endliche Versuch der Güte die erwartete Wirkung verfehlen möchte. Doch wäre dies Alles wohl kaum nöthig gewesen. Die Gesellen waren viel zu eingeschüchtert und dachten gar nicht daran, irgend welchen Wider-

---

werden mag; und wenn die Freunde und Feinde der genommenen und mit Hülfe des Militärs ausgeführten Maßregeln einstimmig darin sind, daß Herr Hauptmann v. Langrehr überall mehr geleistet habe, mehr Geduld und Vorsicht, mehr Fassung und Unerschrockenheit bei eigenen Gefahren an den Tag gelegt habe, als die Umstände zuzulassen schienen, so werden Ew. Excellenz es hoffentlich uns gern zugestehen, daß wir uns auch der Pflicht entledigen dürfen, gedachtem Herrn Hauptmann und übrigen Herren Officiers, auch dem Commando überhaupt das Zeugniß unserer besonderen Zufriedenheit zu ertheilen." — Sollte dies Zeugniß nicht etwa z. Thl. von der Besorgniß vor einer Vermehrung der Garnison, die man nicht wünschte, beeinflußt sein? — Übrigens drückte auch die Regierung dem Generalleutnant v. Issendorff ihre Zufriedenheit mit dem Verhalten des Commandos aus.

stand zu leisten; mit den Bajonetten und den blauen Bohnen nochmals in nahe Berührung zu kommen, das lag zweifellos nicht mehr in ihrer Absicht. Hatten sie früher die Rückkehr zur Stadt aus Muthwillen hartnäckig verweigert, so waren sie jetzt froh, wenn sie ohne Weiterungen dort wieder aufgenommen wurden. Es kam ihnen daher sehr gelegen und entsprach auch vollkommen den Wünschen der Regierung wie des Magistrats, daß sich eine Anzahl Handwerksmeister zur Vermittelung anbot. Bereits am Vormittage hatte der Magistrat davon Kenntniß erhalten und den auf dem Rathhause anwesenden Vorstehern der Aemter, deren Gesellen ausgetreten waren, bedeuten lassen, wenn sie ihre Absicht, die Gesellen zur Unterwerfung zu bewegen, bewerkstelligen wollten, möchten sie nicht säumen und sich heute um so dringender dafür verwenden, weil es nicht nachgesehen und auch von der Regierung nicht genehmigt werden könne, daß die Gesellen im Aufstande beharrten und von der Gartlage zur Stadt nicht zurückkehrten. Ihre Bemühungen hatten Erfolg; schon Nachmittags kam der Schuhmachermeister Dresing, der als Lademeister damals die Geschäfte der Vorsteher des Amts führte, und der Gildemeister des Glaseramts Strauß, welcher als Freund zur Vermittelung mitwirken wollte, zum Bürgermeister Dr. Stüve und fragten an, ob den Gesellen, falls die Absicht der Amtsvorsteher, sie zur Rückkehr zu bewegen, glückte, erlaubt sein würde, noch diesen Abend zur Stadt zurückzukommen. Dr. Stüve, der sich gerade bei dem Geheimrath v. d. Busche zur Audienz befand, wies sie nach dem Rathhause, wo auch der Bürgermeister v. Gülich anwesend sei. Dort fanden sich neben ihnen noch die Tischlervorsteher Küster und Heckel, vom Schmiedeamte der Gildemeister Elfering und verschiedene Schneidermeister, unter ihnen Meister Enck ein, und es wurde ihnen eröffnet, „daß, wenn die Gesellen an den zur

Gartlage jetzt gegenwärtigen Herrn Obervogt Dr. Rhode eine Erklärung abgeben würden, die derselbe nach seinen Aufträgen der Absicht Hochfürstlicher Regierung genügend hielte, alsdann die Herren Bürgermeister und Rath kein Bedenken trügen, unter Vorbehalt der ferneren Untersuchung den Gesellen die Zurückkehr in die Stadt zu erlauben; doch sollten sie in der Stille hereinkommen, folglich auch ohne Musik, und müßten die Vorsteher und Amtsmeister dafür haften, daß keine Unordnungen entstünden und die Gesellen ruhig zu ihren Meistern gingen, folglich die Nacht über nicht auf der Herberge oder sonstwo bei einander blieben." Die anwesenden Meister versicherten, dafür einstehen zu wollen, daß diesen Vorschriften des Magistrats nachgekommen würde, und Abends gegen 9 Uhr zogen die Gesellen wieder in die Stadt ein, ohne daß irgend welche Ungehörigkeiten passirten, an denen die Behörden hätten Anstoß nehmen können. Auf dem Markte, vor dem Hause des Obervogts Dr. Rhode machten sie Halt; ein Altgesell der Tischlerzunft ergriff das Wort, dankte der Regierung wie dem Magistrat für ihre Verfügungen und brachte auf den Obervogt ein Hoch aus; dann zogen sie ruhig nach ihren Herbergen und begaben sich von dort zu ihren Meistern.[1])

---

[1]) Ob die von Stüve a. a. O. S. 52 gegebene Darstellung über die Rückkunft der Gesellen richtig ist, lasse ich dahingestellt. Die Akten enthalten über die dort geschilderte übermüthige Stimmung der Gesellen nichts. Der Rathsherr Klodt berichtet über den Einzug in der Rathsversammlung am 15. Juli nur, „die Gesellen, die gestern Abend 9 Uhr sämmtlich wieder in die Stadt gezogen, hätten sich ohne alles Geräusch vom Markte (wo sie vor des Herrn Obervogts Dr. Rhodes Hause eine Anrede gehalten, für die Verfügungen der Regierung und des Magistrats gedankt und gedachten Herrn Dr. Rhode ein Vivat gerufen), auf ihre Herbergen und von da nach ihren Meistern begeben."

Selbstverständlich hatten Regierung und Magistrat im Hinblick auf die aufgeregte Stimmung in der Stadt umfassende Maßregeln getroffen, um eventuelle Ruhestörungen im Keime zu ersticken. Die Regierung ließ das Militär-Commando in der Stärke von 1 Officier und 50 Mann, welches sie am Nachmittage des 13. Juli nach dem Markte abgesandt hatte, auch während des ganzen folgenden Tages dort stehen und zog es erst am 15. Juli zurück. Der Magistrat dagegen gebot sofort am Morgen des 14. Juli den Kapitänen der Bürgerfahnen der Alt- und Neustadt, daß ein jeder von ihnen 8 Mann von den Freien auf die Nacht zur Wache an's Alt- und Neustädter Rathhaus commandiren und durch die daraus zu formirenden Patrouillen für die fernere Erhaltung der Ordnung und Ruhe sorgen lassen sollte;[1]) jeder solle „auf seinen Bürgereid gefordert und den Dienst zu thun beordert werden." In der That wagte auch Niemand mehr, den Gehorsam zu verweigern und so konnte der Magistrat jeden Abend über eine ansehnliche Bürgerwache von ungefähr 100 Mann verfügen. Militär- und Bürgerpatrouillen durchzogen während der nächsten Zeit in jeder Nacht die ganze Stadt und unterstützten sich gegenseitig bei Ausübung ihres Dienstes,[2]) ohne daß

---

[1]) Dem Lohnherrn Voß und dem Senator Klodt wurde als Bürger-Capitänen der besondere Auftrag ertheilt, daß sie (in der Nacht vom 14. zum 15. Juli) einige Ronden selbst mitmachten. Übrigens sollte den Commandirten die Wahl ihres Anführers selbst überlassen sein.

[2]) Am 14. Juli Nachmittags ließ der Magistrat den General v. Issendorff durch den Fähnrich Tilée von seiner Absicht in Kenntniß setzen, in der Nacht Bürger-Patrouillen gehen zu lassen; man würde denselben empfehlen, mit den Militär-Patrouillen nur zu einem Zwecke zu wirken und erwarte wiederum von Seiten des Militärs, daß es den Bürger-Patrouillen mit aller Achtung ent-

es zu irgend welchen Reibereien zwischen ihnen gekommen wäre.[1])

Die Regierung glaubte jedoch nicht, daß bei eventuellen neuen ernsten Unruhen der Magistrat im Stande sein würde, sofort mit aller Energie dagegen einzuschreiten, und hielt auch die in der Stadt liegende Garnison, die nur die Stärke von etwa 200 Mann hatte, hierzu nicht für ausreichend. Der Geheimrath von dem Busche fragte deswegen bereits am 14. Juli bei dem Magistrate an, ob er es nicht für nöthig erachtete, noch einiges Militär, vielleicht ein Detachement Cavallerie, nach Osnabrück zu erbitten. Dieser ertheilte jedoch, sei es aus Furcht, daß durch eine Vermehrung der

---

gegenkommen werde. Der General von Issendorff ließ daraufhin wegen der für die Bürgerwache getroffenen Maßregeln seine Zufriedenheit bezeigen und mittheilen, „daß wegen des wechselseitigen Anrufens und Präsentirens des Gewehrs beim Passiren der Bürger-Ronden dem Militär die Ordres ertheilt wären." Infolgedessen fand sich der Bürgermeister Dr. Stüve veranlaßt, auch den Bürger-Capitäns der Alt- und Neustadt einige Verhaltungsvorschriften zu geben, welche, nachdem sie von dem Bürgermeister v. Gülich genehmigt worden waren, sofort dem Bürgermeister Moll und dem Rathsherrn Klodt zur Bekanntmachung zugefertigt wurden.

[1]) Nur zwei Bürger-Patrouillen hätten, wie der Oberstleutnant Cordemann dem Magistrat melden ließ, in der Nacht vom 16. zum 17. Juli, in der Gegend von des Bäckers Heilmanns Hause Unfug angerichtet, hätten sich geschimpft und schlagen wollen. Der Kaufmann Heilmann, Schneider Schroeder und Kitzmann wären hinzugekommen und hätten unter den Wächtern für Ordnung und Sicherheit Ruhe gestiftet. — Der Bürgermeister Moll wurde vom Magistrat mit der Untersuchung über diese Angelegenheit beauftragt. — Auch ein kleiner Unglücksfall ereignete sich dadurch, daß der patrouillirende Bürger Goldkamp am 18. Juli Nachts auf der Dielinger Straße, welche gerade gepflastert wurde, stürzte und sich eine schwere Kopfwunde zuzog.

Garnison eine Beeinträchtigung der städtischen Gerechtsame herbeigeführt werden könnte, sei es auch in dem Glauben, daß er zu den deswegen erwachsenden nicht geringen Kosten herangezogen würde, eine ablehnende Antwort. Gleichwohl ließ sich die Regierung, hauptsächlich nachdem das Osnabrücker Bataillon durch ein nach Bentheim abgesandtes Commando noch mehr geschwächt war, nicht irre machen und gab mit Rücksicht darauf, daß es bei der bevorstehenden ernstlichen Untersuchung und Bestrafung der Excedenten vielleicht nöthig werden dürfte, größere militärische Hülfe zur Hand zu haben und um „die dem Vernehmen nach sich noch hin und wieder regenden Unruhestifter in Ordnung zu halten," trotz großer Mühe und vielen Schreibereien nicht eher nach, bis die Garnison durch Einziehung von Beurlaubten auf die Stärke von 300 Mann erhöht worden war.[1])

Aber auch nach einer anderen Richtung hin sah man sich gezwungen, ein scharfes Augenmerk zu richten. Bereits am 17. Juli war dem Rathe hinterbracht worden, daß man

---

[1]) Bei dem damaligen sehr langsamen Geschäftsgange unter den einzelnen Behörden war die Verstärkung der Garnison durch Einziehung von Beurlaubten erst um die Mitte des September durchgeführt. Ein Detachement Cavallerie nach Osnabrück zu erbitten, wie der Feldmarschall von Wallmoden aus Zweckmäßigkeits-Gründen vorschlug, lehnte die Regierung mit Rücksicht auf die Kosten ab. Übrigens ergiebt sich aus der Correspondenz über die Vermehrung der Garnison, daß es die Regierung nicht für nöthig erachtet hatte, den Herzog von York als Landesherrn von den in der Stadt ausgebrochenen Unruhen in Kenntniß zu setzen. Dies geschah erst am 12. September, als die Frage aufgeworfen wurde, wer die durch die Einziehung der Beurlaubten entstehenden Kosten zu tragen hätte — ein Beweis, wie außerordentlich gering sein Einfluß auf die Landes-Regierung einzuschätzen ist.

von gegnerischer Seite die Absicht hege, über die unruhigen Vorfälle am 13. Juli Artikel in den Münsterschen und Mindenschen Zeitungen zu veröffentlichen. Und wenn auch die Verbreitung der Zeitungen damals nicht bedeutend und ihr Einfluß noch verhältnißmäßig gering war, so erschien es doch unbequem und nicht wünschenswerth, daß irgend welche falsche und tendenziöse Nachrichten in weiteren Kreisen ausgestreut würden. Der Rath wandte sich infolgedessen an die Bischöflich Münstersche und Königlich Preußische Regierung zu Münster bezw. Minden und bat, ohne vorherige Approbation eine Veröffentlichung von Aufsätzen über die tumultuarischen Bewegungen in den in ihren Gebieten erscheinenden Zeitungen nicht zu dulden. Sie übersandten gleichzeitig ein Exemplar der Proclamation vom 14. Juli, „damit es der Censur nicht zu beschwerlich falle, zu prüfen, ob die Wahrheit die Regel gewesen sei, wonach die etwa eingehenden Aufsätze verfaßt worden."[1]) Gleichwohl gelang es doch, zwei Artikel in dem „Westphälischen Anzeiger" unterzubringen, von denen einer eine äußerst tendenziös gehaltene Schilderung des Aufstandes enthalten zu haben scheint.[2])

---

[1]) Die Preußische Regierung versprach am 24. Juli die Erfüllung der Bitte. Von der Münsterschen Regierung liegt kein Antwortschreiben vor.

[2]) Der zweite Artikel war wahrscheinlich von einem Pastor Rotert aus Friedrichsdorf veröffentlicht worden. Er benutzte hierzu, wie es den Anschein hat, einen Aufsatz des ältesten Sohnes des Hofküchenschreibers Breusing, welchen dieser angeblich „zu seinem Vergnügen und um sich zugleich in schriftlichen Vorträgen zu üben", niedergeschrieben hatte. — Auch die Wittwe Terborgs (alias Thorborg) versuchte in die Osnabrücker Anzeigen eine in schwülstigen Phrasen abgefaßte Todesanzeige, deren Tendenz zu offenkundig war, einrücken zu

Die von der Regierung wie von dem Magistrate so feierlich versprochene Untersuchung kam nur recht langsam in Gang, und daran trugen die verzwickten alten Verhältnisse direct die Schuld. Da hatte sich ein Theil des Tumults auf der Gartlage abgespielt, und diese lag außerhalb der Landwehr, also nicht mehr im Jurisdictionsgebiete des Magistrats; dann hatten sich die Unruhen nach der Stadt fortgepflanzt, und hier besaß die Regierung keine richterliche Befugniß. Wer sollte von beiden aber nun die Untersuchung in die Hand nehmen? Soweit die Competenz-Fragen nicht berührt wurden, nahm diese zwar sofort ihren Anfang. So wurden z. B. auf Antrag des Altermanns Schledehaus und des Gerichtsherrn Storck, die über ihr Verhalten eine strenge Untersuchung wünschten, sogleich eingehende Verhöre veranstaltet, und die dem Magistrat unterstellten Unterbeamten wurden ebenfalls alsbald über die Unruhen auf der Gartlage und in der Stadt genau vernommen. Auch bei dem Militär fanden sofort umfangreiche Verhöre statt, und bereits am 18. Juli konnten von dort aus die betreffenden Zeugenaussagen an die Regierung abgesandt werden. Sobald jedoch die Competenz irgend wie in Frage kam, traten sofort Stockungen ein. Mußte doch die Land- und Justizkanzlei, als sie den in Osnabrück wohnhaften Koch des Freiherrn von Schele, Namens Bornemann, verhaften lassen wollte, welcher sich bei den Unruhen auf der Gartlage recht unnütz gemacht hatte und fluchtverdächtig war, erst den Magistrat um sein Einverständniß fragen und um die Mitwirkung der städtischen

---

lassen. Ihre Veröffentlichung wurde jedoch von dem Intelligenz-Comtoir beanstandet. Als Verfasser ergab sich bei der nachfolgenden Untersuchung der Kaufmann Joh. Christian Koenemann.

Diener ersuchen.[1]) Diese mißlichen Verhältnisse kamen damals besonders den streikenden Handwerksgesellen zu gut, an die man sich ohne dies nicht gern heranwagte. Man war anscheinend froh, wenn man sie in Güte los werden konnte, und ließ sie entwischen, ohne ihnen irgend welche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hielt es die Regierung nicht für rathsam, sogleich mit Arretirungen vorzugehen, so erschien es dem Magistrate wünschenswerth, wenn „man mit der Hauptuntersuchung noch etwas temporisiren wolle, damit die Gemüther erst nach und nach besänftigt würden." Man fürchtete offenbar, durch strenges Vorgehen gegen die Gesellen erneute Bewegungen hervorzurufen, ja man scheint ihnen geradezu die Wege zur Flucht geebnet zu haben. Verfügte der Magistrat doch bereits am 16. Juli auf Antrag eines Altgesellen der Schuhmacher die Aufhebung des Arrestes, welcher auf ihre Sachen gelegt war, und als am 19. Juli Wanderziel eintrat, so beschränkte man sich wohl darauf, die Tanzmusik in den zu Osnabrück und in der Nähe der Stadt belegenen Wirthshäusern und auf den benachbarten Dörfern zu verbieten, hinreichende Patrouillen in der Stadt umher zu schicken, die Posten vor dem alten Rathhause, wo die Verwundeten lagen, zu verdoppeln sowie dasselbe für Neugierige zu verschließen, jedoch von einer Festnahme von Gesellen, welche die Stadt verlassen wollten, war keine Rede.[2]) Es ist jedenfalls recht bezeichnend, daß

---

[1]) Bornemann erhängte sich am 20. Juli im Gefängnisse. Er hatte vorher dem Gefangenwärter erklärt, „er sei bei einem Glas Branntwein von den hiesigen Bürgern animirt worden", die bösen Worte, die er geführt, auszustoßen. Übrigens war er der einzige Theilnehmer an den Unruhen, der sofort verhaftet wurde.

[2]) Einige fortgewanderte Tischlergesellen, unter Anderen der „Brandenburger", der sich bei dem Aufstande mehrfach bemerklich

weder die Rädelsführer noch andere Gesellen, welche die Rückkehr zur Stadt hartnäckig verweigert und die Unruhen direct herbeigeführt hatten, in die Untersuchung hineingezogen und bestraft worden sind!

Die Frage, von welcher Behörde die Untersuchung geführt werden sollte, kam bereits am 14. Juli während einer Besprechung des Bürgermeisters Dr. Stüve mit den Beamten der Land- und Justizkanzlei zur Sprache. Letztere meinten, da der Hauptvorgang von gestern auf der Gartlage, folglich außerhalb der Landwehr sich ereignet habe, so würde es sich von selbst verstehen, daß die desfalls nöthige Untersuchung der Justizkanzlei zustehe. Diese sei auch gern geneigt, sich derselben zu unterziehen „und müßte sich um so mehr mit aller Strenge darin vorzuschreiten zur Pflicht rechnen, je mehr sie sich gedrungen fühle, ferneren tumultuarischen Bewegungen ein Ziel zu setzen und die gekränkte Autorität des Magistrats zu unterstützen. Es sei aber doch nicht ihre Meinung, sich mit derselben zu befassen, wenn der

---

gemacht hatte, und angeblich auch ein gewisser Ohneforgen, der aus Osnabrück stammte, stifteten später aus der Ferne noch einigen Unfug. Sie fingen Streit mit dem Tischlerhandwerke in Osnabrück an und veranlaßten die Tischlergesellen zu Cassel, wohin sie sich begeben hatten, die Osnabrücker Gesellen zu zwingen, daß sie sich, um nicht geschimpft (d. h. um nicht als Unzünftige aus der Gesellen-Verbindung ausgestoßen und in ihrem Fortkommen gehindert zu werden), entschließen mußten, eine Strafe von vier Pistolen einzusenden. — Sehr charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist es, daß noch im October 1802 der Magistrat in einem Schreiben an die Regierung erklärt, man habe geglaubt, daß „umsomehr wohl von einer . . anzustellenden Untersuchung und Inhaftirung (des Ohneforgen) abstrahirt werden könne, weil wir (der Magistrat) überhaupt soviel immer möglich Alles zu vermeiden wünschen, was unter den Gesellen eine Sensation erregen kann"! . . .

Magistrat vermeinen möchte, daß es der Bürgerschaft angenehmer sein dürfte, wenn nur der Magistrat die Sache untersuchte. Doch dürfte es vielleicht gerathen sein, zu der Untersuchung eine Commission niederzusetzen, bei der einer der Herren Kanzleiräthe mit gegenwärtig wäre, indem dann die etwa zu nehmenden strengen Maßregeln und Strafen nicht dem Magistrat allein zur Last fallen dürften; doch sei es nicht die Meinung, das Eine oder Andere bestimmen zu wollen, sondern man sei erbötig, die Bestimmung dem Magistrate zu überlassen, und wolle man nur erwarten, wie sich derselbe darüber erklären möchte."

Mit diesen Eröffnungen war man aber, wie man am 17. Juli bei einer erneuten Besprechung dem Bürgermeister Dr. Stüve mittheilte, dem Magistrate mehr, als man durfte, entgegengekommen. Man müsse erst an den Geheimen Rath berichten, und das Aeußerste, was von dort zugegeben würde, dürfte wohl sein, daß die Führung der Untersuchung auf dem Rathhause dem Magistrate nur in Gegenwart eines Rathes der Land- und Justizkanzlei überlassen würde. Der Magistrat werde sich dies gefallen lassen müssen, da die Untersuchung über den Tumult auf der Gartlage und die infolge der davon stattgehabten Vorfälle in der Stadt im Zusammenhange geführt werden müsse. Dr. Stüve möge daher bei Bürgermeister und Rath anfragen, ob sie es nicht angemessen finden würden, daß sie ihrerseits selbst bei dem Geheimen Rathe den Antrag stellten, daß auf diese Weise verfahren werden möchte, daß sie folglich selbst die Zuordnung eines Kanzleiraths sich erbäten.

Durch diese Zumuthung fühlte sich der Magistrat gekränkt. Man fand dasselbe „in mehrerer Rücksicht unpassend" und beschloß, wenn man sich auch gefallen lassen müsse, die außerhalb der Stadt-Landwehr vorgefallenen Begebenheiten der Land- und Justizkanzlei zur Untersuchung zu überlassen,

mithin auch derselben hierzu die erforderlichen Zeugen zu stellen, so wolle man doch die Untersuchung über die Vorgänge in der Stadt sich selbst vorbehalten und die darüber begonnenen Verhöre allein fortsetzen.

Die Land- und Justizkanzlei kehrte sich jedoch nicht an diesen Beschluß. Am 18. Juli empfahl sie in einem Berichte an den Geheimen Rath als die schicklichste Maßregel, die Untersuchung durch sie allein oder durch eine Commission von Mitgliedern der Kanzlei und des Magistrats führen zu lassen, und am 23. Juli wurde ihr der Bescheid, die Untersuchung über die Vorfälle auf der Gartlage sei ihr allein zu übertragen; es werde sich bei dem Verlaufe derselben ergeben, in wie weit dieselben mit den folgenden Ereignissen in Verbindung ständen. „Da Bürgermeister und Rath hieselbst um ihrer selbst und um des gemeinen Besten willen sich in jeder Rücksicht bemühen werden, euch hierunter die thätigste Hülfe und Unterstützung zu erweisen, so wird es uns (dem Geheimen Rathe) nicht entgegen, vielmehr angenehm sein, daß ihr im Verfolge der Zeit selbige oder ihre Deputirte mit zuziehet, wenn dieses von ihrer Seite gewünscht werden sollte oder ihr es den vorkommenden Umständen nach angemessen erachten möchtet." Dieser Bescheid wurde dem Magistrat abschriftlich mit der Bemerkung mitgetheilt, man sei überzeugt, daß er seinerseits Alles zur Beförderung der Untersuchung und Unterstützung der Kanzlei thun, und „auch dasjenige, was bei ihm bereits vorgekommen, zur nöthigen Einsicht dahin vollständig mittheilen werde."

Damit war die Sache entschieden; der Magistrat mußte sich fügen und gute Miene zum bösen Spiele machen. Er hielt es jedoch für angemessen, am 19. Juli zugleich mit der Zustimmungs-Erklärung dem Geheimen Rathe eine Verwahrung zu übersenden, daß hierdurch die Rechte der

Stadt und die Befugnisse des Magistrats auf irgend eine Weise gekränkt werden möchten.

Am 10. August konnte man mit der Vernehmung der Zeugen beginnen und gegen Ende des Monats erfolgten die ersten Verhaftungen. Die Maurergesellen Geisler und Salje wurden auf Anordnung der Land- und Justizkanzlei durch den Magistrat festgenommen und als Untersuchungsgefangene an das Zucht- und Gefangenhaus abgeliefert.[1]) Es zeigte sich jedoch, wie man bald bemerken konnte, eine gewisse Zurückhaltung der Zeugen in ihren Aussagen, und über manche Vorgänge, von welchen die Vernommenen — sowohl Betheiligte wie Zuschauer — wohl Kenntniß haben konnten, war es schwierig, sich volle Klarheit zu verschaffen. Zudem, so klagt Dr. Stüve, bereits gegen Ende September schien es beinahe, „die Zeit, die alles Unangenehme der Vergessenheit überträgt, eile, ihre Rechte zu behaupten."

Im Anfang November waren die Vernehmungen beendet und die Untersuchung abgeschlossen; doch erst am 6. Juli 1802 konnte die Publikation des Urtheils erfolgen.[2]) Die Veröffentlichung desselben hatte lange auf sich warten lassen, aber trotzdem rief es, als es jetzt bekannt wurde, unter den betheiligten Kreisen große Bestürzung, Trauer und Kummer hervor. Man versuchte alle Mittel,

---

[1]) Sie wurden jedoch alsbald wieder gegen Caution entlassen.

[2]) Dasselbe ist unten Seiten 270 ff. abgedruckt. Vorher waren die Hauptschuldigen wieder in Haft genommen worden. Dem ältesten der Gebrüder Müller glückte es, als er in der Nacht vom 1. zum 2. Juli arretirt werden sollte, mit Hülfe seiner Eltern zu entkommen; der jüngere hatte Osnabrück bereits früher verlassen. Beide stellten sich jedoch später freiwillig dem Gerichte. — Auch ein gewisser Brand, welcher verhaftet werden sollte, war vorher von Osnabrück weggegangen; sein Aufenthaltsort war später nicht zu ermitteln.

um eine Milderung der Strafe zu erreichen, und für die Advocaten traten gute Zeiten ein. Die Behörden wurden mit langathmigen Vertheidigungsschriften, Begnadigungsgesuchen u. s. w., in denen sie mit schwülstigen, hohlen Phrasen und oft lächerlichen Argumenten für ihre Clienten eintraten, überschüttet und in der That erreichte auch der größte Theil der Verurtheilten eine Straf-Ermäßigung. Leider erlitt die Vollstreckung des Urtheils erhebliche Verzögerungen, weniger aus Lässigkeit der Behörden als infolge der damaligen schweren politischen Umwälzungen. Im Jahre 1806 war es zu seinem größten Theile noch nicht zur Durchführung gelangt. Dies brachte aber in mancher Hinsicht schwere Unzuträglichkeiten mit sich. So war z. B. bereits im Jahre 1802 bestimmt worden, daß die Geldstrafen, welche gegen die Theilnehmer an den Unruhen verhängt worden waren, zur Unterstützung der Nothleidenden, die dabei ihre Gesundheit oder ihren Versorger oder Broderwerber verloren hatten, verwendet werden sollten. Von Seiten des Militär-Commandos wurde daraufhin sofort beantragt, eine Beisteuer für den Unterhalt von drei Soldaten, die durch ihre Verwundungen dienstunfähig geworden waren, aus diesen Mitteln zu gewähren. Man stellte ihnen mehrfach dieselbe in Aussicht, aber bis zum Jahre 1807 haben sie nachweislich keinen Pfennig erhalten; sie werden wohl auch später immer vergeblich darauf gehofft haben.

Der Altermann Schledehaus hat verschiedenfach den Wunsch ausgesprochen, daß es möglich sein möchte, die Geschichte des 13. Juli 1801 aus dem Gedächtnisse aller Osnabrücker Einwohner auf immer zu entfernen,[1]) und

[1]) Z. B. in seinem Berichte über den Aufstand vom 16. September 1801.

mancher rechtliche und friedliebende Bürger wird ihm darin vom Herzen zugestimmt haben. Es war ein Unglückstag im vollsten Sinne des Wortes. Denn abgesehen von der Angst und Sorge, die der Tumult mit sich brachte, so kostete er auch zehn Einwohnern das Leben, mehr als zwanzig Personen trugen Verwundungen davon und blieben z. Thl. Zeit ihres Lebens Krüppel.[1]) Anderen wurde auf kürzere oder längere Zeit die Freiheit genommen, vielen durch Geldstrafen der Beutel mehr oder weniger erleichtert, und in gar mancher Familie ist an diesem Tage böser Kummer, Sorge und Verdruß eingezogen. Und dies Alles war die directe Folge davon, daß die Herren Schuhmachergesellen über die Frage nicht einig werden konnten, ob sie mit offenem oder zugeknöpftem Rocke vor ihrer Gesellenlade erscheinen durften.

---

[1]) Auf der Gartlage erschossen oder während der nächsten Tage ihren Wunden erlegen sind: die Maurergesellen Rud. Grüner und Macholdt von Osnabrück und Joh. Friedr. Schach aus Holzminden, ferner der gewesene Soldat Beckmann, der Schmied Iburg, der Lohgerber Terborg von Osnabrück, ein Lehrbursche des Drechslers Schulze Namens Schulze, der Schneidergesell Emil Lohse aus Paderborn, ein Gesell beim Schuhmacher Bodewies und ein Sohn des Zimmermeisters Gabriel Meyer. — Verwundet wurden: der Schneider Ahlerich (Ahlrigs), der Schuhmacher Dodt, der Töpfergesell Buchholz, die Schuhmachergesellen Schroeder und Müller, der Maurer Schio, ein Bruder des Zimmermeisters Klincke, der Hofkellermeister Franke, der Fuhrmann Jösting, der Schneider Otto, der Kaufmann Christian Moll, der Knecht Netsträter von Schinkel, der Tagelöhner Bruns, der Schmied Eskelsen; ferner von den Soldaten der Pfeiffer Dannenberg, der Grenadier Logemann und die Soldaten Scheidemann, Steinmann (?), Spendeler und Sumann.

Anlagen.

I.

Bericht des Gerichtsherrn Storck und des Altermanns Schledehaus über die Vorgänge auf der Gartlage.

Montags d. 13. Jul. 1801.[1])

Nachdem von hochfürstl. Regierung nöthig erachtet worden, die wider die ausgetretenen auf der Gartlage sich aufhaltenden Gesellen erlassenen Befehle durch militairische Hülfe zur Wirklichkeit zu bringen, und uns Unterschriebenen gestern vom Magistrat der Auftrag geschehen, daß wir das desfalls beorderte hannoverische Commando nach der Gartlage begleiten und soviel möglich die Gesellen durch gütliche Vorstellungen noch zur Rückkehr bewegen möchten: so verfügten wir uns heute Morgen 8 Uhr nach dem Gertrudenberge, um daselbst auf dem gartlager Wege das Militair zu erwarten.

Ohngefähr 9 Uhr kamen H. Hauptmann Langrehr mit dem ihm beigegebenen Commando bei uns an, womit wir dann sofort uns nach der Dierkerschen Gartlage begaben.

Kaum war ein Theil des Militairs vor dem Dierkerschen Hause erschienen, als wir schon ein wildes lautes Geschrei vernahmen, wovon wir jedoch wegen der Entfernung, worin wir uns noch befanden, nicht angeben können, ob die Gesellen oder hiesige Bürger und Einwohner, welche in zahlreicher Menge sich daselbst bereits eingefunden hatten, es verursachten.

Als wir gleich nach unserer Ankunft in das Dierkersche Haus gegangen waren, eröffneten wir einigen Altgesellen, daß wir den sämmtlichen Gesellen etwas vorzutragen hätten, und wünschten, daß diese sich vor uns versammeln möchten. Wegen Mangel des Raums im Hause fanden wir aber nöthig, uns gleich darauf auf den zwischen dem Dierkerschen Hause und Garten befindlichen Platz zu begeben, wo dann die sämmtlichen Altgesellen mit einigen der

---

[1]) Der Bericht ist offenbar erst später abgefaßt; er ist erst am 28. Juli in der Magistrats-Versammlung präsentirt und verlesen worden.

übrigen Gesellen erschienen und mit aller Bescheidenheit erklärten, daß sie unsern Vortrag anzuhören und solchen ihren Mitgesellen bekannt zu machen geneigt wären.

Denselben wurde hierauf von uns vorgestellt, daß sie durch die Nichtbefolgung des hochfürstlichen Regierungsbefehls, die Gartlage zu verlassen und wieder zu ihren Meistern zurückzukehren, sich sehr vergangen hätten. Sie würden ohne unser Erinnern es schon einsehen, daß die hochfürstl. Regierung sich bei diesem Benehmen nicht beruhigen könne, sondern zu strengen Maasregeln zu schreiten genöthigt werde. Das hier gegenwärtige Militair sei daher auch bereits beordert, den Regierungsbefehl zu vollziehen, wovon die Gesellen alle daraus entstehenden übelen Folgen sich selbst würden beizumessen haben. Wir hofften, daß sie durch Widersetzlichkeit das Militair nicht zwingen würden, Gewalt zu gebrauchen, und hätten uns blos in der Absicht hier eingefunden, um noch den Weg der Güte zu versuchen und sie zu ermahnen, ruhig wieder zu ihren Meistern nach der Stadt zurückzugehen. Wir erwarteten auch um so mehr, daß sie sich dazu verstehen würden, da die Streitigkeit der Schuhmachergesellen mit den Vorstehern des Schuhmacheramts die übrigen ausgetretenen Gesellen ja im mindesten nicht betreffe, und wir ihnen übrigens die gewisse Versicherung geben könnten, daß, wenn die Schuhmacher- oder andere Gesellen glaubten, Beschwerden führen zu können, desfalls nach ihrer Zurückkunft sofort die Untersuchung vorgenommen werden und jedem alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren solle.

Diese und mehrere andere Vorstellungen wurden von H. Hauptmann Langrehr bei seiner Unterredung mit den anwesenden Gesellen aufs beste unterstützt, welcher äußerte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als daß die Gesellen unserm Verlangen nachkommen möchten, zugleich aber auch selbige zu überzeugen suchte, daß er mit dem Commando nicht in der Absicht gekommen sei, sie nur zu schrecken und zu bedrohen, sondern nöthigenfalls mit Strenge gegen sie werde verfahren müssen; zu welchem Ende er den Gesellen das hierüber erlassene Regierungsrescript vorzeigte und dieses von mir, dem Gerichtsherrn Storck, vorlesen ließ.

Die Altgesellen erwiderten: H. Dr. Rohde habe ihnen zwar bei seinem gestrigen Antrage wegen ihrer Zurückkunft bis heute Nachmittag zur Erklärung Zeit verstattet; sie hätten indessen diese Erklärung bereits heute schriftlich eingesandt, welche im Wesentlichen

dahin gehe, daß im Fall den Schuhmachergesellen ihre Sachen aus der Stadt zurückgebracht und ihre auf der Herberge verursachten Kosten aus der Gesellenlade bezahlt würden, die übrigen Gesellen wieder zu ihren Meistern zurückzugehen bereit wären.

Wir antworteten hierauf, die Gesellenlade sei nicht zu dem Zwecke errichtet, daß Schulden der Gesellen daraus berichtiget werden könnten. Auch stehe es uns nicht frei, über die Gesellenlade zu disponiren und in Ansehung dieser ihnen etwas zu bewilligen. Würden aber die Gesellen ruhig wieder nach der Stadt zurückkehren, so wollten wir ihr Begehren gehörigen Orts vortragen und wären erbötig, uns selbst soviel als möglich dafür zu verwenden, daß ihr Verlangen erfüllt werde. Dabei versprachen wir noch, auf alle Weise dazu behülflich zu sein, daß ihnen die wegen des Aufstandes und sonst verwirkte Strafe erlassen werden solle, und versicherten sie, ihnen dazu die größte Hoffnung machen zu können.

Die Gesellen entfernten sich sodann, um ihre Brüderschaften von unserm Antrage zu benachrichtigen, nachdem wir sie vorher noch ersucht hatten, alles dazu beizutragen, daß die Gesellen ruhig wieder zur Arbeit gingen.

Einige Zeit nachher kamen selbige aber mit der Erklärung zurück, man habe unsern Vorschlag nicht annehmlich gefunden und bestehe darauf, daß den Schuhmachergesellen ihre Sachen überliefert und ihre Kosten aus der Gesellenlade bestritten werden sollten.

Wir suchten die Altgesellen hierauf nochmals zu überzeugen, daß es nicht von uns abhänge, den Gesellen diese Forderungen zuzugestehen, und wiederholten unsere hierüber bereits gemachten Vorstellungen; wobei dann H. Hauptmann Langrehr noch erklärte, daß, wenn die Gesellen versprächen, mit Ordnung und Ruhe nach der Stadt zu gehen, er keineswegs gesonnen sei, sie als Gefangene dahin zu führen, vielmehr ihnen in diesem Falle gestatte, ohne alle militairische Begleitung sich dahin zu begeben.

Den Altgesellen wurde hierauf aufgegeben, die übrigen Gesellen hiervon zu benachrichtigen, auch selbige sämmtlich nunmehr vorzufordern, weil wir es nützlich hielten, sie persönlich zu vernehmen.

Da wir bis dahin wegen der immer noch zunehmenden Menge von Zuschauern uns in einem Gedränge befunden hatten, so ließ H. Hauptmann Langrehr, um dieses zu verhindern, jetzt von dem Militair einen Kreis schließen. Bei dieser Gelegenheit verriethen

aber mehrere der in der Gegend der Kegelbahn befindliche Zuschauer, die vorher schon einigen Lärm verursacht und jetzt immer lauter wurden, daß sie nur aus Neigung, Unruhen zu erregen, hierher gekommen waren. Auch wurde mir, dem Gerichtsherrn Storck, die Nachricht hinterbracht, daß jemand von den Zuschauern mit einem Soldaten, der ihn abgehalten, in den Kreis vorzudrängen, Händel anfange, und ich bemühete mich daher, dieser Streitigkeit noch dadurch vorzubeugen, daß ich Ersterem, der wie ich nachher vom Rathsdiener Hartken erfuhr, der 2te Müllers Sohn in der Hamkenstraße sein soll, sein Betragen ernstlich verwies und ihn mit Strafe bedrohte.

Wie die sämmtlichen Gesellen nun in den Kreis gekommen waren, wiederholten wir auch gegen diese unsere bisherigen Vorstellungen und waren lange Zeit damit beschäftigt, sie zur Annehmung unserer Vorschläge zu bewegen; selbige erklärten aber endlich, daß sie nur unter den vorgemeldeten Bedingungen sich zur Rückkehr nach der Stadt entschließen könnten. Diese Aeußerung wurde von Vielen der umherstehenden Zuschauer mit größtem Beifall aufgenommen, welche ihre Freude darüber durch Schwenken der Hüte und ein lautes Geschrei zu erkennen gaben.

So wenig Hoffnung auch bei diesen Umständen für uns noch übrig blieb, unsern Wunsch erfüllt zu sehen, so ließen wir doch immer noch nicht ab, sowohl bei der ganzen Versammlung der Gesellen als bei einzelnen derselben die Güte zu versuchen; allein alle unsere Bemühungen waren fruchtlos, und wir hielten es daher jetzt um so nöthiger, die Unterhandlungen mit den Gesellen zu beendigen, als wir benachrichtigt wurden, daß viele unruhige Zuschauer sich immer mehr mit Branntwein berauschten und sogar den Gesellen die Branntweinsgläser darreichten.

Wir erklärten daher, daß, da die Gesellen unsere Vorschläge nicht hätten annehmen wollen, wir es nunmehr H. Hauptmann Langrehr überlassen müßten, seiner Ordre gemäß zu verfahren, und verließen sodann den Kreis.

In einiger Entfernung davon bemerkten wir hierauf, daß H. Hauptmann Langrehr nach einer Unterredung mit den Gesellen, welche sich auf eine Stelle zusammengedrängt hatten, einen engeren Kreis schließen und seine Mannschaft mit gefälltem Bajonnet auf die Gesellen losgehen ließ. Von den Zuschauern wurde jetzt wieder ein lautes Geschrei erhoben, und wie gleich darauf sich die Nachricht verbreitete, daß einer der Gesellen verwundet zur Erde gefallen sei, so sahen wir mehrere Personen in der Gegend der

Kegelbahn mit Stöcken und Brettern wider das Militair bewaffnet. Auch zeigte nachher der Rathsdiener Hartken an, daß er von einem Steinwurf getroffen sei, jedoch ohne Schaden zu bekommen. Bei dem entstandenen Tumulte hörten wir endlich einen Schuß fallen und sahen gleich darauf, daß mehrere Soldaten ihre Gewehre abfeuerten, wodurch dann einige Gesellen sowie einige hiesige Bürger und Einwohner entweder getödtet oder verwundet worden.

Dieser unglückliche Vorfall, wovon H. Hauptmann Langrehr uns nachher anzeigte, daß er ohne seine Ordre sich zugetragen, hatte nun zwar bewirkt, daß die Gesellen und die übrigen Personen von dem Platze entflohen waren. Dagegen wurden aber jetzt von mehreren im Gehölze und Garten noch befindlichen Personen aufrührerische Reden vorgebracht, indem sie laut riefen: es sei nicht erlaubt, daß die Obrigkeit durch Soldaten auf Bürger feuern lasse; dieses solle der Obrigkeit jetzt nicht so hingehen, das Blut der Getödteten schreie um Rache; es solle jetzt nicht länger beim Alten bleiben, sondern man wolle es nun wie in Paris machen!

Bei diesen Umständen hielten wir es am rathsamsten, uns sofort nach der Stadt zurückzuverfügen, um nicht den Vorwürfen dieser aufgebrachten Leute länger ausgesetzt zu sein. Unterwegs hörten wir indessen noch, daß einige mit lauter Stimme beleidigend von uns sprachen; wie dann auch noch gleich bei unserer Ankunft in die Stadt, als wir auf den Hasewall kamen, uns nachgerufen wurde: Da gehen die Spitzbuben her, die die Leute haben todt schießen lassen!

J. J. Storck. J. H. Schledehaus.

II.

Bericht des Hauptmanns Langrehr über den Tumult auf der Gartlage.

Osnabrück den 13ten Juli 1801.

Dem Befehl Euer Excellenz zufolge marschirte ich mit dem mir zugegebenen Commando und Kanone den 13ten dieses, Morgens 9 Uhr, nach dem Dierkerschen Colonate ab.

Vor den Hase-Thor traf ich eine starke Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner in der Absicht versammelt, mit meinem Commando die Stadt zu verlassen. Gütliches Zureden, diese Absicht aufzugeben, verfing hier nichts, sondern da man Miene machte, meinem Commando aus dem eröffneten Thore nachzudringen, mußte ich hier schon Ernst und Gewalt gebrauchen und solches durch Verschließung des Thores verhindern.

Unter dem Gerdrutenberge erwarteten mich die beiden von hiesigem Magistrat abgesandten Deputirten, der Herr Rathsherr Storck und der Altermann Schledehaus, in deren Begleitung ich meinen Marsch fortsetzte.

Auf der vor dem Dierkerschen Colonate gelegenen sogenannten Netzheide sah ich zu meiner nicht geringen Verwunderung der beim Haser Thor gebrauchten Vorsicht ohngeachtet mit einer Menge Osnabrückscher Bürger und Einwohner mich umgeben, die sich auf sonstigen Nebenwegen aus der Stadt gemacht hatten. Ich hielt es hier am angemessesten, Halt zu machen, und meiner Instruction gemäß das Commando (sic!), sowie die bei mir habende Kanone scharf zu laden und meiner Mannschaft vorzustellen, daß ich zwar gemessene Ordre hätte, im Fall der Noth Gewalt zu gebrauchen, daß ich aber erwarte, daß sie als wohl disciplinirte Truppen sich blos an das Commando der Zug-Commandanten halten und sich nicht dadurch irre machen lassen sollen, wenn ich den Umständen nach in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einige Mann vorerst zum Feuren zu commandiren; wobei ich den Leuten empfahl, des Umstandes immer eingedenk zu bleiben, daß mein Commando nicht gegen den Feind sondern blos dahin gerichtet sei, Ruhe und Ordnung zu erhalten; worauf ich meinen Marsch auf das Dierkersche Wohnhaus, in welchen die complotirten Gesellen sich befanden, fortsetzte.

Bei meiner Ankunft fand ich den ganzen freien Platz vor der Gartlage von Einwohnern der Stadt aller Klassen besetzt, von welchen ich mit einem ungezogenen lauten aufrührerischen Geschrei empfangen wurde.

Ich ließ ohngesäumt das Dierkersche Wohnhaus, worin sich die complotirten Handwerksgesellen aufhielten dergestalt, daß sämtliche Eingänge besetzt waren, umzingeln, und die Kanone vor dem Garten, wo Fahr- und Fußwege nach dem Hause zusammentreffen, auffahren.

Nachdem ich alles gehörig rangirt hatte, übertrug ich einstweilen dem Lieutenant Steigleder das Commando, und begab mich, meiner Instruction gemäß, mit gütlichen Vorstellungen den Anfang zu machen, mit den Raths-Deputirten ins Haus; wie aber daselbst der Platz zu enge befunden wurde, hielten wir es für besser, die Altgesellen und Vorsteher der Brüderschaften, wie sie sich nannten, auf den vor dem Hause befindlichen freien Platz zu beordern.

Der Rathsherr Storck hielt hier eine passende und wie ich mit Grunde der Wahrheit gestehen muß, von triftigen und deutlichen Gründen begleitete Anrede. Der Altermann Schledehaus unterstützte diese Vorstellung mit dem allermöglichsten Nachdrucke und dem Zusatze, daß er selbst Handwerker sei und sie sich also darauf verlassen könnten, daß er nichts von ihnen verlangen würde, was den Handwerksgebräuchen zuwider wäre.

Ich erachtete es nunmehro für meine Pflicht, diesen Leuten meine mir aufgetragene Ordre deutlich und vernehmlich vorstellend zu machen. Diesem nach ersuchte ich den Rathsherrn Storck, den Leuten die Regierungs-Requisition vorzulesen, und verfehlte darauf nicht, selbst die Erinnerung hinzuzufügen, daß so leid es mir sei, Gewalt gebrauchen zu müssen, dieses doch der Fall sein würde, wenn sie den gütlichen Vorstellungen ihrer Obrigkeit kein Gehör geben und hartnäckig auf ihre Complotirungen bestehen sollten.

Alle diese Vorstellungen wurden mit sehr vieler Bescheidenheit von den Altgesellen angehört und darauf erwiedert, daß sie sich mit den übrigen Gesellen darüber bereden würden.

Während diesen gütlichen Unterhandlungen wurden wir von hiesigen Einwohnern dergestalt umringt, daß wir alle mögliche Mühe hatten, auf dem Platze, den wir genommen hatten, ohngedränget stehen zu bleiben. Ich ließ zwar einige Leute, um den Raum einigermaßen frei zu halten, vortreten, allein diese Vorkehrung sowohl als mein gütliches Zureden blieb ohne Erfolg; vielmehr erschollen die beleidigendsten Ausdrücke aus der Menge.

Viele meiner Leute wurden gestoßen und einer der Osnabrückschen Einwohner erkühnte sich sogar, einem meiner Leute in die Patronentasche zu greifen, so daß ich schon jetzt in der Lage gerieth, von der Gewalt Gebrauch zu machen. Jedoch bewirkten theils meine ernstlichen Drohungen theils die Zurückkunft der Alt-Gesellen vor das Mahl noch eine einstweilige Ruhe. Diese erschienen nämlich mit der Antwort, daß ihre Brüderschaften sich

durchaus eher nicht fügen wollten, bis ihnen die Versicherung geschähe, daß den Schustergesellen ihre Sachen frei wiedergegeben und ihre gemachten Kosten aus der Lade bezahlt werden sollten.

Die beiden Rathsdeputirten erklärten unter Wiederholung ihrer bereits gemachten Vorstellungen darauf, daß sie dieses Verlangen zu erfüllen nicht im Stande seien, jedoch versprächen sie, daß ihnen ihr Recht nach geschehener fernerer Untersuchung vollkommen werden sollte, wenn sie von allem Ertrotzen Abstand nähmen, in welchem Falle sie denn auch sich verwenden würden, ihnen eine Milderung der wohlverdienten Strafe zu bewirken.

Auf die Altgesellen schienen diese Vorstellungen Eindruck zu machen, indem sie nur noch darauf antrugen, daß falls ihre Kameraden einstimmten, in Güte zurückzugehen, dieses ohne militairische Begleitung geschehen möchte.

Ich fand kein Bedenken, ihnen dieses auf den Fall, wenn sie sich den Befehlen ihrer Obrigkeit auf der Stelle fügten und gutwillig in die Stadt gingen, zu bewilligen.

Die Altgesellen gingen nun ins Haus und riefen die sämmtlichen Gesellen auf den freien Platz.

Als ich jetzt für dienlich erachtete, alles Aufdringen zu verhindern und dieserhalb die sämtlichen Gesellen entouriren und so von der übrigen Menge trennen ließ, entstand unter den Bürgern und Einwohnern abermahl eine starke Bewegung und Tumult, und nachdem endlich von den gesamten Gesellen die laute Erklärung erfolgte, daß sie nicht eher von der Stelle gehen würden, bis ihnen ihr Verlangen gewährt wäre, erscholl unter den Bürgern und Einwohnern ein lautes empörendes Beifallsrufen, von welchem Augenblicke an alle Bemühungen der Raths-Deputirten sowohl als einiger anderer gut gesinnten Meister, die Ruhe wieder herzustellen, vergebens waren.

Die Raths-Deputirten traten nunmehro zu mir mit dem Ersuchen, daß, da alles gütliche Zureden umsonst sei, ich von meiner Ordre nun Gebrauch machen möchte. Mit lauter Stimme kündigte ich nunmehro an, daß ich zu strengen Mitteln greifen müsse und daher jedem, der nicht zu den Gesellen gehöre, hiemit gerathen haben wolle, sich zu entfernen, widrigenfalls es sich jeder selbst zuzuschreiben haben würde, wenn ihm etwas Unangenehmes widerführe.

Meiner Instruction gemäß, wollte ich nunmehro die Altgesellen oder diejenigen, die das Wort führten, arretiren; allein sämmtliche Gesellen hingen sich wie Kletten in einander mit der Versicherung, daß sie eher das Leben verlieren, als von der Stelle weichen würden; trotzig schrieen sie, man möchte mit ihnen machen, was man wolle.

Um sie zu schrecken, ließ ich vorerst ein Peloton auf sie mit gefälltem Bajonnet losgehen, da ich aber einestheils bemerkte, daß sie sich wie eine Mauer dicht zusammen hielten und sie rufen hörte, hier auf der Stelle wollen wir sterben und anderntheils auch keine thätliche Gegenwehr vor Augen sah, hielt ich zur Verhütung unglücklicher Folgen rathsam, halt zu machen, und nochmals anzufragen, ob sie sich in Güte fügen wollten, nachdem sie sich jetzt überzeugen könnten, daß es Ernst mit der Sache sei.

Allein einstimmig rief der Gesellen-Haufen: Nein! und aus dem zuschauenden Pöbelhaufen erscholl ein lautes Bravorufen, mit dem Zusatze: haltet euch tapfer, wir stehen euch bei!

Die empfindlichsten niedrigsten Ausdrücke gegen meine Mannschaft wurden ausgestoßen und diese dadurch so sehr gereitzt, daß es mir Mühe kostete, ihrer Hitze Einhalt zu thun; wie aber der Grenadier Logemann mit einem Steine am Kopfe blessirt, der Soldat Dannenberg mit einen Stück Holz zur Erde geschlagen und schwer verwundet, mir selber und dem Lieutenant Steigleder auch mehrere andere Steine nach den Kopfe geworfen wurden, da ein junger Bursche Namens Grüner sich mir nahete und mir in den Koppel fassen wollte, und ich sonach die Sicherheit meines Commandos in Gefahr sah, so war ich eben im Begriff, ein Peloton zum Feuren zu commandiren, als unglücklicher Weise ein Schuß, mir unbewußt, von wem fiel, und diesem mehrere folgten, wodurch nicht nur einige der Gesellen sondern auch verschiedene der Bürger und Einwohner theils getödtet theils blessirt worden sind.

Mit der äußersten Anstrengung bemühte ich mich, meine Leute zu beruhigen und vor der Front mit Worten und Handlungen dem Feuer Einhalt zu geben, welches mir zwar gelang, jedoch das Unglück war geschehen, an welchem nicht sowohl die Handwerksgesellen als die Zuschauer hauptsächlich Schuld sind.

Da sämtliche Gesellen, Bürger und Einwohner hierauf die Flucht genommen hatten, hielt ichs bedenklich, selbige zu verfolgen,

gab vielmehr meinem Commando eine andere Stellung und beorderte den Lieutenant Steigleder in die Stadt, um mir fernere Verhaltungs-Befehle zu erbitten, welchen ich denn auch laut mündlich abgestatteten Rapports vollkommen nachgekommen bin.

An
Herrn Generalleutnant
von Issendorff.

C. W. Langrehr.
Capitain im 2ten Infant.-Regiment
Pr. Friedrich.

III.

Urtheil der Land- und Justizkanzlei gegen die Theilnehmer an den Unruhen auf der Gartlage und in der Stadt.

In Untersuchungs-Sachen wider die Theilnehmer an dem am 13ten Juli vorigen Jahres gegen das zur Beilegung eines Aufstandes von hiesigen Handwerksgesellen abgesandte Militair-Commando auf Dierkers Hofe in der Bauerschaft Schinkel entstandenen und dahier fortgesetzten Tumulte wird von Uns Hochfürstlich-Osnabrückischen zur Land und Justitz-Canzlei verordneten Director und Räthen hiemit für Recht erkannt, daß

I.) zuvörderst der Colonus Johann Heinrich Dierker im Schinkel, weil er die aufgestandenen Handwerksgesellen bei sich aufgenommen und der an ihn ergangenen obrigkeitlichen Verbote ungeachtet vier Tage hindurch mit dazu von ihm herbeigeschafften Nahrungsmitteln bewirthet, auch der am 13ten Juli vorigen Jahres in und neben seinem Hause tumultuirenden Menge berauschende Getränke im größesten Uebermaße ausgeschenkt und dadurch zu den nachher verübten Excessen mit Anlaß gegeben hat, in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen und der von den aufgestandenen Gesellen gemachten Zeche verlustig, beides aber, jedoch der der Höchsten Landes-Herrschaft bevorbleibenden Moderation und näheren Disposition vorbehaltlich, zum Unterhalte derjenigen, welche bei dem Tumulte selbst verwundet sind und ihre Gesundheit verloren haben, und der Frauen und Kinder, die dadurch ihres Versorgers beraubt sind einzuziehen und zu verwenden sei.

Zweitens der Maurer Christoph Heinrich Geißler, der durch oft wiederholtes Zurufen die aufgestandenen Gesellen aufgefordert, in ihrer hochsträflichen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zu beharren, auch das zur Herstellung der Ordnung abgesandte Militair-Commando zuerst thätlich angegriffen und mittelst eines auf dasselbe geschleuderten Brettes mehrere dazu gehörige Personen verwundet hat, mithin der Anfänger des Getümmels gewesen ist, worin viele Menschen getödtet, und verwundet sind

auf fünf Jahre;

Drittens der Maurer Johann Heinrich Salje, der sich mit mehreren Andern verbunden, den gedachten Gesellen gegen die Obrigkeit und das von ihr abgesandte Militair beistehen zu wollen, ihrer Widersetzlichkeit lauten Beifall gegeben, ihnen seinen und der Seinigen Beistand versprochen, die zum Militair-Commando gehörenden Personen aber auf mehrfache Art wörtlich und thätlich insultiret hat, auch Unordnungen und Händel anzufangen geflissen gewesen ist

auf vier Jahre;

Viertens der Maurer Rudolph Gronert, weil er gleichfalls auf gedachtes Commando laut geschimpft und sich mit den übrigen zum Angriffe desselben bewaffnet hat

auf ein Jahr

zur Arbeit im hiesigen Zucht- und Gefangen-Hause;

Fünftens Philipp Gerhard Brand, Lehrling des Stadt-Chirurgi Wanstrath wegen gleicher Theilnahme an dem Angriffe auf das Commando

zu einer zweimaligen scharfen körperlichen Züchtigung und vierwöchigem Gefängnisse;

Sechstens der gewesene Kuhhirt Gerh. Christian Sommer, weil auch er mit Lärmen und Schimpfen an diesem Tumulte Theil genommen

zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe;

Siebentes der Höker Heinrich Conrad Harstrich, weil er öffentlich gedrohet hat, daß, wenn man sich gegen das von der Obrigkeit abgesandte Commando wehre, er mit angreifen wolle

zu einem sechswöchigen Arreste im Gefängnisse, wobei er die letzteren vierzehn Tage abwechselnd mit bloßem Wasser und Brode zu speisen ist;

zu verurtheilen seien. —

Hingegen hat

Achtens der Bierbrauer Christoph Heinrich Heidelmann sich nach vorgängiger Warnung vor den schweren Strafen des Meineides dahin eidlich zu reinigen:

daß er am 13ten Juli vorigen Jahres von dem zur Stillung des Aufstandes nach dem Dierkerschen Colonate abgeschickt gewesenen Militair-Commando daselbst verächtlich nicht gesprochen, mithin nicht gesagt habe: Die Soldaten sollten so noch nicht wegkommen, man könne sie leicht zwingen, wenn man nur einig sei, daß er auch keinen einzelnen von diesen Soldaten gestoßen noch geschimpft habe;

und ist dann zwar dieserhalb gegen ihn weiter nicht zu verfahren, es ist jedoch derselbe, weil er sich seinem Geständnisse nach zwischen die Reihe der Soldaten gedränget hat, mit achttägigem Gefängnisse zu bestrafen. Auch ist

Neuntens der Kaufhändler Johann Heinrich Hoffmeister, wenn er nach gleicher Warnung schwört,

daß er am 13. Juli vorigen Jahres die bei Dierkers Hause versammelten Handwerksgesellen zur ferneren Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit nicht aufgemuntert und denselben nicht zugerufen habe, daß sie standhaft bleiben sollten oder daß man ihnen helfen werde,

dieserhalb des Anspruchs zu entlassen, jedoch nichts desto weniger, weil er durch seine sowohl bei Dierkers Hause außerm Thore als demnächst hier in der Stadt geführten heftigen und beleidigenden Reden die Gemüther gegen die Obrigkeit aufgebracht und zu der tumultuarischen Hinbringung des sterbenden Terborg nach des Altermanns Schledehaus Hause und zur Vergrößerung des Tumults auf dem Markte mitgewirkt hat, — mit einem dreimonatlichen Arreste im bürgerlichen Gefängnisse zu bestrafen.

Zu einer gleichen Strafe werden

Zehntens der Schneidermeister Theodor Rudolph Hüdepohl, weil er in einem zahlreichen Haufen von zum Theil durch ihn selbst dazu aufgeforderten Menschen auf das Rathhaus gedrungen und nebst seinen Begleitern die daselbst versammelten Mitglieder des Stadt-Magistrats wegen der von ihnen erfüllten Amtspflichten mit beleidigenden Vorwürfen angefallen ist, sich hiebei vor Allen ausgezeichnet und durch seine auf dem Markte und Straßen geführten unruhigen Reden den Tumult vergrößert hat;

Elftens der Schlosser Bernhard Heinrich Hartmann wegen gleicher Ungebühr und dabei seiner Obrigkeit bewiesenen Ungehorsam und Widersetzlichkeit, auch weil er dem tumultuirenden Haufen, der die Läutung der Brandglocke forderte, beigestimmt hat, und

Zwölftens der Sporenmacher Hermann Heinrich Haßberg sowohl wegen der von ihm bei dem Tumulte außerm Thore gemachten Aeußerungen als weil auch er Theil an der Ungebühr des auf das Rathhaus gedrungenen großen Haufens genommen und daselbst sowie vorher gegen den von seiner Obrigkeit abgeordneten Altermann Schledehaus, ungeachtet derselbe erwiesener Maaßen sich bei dieser Sache nichts zu Schulden kommen lassen, vielmehr dabei seiner Pflicht gemäß gehandelt hatte, laute Schmähungen ausgestoßen hat —

verurtheilt.

Ferner sind

Dreizehntes der Müller Conrad Lehde sowohl wegen seiner vorzüglichen Theilnahme an der tumultuarischen Hinbringung des gleich darauf verstorbenen Terborg nach dem Schledehausischen Hause als weil er sich bei dem Tumulte auf dem Markte und vor dem Rathhause besonders ausgezeichnet und dabei hochstrafbare Drohungen ausgestoßen hat

auf sechs Monate;

Vierzehntes der Stuhlmacher Heinrich Bernard Müller, weil er sich gleichfalls durch vorzügliche Frechheit und Thätigkeit bei dem Tumulte ausgezeichnet und auch noch am nachfolgenden Tage laute Drohungen auf öffentlicher Straße ausgestoßen hat, gleichfalls

auf sechs Monate;

fünfzehntens der Drechseler Friedrich Gottfried Müller

sechzehntens der Fischer Franz Hildebrand

siebzehntens der bei dem Bäcker Jung dienende Franz Wilhelm Sprick

achtzehntens der Schlächter Johann Dieterich Kroos und

neunzehntes der Maurer Johann Peter Kapp wegen ihrer geständigen Theilnahme am Tumulte allesammt

auf drei Monate

zum Arreste und zur Arbeit im Zucht- und Gefangenhause anzuhalten.

Dagegen aber wird

Zwanzigstens der Gildemeister Johann Daniel Elfering, der zuerst den Vorschlag gethan hat, in zahlreicher Menge zur Stadtobrigkeit zu gehen, und sodann den großen Haufen unruhiger Leute auf das Rathhaus geführt und dadurch zu den nachherigen Excessen Anlaß gegeben hat, zu einer Geldstrafe

von einhundert Thalern;

einundzwanzigstens der Kaufhändler Justus Russel wegen der öffentlich erklärten Weigerung, der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu leisten, und wegen der sonst geständiger Maaßen auf dem Markte vor der tumultirenden Menge geführten aufrührerischen Reden zu einer Strafe

von einhundert und fünfzig Thaler;

Zwei und zwanzigstens der Uhrmacher Friedrich Ernst Enners, der an den eben gedachten Reden, so weit solche gegen den Rathsverwandten Klodt geführt sind, Theil genommen, und sie gebilliget hat zu

Zwanzig Thalern;

Dreiundzwanzigstens der Kaufhändler Gerhard Anton Krusewinkel und

Vierundzwanzigstens der Lohgärber Mantor Friderich Figge, welche beide in dem Tumulte ihre Unzufriedenheit geäußert und dadurch Anlaß zur Vermehrung der Unruhen gegeben haben, gleichfalls jeder zu

Zwanzig Thalern;

Fünf und zwanzigstens Ludwig Koch aber, welcher sich der Hereinbringung des Leichnams seines Schwagers Iburg angenommen hatte, darauf aber gestattet und veranlaßt hat, daß solcher zur Vergrößerung des Tumults nach dem Rathhause getragen wurde

zu fünfzig Thaler Strafe

behuf Unterhalts und Versorgung der durch den Tumult verstümmelten und der dadurch ihrer Männer und Väter beraubten Nothleidenden, jedoch mit Vorbehalt Höchster Moderation und Disposition verurtheilt

Und haben sämmtliche vorgenannte fünf und zwanzig Inculpaten, nebst

sechsundzwanzigstens dem Schmied Johann Friedrich Meyer,

sieben und zwanzigstens dem Johann Bernhard Collmeyer, und

achtundzwanzigstens dem Zimmergesellen Ludwig Warneke, die bei dem Hintragen des Leichnams von Iburg nach dem Rathhause Theil genommen, und allen denjenigen, welche die vorgedachten Elfering, Hüdepohl und Consorten zum Rathhause begleitet haben oder nachher dort erschienen sind und den lärmenden und die Obrigkeit insultirenden Haufen durch ihre Gegenwart vergrößert haben,

(als von welchen a, der Kaufhändler Johann Gottfried Holstein b, der Lohgärber J. Caspar Münster, c, der Schuster Caspar, Alexander Hamm, d, der Schornsteinfeger Rasch, e, der Schuster Feyer f, der Kammacher Detering, g, der Knopfmacher Werbeck, h, der Zimmermann J. Friderich Schulze, durch die geführte Untersuchung bekannt sind)

alle dem Stadtaerario durch den Tumult veranlaßten Ausgaben so wie die sonst etwa dadurch verursachten Schaden und Kosten, auch sämmtliche in dieser Sache ergangenen Untersuchungs- und Gerichts-Kosten, sofern solche anderen nicht besonders zur Last fallen, und also ausdrücklich ausgenommen sind, und zwar jeder in Solidum, jedoch mit Vorbehalte des Regresses untereinander und gegen alle anderen noch unbekannten Theilnehmer — zu erstatten und zu bezahlen.

Der Höker Johann Wilhelm Lammers aber hat sich eidlich zu reinigen, daß er um die Zeit, als der entseelte Körper seines Schwagers Iburg zur Stadt gebracht wurde, mit Ludwig Koch nicht nach dem St. Viti Hofe noch in die Wohnung des Schlossers Hartmann gegangen sei, mithin ersterem, nicht gesagt habe, Hartmann habe gesagt, der Leichnam des Iburg müsse nach dem Rathhause gebracht werden. Und ist nach Ausschwörung dieses Eides zwar sodann gegen ihn weiter nicht zu verfahren, es hat jedoch derselbe, die durch das frevelhafte Abläugnen eines gegen ihn völlig erwiesenen Nebenumstandes veranlaßten besonderen Kosten ganz allein zu bezahlen und zu den übrigen Untersuchungs- und Gerichtskosten gleich allen übrigen vorbenannten Theilnehmern beizutragen.

Ferner wird II.) wegen der tumultuarischen Hinbringung des verwundeten und bald darauf verstorbenen Lohgärbers Terborg nach des Altermanns Schledehaus Hause des Verstorbenen Bruder Gerhard Dieterich Terborg, weil er dies ärgerliche Unternehmen nicht so, wie es seine Pflicht war, gehindert hat, zur Erlegung einer Geldstrafe

von fünf und zwanzig Thalern

verurtheilt; und hat derselbe nebst den bis jetzt bekannten fünf Trägern, Müller Conrad Lehde, Lohgerber Johann Dieterich Bönkemeyer, Tabaksfabrikanten Franz Christian Wentrup, dem Knechte im Waisenhause Rönning und dem Linnenweber Wölker — auch den vorhin genannten Kaufhändler Hoffmeister und Sporenmacher Hasberg — die dieses Punkts halber besonders ergangenen Untersuchungs- und Gerichtskosten mit Vorbehalt des Regresses unter einander und gegen die übrigen Theilnehmer zu tragen.

Schließlich III.) werden a) der Drechsler Christoph Friedrich Schulze, wegen der am Tage nach jenem Tumulte in Gesellschaft des H. B. Müller auf öffentlicher Straße ausgestoßenen Drohungen

zu fünf Thaler Strafe und zur Bezahlung der dadurch veranlaßten besonderen Kosten,

b) der gewesene Soldat Friedrich Meyer wegen der gegen den Bürger Mönkhof vorgebrachten, nachher von ihm selbst als unwahr zurückgenommenen Beschuldigungen

zu zehn Thaler Strafe, und zur Bezahlung der verursachten Kosten,

und c) alle diejenigen von den Bürger-Compagnien welche am 13. Juli vorigen Jahrs zum Schutze der Obrigkeit und zur Erhaltung der Ruhe aufgeboten, aber auf die geschehene Bestellung nicht erschienen sind, für Haupts zu einer gleich allen vorhergehenden behuf der durch den Tumult nothleidend Gewordenen zu verwendenden Geldstrafe

von fünf Thalern

verurtheilt. Und wird dem Magistrate der hiesigen Altstadt die Untersuchung zur Ausmittelung derjenigen, welche sich in diesem letzteren Falle befinden, überlassen. — Von Rechtswegen.

Lodtmann. Dyckhoff.

(Publicatum in Consilio.
Osnabr. d. 6. Jul. 1802.)

IV.

Des Rentmeisters Ferdinand Schmitman Memorial 1661—1666.

Herausgegeben von Dr. H. Forst.

Vor mehreren Jahren erwarb ich durch Kauf ein in Schweinsleder gebundenes, aus dem 17. Jahrhundert stammendes Papierheft. Dasselbe enthält auf den ersten 13 Blättern die nachstehend abgedruckten Notizen aus den Jahren 1661—1666 mit der Ueberschrift „Memoriale". Will man sie nach ihrem Inhalte gruppiren, so sind zunächst diejenigen hervorzuheben, die sich auf das Hochstift und seine Fürsten beziehen: Der Tod des Bischofs Franz Wilhelm (Nr. 2), der Regierungsantritt seines Nachfolgers Ernst August I. (Nr. 3), die Entsendung des Dombechanten an den kaiserlichen Hof (Nr. 4), die Rückkehr Ernst Augusts aus Italien (Nr. 49), die Truppenzüge und Einlagerungen, welche durch den Türkenkrieg im Jahre 1664 und den Krieg des Bischofs von Münster gegen die Holländer im Jahre 1665 veranlaßt wurden (Nr. 28, 39, 60, 62, 65, 67, 71), die Vertauschung der Domäne Gesmold gegen die Güter Scheventorf und Schleppenburg (Nr. 13, 18, 19, 20, 21), die Abtretung der ravensbergischen Unterthanen an das Hochstift (Nr. 33). Ferner finden sich zahlreiche Notizen über den Tod von Geistlichen, Adeligen und Beamten, über Unglücksfälle und Verbrechen; auch Duelle

werden sorgfältig verzeichnet (Nr. 31, 36, 51, 69, 70). Bemerkenswerth sind ferner die Notizen über die Bekehrung eines Mennoniten (Nr. 15), über den ersten Postwagen (Nr. 17), über das Türkengeläute (Nr. 37), über das Erscheinen eines Kometen (Nr. 38 und 47), über einen ungewöhnlich großen Maikäferschwarm (Nr. 50). So bietet das Memorial eine nicht unwichtige Ergänzung zu den bisher bekannten Aufzeichnungen über die Geschichte des Osnabrücker Landes in jener Zeit, vor allem den Iburger Annalen des Abtes Maurus. Eigenthümlicher Weise schließt das Memorial gerade mit der Erwählung dieses Abtes, die aber hier irrthümlich auf den 17. April 1666 angesetzt wird (Nr. 75), während sie in Wirklichkeit schon am 10. stattgefunden hatte. Dieser Fehler, sowie der Umstand, daß bei einigen Notizen über Todesfälle das Tagesdatum ausgelassen ist (Nr. 4, 24, 41), nöthigen zu der Annahme, daß der Verfasser seine Notizen nicht unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschrieben, sondern erst in späterer Zeit zusammengestellt hat.

Wer aber ist der Verfasser? Die Notizen selbst geben keinen Aufschluß darüber. Nun enthält das Heft aber auf den folgenden Blättern bis zum Schlusse Eintragungen von verschiedenen jüngeren Händen; diese Eintragungen beziehen sich auf Geburten, Heirathen und Todesfälle in der Familie Schmitman aus den Jahren 1702—1805 und rühren von dem jeweiligen Oberhaupte der Familie her. Eine dieser Eintragungen lautet:

> „1704. 8ten Janu. abends $^3/_4$tel post Nonam hatt es dem Allerhochsten gefallen, mein h(och) geliebten vattern Ferdinandten Schmitman, nachdeme in hiesige rentmeisterey-bedienung in die 48 jahr und zwarn bei dreyer landesfursten regierung gestanden, aus dieser zeitligkeit sanft

und selig abzufordern. Requiescat in bona pace, und wolle der Allerhöchste in seiner Zeit ihm ein fröhliche auferstehung widerfahren lassen."

Dieser Rentmeister Ferdinand Schmitman war also im Jahre 1656 in den Staatsdienst getreten; seine drei Landesfürsten sind Franz Wilhelm, Ernst August I. und Karl. Da er sonach in den Jahren 1661—1666 bereits Beamter war, da ferner das Heft mit dem Memoriale sich später im Besitze seines Sohnes befindet und von diesem als Familienstammbuch benutzt wird, so dürfen wir den alten Rentmeister wohl für den Verfasser des Memoriale ansehen.

Ich lasse nun den Text des Memoriale wörtlich folgen. Zur Erleichterung der Uebersicht habe ich die einzelnen Notizen nummerirt.

Memoriale.

No.

Joannes Mauritius Ledebur mortuus est in Brochmöllen anno 1661 die 30 Novembris. Sepultus in Rimesloh ao. 1662 die 2. Januarii. 1

Eminentissimus princeps Franciscus Wilhelmus, S. R. E. cardinalis, episcopus Osnabrugensis mortuus est Ratisbonnae ao. 1661 die 1. Decembris. 2

Serenissimus princeps Ernestus Augustus episcopus Osnabrugensis, dux Brunswicensis et Luneburgensis Osnabrugi inauguratus est ao. 1662 die 30. Septembris. 3

Dominus Wilhelmus a Winckelhausen decanus Osnaburgensis a Serenissimo principe Ernesto Augusto ad Romanum imperatorem Leopoldum pro obtinendis regalibus missus est legatus. Abivit Osnabrugo primo Ratisbonnam 1662 die 22. Novembris, deinde Ratisbonna Viennam ao. 1663 die . .[1]) 4

1663.

Mortuus est Ratisbonnae Ernestus Georgius a Cappel, nobilis domesticus domini legati a Winckelhausen anno 1663 die 14. Februarii. 5

---

[1]) Tagesdatum fehlt!

No.

6 Mortuus est Osnabrugi magister equitum Johan Rabbert von Meckenheimb ao. 1663 die 10. Martii.

7 Mortuus dominus Eberhardus a Gahlen cathedralis ecclesiae Osnabrugensis canonicus ao. 1663 die 15. Aprilis.

8 Huius memorati Gahlen praebendae possessionem accepit dominus Jodocus Arnoldus a Cappel ao. 1663 die 26. Aprilis.

9 Dominus Decanus Winckelhausen ex legatione rediit Osnaburgum ao. 1663 die 25. Maii.

10 Praenobilis Clamer Eberhardt von dem Busch zu Hünnefeldt hatt ritmeister Johan Stein durch achte seiner diener mit jägerkuhsen[1]) umb 6 uhr des morgens in Bombte auf freyer strassen prügelen lassen ao. 1663 die 28. Septembris.

11 Herr Jobst Arnold Cappell ist zu Osnabrück emancipiret worden ao. 1663 die 11. Octobris.

12 Abel Sybert auss Essen ist in der Hunte versoffen ao. 1663 die 12. Novembris.

1664.

13 Ao. 1664 den 11. Januarii hatt man angefangen, die häuser und güter Gessmoldt, Scheventorff und Schleppenburg gegen einander zu examiniren und zu vertauschen. Den 18. Januarii ist der tausch mit Gessmoldt und Scheventorff geschlossen.[2])

14 Ao. 1664 den 31. Januarii ist die Gessmoldische mühle abgebrandt.

15 In der thumbkirchen zu Osnabruck ist ein Menniste,[3]) 50 jahr alt, von Embden burtig, getaufft und Petrus genennet worden; patrinus fuit vicarius Nicolaus Schaberg, ao. 1664 die 4. Februarii.

16 Herman Adrian von Beesten mortuus est anno praecedente vigesimo septimo Novembris und ist begraben ao. 1664 den 5. Februarii.

17 Der erste postwage ist abgefahren ao. 1664 den 5. Februarii.

18 Die recessus und designationes bonorum der güter Gessmoldt, Scheventorff und Schleppenburg seyn a statibus versiegeldt ao. 1664 den 15. Februarii.

19 Ao. 1664 den 19. Februarii ist behueff Jhro Durchlaucht und des stiffts Osnabruck possessio der güter Scheventorff und Schleppenburg genommen.

20 Den 20. Februarii sein die Scheventorff- und Schleppenburgische brieffschafften von herrn marschall von Hammerstein extradiret worden.

---

[1]) kuse ist nach Sanders, Wörterbuch I, S. 1063 eine Art Partisane, jägerkuse also ein Jagdspieß. Diese Waffe wurde besonders gegen Schwarzwild gebraucht.

[2]) Vgl. Osnabrücker Geschichtsquellen III, S. 136.

[3]) Mennonit.

No.

Herr Georg Christoff von Hammerstein hatt die possession des hauses und gutes Gessmoldt appraehendiren lassen ao. 1664 die 21. Februarii. 21

Monsieur Depenbroick hatt einen Osnabruckischen burger, Henrich Luerman genandt, erschossen ao. 1664 den 21. Februar. 22

Der leutenambt, welcher bey wehrendem arrest des herrn obristen Gellen zu Minden eingezogen,[1]) ist daselbsten auf dem marckt decapitirt, und in grosser verzweyfelung gestorben ao. 1664 den 29. Februar. 23

Herr Bernhardt von Mallingroth decanus Monasteriensis obiit in Domino ao. 1664 die . . .[2]) 24

Mortuus est dominus Bernardus Moerhauss, pastor in Damme ao. 1664 die 20. Martii. 25

Das wetter hat in den kirchthurm zu Damme geschlagen ohne brandt ao. 1664 den 5. Aprilis. 26

Johan Godtfried Mönnich amptman zu Gessmoldt ist gestorben ao. 1664 den 10. Aprilis. 27

Die grafflich Oldenburgische auxiliärvölker contra Turcam haben zu Oistercappelen eine nacht logiret ao. 1664 den 22. Aprilis.[3]) 28

Simon Hemart Cappel ist zum drosten im ampt Limberg, graffschafft Ravensberg, installirt worden ao. 1664 den 24. Aprilis. 29

Jobst Wilhelm Cappel, drost zum Limberg, ist gestorben mane hora 7. ao. 1664 den 25. Aprilis. 30

Henrich Mönnich von Benckhusen, landtdroste im stifft Minden, und Ernst Cordt Gelle von Hollwinckell, capitain, haben bey der Leuer windtmühlen duelliret und ist Mönnich verwundet worden ao. 1664 den 26. Aprilis. 31

Graff Johan Adolff zu Tecklenborg hat mit einem fräulein von der Bückeburg beylager gehalten ao. 1664 den 25. Maii. 32

Jhro churfurstliche durchlaucht zu Brandenburg haben dem stifft Osnabruck die Ravensbergische freyen sampt allen juribus, so sie in gemeldten stiffte gehabt, abgetretten und verkaufft vor 71492 reichsthaler 29 groschen ao. 1664 den 27. Maii.[4]) 33

Zu Haaren undt Nordthusen ist ein wolckenbruch gewesen und hat das wasser unterschiedliche floitwercke wegkgerissen ao. 1664 den 29. Maii. 34

Jn templo S. Annae sunt exequiae habitae pro domino Jodoco Wilhelmo Kappel satrapa in Limberg ao. 1664 den 10. Junii. 35

---

[1]) Eine nicht näher bekannte Angelegenheit.

[2]) Tagesdatum fehlt!

[3]) Zu dem gegen die Türken aufgebotenen Reichsheere stellte Oldenburg eine Compagnie von 100 Reitern. Die Schicksale dieses Contingents hat G. Sello in den „Nachrichten für Stadt und Land", Oldenburg 1896, Nr. 146—150 dargestellt.

[4]) Vgl. Osnabr. Gesch.-Qu. III, S. 128 und 240.

No.

36 Adolff Grothuss hat mit Grothuss zur Nette zwischen Lübbecke undt Oldendorff duelliret, und ist Adolff Grothuss in ein arm verwundet ao. 1664 den 13. Augusti.

37 Das angeordtnet türkenleuten, so ao. 1663 angefangen, hat man aufgehebt ao. 1664 den 26. Novembris.[1])

38 Man hat zu Osnabruck einen cometen erst wargenommen und gesehen ao. 1664 den 2. oder 3. December.

39 Kurz vor St. Thomas[2]) sein die Osnabruckische auxiliar völcker contra Turcam[3]) wieder kommen ao. 1664 in Decembri.

1665.

40 1665 den 6. Januarii ist zu Osnabruck auf dem thumbhofe unter einem leichsteine ein kindt von ungefehr 6 monat in einem kleinen büchen kistchen gefunden, der gemeine Mann will es für ein getödte geburt halten, andere aber vermeinen, es sey ein honestus abortus. Ex post facto ist befunden, dass ein solcher abortus gewesen.

41 Freytag den 2. Januarii ist ein botte von Ohsen bey herrn hoffmarschalln von Hammerstein zu Jburg angelanget. Dieser botte hat am Sontage den 4. Januarii zu Jburg seine expedition bekommen und ist selbigen Tages im Hilter berge am Buyenbroicke bey der iseren handweise ermordet und zu Hilter begraben worden ao. 1665 . . .[4])

42 Zu Jburg in des herrn marschall von Hammersteins kuchen ist der schornstein angegangen und hat woll anderthalb stunde gebrandt 1665 den 8. Januarii.

43 Jn der baurschafft Nane ist ein pferdt doll worden, hat zwe leute gebissen, und davon gelauffen; unwissendt, wo es hinkommen; den 16. Januarii 1665.

44 Zu Bombte und dar herumb hat ein doller hundt an menschen und vieh grossen schaden getahn, ist nicht ertappet, sondern ins stifft Minden entkommen den 19. Januar 1665.

45 Juncker Henrich Steding ist im landt zu Braunschweig verstorben den 7. Martii 1665 stylo novo.[5])

---

[1]) Dieses Geläute sollte das Volk zum Gebet um Abwehr der Türkengefahr ermahnen. Es wurde nach Beendigung des Krieges eingestellt.

[2]) St. Thomas Tag, der 21. Dezember.

[3]) Nach einem von den Gesandten der westfälischen Reichsstände zu Regensburg am 27. März 1664 gefaßten Beschlusse hatte das Bisthum Osnabrück 81 Reiter zu dem Heere gegen die Türken zu stellen.

[4]) Tagesdatum fehlt.

[5]) D. h. nach dem Gregorianischen Kalender.

No.

Hertzog Christian Ludwich regierender herr zu Zelle ist gestorben ao. 1665 den 25./15. Martii auf Mitwochen.[1] 46

Im Aprili ist abermahl ein comet erschienen 1665. 47

Baldewin Busch pastor in Osede ist gestorben den 14. Aprilis 1665. 48

Jhro hochfürstiche durchlaucht[2] sein nach abgelachter Jtalianischen reise von Hannover in dero stifft Osnabruck auf dem ampthause Wittlage angelanget den 17. Aprilis 1665. 49

Uber die Bombter heide sein in unterschiedlichen turmis etzlich tausent meykefer auss dem westen in das oisten geflogen, haben aber den eichen bäumen keinen schaden getahn den 13. May 1665. 50

Juncker Philip Grotthauss zum Critenstein hat mit dem jungen Hassfort in Oldendorff unter dem Limberg in der graffschafft Ravensperg duellirt den 20. May 1665. 51

Herr obrist-lieutenandt Westerholt ist zu Sandtfordt gestorben den 3. Junii 1665. 52

Einer mit nahmen Frantz Herman Busch hat einen choralen auss St. Johannis kirchen, nahmens Benedictus Fiddeler, für St. Johannis pfortten erschossen den 3. Junii 1665. 53

Hermannus Staell stiffts pfennigmeister ist gestorben den 4. Augusti 1665. 54

Albertus Cappel vogt zu Buhr ist gestorben den 6. Augusti 1665. 55

Ritmeister Nagel auf der Tappenburg ist von seinem Knechte geschlagen den 14. Augusti 1665. 56

Abendts zwischen 9 und 10 uhr ist in Osnabruck ein haus beym Nortrupper cloister gebrand den 20. Septembris 1665. 57

Joachim Heinrich, des obristen Körbers sohn, ist in der Witlagischen graffte verdruncken den 7. Octobris 1665. 58

Hertzog Christian Ludwich zu Zell ist daselbst in der hoffkirchen begraben den 11. Novembris 1665. 59

Es ist in Osnabruck ein Lüneburgo-Hollandicum praesidium gebracht den 11. Novembris 1665 unterm commando des herrn obristen Uffeln.[3] 60

Magister Goess ist in Essen ampts Wittlage gestorben den 20. Novembris 1665. 61

1665 im December hat ein Holländischer commissarius das Osnabruckische guarnisaun vor der Hasepforten gemustert die 10. nominati mensis. 62

Epsen sohne ist ungefehr am Harderberge von einem mörder halb dodt geschlagen und also zugerichtet des andern dages in Osnabruck gebracht worden den 26. Decembris 1665. 63

---

[1]) Verbessert; ursprünglich hatte d. Vf. geschrieben „dominica Judica".

[2]) Fürstbischof Ernst August. Ueber diese Reise vgl. Mittheilungen XIV, S. 355—357.

[3]) Ueber den Anlaß dazu vgl. Mittheilungen XIV, S. 360 und Osnabr. Gesch.-Qu. III, S. 131.

vorhandenen Urkunden nun, welche Verfasser nach den neueren Urkundenbüchern anführt, sind von der ältesten Zeit bis ca. 1250 für das Bisthum Münster 5, für Paderborn und Minden je 3, für Osnabrück 8 Diöcesansynoden — letztere innerhalb der Jahre 1153—1224 — erwähnt, während Herr Dr. Hilling in der „sacra synodus", welche in der bekannten Querimonia Egilmari genannt wird, im Gegensatze zu Tibus wohl mit Recht eine Provinzialsynode sieht. Die einzelnen Urkunden, welche herangezogen sind, finden sich im Osnabrücker Urkundenbuche unter Nr. 288, 309 und 325 des 1. und unter Nr. 153, 154, 174, 177 und 328 des 2. Bandes abgedruckt. Inhaltlich beziehen sich diese Urkunden auf verschiedene Rechtsgeschäfte, Zehntenübertragungen u. A., welche auf diesen Synoden verhandelt sind, als deren Ort zwei Mal (1223 und 1224) die Domkirche zu Osnabrück angegeben ist. Eben nur durch die schriftliche Fixirung dieser verschiedenen Rechtsgeschäfte in Form von Urkunden erfahren wir von diesen Synoden, die mit wechselnden Ausdrücken, als synodus nostra (sc. episcopi), plena, magna communis, generalis oder auch Capitulum bezeichnet werden, da sonst sich keine schriftliche Nachricht über dieselben erhalten hat. Daß aber auch geistliche und eigentlich kirchliche Angelegenheiten auf diesen Synoden verhandelt seien, will Verfasser erschließen aus allgemeinen kirchenrechtlichen Normen, sowie aus einer gelegentlichen Aeußerung Bischof Benno's II. von Osnabrück und aus andern Gründen, welche eben die Berufung dieser Synoden — 2 oder doch 1 Mal im Jahre — nahe legten. Wenn nichts Schriftliches in dieser Hinsicht auf uns gekommen ist, so liegt für Osnabrück die Ursache wohl kaum an einer Vernichtung von Urkunden durch Feuersbrünste, „welche die Bischofsstädte und deren Domkirchen heimgesucht und unter denselben stark aufgeräumt haben" (S. 17), da von einer solchen nach 1100 nichts bekannt ist. Es wäre vielmehr nur anzunehmen, daß die eigentlich pastorellen Verhandlungen „nur viva voce d. i. mündlich — ohne nachherige Aufzeichnung derselben — geführt seien." Die übrigen Punkte der fleißigen und scharfsinnigen Arbeit übergehen wir, wie z. B. „die Zeugen und Datierung der Synodalurkunden"; die „Rechte ihrer Theilnehmer"; das „Verhältniß der Diöcesansynode zu den Archidiaconalsenden" u. A.; nur sei noch als ein Charakteristikum der älteren Diöcesansynoden die Theilnahme der Laien (clerici et laici) erwähnt, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts allmählich fortfällt aus

Gründen, welche mit Bezugnahme auf Hinschius näher erörtert werden. Aus dieser späteren Periode der Synoden kennt man eine Reihe von allgemeinen Verordnungen, sog. Synodalstatuten für den Clerus, welche im 4. Bande von Harzheims Concilien-sammlung abgedruckt sind. — Aus den der Dissertation angefügten Promotions-Thesen heben wir die auf Synoden bezüglichen Thesen hervor: Nr. III.: „Die Diöcesansynoden haben auch in der ersten Periode (bis 1250) eine größere seelsorgliche Wirksamkeit ausgeübt." Nr. V.: „Die Zugehörigkeit der Adligen zu den Bisthumssynoden läßt sich für Westfalen mit großer Wahrscheinlichkeit seit der Mitte des 12. Jahrh. nachweisen." These Nr. IV., welche die schwierige Frage der Entstehung der Archidiaconate berührt: „Die Archidiacone der Osnabr. Diöcese haben sich aus den Archipresbyteraten der Baptis-malkirchen entwickelt," hat Herr Dr. Hilling später selbst fallen lassen, indem er nämlich im Archiv für kathol. Kirchenrecht in verschiedenen Aufsätzen betr.: „Die bischöfliche Banngewalt, den Archipresbyterat und den Archidiaconat in den sächsischen Bisthümern" (1900) im Gegensatz zu obiger These und zu Schröder, Entwickelung des Archidiaconats die Archidiaconate aus der bischöflichen Banngewalt herleitet. Diese quellen-kritischen Aufsätze will Verfasser in Separatdruck später er-scheinen lassen.

These Nr. II. betrifft die für Osnabrück berühmte Streitfrage: „Mit Unrecht ist Bischof Benno II. von Osnabrück als Fälscher der Osnabr. Kaiserurkunden hingestellt worden", These VI. das ganze Westfalenland: „Die Sachsen haben vor der Annahme des Christenthums schwerlich ihre Häuser aus Steinen gebaut."

Osnabrück. Rhotert, Domvicar.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik von Dr. Langenberg. 8° S. 204. Verlag von Hannstein in Bonn. (Pr. 4 *M.*)

Dieses eben erschienene Werk möge hier erwähnt werden, nicht gerade wegen dessen Abfassung durch einen Osnabrücker, sondern weil es Schätze hebt aus der (niederdeutschen) Sprache unseres Volkes im ausgehenden Mittelalter, die im sogenannten platt-deutschen Dialecte noch jetzt wohl anklingt, und weil andere Partien aus den neu edirten Handschriften einen Beitrag liefern zur bessern Kenntniß des spätmittelalterlichen Culturlebens in unseren Gegen-

den. Uebrigens hat Verfasser es nicht mit einem einfachen Abdrucke aus den von ihm aufgefundenen oder doch zum ersten Male benutzten Handschriften bewenden lassen; eine eingehende Besprechung sowohl der Handschriften als auch des Inhaltes der betr. niederdeutschen Tractate begleitet überall deren sorgfältigen Abdruck, so daß auch der Nichtgermanist an der Hand der Wiedergabe des Verfassers bei nur vorhandener Beherrschung des jetzigen plattdeutschen Dialectes sich unschwer hineinlesen kann. Die Reihe der Abhandlungen eröffnet 1. ein bisher verlorener Tractat des bekannten Stifters der „Brüder vom gemeinsamen Leben", G. Groote († 1384) über die Simonie — auf eine Anfrage von Beghinenfrauen zum Theil kirchenrechtlicher Natur. Es folgen 2. religiöse Gedichte, die beiden ersten nach einer Handschrift des Osnabrücker Rathsgymnasiums, ein anderes einer Sammlung von Predigten des Osnabrücker Augustiners und Predigers Dietrich Vrye (15. Jahrh.) entnommen, noch 2 andere, betr. den Tanz und die Sitte des Einholens des Maibaums in der Frühlingszeit. 3. Laienregel des Geschichtsschreibers und Hildesheimer Canonicus Engelhus (15. Jahrh.) und der Decalog nach einer Groote-Handschrift auf der Paulinischen Bibliothek in Münster beides sogen. Beichtspiegel, doch erstere — was in fast allen andern mittelalterlichen Beichtspiegeln vermißt wird — mit selbständigen Abhandlungen über das religiöse und sittliche Leben, über Essen, Trinken, Spiel, Ehe 2c. 4. In's Niederdeutsche übertragene Predigten aus der Schule Meister Eckarts. Der Geist, welcher diese Litteratur beherrscht, geht vorzüglich zurück auf die im Sinne der von G. Groote gestifteten Brüder vom gemeinsamen Leben wirkende Windesheimer Augustiner-Congregation in Holland, welche in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters das Kloster- wie Volksleben religiös und sittlich zu heben trachtete und für unsere Gegenden im Augustinerchorherrenstift Frenswegen bei Nordhorn gleichsam ihren Ableger hatte, dessen Gründung, Bücherei 2c. Verfasser öfters gebührend hervorhebt. (S. 129.)

Osnabrück. Rhotert, Domvicar.

Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Litteratur Niedersachsens. 6. Jahrgang. 1900/1901. Verlag von Karl Schünemann, Bremen.

(S. 123.) Anna Wendland, Kurfürstin Mutter und Königin Tochter. Der Aufsatz, der die Kurfürstin Sophie von Hannover und ihre Tochter Sophie Charlotte, die erste Königin von Preußen, behandelt, verdient deshalb hier Erwähnung, weil darin der Aufenthalt der Prinzessin im Schlosse zu Iburg, wo sie 1668 geboren wurde, und einige kleine Episoden aus ihrer dort verlebten glücklichen Jugend erzählt werden.

(S. 138 f.) Fr. Wilh. Toussaint, Justus Möser. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, „den Patriotismus „und den ganzen charakteristischen Geist Justus Mösers" zu schildern, „dessen Vaterlandsliebe über jeden Zweifel erhaben „und noch heute mustergültig für viele unserer Zeitgenossen „ist, welche in ihrer Verblendung internationalen Phantomen „nachjagen und es noch nicht begriffen zu haben scheinen, „daß die politische Vereinigung der deutschen Stämme zu einer „Nation, in allererster Linie auch in handelspolitischer Beziehung, „eine auf die kaiserliche Macht gestützte energische Thätigkeit ver„langt, um nicht als der Spielball der unser Vaterland umgeben„den Nationen betrachtet und behandelt zu werden, wie dieses nach „dem Verfall des Hansabundes und der Auflösung des deutschen „Reiches (1805) thatsächlich geschehen ist." Wesentlich Neues über Möser erfahren wir aus dem Aufsatze nicht.

(S. 261 ff.) Chr. von Dincklage, Clemenswerth. Die bekannte Schriftstellerin führt den Leser in das Leben des Bischofs Clemens August von Osnabrück und seine Schöpfung Clemenswerth bei Sögel im Hümmling ein. Der Fürst, ein Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und der Tochter des Königs Johann III. Sobiesky von Polen, vereinigte schon eine Reihe von Bistümern unter seinem Szepter (Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim), als er 1728 auch in Osnabrück gewählt wurde. Ein eifriger Sportsmann und besonders der Jagd zugethan, ließ er 1737 auf ganz unfruchtbarem Boden das Schlößchen Clemenswerth bauen. Durch Fleiß und äußerste Sorgfalt brachte man es dahin, daß da, wo bisher nur Wachholdergestrüpp gewesen, eine üppige Landschaft entstand, in deren Mitte das Schloß sich erhob, mit den dazu gehörigen Gebäuden ein absonderliches Beispiel des Geschmackes jener Zeit: es stellte nämlich ein Kegelspiel dar, dessen König das in Kreuzform erbaute Schloß selbst war, während von den 8 dasselbe umgebenden Gebäuden, welche die übrigen Kegel

repräsentierten, 7 den Namen je eines der vom Fürsten regierten Bistümer trugen, das achte die Kapelle bildete. Die Auffahrt zum Schlosse bildete die Bahn, an deren Ausgang die Marställe als Kugeln lagen. Eine Anzahl von Pavillons diente zu Wohnungen der Kavaliere und Diener, sowie zu Wirthschaftszwecken. Das fröhliche Leben, das sich in diesem von dem großen Weltverkehr abgeschnittenen Winkel entwickelte, hörte mit dem Tode Clemens Augusts auf; aber noch einmal sah das Schloß eine Zeit des Glanzes, als es 1803 nach der Säkularisation des Hochstifts Münster an die Herzoge von Arenberg-Meppen kam; während der französischen Okkupation fiel es natürlich auch unter die fremde Herrschaft, um dann 1815 dem Herzog als Standesherrschaft unter hannoverscher Souveränität zurückgegeben zu werden. Heute liegt es ziemlich verlassen da; für Besucher ist es von der Station Lathen aus leicht zu erreichen.

(S. 301 f.) Friedrich Kampmann-Recklinghausen führt uns an das in der Nähe von Hopsten gelegene „Heilige Meer", ursprünglich wohl eine „Torfkuhle", jetzt ein Wasserbecken, dessen durchschnittliche Tiefe 40 Fuß beträgt und das seinen Namen von einer Sage tragen soll.

(S. 194 f.) Ludwig Schröder-Iserlohn, Hermann. Hartmann, Ein Gedenkblatt zu seinem 75. Geburtstage. S. würdigt das schriftstellerische Schaffen des seitdem Heimgegangenen, dessen an anderer Stelle in diesem Bande gedacht ist.

(S. 233). Lulu von Strauß und Torney, Jan van Osterriek. Die Verfasserin behandelt in einer Ballade das Ende Johann Paricidas, der nach einer Sage hier in der Gegend gehaust haben und in einer Fehde zwischen dem Herrn von Holte und dem von Schledehausen gefallen sein soll.

Im Sammler finden wir eine Reihe von kleinen Notizen, von denen manche ein gewisses Interesse haben.

A. D.-Collinghorst teilt (S. 15) einen Militärpaß mit, der 1716 in Grabith auf Rügen dem „Joachim Duncker aus Bramsche im Osnabrüggeschen gebürtig" ausgestellt ist. — H. Bohnenkamp-Fürstenau führt den Leser (S. 81 f.) an das „schönste und am besten erhaltene Hünengrab des Osnabrücker Landes" in den Tannenforst Kunkenbenne bei Thuine im Kreise Lingen. Bei einer Länge von 31 m und einer Breite von 9 m besteht das eigentliche Grab aus 17 Kammern, von denen 16 noch die Decksteine haben. — Aug. Dieckmann-

Collinghorst teilt eine auf das zwischen Allerheiligen und Lichtmeß in manchen Gegenden des Osnabrücker Landes stattfindende Pievitläuten bezügliche Sage mit, über die Hartmann schon im 7. Bande unsrer „Mittheilungen" (S. 328) berichtet hat. — Derselbe berichtet (S. 273) über eine Sage, nach der im Gertrudenberger Loche die Feme ihre Sitzungen gehalten haben soll. — S. 341 erwähnt er eine angebliche Sage von dem bekannten „Löwenpudel" am Domhofe. Karl d. Gr. habe einst aus Zorn über die Stadt Osnabrück, die zu Wittekind gehalten, geschworen, das erste Geschöpf, das ihm begegne, wenn er die Stadt einnehme, zu töten. Später habe ihn der Schwur gereut; da habe Gott ihm ein Mittel gesandt, sich zu lösen: der Hund seiner Schwester sei ihm zuerst begegnet und an seinem Rosse emporgesprungen. Den habe der König getötet, zur Erinnerung aber das Bild des Tieres in Stein hauen und auf dem Domhofe aufstellen lassen. Die Existenz dieser Sage bestreitet E. A. Müller-Berlin (S. 376): Das Denkmal stellt einen Löwen dar und ist von Heinrich dem Löwen als Markt- und Gerichtszeichen errichtet an einer Stelle, die von Alters her Thing- oder Gerichtsstätte war. „So nennt man noch „ein von dem Legge-Amte zu Osnabrück abgenommenes und ge„stempeltes Stück Leinen ein „Löwenleinen" (Lowwand sagen die „Bauern), weil solches früher an dieser Löwen-Stelle gerichtsseitig „während des Marktes abgenommen wurde." — Für die Sage tritt L. St.-Lübeck ein (S. 413), indem er sich auf „das malerische und romantische Westfalen" (4. Aufl. 1898, S. 184), und auf einen „Führer durch Osnabrück und Umgegend" beruft. — Müller hat insofern Recht, als von einer Volkssage schwerlich die Rede sein kann; er irrt aber, wenn er meint, dort sei das Leinen gerichtsseitig abgenommen: das geschah sicher nicht unter freiem Himmel an der Gerichtsstätte, zumal es ja gestempelt werden mußte, und die Bezeichnung „Löwwand" hat mit dem Löwen absolut nichts zu thun, denn es steht sprachlich dem hochdeutschen „Leinwand" völlig gleich. (Vgl. Lübben-Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S. 214 unter „lewant".) Über das Denkmal des Löwen vgl. Geschichte der Stadt Osnabrück, I, S. 88. — W. Hardebeck-Ankum veröffentlicht auf S. 132 f. einen kleinen Aufsatz über Plattenöfen, S. 241 über Ostergebräuche, S. 299 eine Verordnung der Osnabrücker Regierung über den Genuß des Kaffees vom 3. März 1766, S. 341 vermutet er, daß die kleinen

Flaschen, die am Kopfende von Toten in den Särgen als Beigabe gefunden seien, auf heidnischen Brauch zurückzuführen seien. — Auf S. 291 wird das Wittesche Haus in Quakenbrück geschildert (mit Abbildung). — Hermann Abels-Paderborn erwähnt S. 326 die stärkste Linde Deutschlands, die sich in Heede a. d. Ems befindet. — Endlich wird S. 360 „Das Kränzebier in osnabrückischen Dörfern" geschildert.

F. Runge.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämmtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von H. Gade. 2 Bände. Kommissionsverlag von M. u. H. Schaper, Hannover. 1901. 8.

Das vorliegende Werk berührt nur zum allerkleinsten Teil die Interessensphäre unsrer „Mittheilungen": nur der Südwesten des behandelten Gebietes kann für uns in Frage kommen; dennoch aber möge es gestattet sein, mit wenigen Worten darauf hinzuweisen, da es trotz mancher — zum teil nicht unerheblicher — Mängel vieles bietet, was unleugbar auch dem Fachgelehrten willkommen sein wird, obgleich der Verfasser selbst im Vorwort sagt, sein Werk sei weniger für den Gelehrten bestimmt.

Der Verfasser hat eine Menge von Material herangezogen; aber zum größten Teil sind es ältere und schon veraltete Publikationen, die benutzt sind. (Das Osnabrücker Urkundenbuch z. B., das auch in Betracht kommt, scheint er nicht gekannt zu haben.) Leider! hat er offenbar nicht alles; was er gelesen hat, richtig verstanden: sonst wäre ein Latein unmöglich, wie es sich z. B. I, 299 findet: „Iterum Damnus Rex Karolus commoto exercite „sus venit in Saxoniam. Tune cum magna providentia et de-„certatione vastavit Saxoniam et praeda magna, obsides in Tracia „fecerunt que Franci portem saper unere Wiserae in loco cujus „Vocabulum est Alioni Exinde perexit Wigmodinga"; und S. 442 f.: „Castrum quoque dictum Hoya invaserunt (Stedinge), abi plurimi „eorum capti quidam occisi, quidam vero vugitevis pledebus „recursum ad Stedinge am turpiter receperunt." „Anno 1235 „(rectius 1211) sabbata ante festum accensionis Domini facta est „destructis Stedingerum haereterorum per Nobilem Henricum de „Hoya, qui omnes istos gladio interfecit juxta villam Hilgermissen

„parochia Wechelde.“ Auch in der Etymologie versucht der Verfasser sich, leider mit sehr geringem Erfolge. Von „Barnstorf“ heißt es (II S. 544): „Der Name bedeutet Bärendorf, und ist an„zunehmen, daß in der Gegend, wo der Ort angelegt ist, sich in „alter Zeit Bären aufgehalten haben.“ Die ältere Form Berenstorpe führt aber auf „Dorf des Berend, Bernhard“. Was II, S. 553 zu „Brockum“ gesagt ist, ist ganz unerfindlich: „Der Name „ist gleichbedeutend mit Bruchstein, wie auch die alte Schreibweise „Brocken“ schon zeigt, wird also auch das Heim im Bruche be„deuten.“

Trotz dieser und mancher anderer Mängel wird das Werk indes dem Benutzer gute Dienste thun, da es eine Fülle von Nachrichten enthält, die aus einwandsfreien Quellen geschöpft sind. Besonders die Abbildungen sind eine hübsche Beigabe, zumal manche der alten Kirchen seit dem Erscheinen des Buches in absehbarer Zeit erneuert werden. F. Runge.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaues. Im Selbstverlage des Vereins. 1.—10. Heft. Ankum bezw. Lingen 1887—1901.

Im Jahre 1887 hat sich im Hasegau in statutenmäßig ausgesprochenem „engem Anschlusse an die Bestrebungen des Museums- und historischen Vereins zu Osnabrück“ ein besonderer Geschichtsverein gebildet, der auch in regelmäßiger Folge Mittheilungen erscheinen läßt, die sich in mannigfacher Beziehung mit den unsrigen berühren. Die geschichtlich werthvolleren Aufsätze hätten ebenso gut oder besser in der Zeitschrift des Osnabrücker Vereins erscheinen können, wie es denn in vieler Hinsicht als sehr fraglich bezeichnet werden muß, ob eine derartige weitere Zersplitterung und Decentralisirung der geschichtsforschenden Bestrebungen in unserem Vereinsgebiet wirklich wünschenswerth erscheint. So weit eine lokale Organisation kleinerer Gebiete gewünscht wird, würde sie meines Erachtens zweckmäßiger in der Form der Bildung von Ortsgruppen des Osnabrücker Vereins erfolgen. Die Veröffentlichungen würden, soweit sie wissenschaftlich von Werth sind, in unseren Mittheilungen Aufnahme finden können. Bei dem von dem Geschichtsverein des Hasegaus gewählten Wege einer besonderen Vereins-Organisation und gesonderter Vereins-Veröffentlichungen liegt neben der Gefahr der Zersplitterung der Kräfte noch die andere

vor, daß die Forschungen, so weit sie diesen Namen verdienen, sich gar zu sehr in die Kirchthurms-Interessen und Kleinigkeiten bezw. Kleinlichkeiten verlieren, eine Gefahr, welcher auch dieser Verein des Hasegaus, so sehr seine Rührigkeit und sein Eifer für die Heimathsgeschichte anzuerkennen sind, nicht ganz entgangen ist. Es fehlt eben solchen kleinen Vereinigungen zu sehr an wissenschaftlich geschulten Männern, welche der Forschung Ziel und Richtung geben könnten, und so entsteht oft ein etwas systemloses Durcheinander.

Gleichwohl soll in keiner Weise in Abrede gestellt, vielmehr gern anerkannt werden, daß der Verein in seinen bisherigen Veröffentlichungen manches Nützliche geleistet und gewiß durch seine Thätigkeit nicht unerheblich zur Belebung geschichtlichen Sinnes in den Kreisen, an die er sich wendet, beigetragen hat. Es ist ihm dies um so mehr gelungen, als die meisten Mitarbeiter sich in dankenswerther Weise innerhalb der Grenzen ihres Könnens gehalten und nicht an Aufgaben herangewagt haben, welche ihre Kräfte überstiegen hätten. Die Mitarbeiter, offenbar zumeist Männer ohne höhere wissenschaftliche Bildung, welche zuweilen sogar mit Orthographie und Grammatik auf sehr gespanntem Fuße stehen, haben infolge dieser weisen Selbstbeschränkung oft recht Tüchtiges geleistet. Sie schildern schlicht, was sie mit aufmerksamem Auge gesehen oder im Volke gehört haben, alte Sitten und Gebräuche, Trachten ꝛc., sie sammeln, was sich im Volke als Ueberreste längst entschwundener Zeiten in Sinnsprüchen, Räthseln, Volksliedern und Sagen erhalten hat, sie beschreiben und erläutern, so gut sie es verstehen, alte Bauwerke, Landwehren, Ringwälle u. dgl. und geben so dem wirklichen Geschichtsforscher manchen werthvollen Fingerzeig, wo er mit selbständiger wissenschaftlicher Untersuchung einsetzen kann. Hier und da enthalten diese Hefte auch eine aktenmäßige Darstellung, der Materialien aus dem Staatsarchive zu Osnabrück oder aus dem Landrathsamte Bersenbrück zu Grunde liegen. Auch hier findet sich, wenngleich sehr häufig die mangelnde historische Schulung zu Tage tritt, manche recht brauchbare Leistung aus engerem, leicht zu übersehendem Gebiete. Als eine solche hebe ich namentlich die Geschichte der einzelnen Schulen des Kreises Bersenbrück hervor, welche der rührigste der Mitarbeiter der Vereinszeitschrift, W. Hardebeck, im Verein mit einer Anzahl von Lehrern aus dem in den einzelnen Schulgemeinden noch vorhandenen Material in geschickter und dankenswerther Weise zusammengestellt hat (Heft 9

und 10); ebenso sind als typische Bilder für die Bedrängnisse des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges und der Franzosenzeit nicht ohne Interesse die Abhandlungen von Hardebeck „Aus der Franzosenzeit" und von Nesemann über die Räubereien der Spanier und Niederländer im Hasegau und den benachbarten Gebieten vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges (im 6. und 7. Heft).

Allein nicht in diesen actenmäßigen Darstellungen, sondern in den bescheidenen und zum Theil sehr geschickt gesammelten Beiträgen zur Volks- und Heimathskunde scheint mir der Hauptwerth dieser Vereinsveröffentlichungen zu liegen. Als ein liebe- und verständnisvoller Beobachter der historisch überlieferten Sitten und Gebräuche zeigt sich auch hier wieder vor Allem W. Hardebeck. Wir heben von seinen Abhandlungen auf diesem Gebiete hervor: Volksaberglaube, Hexen- und Teufelswesen, Kindtaufe, Brautzug, Hochzeit- und Ostergebräuche (im 5. Heft), die Kirchweihfeste und Märkte im Kreise Bersenbrück (im 8. Heft), Haus und Herd in alter Zeit, Grafeld, seine Bewohner und deren Sitten und Gebräuche u. a. m. Neben ihm tritt W. Crone mit einer Sammlung von Volksräthseln, Sinnsprüchen 2c. hervor.

Im Ganzen darf demnach anerkannt werden, daß der Verein eine rührige Thätigkeit entfaltet und in seinen Veröffentlichungen manchen Baustein herbeischafft, der von der kundigen Hand eines geschickten Meisters sehr wohl für höhere Aufgaben verwerthet werden kann. Aber wir wiederholen: sollte das, was an wirklich tüchtigen Leistungen in diesen 10 kleinen, außerhalb des Kreises kaum bekannten Heftchen enthalten ist; der Forschung nicht viel wirksamer zu Gute kommen, wenn es aus seiner Isolirtheit herausgehoben und mit den Arbeiten des größeren Osnabrücker Vereins in unmittelbare Verbindung gebracht würde? An Entgegenkommen von Seiten des letzteren, dessen Aufgaben durch eine solche Zersplitterung der Kräfte eher Nachtheil als Förderung erwächst, würde es gewiß nicht fehlen.

Georg Winter.

Beckmann, K. Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrück. Für die Hand der Schüler. Mit vielen Bildern und einer Karte der Provinz Hannover. Osnabrück. Pillmeyer. 1901. 34 S.

Das im Wesentlichen rein pädagogischen Zwecken dienende Büchlein ist lebendig und anschaulich geschrieben und dem jugendlichen Fassungsvermögen gut angepaßt. Es ist unter den zahlreichen Heimatkunden, die jetzt erfreulicher Weise allenthalben erscheinen, unzweifelhaft eine der besten und wird auch von Erwachsenen mit Freude und Nutzen gelesen werden. Die Geschichte ist wenig behandelt, dagegen werden eine Anzahl von Sagen in lebendiger Form erzählt. Sehr unterstützt wird das Verständnis durch einige hübsche und unterrichtende Bilder-Beigaben und die bekannte Karte der Provinz, die jetzt wohl allgemein in den Schulen gebraucht wird.

Georg Winter.

Scheffer-Boichorst, Paul, Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? Sitzungsbericht der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1901. VII.

Max Bär hat im vorigen Bande unserer Mittheilungen S. 312 bis 314 in sehr eingehender und zutreffender Weise die Bedeutung der Ergebnisse dargelegt, welche Philippi in seiner 1900 veröffentlichten Abhandlung über die älteste Osnabrücker Bischofsbiographie gewonnen hat. Philippi hat nicht weniger und nicht mehr zu beweisen unternommen, als daß die Vita Bennonis in ihrer bisher uns vorliegenden Fassung eine Fälschung, zum wenigsten aber sehr stark interpolirt sei. Seine scharfsinnige Untersuchung erscheint mir, ebenso wie meinem Amtsvorgänger, in der Hauptsache so gut wie unwiderlegbar, trotzdem kein Geringerer als Scheffer-Boichorst in der oben angeführten Abhandlung den Endergebnissen wie der ganzen Beweisführung Philippi's in sehr scharfer Weise entgegengetreten ist. Im Einzelnen auf diese, für die Osnabrücker Landesgeschichte so außerordentlich wichtige Controverse einzugehen, muß indessen auf den nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift verschoben werden, da die ganze Frage durch eine vor ganz kurzer Zeit gemachte Entdeckung in ein völlig neues Stadium getreten ist. Herr Professor Breßlau in Straßburg, Mitglied der Centraldirection der Monumenta Germaniae, hat nämlich in einem Sammelbande des Kölner Stadtarchivs eine neue, von der bei Eccard und in den Monumenta Germaniae gedruckten sehr stark abweichende Fassung der Vita Bennonis gefunden, welche er, wie er mir mittheilt, als

die echte Vita von Norbert erkannt zu haben glaubt, welche Philippi in seiner scharfsinnigen Kritik der bisher bekannten Fassung als verloren bezeichnet hatte. Ist die Annahme Breßlaus richtig, so würde dadurch Philippi's ganze Beweisführung eine geradezu glänzende Bestätigung erfahren. Denn es würde sich dann in der That herausstellen, daß die bisher im Druck vorliegende Fassung nicht bloß stark interpolirt, sondern auch genau in der Richtung und Absicht interpolirt bezw. gefälscht ist, welche Philippi aus Gründen innerer Kritik ohne Kenntniß der echten Vita genau angegeben hat. Im Einzelnen kann diese Prüfung aber natürlich erst vorgenommen, der Thatbestand völlig klar gestellt werden, wenn Breßlau's Ausgabe der neu aufgefundenen Fassung mit der kritischen Abhandlung, welche er ihr beizugeben beabsichtigt, erschienen ist. Alsdann wird ausführlich auf die Sache zurückzukommen sein.

Georg Winter.

Sopp, Karl, Die Entwickelung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Tübinger Dissertation. Idstein 1902. 72 S.

Der Verfasser ist ein Schüler von Belows und von diesem zu der vorliegenden Arbeit angeregt. In seiner Auffassung über die Grundlagen, von denen aus sich die Landeshoheit der Territorien entwickelte, schließt er sich vollständig an seinen Lehrer an, der als das Entscheidende die volle öffentliche Gerichtsgewalt betrachtet. Diese Ansicht von Belows in Bezug auf Osnabrück als richtig zu erweisen ist die Aufgabe, die Sopp sich gestellt hat. Er hat sie, freilich ziemlich äußerlich, indem er im Wesentlichen eine regestenartige Zusammenstellung der im Osnabrücker Urkundenbuch gedruckten Urkunden gibt, aber sorgfältig und verständig gelöst. Der Hauptnachdruck der Untersuchung ist, ihrer Grundanschauung entsprechend, auf den Nachweis des allmählichen Erwerbs der Vogteien durch den Bischof und der dann durch diesen getroffenen Neuorganisation der Vogteien gelegt. Hier ist dem Verfasser, so viel ich sehe, keine irgendwie erhebliche Urkunde entgangen, so daß seine Arbeit für Jeden, der sich weiter mit diesen und ähnlichen Untersuchungen beschäftigt, eine sehr brauchbare Zusammenstellung des Materials enthält. Sehr viel dürftiger sind die Abschnitte über die Erwerbung der Regalien, in erster Linie freilich aus dem Grunde, weil die speziell Osnabrücker Urkunden hierüber sehr spärlich sind.

Für den allgemeinen Gang der Entwickelung aber nimmt er von vornherein die Ansicht seines Lehrers als erwiesen an, während sie von anderer Seite (Lamprecht u. A.) energisch bestritten wird. Für die Darlegung dieser allgemeinen Seite der Sache würde der Verfasser namentlich gut gethan haben, auf die von ihm wiederholt, aber stets nur sehr flüchtig erwähnte Confoederatio cum principibus ecclesiasticis Kaiser Friedrichs II. ein klein wenig näher einzugehen, da sie in der That für die reichsrechtliche Seite der Entwickelung der Landeshoheit von geradezu entscheidender Bedeutung ist, während sie in den Darlegungen Sopps nur immer gelegentlich, als wenn sie den einzelnen übrigen Urkunden etwa gleichwerthig wäre, angeführt und niemals in ihrer eigentlichen Bedeutung charakterisirt wird. Der Hauptwerth der fleißigen Arbeit, die als Erstlingsschrift entschieden Anerkennung verdient, liegt in der verständigen Zusammenstellung des im Osnabrücker Urkundenbuche veröffentlichten Materials.

Georg Winter.

Dincklage-Campe, Friedr. Frh. von, Generalleutnant z. D.: Aus alten und jungen Tagen. Mit zahlreichen Illustrationen von R. Knötel. Osnabrück. Meinders u. Elstermann 1901. 125 S.

Der Verfasser, dereinst in seiner Jugend Officier im hannoverschen Kronprinzdragoner-Regiment, nach der Katastrophe von 1866 zum preußischen Heere übergetreten, gibt in diesen bescheiden und anspruchslos auftretenden Skizzen eine Reihe anmutiger und lebendiger Bilder aus dem Gesellschaftsleben vor 40 Jahren, die jeder Osnabrücker mit Behagen und Interesse lesen wird. Viele der hervorragenderen Persönlichkeiten werden in ernsteren oder humoristischen Zügen charakterisirt. Besonderen Werth legt der Verfasser sichtlich auf die Schilderung der nahen gesellschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Militär und den verschiedenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft bestanden. Eigentlich historische oder gar politische Erinnerungen und Darstellungen will er gar nicht geben. Er selbst faßt in liebenswürdiger Bescheidenheit seine „Erinnerungen" eben in erster Linie als Plaudereien über das alte Osnabrück, die Stadt und die Bewohner, auf; doch enthalten dieselben mittelbar doch auch manchen Zug zur Geschichte

der Stadt, der, wie dem gegenwärtigen, so namentlich auch kommenden Geschlechtern wissenswerth und willkommen erscheinen wird.

Georg Winter.

1. Reden, gehalten in den öffentlichen Sitzungen, und Beschlüsse der 48. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück vom 25. bis 29. August 1901. Osnabrück. Schöningh 1901. 228 S.

2. Unsere Stellungnahme zum Katholikentage. Bericht über die Protestversammlung der drei evangelischen Gemeinden Osnabrücks. Osnabrück. Rackhorst 1901. 25 S.

Der im vorigen Jahre in Osnabrück abgehaltene Katholikentag hat nicht nur allgemein-kirchliche und politische, sondern für die Stadt Osnabrück auch eine unzweifelhafte lokalgeschichtliche Bedeutung durch die lebhafte Bewegung der Geister, die er hervorgerufen hat. Deswegen müssen die von beiden Religionsparteien herausgegebenen offiziellen Schriften hier wenigstens kurz erwähnt werden. Von den Reden, welche auf dem Katholikentage gehalten sind, hat eine zudem auch eine unmittelbare Beziehung zur Osnabrücker Geschichte. Der Quakenbrücker Pfarrer Grauert hatte sich ein direct lokalgeschichtliches Thema gewählt, indem er den Caplan Johann Mathias Seling behandelte, der im Verein mit dem Bürgermeister Dr. Stüve so ungemein segensreich für die Organisirung der Mäßigkeitsbestrebungen gewirkt hat.

Daß von den übrigen, meist mindestens ebenso sehr politischen wie kirchlichen Reden einige bei der protestantischen Mehrheit der Bevölkerung große Entrüstung erregt und lebhaften Widerspruch gefunden haben, und daß dadurch eine sehr zahlreich besuchte Protestversammlung der evangelischen Gemeinden verursacht wurde, ist noch in Aller Gedächtniß. Die Reden dieser Protestversammlung sind in der zweiten der oben angeführten Schriften veröffentlicht.

Georg Winter.

Wurm, Alois, Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild. Mit 88 Abbildungen und einem Stadtplan. Osnabrück. Pillmeyer. 1901. VIII und 143 S.

Dieses schön ausgestattete Büchlein war in erster Linie darauf berechnet, den Theilnehmern am Osnabrücker Katholikentage, in weiterem Sinne aber natürlich auch anderen Fremden, als orien-

tirender Führer zu dienen. Hierzu ist es vor Allem durch die große Anzahl, zum Theil vorzüglich ausgeführter Abbildungen sehr wohl geeignet. Der Text erhebt auf wissenschaftliche Selbständigkeit keinen Anspruch, sondern will nur eine übersichtliche Zusammenstellung des Standes der wissenschaftlichen Forschung und vor Allem eine eingehende Schilderung der Denkmäler geben. In dieser Begrenzung ist er im Allgemeinen ganz brauchbar, wenngleich es an Irrthümern und Versehen im einzelnen nicht fehlt. Daß man es mit einem historischen Fachmanne nicht zu thun hat, ergibt sich schon aus der bezeichnenden Thatsache, daß er unter den Behörden und Instituten der Gegenwart, die er fast vollzählig aufführt, die einzige Stelle, an der man sich authentische Belehrung in historischen Fragen erwerben kann, das Kgl. Staatsarchiv, nicht einmal erwähnt. Um so anerkennenswerther ist es, daß Fehler in eigentlich einschneidenden historischen Fragen nur sehr selten mit unterlaufen. Sehr bedauerlich aber ist gerade bei einer auf weite Kreise berechneten Darstellung die große Nachlässigkeit im Stil, die sehr häufig geradezu zu bedenklichen grammatischen Schnitzern führt. Es genüge, einige Beispiele anzuführen:

S. 2: „Bronzebeigaben, welche zu vielen Hunderten ausgegraben sind und in großer Anzahl der Erdboden heute noch birgt." (Dasselbe Relativ als Subject und Object.)

S. 4: „und damit war, wenn auch noch nicht beseitigt, den Empörungen der Sachsen jedoch die Spitze gebrochen."

S. 11: „Das Gogericht, dem aus dem Zeiten der Gaugrafschaften stammend nicht nur die Bewohner der Stadt, sondern auch die der umliegenden Kirchspiele unterstanden."

S. 18: munienda civitatis (!); Fehde „gegen den Grafen Engelbert von der Mark und einer großen Anzahl anderer westfälischer Großen."

S. 56: „Durch die jetzige in ihrer Form unschönen . . Bedachung."

S. 69: „von zwei um das ganze Becken herumlaufende Inschriften."

S. 82: „das Portal, über welches ein prächtiges Radfenster die Mauerfläche unterbricht."

Wenn in einer etwa nothwendig werdenden zweiten Auflage das Buch auf solche und ähnliche Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten des Stils und der Sprache — dahin gehört die oft wiederkehrende Anwendung von „hören", statt „gehören", ferner eine Flüchtigkeit

wie die Verwechselung der Jahreszahl 1576 mit 1756 u. a. an — einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen wird, so wird es seinen Zweck noch besser erreichen als in der vorliegenden Gestalt. Doch dürfte es sich dann auch empfehlen, bei der geschichtlichen Uebersicht den Rath eines Fachmannes einzuholen.

Georg Winter.

1. Weidner, B., Aus fünf und zwanzig Dienstjahren. Gelegenheitsreden zur Erinnerung an gemeinsame Arbeiten und Freuden, Kämpfe und Leiden wie als Beitrag zur Osnabrücker Lokalgeschichte für Freunde und Gemeinde zusammengestellt. Osnabrück. Kisling. 1902. IV. 284 S. 8°°.

2. Klatte, C. Gedächtnißpredigt in Veranlassung des 25jährigen Amtsjubiläums an St. Katharinen (9. Mai) am ersten Pfingsttage 1902 gehalten. Osnabrück. Kisling 1902. 11 S. 8°°.

Die Stadt Osnabrück hat in diesem Jahre eine schöne und erhebende Doppelerinnerungsfeier begehen können: zwei an derselben Gemeinde wirkende, hochverdiente Geistliche konnten fast zu gleicher Zeit das Fest ihres 25jährigen Amtsjubiläums feiern. Von diesen beiden Männern, denen bei dieser Gelegenheit von allen Seiten die zahlreichsten Zeichen wärmster Verehrung entgegengebracht wurden, hat der eine sich, in wohl fast allzu großer Bescheidenheit, begnügt, zu einem wohlthätigen Zwecke die Predigt herauszugeben, welche er bei diesem Feste gehalten hat. Dagegen haben wir dem anderen der Herren eine Festschrift zu verdanken, die, dem dringenden Wunsche zahlreicher Freunde ihren Ursprung verdankend, nicht nur eine bleibende Erinnerung an die Feier darstellt, sondern zugleich — und deswegen kommt sie für uns an dieser Stelle in Betracht — eine ganze Reihe interessanter und wichtiger Beiträge zur Geschichte der Stadt Osnabrück in den letzten 25 Jahren enthält. Wer, wie Herr Pastor Weidner, nicht nur in der stillen Wirksamkeit des Seelsorgers und Geistlichen, sondern auch als eifriger Mitarbeiter an den verschiedensten wohlthätigen, patriotischen und gesellschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens 25 Jahre in einer und derselben Stadt eifrig und erfolgreich thätig gewesen ist, der verwächst nothwendig mit dem Leben dieser Stadt so innig, daß seine Lebensgeschichte gleichsam ein Spiegelbild der Geschichte der Stadt wird. An zahlreichen festlichen und traurigen Vorgängen ist er unmittel-

bar oder mittelbar betheiligt gewesen, mit vielen Familien in die nächste Verbindung getreten: so werden seine Lebenserinnerungen zugleich Erinnerungen der Geschichte der Stadt und ihrer Familien. Zu diesen Ereignissen der Geschichte Osnabrücks, welche in den Erinnerungen Weidners eine hervorragende Rolle spielen, gehört u. A. der Brand des Katharinenkirchthurms am 8. Juni 1868 und die Wiedererrichtung seiner Spitze, um die sich Weidner mit seinen Amtsgenossen und verschiedenen angesehenen Bürgern in opferwilligster Weise bemüht hat. Er gibt einen kurzen historischen Bericht über die Aufbringung des Geldes, theilt im Wortlaut den vom Kirchenvorstand erlassenen Aufruf mit, ebenso die Festpredigt, die er am 10. August 1880 gehalten hat, nachdem der obere Theil der Spitze gehoben war. Wir erhalten eine Schilderung des von Kreling ausgeführten Altars, der Fenster 2c. Sehr interessant im Hinblick auf die Vorgänge in neuerer Zeit sind auch die Aktenstücke über seine eigene Berufung nach Osnabrück im Jahre 1877, die Aufforderung des Consistoriums zu einer Schilderung seiner theologischen Entwickelung und sein sehr charakteristischer darauf erstatteter Bericht vom 9. Januar, welche beide wörtlich mitgetheilt werden. Außerdem enthalten die zahlreichen Gelegenheits- und Gedächtnißreden, die Listen aller von ihm Confirmirten 2c. zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Stadt und ihrer einzelnen Familien, die jeder Osnabrücker mit Freude und Interesse lesen wird und die auch späteren Geschlechtern in hohem Grade willkommen sein werden.

Georg Winter.

Detmer, Heinrich. Hermann von Kerssenbrochs Leben und Schriften. Münster 1900. V. 462 S.

Der verdiente Herausgeber der bekannten Kerssenbroch'schen Wiedertäufer-Chronik (Bd. 5 und 6 der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster") hat dieser Ausgabe jetzt ein umfassendes, auf eindringender und scharfsinniger Erforschung des gesammten erhaltenen Quellenmaterials beruhendes darstellendes Werk folgen lassen, welches außer einer erschöpfenden kritischen Analyse der Schriften Kerssenbrochs auch eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben enthält. Wenngleich dieses Werk naturgemäß in erster Linie für die Geschichte der Münsterschen Wiedertäuferbewegung von grundlegender kritischer Bedeutung ist, so verdient es doch auch an dieser Stelle eine, wenigstens die Hauptpunkte hervorhebende

Besprechung: einmal weil die Münster'sche Bewegung mittelbar und unmittelbar vielfach nach Osnabrück hin übergegriffen hat, dann aber, weil Kerssenbroch auch mehrere Jahre (1582—1585) an der Spitze der Osnabrücker Domschule gestanden hat. So ist ein Theil der Darstellung der Lebensgeschichte Kerssenbrochs zugleich eine Geschichte des Osnabrücker höheren Schulwesens geworden (S. 251 bis 64), in welcher sich der Verfasser natürlich in seinen Ergebnissen vielfach mit denen seiner Vorgänger, Runges (Festschrift des Rathsgymnasiums 1895), Hartmanns (Programm von 1864 und 1865), Ibers (Programm des Gymnasium Carolinum 1889) bewährt. Aber auch die Kritik der Hauptschrift Kerssenbrochs, der Geschichte der Wiedertäufer, ist in weiten Theilen ihrer scharfsinnigen Ergebnisse auch für Osnabrück von erheblichem Werthe. Schon Runge hatte in seiner Ausgabe der niederdeutschen Bischofschronik (Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 2) auf Grund eindringender Forschung auf die mannigfachen, oft wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen der Darstellung Lilies und der Kerssenbrochs hingewiesen, welche viel zu erheblich seien, um auf einem Zufall zu beruhen, vielmehr nur durch eine unmittelbare Benutzung der einen durch die andere oder durch gemeinsame Benutzung dritter Quellen erklärt werden können. Als eine solche beiden gemeinsame Quelle hatte Runge (namentlich Einleitung S. LII) die von dem Wiedertäufer Heinrich Graes im Gefängnisse gemachten Aufzeichnungen nachgewiesen. Diesen von Runge auf Grund seiner Kritik Lilies gewonnenen Resultaten ist dann Detmer an der Hand seiner Ausgabe Kerssenbrochs weiter nachgegangen und hat sie nach den verschiedensten Richtungen ergänzt und erweitert, die von Runge gewonnene Grundlage aber als vollkommen richtig erwiesen.

So ist das Werk Detmers auch für die Geschichtschreibung und Geschichte Osnabrücks von großem Interesse, aber es darf außerdem einen über die Grenzen der Lokalgeschichte überhaupt hinausgehenden Werth durch die vortrefflichen Untersuchungen über die Geschichte des höheren Schulwesens in Anspruch nehmen, die sich dem Verfasser dadurch ergaben, daß Kerssenbroch der Reihe nach in Münster, Paderborn, Werl und Osnabrück als Rector höherer Schulen gewirkt und zwar in offenbar sehr erfolgreicher Weise gewirkt hat. Die Schilderung dieser Wirksamkeit, welche Detmer auf Grund umfassender Quellenforschung entworfen hat, ist auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkte in hohem Grade beachtenswerth.

Georg Winter.

Die Grafschaft Bentheim. Eine historisch-topographische Studie. Herausgegeben in Gemeinschaft mit den Lehrern D. Mülder-Bentheim und L. Wedduwen-Bentheim von W. Stokmann, Pastor zu Bentheim. In der Bentheimer Zeitung. Fortsetzung 77—175.

Die Arbeit der Verfasser, deren Fleiß und Sorgfalt Bär im 24. Bande unserer Mittheilungen S. 258 ff. mit Recht rühmend anerkannt hat, nimmt rüstigen Fortgang. Sie bringt in den Fortsetzungen 77 bis 130 die Geschichte der ältesten Grafen von Bentheim zum Abschluß, der einstweilen in der Mitte des 14. Jahrhunderts genommen wird. Dann tritt eine Unterbrechung in der chronologischen Folge der Darstellung ein, indem nunmehr rein lokalgeschichtlich die einzelnen Ortschaften, Parochien 2c. einer gesonderten Untersuchung unterzogen werden. Diese Trennung in einen chronologisch fortschreitenden und einen räumlich begrenzten Theil hat nun naturgemäß neben manchen Vorzügen auch den großen und empfindlichen Nachtheil zur Folge gehabt, daß dadurch zahlreiche Wiederholungen, an denen die Arbeit ohnehin sehr reich ist, geradezu nothwendig wurden. Urkunden und andere Quellenstellen, welche schon chronologisch bei den einzelnen Grafen erwähnt sind, tauchen nun in annähernd gleicher Ausführlichkeit noch einmal unter den einzelnen Orten, auf die sie sich beziehen, auf. Dadurch aber wird die Weitschweifigkeit und Umständlichkeit der Darstellung und der Umfang der Arbeit, die schon in den ersten 75 Fortsetzungen fast jedes Maaß überschritt, so groß, daß nothwendig das Interesse des Lesers erlahmt. Ich kann mich in dieser Hinsicht wie überhaupt und im Allgemeinen nur dem Urtheile Bär's anschließen, daß diese Darstellung, wenn sie in Buchform wiederholt wird, wie es in der Absicht der Verfasser liegt, auf höchstens ein Drittel ihres bisherigen Umfanges zusammengestrichen werden muß, wenn sie Leser finden und fesseln soll. Eine geschichtliche Darstellung soll und darf nicht jede, auch die kleinste Special-Untersuchung in allen Einzelheiten, wie sie der Forscher selbst angestellt hat, Wort für Wort wiedergeben, noch viel weniger jede einzelne Urkunde, welche der Untersuchung zu Grunde liegt, im Wortlaut oder gar, wie es hier wiederholt geschieht, im Original-Wortlaut und noch in Uebersetzung wiedergeben, sonst kommen wir schließlich dahin, über die Geschichte eines Dorfes ein dreibändiges Buch erscheinen zu

sehen. Aufgabe der geschichtlichen Darstellung muß es vielmehr sein, die Ergebnisse der Forschung und allenfalls die für dieselben entscheidenden Quellenstellen in verarbeiteter Form dem Leser vorzuführen, nicht aber die Untersuchung selbst aber ab ovo immer wieder zu wiederholen. Abgesehen von den Nachtheilen, welche aus dem von den Verfassern gewählten Verfahren für den Umfang und die Lesbarkeit des Werkes entstehen, liegt bei demselben auch die Gefahr einer Ueberschätzung der einzelnen, mit solcher Ausführlichkeit behandelten Quelle sehr nahe, und dieser Gefahr sind die Verfasser nur zu oft erlegen. Wenn z. B. in der Geschichte der älteren Grafen von Bentheim wiederholt Urkunden, die sich gar nicht auf die Geschichte des Landes beziehen, in aller Ausführlichkeit besprochen, ja sogar im Wortlaut abgedruckt werden, nur weil ein Graf von Bentheim als Zeuge darin vorkommt (nicht, wie die Verfasser immer wieder sagen, die Urkunde als Zeuge unterschreibt), so liegt darin und noch mehr in den von den Verfassern daraus gezogenen, oft sehr weitgehenden Folgerungen eben eine große Ueberschätzung der Bedeutung des Beurkundungsvorganges, der in den bei weitem meisten Fällen nichts anderes bedeutet als die zufällige Anwesenheit der als Zeugen aufgeführten Personen. Was soll man aber gar dazu sagen, wenn irgend ein einfacher Rentenkaufbrief, wie sie zu tausenden aus jedem Jahrhundert des Mittelalters vorliegen, für wichtig genug gehalten wird, um ihn in vollem Wortlaute und Uebersetzung wiederzugeben, während sonst jeder Geschichtsschreiber, sofern er einen solchen Brief überhaupt als Einzelquelle und nicht vielmehr nur in Massen als statistisches Material verwerthet, den Inhalt desselben mit einem Regest von zwei Zeilen erledigt. Auch in sonstigen Dingen zeigt sich die Ueberschätzung, welche die Verfasser der einzelnen Urkunde und ihren wesentlich formelhaften Redewendungen angedeihen lassen; sie übersehen dabei eben diesen formelhaften, in denselben Worten in tausenden von Urkunden wiederkehrenden Charakter und halten die Erzählung der einfachen Narrationsformel wirklich für die Darlegung einer einzelnen konkreten Thatsache, so wenn sie die in allen Schenkungsurkunden des Mittelalters ganz schablonenhaft wiederkehrenden Einleitungsworte als Zeichen besonderer Frömmigkeit des Ausstellers ansehen, während sie unterschiedslos von allen Ausstellern solcher Urkunden bezw. von deren Kanzleibeamten rein schematisch gebraucht werden. Dasselbe gilt für viele andere Fälle, in denen die Verfasser eben

die einzelne Urkunde viel zu sehr als ein besonderes Individuum ansehen, offenbar eben deswegen, weil sie nicht wissen, in welchen Massen derartige, in allen Formelwendungen oft wörtlich übereinstimmende Urkunden aus dem Mittelalter vorhanden sind. Aus diesem Grunde wird dann auch der Inhalt einer solchen Urkunde oft in hohem Grade überschätzt oder auch nicht klar verstanden. So wird in Fortsetzung 89 im Anschluß an eine im vollen lateinischen Wortlaut mitgetheilte Urkunde des Grafen Otto V. von Bentheim die Entdeckung gemacht, daß dieselbe ein Zeugnis von einem eigenthümlichen, im Mittelalter, wie es scheine, unter den Großen mehrfach sich findenden Brauch sei, sich gegenseitig Dienstmannen oder deren Frauen bezw. Töchter zu schenken oder dieselben unter einander auszutauschen. Offenbar hielten die Verfasser diese Einzelurkunde für ein wichtiges Zeugnis für diesen, wie es scheine, verbreiteten Brauch. Thatsächlich zählen die Urkunden, in welchen Ministerialen ausgetauscht werden, im Mittelalter, allerdings innerhalb ganz bestimmter zeitlicher Grenzen, nach tausenden; denn es handelt sich nicht um einen, wie es scheint, verbreiteten Brauch, sondern um eine ganz fixirte Rechtsgewohnheit, die aus der ursprünglichen Unfreiheit der Ministerialität rechtlich gefolgert und nach langen vergeblichen Rechts- und auch thatsächlichen Kämpfen erst abgeschafft wurde, als der unfreie Charakter der Ministerialität völlig abgestreift, die Ministerialität sich zu einem niederen Adel durchgebildet und mit den freien Schichten desselben zu einer Einheit verschmolzen hatte. Man sieht, wie hier durch eine schiefe Auffassung einer Einzelurkunde eine ganz unklare Vorstellung von wichtigen verfassungsrechtlichen Zuständen des Mittelalters erweckt wird. Ganz besonders stark herrscht diese Unklarheit in der Darstellung in Bezug auf die freilich sehr complicirten Standesverhältnisse, wie dies namentlich bei der Behandlung der nicht zur Grafenfamilie gehörenden ministerialischen Bentheims zu Tage tritt.

Für die Geschichte der einzelnen Ortschaften und Parochieen ist dann ebenso wie für die Geschichte der Grafen mit unendlichem Fleiß und anerkennenswerther Sorgfalt alles erreichbare Material in erschöpfender, nur eben wieder viel zu umfangreicher Weise zusammengetragen. So verdienstvoll und für die Erweckung historischen Sinnes in der Bentheimer Bevölkerung dankenswerth die ausführlichen Darlegungen der Verfasser auch sind, das Eine muß immer

wiederholt werden, daß erst in der Beschränkung sich der Meister zeigt. Welchen Zweck und Sinn soll es z. B. haben, wenn in der sonst anregenden und geschickten eingehenden Beschreibung des Schlosses und der Stadt Bentheim, der nicht weniger wie 15 Fortsetzungen gewidmet werden, sämmtliche in Bentheim erhaltene Urkunden, auch die gleichgültigsten über Rentenkäufe, Hausverkäufe 2c. im Wortlaut eingerückt werden? Ein wenig skeptisch stehen wir auch den etymologischen Vermuthungen der Verfasser gegenüber.

Daß übrigens die alles Maaß überschreitende Ausführlichkeit der Hauptfehler der Darstellung ist, scheinen die Verfasser hie und da selbst empfunden zu haben. Da, wo die chronologisch fortschreitende Darstellung beim Ende des 13. Jahrhunderts angelangt ist, machen sie einen Rückblick auf das Bisherige und sagen dabei selbst, daß „bislang von einer eigentlichen Geschichte der Grafschaft noch nur mit großer Reserve gesprochen werden kann." „Es waren vielmehr meist nur vereinzelte Begebenheiten" 2c. Und dazu haben die Herren Verfasser 105 Fortsetzungen gebraucht!

Diese Ausstellungen, welche ich gegen die mühevolle und verdienstvolle Arbeit der Herren Verfasser zu erheben mich verpflichtet erachtete, sollen in keiner Weise dieses Verdienst schmälern oder den Erfolg derselben schmälern. Vielmehr stehe ich keinen Augenblick an, diese Forschungen in ihrer Gesammtheit als eine durchaus erfreuliche und anerkennenswerthe Leistung zu bezeichnen und zu begrüßen. Gerade deshalb wünsche ich ihr aber auch einen durchgreifenden Erfolg bei den Lesern, und diesen wird sie meines Erachtens nur erreichen, wenn die von mir erhobenen Einwände bei der Neubearbeitung in Buchform Beachtung finden. Nur aus diesem Grunde und zu diesem Zweck sind sie erhoben worden, während ich sonst nur nochmals der aufrichtigsten Freude über das Gebrachte und über die warme Heimathsliebe, welche allein eine solche Versenkung in die Einzelheiten der heimathlichen Geschichte ermöglichte, Ausdruck geben kann.

Georg Winter.

Hermann, Konrad. Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen im Jahre 1702. Beilage zum Programm des Gymnasium Georgianum zu Lingen. 16 S. 4°.

Der Verfasser dieser Festschrift hat sich nicht mit einer Ver-

werthung der sehr dürftigen bisherigen gedruckten Litteratur begnügt, sondern sich bemüht, neue archivalische Quellen zu erschließen. Da diese im Osnabrücker Staatsarchive auffallend spärlich fließen, weil ein großer Theil der in Lingen und Minden entstandenen Acten bisher nicht hat aufgefunden werden können, so hat sich Hermann nicht ohne Erfolg an das Geheime Staatsarchiv gewendet und von dort einige wichtigen Aufschluß gebende Acten der preußischen Centralbehörde über die Erwerbung Lingens erhalten, auf Grund deren er die politischen Schritte, welche zu dieser Erwerbung führten, schildert und damit eine eingehende Darlegung der Rechtsansprüche, auf welchen Preußen fußte, der allgemeinen Beziehungen zu der oranischen Erbschaft überhaupt ꝛc., verbindet.

Georg Winter.

Der fünfzehnte Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld enthält neben anderen Aufsätzen auch den von H. Eickhoff besorgten Abdruck eines Registers der Gütersloher Zuschläge vom Jahre 1532, dessen Original im Kgl. Staatsarchive zu Osnabrück aufbewahrt wird. Der Abdruck ist jedoch von vielen Lesefehlern und Flüchtigkeiten entstellt und für wissenschaftliche Zwecke kaum zu benutzen. Bei dem Gebrauche ist jedenfalls große Vorsicht anzuempfehlen.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1901, bringt neben einer Reihe von kleineren Aufsätzen und Publikationen urkundlichen Materials eine längere interessante Abhandlung von P. Kühnel über die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen (Erster Theil) Seite 66—235. Außerdem bietet sie noch eine Abhandlung von W. Weise über Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden soll. Neu und dankenswerth ist die Beifügung von eingehenden Bücheranzeigen; doch scheinen an einzelnen Stellen die Lobeserhebungen, welche den Autoren gespendet werden, etwas übertrieben zu sein. Besonders hervorzuheben und zu empfehlen ist unter diesen Anzeigen die von Friedrich Thimme gelieferte Besprechung der Litteratur zur Hannoverschen Landesgeschichte (1813—1866). Merx.

Nekrolog.

Seit dem Erscheinen des letzten Bandes seiner Mittheilungen hat der historische Verein schmerzliche Verluste zu beklagen gehabt.

Am 19. Mai 1901 erlag ganz unerwartet in Ems, wohin er sich zur Kur begeben hatte, unser Vorstandsmitglied und Vereinsschatzmeister Herr Oberbürgermeister Carl Westerkamp einer rasch verlaufenden Krankheit. Wie der Entschlafene der Verwaltung seiner Vaterstadt, in welcher er im Jahre 1871 eintrat, über 30 Jahre lang, zuerst als Bürgervorsteher, von 1876 ab als Senator, demnächst als Syndikus und seit 1898 als Bürgermeister seine unermüdliche und segensreiche Thätigkeit gewidmet hat, so ist ihm auch der historische Verein für das von jeher bethätigte lebendige und förderliche Interesse an den Angelegenheiten desselben und insbesondere für die treue Mühwaltung zu warmem Danke verpflichtet, mit welcher er eine Reihe von 36 Jahren hindurch das Amt des Rechnungsführers verwaltet hat. Seine Verdienste um den Verein werden bei dessen Mitgliedern unvergessen bleiben.

Wenige Tage später, am 5. Juni 1901 folgte ihm das letzte derjenigen Mitglieder, welche am 26. August 1847 den Verein begründet hatten, Herr Domkapitular Dr. phil. Heinrich Meurer. Er starb im Alter von nahezu 87 Jahren, nachdem er bereits 1898 sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte. In Osnabrück geboren, hat er mit kurzer Unterbrechung während der ganzen Zeit auch in dieser Stadt gewirkt, von 1842 bis 1883 als Domsuccentor, eine Reihe von Jahren auch als Lehrer am Gymnasium Carolinum, demnächst als Mitglied des Domkapitels und zugleich als Seelsorger der katholischen Militärgemeinde. Neben mannigfacher gemeinnütziger Bethätigung in Vereinen ꝛc. wandte er sich auch litterarischen Arbeiten zu, deren das Gymnasialprogramm des Carolinums vom Jahre 1891 die Zahl von 18 aufführen konnte. Es ist davon hier besonders einer größeren Arbeit über den Bischof Franz

Wilhelm zu gedenken, dessen Geschichte der Verewigte sein Studium mit besonderer Vorliebe widmete. Die ersten beiden Theile des Aufsatzes erschienen in den Vereinsmittheilungen 1875 und 1878, während die Fortsetzung ihn noch im letzten Dezennium seines Lebens beschäftigte und in den Mittheilungen 1896 zum Abdruck gelangte. Es war dem Heimgegangenen beschieden, sich bis zum höchsten Alter eine seltene körperliche und geistige Frische zu erhalten, und wie er an den Arbeiten des historischen Vereins stets ein reges Interesse nahm, so hatten auch die Vereinsmitglieder die Freude, den wegen der Freundlichkeit seines Wesens allverehrten Veteranen in ihren Vereinsversammlungen noch bis zum Ende des Winters 1901 begrüßen zu können. Nachdem nicht lange nachher ein sanfter Tod seine Augen geschlossen, werden wir ihm ein treues Andenken bewahren.

Gottlieb Friedrich Hermann Hartmann †.

Im verflossenen Vereinsjahre hat der Tod den ältesten der Mitarbeiter an unsern „Mittheilungen" abberufen: Der Sanitätsrat Dr. med. Gottlieb Friedrich Hermann Hartmann ist am 26. Dezember 1901 sanft entschlafen. Seit dem Jahre 1864, in dem er zuerst mehrere kleinere Aufsätze in den „Mittheilungen" veröffentlichte (Beschreibungen einiger festlicher Aufzüge und Gebräuche und Sage vom Bischof „Piewit"; „Die Babylonie"; „Der Volksaberglaube im hannoverschen Westfalen"), hat er fast 40 Jahre hindurch eine Reihe wertvoller Beiträge zu ihnen geliefert und bis in die letzte Zeit seines Lebens ihnen und dem Historischen Verein sein volles Interesse zugewandt.

Hartmann war am 22. März 1826 in Ankum geboren. Einer Familie entstammend, deren Mitglieder seit langem eine geachtete Stellung eingenommen hatten und geistig nicht unbedeutend gewesen waren, empfing er schon im Elternhause die erste Anregung zu den Studien, die später seine Lieblingsbeschäftigung sein sollten: die hübsche Sammlung von Altertümern, die sein Vater und Großvater zum größten Teil in der Umgebung ihres Wohnorts gesammelt hatten, regten den Knaben an, sich nicht bloß mit diesen Schätzen, sondern auch mit den Örtlichkeiten, an denen sie gefunden waren, zu beschäftigen. Weitere Anregung erhielt er auf dem Osnabrücker Ratsgymnasium, das er von 1840—1845 besuchte und auf dem seit langem schon nicht bloß die allgemeine Geschichte, sondern auch die des engern Vaterlandes mit Liebe gelehrt wurde. So

ist es natürlich, wenn er auf der Universität neben seinem Hauptstudium, dem der Heilkunde, auch das der Geschichte trieb und damals schon auf Ausflügen mit Vorliebe diejenigen Stellen auf- und untersuchte, die von alters her historisch bedeutsam waren.

Dieser seiner Neigung zu folgen ist ihm dann mehr als 50 Jahre hindurch vergönnt gewesen. Allerdings war sein Beruf als Arzt in dem damals noch weltvergessenen Lintorf nicht leicht, wie denn der Landarzt es viel saurer hat, als sein Kollege in der Stadt — Hartmann hat das selbst in mehreren Aufsätzen („Der Dorfarzt" in den „Bildern aus Westfalen" und in einigen weiteren in den „Neuen Bildern") geschildert; aber gerade sein Beruf bringt ihn in viel engere Berührung mit den Menschen, die auf seine Hülfe angewiesen sind: er hat deshalb, wie kaum ein andrer, die Möglichkeit, Land und Leute zu beobachten. Das war bei Hartmann, der selbst auf dem Lande geboren und von Kindheit an mit ihm vertraut war, in erhöhtem Maße der Fall. Er selbst stellt einmal (Bilder aus Westfalen S. 181 f.) die Forderung auf: . . . „Der richtige Landarzt muß auf dem Lande geboren und erzogen „sein, er muß das Bauernhaus, seine Bewohner und deren Sprache „kennen. Das Landvolk verkehrt am liebsten mit einem Arzte, „welcher seine Sprache und sich darin auszudrücken versteht, der „in seinem Kopfe, Herzen und Magen Bescheid weiß, d. h. mit „seiner Lebensphilosophie, Gemütswelt und Lebensweise vertraut „ist . . . ." Hartmann hatte nun nicht nur die Gabe, sondern er fand auch Vergnügen daran, mit dem Volke zu verkehren und seinen Sitten und Lebensgewohnheiten nachzugehen und sie anderen getreu vorzuführen.

Er ist daher in erster Linie Kulturhistoriker; er führt seine Leser mit besondrer Vorliebe und großem Geschick in das Volk und zeigt ihm, wie es lebt, wie es denkt, wie es wohnt und ißt und trinkt, wie es sich freut und trauert: man lese nur die oben genannten „Bilder" und die „Neuen Bilder aus Westfalen", und man findet in den Schilderungen einzelner Personen und Zustände ein hübsches Stück Kulturgeschichte des Volkes. Mit besonderer Vorliebe erzählt er auch die Geschichten und Sagen, die noch heute im Munde des Volkes leben und die so ungemein charakteristisch sind für seine Denkweise; er erzählt aber, wie er selbst sagt, „nicht „um ein novellistisches Verdienst zu beanspruchen", sondern „um „den trocknen Stoff in ein gefälliges Gewand zu kleiden und da„durch vor allem bei der Jugend die Theilnahme für die vater-

„ländische Geschichte anzuregen." Als Früchte dieser seiner litterarischen Thätigkeit sind besonders hervorzuheben: „Das Buch vom Sachsenherzog Wittekind" (1883 mit O. Weddigen zusammen herausgegeben), „Westfälischer Sagenschatz" (1884, gleichfalls mit Weddigen zusammen), „Am römischen Grenzwall" (1893) und „Auf der Wittekindsburg (1896). Daß er sich besonders gern mit dem Sachsenhelden Wittekind beschäftigt, wird dem nicht wunderbar erscheinen, der weiß, welche Rolle dieser bis auf den heutigen Tag im Sagenschatze unsers Volkes spielt und wie zahlreiche Oertlichkeiten an ihn erinnern.

Wer sich mit dem Leben und den Sitten des Volks beschäftigt, kann und darf aber nicht bei diesen stehn bleiben, er wird notwendig dahin gebracht, auch seiner Geschichte und der seines Landes nachzugehen: wer das eine aufsucht, kann und darf an dem andern nicht achtlos vorüberwandern. Auch Hartmann hat daher die Geschichte des Osnabrücker Landes und Volkes mit Interesse verfolgt und manchen wertvollen Beitrag zu ihrer Darstellung geliefert. So hat er in den „Mittheilungen" veröffentlicht: „Die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück" (im XI. Bande, S. 214 ff.); „Die alten Wallbefestigungen des Regierungsbezirks Osnabrück (XIV, S. 1 ff.); „Die Sierhauser Schanzen und der römische Bohlweg im Dievenmoor" (XVIII, S. 298 ff.); „Ankum" (IX, S. 280 ff.); „Die Angelbecker Mark" (XVI, S. 49 ff.); „Das fürstliche Amthaus Wittlage" (XX, S. 143 ff.); „Beiträge zur Geschichte von Wiedenbrück" (XXIV, S. 80 ff.). Hierher würden auch seine „Wanderungen durch das Wittekinds- oder Wiehengebirge (Westfüntel), Osnabrück 1876" gehören, in denen er den Leser nicht bloß durch das Gebiet von Bramsche bis an die Porta, sondern auch in seine Geschichte und seine Sagen führt. Das sind indes nur die größeren Aufsätze aus seiner Feder; zahlreiche andere sind in Zeitschriften und Tagesblättern zerstreut; denn die weitesten Kreise wollte er für seine Heimat interessieren. Häufig teilt er mit, was er selbst gelegentlich oder auch nach eifrigem Suchen gefunden hat, und manches Wichtige hat er zu Tage gefördert. Hat er auch in den Schlüssen, die er aus seinen Funden ziehen zu dürfen glaubte, manchmal geirrt — welchen Forscher wäre das nicht auch schon geschehen? —, so muß ihm doch der Neid das Verdienst lassen, daß er auch manches auf-

geschlossen hat, was ein dauerndes Interesse beansprucht und seinem vollen Werte nach vielleicht erst später gewürdigt werden wird. Vor allem aber hat er es verstanden, in anderen, auch in fernstehenden Leuten Teilnahme für seine Darlegungen zu wecken, und sicher rührt daher nicht zum wenigsten die große Teilnahme, die ihm an seinem 70. Geburtstage bewiesen wurde.

Mit Hartmann ist einer der besten Kenner unsers Volkes dahingeschieden. Die jüngere Generation geht vielfach achtlos an dem vorüber, was ihm des Forschens und Wissens wert erschien; aber es wäre zu wünschen, daß er Nachfolger fände, die mit seinem Eifer und seinem Geschick, aber auch mit seiner Selbstverleugnung sein Werk fortsetzen. Das wäre wohl auch ein schönes Denkmal für „den alten Rat", ein Denkmal aere perennius.

Vorschriften

für die Benutzung der Vereins-Bibliothek.

1. Die Ausgabe von Büchern findet Sonnabends von 12—1 Uhr im Sitzungszimmer des Museums statt.
2. Dieselbe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare auf Postkarten den Mitgliedern im Geschäftszimmer oder beim Kastellan des Museums auf Ansuchen ausgehändigt. Die Bestellung bittet man bis spätestens am Tage vor der Ausgabe an den Schriftführer des Vereins, Prof. Dr. Jaeger, gelangen zu lassen. Die Abholung der Bücher kann während der Geschäftsstunde in dem bezeichneten Lokale oder nachher beim Kastellan des Museums geschehen.
3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.
4. Die Rückgabe der Bücher erfolgt in der oben bezeichneten Geschäftsstunde oder auf Gefahr des Entleihers an den Kastellan des Museums.

Osnabrück, den 28. August 1902.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Stüve.

Register.

Abeken's Ausgabe von Möser's Werken. 1[1], 2[1], 2[2], 3, 105.
Ahlbrink, Gildemeister des Schuhmacherhandwerks zu Osnabrück. 171.
Ahlerich (Ahlrigs), Schneidergeselle zu Osnabrück. 209, 215, 260[1].
Ahrensfeld. 143.
Algarotti. 143.
Alliso. 108 f., 109[3], 114, 132, 135, 145, 145[2], 146.
Aller, Fluß. 117.
Alpen 108.
Ameldung, Senior zu Osnabrück. 209, 227[1].
Amsterdam. 17.
Asprenas, Lucius. 125.
Arminius. 107, 124 ff., 129—167.
Augustus, Kaiser. 108, 116, 124 f., 137, 146, 153 ff.

Bandel, Ernst v. 152.
v. Bar, Familie. 143, 156.
Barenau. 141[2], 143, 149[2], 151[3], 152 f., Wittefeld b. B. 153 ff., 156 ff., 164[1], 165 f.
Barenteich, Wirthshaus bei Osnabrück. 178.
Beckmann, ehemaliger Soldat zu Osnabrück. 260[1].
Beesten, Herm. Adrian von. 280.
Benckhausen, Gut im Stift Minden. 281.
Bentheim 251.
Berlebecke. 151[1].
Berlin. 192.
Bielefeld. 122, 126, 132, 135, 150, 154, 160, 162.
Biermann, Bürgerfähnrich zu Osnabrück. 227[1].
Bissendorf. 284.
Blumenhalle, Wirthshaus bei Osnabrück. 178.
Bodewies, Schuster zu Osnabrück. 237[1], 260[1].
Bönkemeyer, Lohgerber Joh. Dietr., zu Osnabrück. 276.
Börgen, Schuhmacher auf dem Kampe zu Osnabrück. 178[1].
Börne. 4.
Böttger, Schuhmacher zu Osnabrück. 227[1].
Böttticher, Soldat der Osnabrücker Garnison. 243[2].
Bohmte. 181, 280, 282.
Bohmter Heide, Die. 283.
Bonn, Museum zu. 145.
Bordewisch, Altermann zu Osnabrück. 171.
Bornemann, Koch bei dem Kammerherrn von Schele zu Osnabrück. 193, 194, 253, 254[1].
Bramsche. 139, 141[2], 152, 165.
— Vogt zu. 181.
Brand, Phil. Gerh., Lehrling zu Osnabrück. 199[3], 258[2], 271.
Brandenburg, Kurfürst von. 281.
Brandenburger, Der, Altgeselle des Tischlergewerbes. 204[1], 254[2].

Braunschweig und Lüneburg, Herzog von. 102, 279.
— Herzogthum. 282.
Brayer, Armenvogt zu Osnabrück. 243[3].
Breusing, Hofküchenschreiber zu Osnabrück. 252[2].
Broxtermann, Osnabrücker Dichter. 1[1].
Bruchmühlen, Gut. 279.
Bructerer. 116 ff., 120, 132, 147, 159 f., 160[2].
Bruns, Tagelöhner zu Osnabrück. 260[1].
Buchholz, Töpfergesell zu Osnabrück. 260[1].
Bückeburg, Prinzessin (Johanna Dorothea) von. 281.
Büffon. 8.
Bülow, (v.). 284.
Buer, Vogt zu. 283.
Bürger. 91.
Busch, Balduin, Pastor zu Oesede. 283.
Busch, Franz Hermann. 283.
— Rud., Kaufmann zu Osnabrück. 214[1].
Bussche, Clamor Eberhardt von dem, zu Hünnefeld. 280.
Bussche, Geheimrath von dem, Chef der Regierung zu Osnabrück. 178, 179, 247, 250.

Cäcina. 130, 159, 161[1], 166.
Cädicius, L., Lagerpräfect. 145.
Cälius, Caldus. 145.
— M. u. Publ. 145.
Cäsar, Julius. 108, 153.
— de bello Gallico. 112, 114.
Cappel, Albert, Vogt zu Buer. 283.
— Ernst Georg von. 279.
— Jost Arnold von, Domherr von Osnabrück. 280.
— Jobst Wilh., Drost im Amt Limberg. 281.
— Simon Hemart (v.), Drost im Amt Limberg. 281.
Cappeln. 181.
Cassel, Tischlergesellen zu. 254[2].
Celle. 283.
Cejonius, Lagerpräfect. 144.
Chatten. 111 f., 117 f., 147 f.
Cherusker. 112, 117 f., 123, 125 f., 133, 136 ff., 147, 159[1], 163, 164[1].
Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. 283.
Cimbern. 110.
Claus, Soldat der Osnabrücker Garnison. 192[1].
Clostermeier. 121[1].
Cöln. 136.
Collmeyer siehe Kollmeyer.
Colsmann, Joh. Conr., Kaufmann aus Langenberg. 200[1].
Cordemann, Oberstleutnant, Commandeur des in Osnabrück garnisonirenden Bataillons. 176. 245[1]. 249[1].

Dahm, Die Hermannschlacht. 109[1], 121 f., 124, 126, 139, 157.
Damme. 281.
Dannenberg, Pfeiffer bei der Osnabrücker Garnison. 201, 260[1], 269.
Degenhardt, Schneider zu Osnabrück. 205[2] u. [4].
Delbrück, Hans. 109, 121[1], 123, 126, 127[1], 128, 132, 142, 145, 150 f., 162 f.
Detering, Kammerherr zu Osnabrück. 207, 208[2], 212, 213, 275.
Detert, Rathsdiener zu Osnabrück. 209[1].
Detmold. 119 ff., 122, 129, 132, 150, 151[1], 151[2], 152, 157[1], 162, 165 f.
Devrient, M. 118[1].
Diepenbrock (v.). 281.
Dierker, Colon, Wirth zur Gartlage. 176, 217, 231, 261, 265, 270, 272.
Dio Cassius. 109[3], 128, 131, 132, 136, 137 ff., 149 f., 162 f.
Dodt, Schuhmachermeister zu Osnabrück. 215, 260[1].
Dörenschlucht im Teutoburger Walde. 121[1], 122, 126, 150 f., 154, 160.
Domitian. 110[1].
Domitius Ahenobarbus. 111, 133[1].
Donau. 120.
Dresing, Gottl. Heinrich, Schusteramtsmeister zu Osnabrück. 189[2], 197, 247.
Droop, Dr., Arzt zu Osnabrück. 215.
Droste, Franz Joh., Zimmermann zu Osnabrück. 225[2], 226[4].
Drusus. 108, 111, 140[1].
Dümmer See. 143.
Dußmeyer, Soldat der Osnabrücker Garnison. 197[2].

Dyckhoff, Kanzleirath zu Osnabrück. 276.

Eckhardt, Goldarbeiter zu Osnabrück. 193[3].
Egge, Gebirge. 119.
Eggemann, Böttchermeister zu Osnabrück. 219.
Ehmbsen, Rud. Joach., Provisor zu Osnabrück. 191[1], 192[3].
Elbe. 108, 110 f., 114 f., 117, 123.
Elfering, Joh. Daniel, Gildemeister der Schmiedezunft zu Osnabrück. 197, 205[1] u. [4], 206, 207, 209, 247, 274, 275.
Elison, Nebenfluß der Lippe. 109[3].
Else, Fluß. 119, 121[1].
Emden. 280.
Ems. 113, 115[1], 117 f., 119, 132 ff., 135, 139, 141, 159[1], 164[1], 165 f.
Endres, Wirth im Gasthof „Zum Kaiser" in Osnabrück. 233[1].
Engter. 139, 142 f., 144[1], 145[2], 149, 152, 154, 155[3], 165, 181.
Enk, Schneidermeister zu Osnabrück. 205[4], 247.
Enners, Friedr. Ernst, Uhrmacher zu Osnabrück. 228, 274.
Epse, Sohn des. 283, 284.
Ernst August I., Bischof von Osnabrück. 277, 279, 283[2].
Eskelsen, Schmied zu Osnabrück. 260[1].
Essen. 181, 280, 283.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig. 102 ff.
Feuer (Feyer), Jac. Heinr., Schuhmachermeister zu Osnabrück. 196[2], 204[1], 227[1], 275.
Fiddeler, Benedict, Chorist an der Johanniskirche zu Osnabrück. 283.
Figge, Mantor Friedr., Lohgerber zu Osnabrück. 210, 274.
Florus. 112, 127 f., 137 ff., 162 f.
Fossa Drusiana. 164[1].
Franke, Hofkellermeister zu Osnabrück. 217, 260[1].
Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück. 277, 279.
Freund, Tischler zu Osnabrück. 210[3].
Fricke, Dr. jur., Friedr. Aug. zu Osnabrück. 231[3].
Friedrich der Große. 88 ff., 92 ff.
Friedrich, Bischof von Osnabrück und Herzog von York ꝛc. 240.
Friedrichsdorf. 252[2].
Frontinus, Strategematicon. 110[1], 145.
Fürbrock, Gildemeister des Schuhmacherhandwerks zu Osnabrück. 169, 171, 181, 242, 243.

Gäke, Gildemeister des Schneideramts. 182.
Galen, Eberhard von, Domherr zu Osnabrück. 280.
Gallien. 108, 112.
Gartlage, Aufstand auf der, 168 ff.
Gehle, Oberst. 284.
Geisler, Christoph Heinr., Maurergesell zu Osnabrück. 185[1], 191, 196[1], 200, 258, 271.
Gelle, Ernst Curt, von Hollwinkel, Capitän. 281.
Gelle, Oberst. 281.
Gelle, Chorist zu St. Johann in Osnabrück. 284.
Gerhardt, Friedr., Schuhmacher zu Osnabrück. 230[1], 231[4].
Germania superior u. inferior, römische Provinzen. 108.
Germanicus. 109[3], 115 f., 118, 130, 133[1], 134, 142, 147, 155[3], 158, 159[1], 160 ff., 163 ff., 166.
Gertrudenberg bei Osnabrück. 185, 261, 266.
Gesmold, Domäne. 277, 280, 281.
Geßner. 91.
Giesecke, Franz Anton, Kaufmann zu Osnabrück. 189[1].
Goldkamp, Bürger zu Osnabrück. 250[1].
Görsmann, Fuhrmann zu Osnabrück. 244.
Goeß, Magister, zu Essen. 283.
Goethe. 1, 91, 94, 105.
— Götz von Berlichingen. 89 f., 92.
Gottsched. 93 ff.
Greven a. d. Ems. 133[1].
Gronert, Rud., Maurer zu Osnabrück. 194[1]. 271.
Grotenburg bei Detmold. 120, 152.
Grothaus, Adolf. 282.
— Junker Clamor, zu Wimmer. 284.
— Junker Philipp, zu Kritenstein. 283.
— Grothaus zur Nette. 282.

Grüner, Maurergesell zu Osnabrück. 191, 192, 194[2], 197, 200, 242, 260[1], 269.
Gruner, Aug. Wilhelm, aus Osnabrück, wohnhaft auf St. Thomas. 188[1].
— Prediger zu St. Katharinen zu Osnabrück. 226[3], 229, 230[1], 232.
Gülich, von, Bürgermeister zu Osnabrück. 174[1], 207[2], 221, 247, 249[1].

Haaren, bei Osterkappeln. 281.
Habich, junior, Kaufmann zu Osnabrück. 229, 230[1].
Hahnenkamp bei Rehme. 127[1].
Haltern i. W. 109, 114, 135, 145, 145[2], 146.
Hameln. 118, 120, 126, 132, 151.
Hamm, Stadt. 109[3].
— Caspar Alex., Schuster zu Osnabrück. 275.
Hammerstein, Georg Christoph von. 281.
— Hammerstein, von, Hofmarschall. 280, 282, 284.
Hannover, Provinz. 118.
— Stadt. 180[2], 283, 284.
Harderberg, Der, bei Osnabrück. 283.
Harringhaus, Catharine, Dienstmagd des Altermanns Schledehaus. 214[1].
Harstrich, Heinrich Conrad, Höker zu Osnabrück. 193, 194, 197, 271.
Hartken, Rathsdiener zu Osnabrück. 216[1], 225[2], 226[2], 228[1], 264, 265.
Hartmann, Bernh. Heinr., Schmiede- resp. Schlossermeister zu Osnabrück. 183, 205[5], 207, 209, 220, 273, 275.
Harz. 117.
Hasberg, Hermann Heinrich, Schmiedemeister (Sporenmacher) zu Osnabrück. 193, 194, 205[4] u. [5], 207, 208, 214, 230[2], 273, 276.
Hase-Bifurkation. 119.
— Fluß 119, 121[1], 141[2], 152.
Hasenjäger, Rathsherr zu Osnabrück. 213.
Hasselbrink, Soldat der Osnabrücker Garnison. 197[2].
Haßfort, Der junge, in Oldendorf. 283.
Haster Mühle, Wirthshaus bei Osnabrück. 178.
Heckel, Vorsteher des Tischleramts zu Osnabrück. 247.
Heidelmann, (alias Heilmann, Heyelmann), Christ. Heinr., Brauer auf dem Kampe zu Osnabrück. 184, 193, 194[4], 195[2], 196, 272.
Heilmann, Bäcker und Kaufmann zu Osnabrück. 250[1].
Henrici, Kaufmann in der Großen Straße zu Osnabrück. 206[1].
— junior, Kaufmann zu Osnabrück. 229.
Hermannsdenkmal. 129, 152.
Hesse, Schuhmacher auf dem Kampe zu Osnabrück. 178[1].
Heune, Gildemeister des Schuhmacherhandwerks zu Osnabrück. 169, 171.
Heyelmann, siehe Heidelmann.
Hildebrand (alias Hillebrand), Franz, Fischer auf der Neustadt zu Osnabrück. 206[1], 226, 273.
— Hildebrand, Wittwe in der Hasestraße zu Osnabrück. 210.
Hildesheimer Silberfund. 147.
— Der, Altgesell des Schuhmachergewerks. 204[1].
Hillebrand, Altermann zu Osnabrück. 242[3]. (Vgl. auch Hildebrand).
Hilter, Dorf. 282.
Hilterberg. 282.
Höfer, Varusschlacht. 109[2], 120[1], 121[1], 128, 139[1], 152 f., 155[2], 156, 161[1], 164[1], 167.
Hoffmeister, Joh. Heinr., Kaufmann vor dem Herrenteichsthore zu Osnabrück. 193, 196[1], 203, 210[4] 213, 214, 218[2], 219, 228, 272, 276.
Hofhaus, Wirthshaus bei Osnabrück. 178.
Holland. 277.
Hollmann, Soldat der Osnabrücker Garnison. 197[2], 199[1].
Hollwinkel, Gut im Stift Minden. 281.
Holstein, Joh. Gottfr., Kaufmann zu Osnabrück. 207, 209, 210, 211, 275.
— Gildemeister des Schmiedehandwerks zu Osnabrück. 205[4].
— Wirth der Schneiderherberge. 175.
Holzminden. 260[1].
Horaz. 113.
Horn. 126, 151.
Hüdepohl, Theod. Rud., Schneidermeister zu Osnabrück. 189[2], 193, 202[1], 205[4], 207, 208, 229[1], 231[1], 272, 275.

Hünnefeld. 280.
Hunte, Die. 280.
Hunteburg, Vogt zu. 181.

Iburg. 124, 132, 151, 153, 282, 284.
— Abt des Klosters. 278, 284.
— Schmiedeamtsbote zu Osnabrück. 220 ff., 236, 237, 244, 260[1], 274, 275.
Idistaviso (Idisiaviso). 123.
Jeltrup, Anton, Schuhmachermeister zu Osnabrück. 210[3].
Jösting, Fuhrmann auf der Neustadt Osnabrück. 217, 218, 250[1].
Iffendorff, von, Generalleutnant, Commandant von Osnabrück. 176, 178, 186[1], 208, 229, 245[1], 249[2], 270.
Italien. 277.
Itzenblitz, Johann, aus Berlin, Gehülfe bei dem Chirurgen Kerkmann. 193[2].
Jung, Conrad, Böttchermeister zu Osnabrück 192[2], 201[1].
Jung, Bäckermeister und Wirth der Schmiede-Herberge. 219, 226, 233[1], 273.

Kalkriese, Bauerschaft. 143, 154, 157[2].
Kappe, Johann Peter, Maurer zu Osnabrück. 231[4], 273.
Karl (von Lothringen), Bischof von Osnabrück. 279.
Kemper, Joh. Wilh., Rathsherr und Kaufmann zu Osnabrück. 208[2], 229, 230[1], 232[2].
Kerkmann, Chirurg zu Osnabrück. 193[2], 213.
Kitzmann, Schneider zu Osnabrück. 250[1].
Klinke, Dr., Hofmedicus zu Osnabrück. 235.
— Zimmermeister zu Osnabrück und Bruder. 215, 216, 260[1].
Klodt, Rathsherr und Bürger-Capitän zu Osnabrück. 209, 216[3], 227, 228[1], 248[1], 249[1], 274.
Klopstock. 3, 91, 129.
Knille, Franz Christian, Prokurator zu Osnabrück. 205[2], 230[1].
Knoke, Kriegszüge des Germanicus. 117[1], 121[1], 153, 155[1], 156.
Koch, Ludwig, Bürger und Accisediener zu Osnabrück. 220, 223, 274, 275.
— Chirurg zu Osnabrück. 235[1].
Koenemann, Joh. Christ., Kaufmann zu Osnabrück. 252[2].
Körber, Joachim Heinrich, Sohn des Obristen. 283.
Kokemüller, Soldat der Osnabrücker Garnison. 195[2], 200[2].
Kollmeyer (alias Collmeyer), Joh. Bernhard, Bürger zu Osnabrück. 220[1], 221[1], 274.
Kottenbrink, Fuhrmann zu Osnabrück. 210, 215.
Kramer, Rathsdiener zu Osnabrück. 219
Kredener, Buchbinder zu Osnabrück. 227[1].
Kreyßig, J. Möser. 2[3].
Kritenstein, Haus. 283.
Kroos, Joh. Dietr., Sohn des Schlachters — auf dem Klingsberge zu Osnabrück. 226, 273.
Krusewinkel, Gerh. Anton, Krämer in der Neustadt zu Osnabrück. 230[1]. 274.
Kühne, Schneidermeister zu Osnabrück. 237[1].
Küster, Vorsteher des Tischleramts zu Osnabrück. 247.

Lammers, Wilh., Höker und Bürger-Offizier in der Hasestraße zu Osnabrück. 210[3], 220, 228, 275.
Landwehr, Rathsdiener zu Osnabrück. 216[3], 226, 235.
Langrehr, Hauptmann zu Osnabrück. 180, 184 ff., 245, 261 ff.
Lazarus. 4.
Ledebur, Joh. Moritz. 279.
Leede (alias Lehde), Conrad, Müller zu Osnabrück. 211[1], 226, 273, 276.
Leifer, Christian, Gesell bei dem Altermann Schledehaus. 214[1].
Leine. 117.
Lemförde. 181.
Lengerke, von, ritterschaftlicher Syndicus zu Osnabrück. 195[4], 201[2], 205[2], 216.
Leopold I., Römischer Kaiser. 279.
Lessing. 95, 99.
Leuer (?) Windmühle. 281.

Limberg, Amt. 281.
— Der, in der Grafschaft Ravensberg. 283.
Limes. 108, 116.
Lintorf bei Oldendorf. 154.
Linup, Bürgertambour zu Osnabrück. 237[2].
Lippe. 108 f., 109[3] f., 113 f., 117 f., 120 f., 126, 131 f., 135, 141[3], 145, 159, 163 f., 165.
Lippe-Detmolder Land. 124, 126, 155, 157[1], 158, 160.
Lippischer Wald. 119, 121[1], 123.
Lippstadt. 109[3].
Lodtmann, Kanzleidirector zu Osnabrück. 178, 276.
— 153.
Logemann, Grenadier der Osnabrücker Garnison. 200, 260[1], 269.
Lohse, Emil, Schneidergesell (genannt der Paderborner) zu Osnabrück. 218[1], 237, 260[1].
Lucanus. 113.
Lübbecke, Stadt. 282.
Lübbecker, Der, Schuhmachergesell zu Osnabrück. 170, 171, 172.
Luermann, Heinr., Osnabrücker Bürger. 281.
Luther. 86.
Lyra, F. W. 64.

Macholdt, Maurer zu Osnabrück. 219[1].
Magdeburger, Der, Schuhmachergesell zu Osnabrück. 168.
Main. 108, 110, 118, 146, 148.
Mallinkrot, Bernhard von, Domdechant zu Münster. 281.
Manning, Joh. Heinr. 211[1].
Marquardt, Römische Staatsverwaltung. 137, 138[1].
Marbod (Marobodnus). 145 f.
Marsen. 117, 132, 147.
Martialis. 113.
Maurus siehe Rost.
Meckenheim, Joh. Rabbert von. 280.
Meinberg. 121[1].
Melanchthon. 152.
Melle. 118.
Menge, Heinr., Schuhmachergesell zu Osnabrück. 218[2].
— Schneider zu Osnabrück. 205[2].
Mengs, Raphael. 12.
Menz, Schuhmacher auf der Neustadt zu Osnabrück. 178[1], 197.
Meppen. 119, 133[1].
Meyer, Edm., Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. 128, 145.
— Friedr., Soldat der Osnabrücker Garnison. 276.
— Gabriel, Zimmermeister zu Osnabrück. 202, 257, 260[1].
— Heinrich. 212[2].
— Joh. Friedr., Schmiedemeister zu Osnabrück. 220, 223[1], 274.
— Apotheker zu Osnabrück. 229.
— Gastwirth und Schützen-Schäffer zu Osnabrück. 223, 224, 225.
— Bäcker zu Osnabrück. 235.
— Heinr. Friedr., Zimmermeister zu Osnabrück. 199[2].
— Corporal der Osnabrücker Garnison. 184[1], 191, 192[1], 195, 200.
Meysel, Tambour der Osnabrücker Garnison. 194[6].
Minden, Kgl. Preußische Regierung zu. 252.
— Stift. 281, 282.
— Stadt. 118, 128, 139[1], 281.
Mindensche Zeitungen. 252.
Mindermann, Soldat der Osnabrücker Garnison. 192[1].
Mönkhof, Bürger zu Osnabrück. 276.
Mönnich, Heinrich, von Benckhausen, Landdrost im Stift Minden. 281.
— Joh. Gottfried, Amtmann zu Gesmold. 281.
Moerhaus, Bernhard, Pastor zu Damme. 281.
Möser, Justus. 1—106, 152 f., Patriotische Phantasieen 5 ff., Schriften religiösen Inhalts. Schreiben über deutsche Sprache u. Litteratur. 86 ff. Harlequin. Joseph Patridgen. 94 ff.
Molière. 96.
Moll, Bürgermeister zu Osnabrück. 249[1]. 250[1].
— Christ., Kaufmann zu Osnabrück. 260[1].
Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht. 133[1], 138, 139[1], 141[2], 142, 148, 153, 155 ff., 163[1].
Morrian, Wittwe des Stadtwaagemeisters, geb. Reinersmann zu Osnabrück. 226[1].

Müller, Friedr. Gottfr., Drechsler und Spinnradmacher zu Osnabrück. 195[2], 273.
— Heinr. Bernh., Stuhlmacher zu Osnabrück. 193, 230[1], 243[2], 273, 276.
— zu Sondermühlen, über die Varusschlacht. 153.
— (Möller), Gebrüder aus der Hamkenstraße zu Osnabrück. 226, 258[2], 264.
— Schuhmachergesell zu Osnabrück. 260[1].
Münster, Bischöfliche Regierung zu. 252.
— Bischof von. 277.
— Domdechant zu. 281.
— J. Caspar, Lohgerber zu Osnabrück. 207, 275.
Münsterische Zeitungen. 252.
Mues, Gerh. Rud., Kaufmann und Buchhalter der Haselaischaft zu Osnabrück. 206.

Nagel, Rittmeister auf der Tappenburg. 283.
Nahne, Bauerschaft. 282.
Negengerd, zu Osnabrück. 244.
Nehem, Dietrich. 284.
Netsträter, Knecht aus Schinkel. 260[1].
Nette, Gut. 282.
Netzheide, Die, bei der Gartlage. 185. 266.
Neubourg, Oertlichkeit der Varusschlacht. 120, 151[1], 160[2].
Neuhaus-Elsen bei Paderborn. 109, 145[2].
Nicolai. 62, 89, 100, 104.
— Möser-Biographie. 2[1].
Niehaus, Bäcker zu Osnabrück. 227[1].
Niemann, Ferd., Zimmergesell zu Osnabrück. 216[3].
Niewedde bei Barenau. 143, 163[1].
Nordhausen bei Osterkappeln. 281.

Oesede. 283.
Ohe, Soldat der Osnabrücker Garnison. 195[3].
Ohnesorgen, Tischlergesell zu Osnabrück. 254[2].
Ohsen, Hof bei Hoyel. 282.
Oldenburg, Auxiliarvölker des Grafen von. 281.
Oldendorf, Dorf. 282, 283.
Osnabrück.
Hochstift. 20. Bischof von. 277, 279. Dom. 280. Domfreiheit. 238[1]. Domdechant. 238[1], 279. Johanniskirche. 283, 284. Dechant zu St. Johann. 238[1]. Johannisfreiheit 238[1]. **Stadt.** 114, 118, 119, 121[1], 124, 132, 144[1], 145[2], 151 ff., 158. Altes Rathhaus. 216, 218, 231[4], 232, 235, 236, 254. Neues Rathhaus. 210, 217, 221 ff. Rathsherren der Neustadt. 209. Markt. 205, 215 ff. Domhof. 215, 282. Hasethor. 177, 178, 184, 203, 204, 205[2], 206, 209, 210, 217, 220, 221, 266, 283. Hegerthor. 284. Herrenteichsthor. 177, 178, 184, 203. Johannisthor 283. Dielingerstraße. 250[1]. Hasestraße. 204, 205[2], 210, 214, 215, 220, 221. Hasewall. 265. Katharinenkirchhof. 236. Krahnstraße. 216, 225. Lohstraße. 210, 211. Mühlenstraße 210. Vitihof. 210, 220, 275. Natruper (Dominikanerkloster) 283. Waisenhof. 216, 223. Ameldungsche Apotheke. 222. Museum. 154. Lodtmannsche Mühle. 232[2]. Neue Mühle. 185. Gasthof „Zum Kaiser". 233[1].
Innungen. Glaseramt. 247. Leinewebergesellen. 176, 177. Lohgerberamt. 233[1]. Schlosseramt. 182. Schmiedeamt. 174, 175, 183[1], 247. Schneideramt. 174, 175, 182, 183[1]. Schuhmacheramt. 168 ff., 182, 183[1], 187, 262. Tischlergilde. 174, 175, 182, 183[1]. Uhrmachergesellen. 176.
Osnabrückische Auxiliarvölker gegen die Türken. 282.
Osning. 119, 123.
Osterkappeln. 281.
Otto, Schneider zu Osnabrück. 260[1].
Oeynhausen. 126.

Paderborn. 132, 145[2], 260[1].
Paderborner, Der, Schneidergesell zu Osnabrück. 217.
Paris. 8.
Paul, Schuhmacher in der Dielingerstraße zu Osnabrück. 178[1].
Penning, Krugvater der Schuhmacherherberge zu Osnabrück. 170. 171. 218[2].

Thorbecke, Lohnherr der Neustadt zu Osnabrück. 238.
Thorborg, siehe Terborg.
Thorwart, Jacob, Abt zu Iburg. 284.
Tiberius. 108, 111, 116.
Tiemann, Rathsdiener zu Osnabrück. 209[1], 216[3], 222[1].
Tilée, Fähnrich der Osnabrücker Garnison. 249[2].
Törner (alias Thörner), Anton, Seilermeister zu Osnabrück. 225[3].
— Jac. Ant., Tischlermeister zu Osnabrück. 203[2].
Torborg siehe Terborg.

Uffelmann, Herm. Heinr., Zimmerlehrling zu Osnabrück. 215[2], 216[3].
Uffeln, Oberst. 283.
Untermöhlen, Soldat der Osnabrücker Garnison. 194[3], 196, 203[1].

Vala, Numonius. 146.
Varendorf, Adele Marie Christine. 284.
Varus, Quintilius. 107, 116, 124 ff.
Vellejus, 112, 127, 137 ff., 142, 145, 149, 151 f., 157[2].
Veltman, Funde von Römermünzen. 150 f., 153 ff., 156.
— Organist an der Marienkirche zu Osnabrück. 206.
Venne. 143, 144[1], 149, 152, 154, 155[3].
Vindelizien. 108.
Vlotho. 126.
Voltaire. 86 f., 91 ff.
Vornholtz zu Osnabrück. 244[2].
Voß, Lohnherr zu Osnabrück. 249[1].

Wagner, Senator zu Osnabrück. 230[1].
Wahnstrat, Stadtchirurg zu Osnabrück. 235.
Waldecker, Der, Schuhmachergesell zu Osnabrück. 169, 170[1].
Wallmoden, von, Feldmarschall. 245[1], 251[1].
Warnecke, Ludw., Zimmergesell zu Osnabrück. 221[1], 275.
Wedekinds Ausgabe von Broxtermanns Werken 1[1].
Wentrup, Franz Christ., Tabaksfabrikant zu Osnabrück. 276.
Werbeck, Knopfmacher zu Osnabrück, 207, 208[2], 275.
Werpup, Gustav, aus Bissendorf. 284.
Werra, Fluß. 119, 122 f., 126, 150.
Wesel. 131, 133[1].
Weser. 117 f., 119, 122 ff., 125 ff., 128, 131 ff., 135, 138 f., 141, 143, 148, 158, 162 f., 164[1].
Wessel, Joh. Ant., Schuster zu Osnabrück. 189[2].
Westerholt, Oberstleutnant zu Sandfort 283.
Wiedenbrücker, Der, Schuhmachergesell zu Osnabrück. 170, 172.
Wiehengebirge. 119, 133 ff., 138 f., 141[2], 142, 149, 158, 160, 164[1], 166.
Wien. 279.
Wimmer, Haus. 284.
Winckelhausen, Wilhelm von, Domdechant zu Osnabrück. 279, 280.
Winfeld oberhalb der Berlebecke. 151[1], 160.
Wittefeld. 143, 153 f.
Wittel, Grenadier der Osnabrücker Garnison. 199[3].
Wittlage. 154, 181, 283.
Wölker, Leineweber zu Osnabrück. 276.
Wolf, Generalmajor, Die That des Arminius. 157[2].

Xanten (Castra Vetera). 131, 133[1], 145, 165.

York, Friedrich, Herzog von — und Bischof von Osnabrück. 251[1].

Zangenmeister. 158.

Berichtigungen:

Seite 195, Anm. 4 statt „von Langrehr" lies „von Lengerke."
„ 201, Zeile 1 „ „Pfeiffer" lies „Pfeifer."
„ 226, Anm. 1 „ „Stadtwagenmeister" lies „Stadtwaagemeister."

Inhalt.

Seite

I. Der Humor in den Werken Justus Mösers. Von Oberlehrer Dr. J. Riehemann in Osnabrück . 1

II. Die Varusschlacht und deren Oertlichkeit. Von Oberlandesgerichtsrath Dr. E. Bartels in Hamburg . 107

III. Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801. Von Archivar Dr. O. Merx 168

IV. Des Rentmeisters Ferdinand Schmitman Memorial 1661—1666. Herausgegeben von Dr. H. Forst in Zürich 277

Bücherschau. Hilling, Westfälische Diöcesansynoden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (285). — Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. (287). — Niedersachsen. Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst u. Litteratur Niedersachsens. 6. Jahrgang. (288). — Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. (292). — Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaues. (293). — Beckmann, Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrück. (295). — Scheffer-Boichorst. Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? (296). — Sopp, Die Entwickelung der Landesherrlichkeit im Fürstenthum Osnabrück bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. (297). — Dincklage-Campe, Fr. Frh. v., Aus alten und jungen Tagen. (298). — Reden, gehalten in den öffentlichen Sitzungen, und Beschlüsse der 48. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück. — Unsere Stellungnahme zum Katholikentage. Bericht über die Protestversammlung der drei evangelischen Gemeinden Osnabrücks. (299). — Wurm, Al., Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. (299). — Weidner, Aus 25 Dienstjahren. — Klatte, Gedächtniß-

predigt in Veranlassung des 25jährigen Amtsjubiläums. (301). — Detmer, H., Hermann von Kerssenbrochs Leben und Schriften. (302). — Stokmann, W., Die Grafschaft Bentheim. (304). — Hermann, K., Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen i. J. 1702. (307). — 15. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. (308). — Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1901. (308).
Nekrolog. a) auf Oberbürgermeister Westerkamp. (309). — b) auf Domkapitular Heinrich Meurer. (309). — c) auf Sanitätsrath Dr. G. F. H. Hartmann. (310).
Vorschriften für die Benutzung der Vereins-Bibliothek . 314
Register 315

Stanford University Libraries
3 6105 012 807 439

DD
901
Z508
v.
19

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305